



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

University
of
Michigan
Library



QUER DURCH DAS LEBEN.

FÜNFZIG AUFSÄTZE

VON

MAX BURCKHARD.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

WIEN.

F. T E M P S K Y.



LEIPZIG.

G. F R E Y T A G. G. M. B. H.

1908.

AC
35
B95

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten.

8240

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Menschendämmerung. („Der Weg“, 2. Dezember 1905)	5
—	
1. Denken und Sprechen. („Neue Rundschau“, 1. Juli 1905)	9
2. Vom törichtem Reisenden und vom falschen Gelde. („Zeit“, 28. Mai und 5. Juni 1904)	22
3. Aus dem Lager der Gegner Goethes. („Zeit“, 16. Juli 1904)	33
4. Eine neue sensualistische Ästhetik. („Zeit“, 18. und 19. Oktober 1904)	40
5. Bürgermeister und Statthalter. Ein dramatisches Fragment. („Zeit“, 20. Oktober 1904)	52
6. Bahrs Dialoge. („Zeit“, 17. und 25. November 1904)	56
7. Ein Volksbuch von der Volkssprache. („Zeit“, 7. Dezember 1904)	67
8. Das Beichtiegel. („Zeit“, 20. Dezember 1904)	73
9. Gespräche beim Viehtreiben. („Zeit“, 25. Dezember 1904)	81
10. Taormina. („Zeit“, 7. April 1905)	86
11. Lacroma. („Neue freie Presse“, 31. Mai 1905)	91
12. Regie und Regisseure im Burgtheater. („Neue freie Presse“, 6. Juli 1905)	96
13. Lili Lehmann über Schauspielkunst. („Neue freie Presse“, 12. November 1905)	102
14. Der Baron Bezecny. („Neue freie Presse“, 24. Dezember 1905)	108
15. Begegnungen mit Ibsen. („Neue freie Presse“, 3. Juni 1906)	118
16. Auf dem Gänsehauten. („Neue freie Presse“, 8. Juli 1906)	124
17. Heinrich Laube. („Frankfurter Zeitung“, 18. September 1906)	132
18. Das Nibelungenfestspiel für Pöchlarn. („Neue freie Presse“, 16. Januar 1907)	140
19. Ein neues Buch von Artur Schnitzler. („Neue freie Presse“, 17. März 1907)	145
20. Protektion. Eine undramatische Szene. („Neue freie Presse“, 31. März 1907)	152
* * *	
21. Glossen zum Falle Koburg-Mattachich. („Zeit“, 8. und 11. September 1904)	163
22. Eine italienische Universität in Österreich. („Zeit“, 27. September 1904)	175

3-12-53MFP

	Seite
23. Die Ahnungslosen. („Zeit“, 5. November 1904)	180
24. Die Erziehung zum Staatsbürger. Vortrag, gehalten zugunsten der Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit am 30. Januar 1905. („Zeit“, 31. Januar und 1. Februar 1905)	183
25. Privatdozentinnen. („Zeit“, 4. Februar 1905)	196
26. Die Strafsache Hervay. („Zeit“, 23. Februar 1905)	200
27. Reform des Ehegesetzes. („Neue freie Presse“, 2. April 1905)	206
28. Klimt und die Jurisprudenz. („Neue freie Presse“, 16. April 1905)	211
29. Das Amt der Umschweife. („Neue freie Presse“, 23. April 1905)	216
30. Die beleidigte Gattin. („Neue freie Presse“, 14. Mai 1905)	221
31. Das Vorleben. („Neue freie Presse“, 18. Juni 1905)	225
32. Etwas von der Juristerei und dem Überfluß an Juristen. („Neue freie Presse“, 23. Juli 1905)	230
33. Die „Ehre“ des Kindes. („Neue freie Presse“, 6. August 1905)	235
34. Das Recht der geschiedenen Frau. („Neue freie Presse“, 27. August 1905)	239
35. Befähigungsnachweis und Bildungsnachweis. („Neue freie Presse“, 17. September 1905)	243
36. Die Judikatur in Ehesachen. („Neue freie Presse“, 8. Oktober 1905)	246
37. In dubio mitius. („Neue freie Presse“, 31. Juli 1905)	251
38. Rußland. („Das Recht“, 1. August 1906)	257
39. Der Fall Odilon. („Neue freie Presse“, 6. September 1906)	261
40. Glossen zum Prozeß Rutthofer. („Neue freie Presse“, 7. Okto- ber 1906)	267
41. System Köpenick. („Neue freie Presse“, 21. Oktober 1906)	275
42. Militärgerichte. („Neue freie Presse“, 11. November 1906)	279
43. Die Entschuldung der Staatsbeamten. („Neue freie Presse“, 9. Dezember 1906)	285
44. Linda Murri. („Neue freie Presse“, 16. Dezember 1906)	292
45. Leopold Hilsner. („Neue freie Presse“, 23. Dezember 1906)	301
46. Die regulierten Chorherren vom hl. Augustin. („Neue freie Presse“, 9. Januar 1907)	312
47. Der Meldezettel als Erzieher. („Neue freie Presse“, 10. Februar 1907)	326
48. Der Richter und die „Rechtsfindung“. („Neue freie Presse“, 24. Februar 1907)	331
49. Die Unabhängigkeit der Richter. („Neue freie Presse“, 10. März 1907)	340
50. Die österreichischen Richter. Eine Erwiderung. („Neue freie Presse“, 19. März 1907)	347

Menschendämmerung.

(Am 28. November 1905, dem Tage der großen Demonstration für das allgemeine Wahlrecht.)

Es dämmt im Osten, der Tag bricht an,
 In blutigem Rot glüht die Ferne;
 Durch hangende Schwaden schon schafft sich's Bahn,
 Am Himmel erbleichen die Sterne:
 Sie schwinden verlöschend in zitterndem Schein,
 Die Sonne, sie ziehet jetzt selber ein.

Wie blutige Meere, so wälzt sich's vor,
 Wie Wolken von Rauch deckt's die Lande,
 Wie feurige Säulen jetzt wächst's empor,
 Der Himmel erglühet im Brande:
 Was bebst du Feigling, die Welt sei verlorn?
 Es wird nur in Flammen der Tag geborn.

Es lohen die Städte, das Volk tobt blind,
 Es wüten Tod und Verderben,
 Es weinet die Mutter, es ächzt das Kind,
 O bitter und hart ist das Sterben!
 Es brennet das Opfer, es rauchet das Blut:
 Doch hebt sich die Freiheit aus Dampf und Glut.

Die Menschen alle, sie sind doch gleich,
 Die Ihr in den Windeln schon gliedert;
 Das Unheil alles, es kommt von Euch,
 Die Ihr Eure Brüder erniedert!
 Laßt jedem Menschen das gleiche Recht,
 Denn alles andre ist doch nur schlecht.

Es wettet und zucket bei uns auch auf,
Ein Brausen geht durch die Menge,
Ihr hemmet nimmer des Volkes Lauf,
Ihr staut nur noch mehr das Gedränge.
Heraus mit dem Rechte der gleichen Wahl
Und fort mit dem Vorrecht der Minderzahl!

Ihr winselt und jammert in Zetergeschrei
Und ringet verzweifelt die Hände,
Ihr meint, wenn ein Mensch wie der andere sei,
So geh' Euer Volkstum zu Ende:
O seid doch endlich einmal gescheit
Und laßt diese Torheit, den Sprachenstreit!

I. Abteilung.

Quer durch Kunst und Leben.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Denken und Sprechen.

Denken und Sprechen erscheinen uns als zwei verwischtere Begriffe, so eng miteinander verbunden, daß man sofort an den andern denkt, wenn von dem einen gesprochen wird, daß man die Sprache, weil sie ein Ausdruck der Gedanken ist, oft für den Ausdruck der Gedanken erachtet und darüber, daß die „Sprache“ sich aus Worten zusammensetzt, vergißt, daß wir keineswegs notwendig auch immer in Worten denken. So stark ist der Einfluß dieser vulgären Anschauungsart, daß vielbändige Werke wie Mauthners „Beiträge zu einer Kritik der Sprache“ auf ihm aufgebaut sind, daß selbst ein Gelehrter wie Max Müller sich ihr nicht entziehen konnte und in seinem Buche „Das Denken im Lichte der Sprache“ die These verfocht, ohne Sprache sei auch das Denken unmöglich, nicht nur den Tieren fehle darum das Denken, auch der Mensch habe erst in jenem Entwicklungsstadium zu denken begonnen, da er zu reden begann. „Sprechen ist ihm Denken“ und „Denken ist ihm Sprache“.

Der Satz, daß Denken und Sprechen sich gleichzeitig entwickeln, ist richtig, sofern wir Sprache im weitesten Sinne nehmen, als Ausdruck von Gedanken ansehen, nicht nur Ausdruck mit Worten, sondern auch Ausdruck mit Naturlauten, mit Mienen, Zeichen und Gebärden. Dann ist der Satz aber nicht viel mehr als ein Zirkel, denn wie sollen wir ein Denken konstatieren, das sich in keiner Weise auszudrücken vermag? Müller hatte aber unter Sprache nur den Gedankenausdruck mit Worten verstanden und darum ist sein Satz eine *petitio principii*. Denn der Mensch spricht eben nicht nur in Worten. Der Maler spricht in Bildern, der Musiker in Tönen. Auch im gewöhnlichen Umgang spricht der Erwachsene oft in Gebärden, und das Kind spricht mit dem Finger, bevor es noch die Worte kennt, die den Gegenständen, die es bezeichnen will, als Namen beigelegt sind. Aus dieser Gebärden- und Zeichensprache, dieser

natürlichen Ausdrucksart hat sich erst die Wortsprache entwickelt, nicht durch Verabredung und Übereinkunft, sondern als natürliche Fortbildung natürlicher Gefühlsausdrücke. Treffend sagt schon der alte Lucretius Carus, *De rerum natura* V. 1027 f.

At varios linguae sonitus Natura subegit
Mittere, et utilitas expressit nomina rerum:
Non alia longe ratione atque ipsa videtur
Protrahere ad gestum pueros infantia linguae;
Quom facit, ut digito, quae sint praesentia, monstret:
Sentit enim vim quisque suam quod possit abuti.

Und wie der Mensch nicht nur in Worten spricht, so denkt er auch nicht nur in Worten, sondern die Worte sind nur ein Mittel, nur eine Form seines Denkens, allerdings diejenige, die uns am meisten auffällt, diejenige, die gewöhnlich angewandt wird, wenn Menschen in der Absicht denken, sich ihre Gedanken mitzuteilen.

Und da werden wir uns denn zunächst fragen, wie denn das Denken der Menschen erfolge.

Mit dieser Frage müssen sich nun zunächst die Physiologie und die Psychologie beschäftigen; diese haben aber einen trefflichen Bundesgenossen an der Pathologie bekommen, und mit Recht sagt *Kußmaul* („Die Störungen der Sprache“): „Die Physiologie und Psychologie einerseits, die Pathologie andererseits erklären sich gegenseitig und sind berufen, die Gesetze der Wortbildung zu enthüllen.“ Schon in einem Buch von *David Hartley* (*Observations on man, his frame, his duty and his expectations*, London 1749) findet sich der Satz: „Man kann die Wörter von vier Seiten betrachten: 1. insofern es Eindrücke sind, die auf das Ohr gemacht werden; 2. als Handlungen oder Wirkungen der Sprechwerkzeuge; 3. als Eindrücke, die durch Charaktere auf das Auge gemacht werden; 4. als Handlungen oder Wirkungen der schreibenden Hand. Wir lernen den Gebrauch derselben in der hier gemachten Ordnung; denn Kinder lernen zuerst eine unvollkommene Kenntnis von den Bedeutungen der Worte anderer; dann lernen sie selbige aussprechen, dann lesen und endlich schreiben . . . Der zweite Weg ist das Umgekehrte

von dem ersten, und der vierte von dem dritten.“* In der Tat ist das Schema vollständig, wenn wir absehen von dem Blinden, der mit den Fingern erhaben gedruckte Worte liest und ähnlichen Ausnahmefällen.

Zu derselben Betrachtung der Worte von vier Gesichtspunkten aus sind aber auch die Mediziner anlässlich des Studiums gewisser Krankheitserscheinungen gelangt, die man als Aphasie, Störungen des Sprachvermögens, bezeichnet. Die Resultate, zu denen K u ß m a u l, C h a r c o t und andere in dieser Richtung gekommen sind, hat Gilbert B a l l e t in einem Buche „Die innerliche Sprache und die verschiedenen Formen der Aphasie“ (deutsch von B o n g e r s) niedergelegt. Der äußern Wortsprache des Menschen steht eine innere Wortsprache gegenüber. Diese innere Sprache kommt zustande durch die erwähnten vier Momente, durch ein innerliches Hören von Worten, als ob sie von jemand gesprochen würden, durch ein innerliches Sehen von Worten, als ob sie gedruckt oder geschrieben wären, durch ein innerliches Sprechen von Worten, als ob man selbst sie spräche, durch ein innerliches Schreiben, als ob man selbst sie schriebe. Die innere Sprache mit Worten besteht also in der künstlichen Hervorrufung, innern Vorstellung von Bildern, wie die Sinne, das Auge, das Ohr sie empfangen, oder von Bewegungen, wie die motorischen Apparate, die Sprech- und Schreibwerkzeuge (Kehlkopf, Hand) sie ausführen. Ich kann mir z. B. das Wort „Hund“ nicht anders denken, als indem ich es innerlich höre, innerlich sehe (lese), innerlich spreche oder innerlich schreibe. Und nun hat es sich gezeigt, daß diese vier Formen des innern Sprechens und des parallel laufenden Vorganges der wirklichen Wahrnehmung und Mitteilung mehr oder weniger unabhängig voneinander sind. Insbesondere kann jemand ohne Rindentaub zu sein, d. h. ohne die Fähigkeit zu hören überhaupt verloren zu haben, und auch ohne daß er seelentaub wäre, d. h. ohne daß er die Fähigkeit verloren hätte, die wahrgenommenen Geräusche zu verstehen und unterscheidend auf ihre Ursachen zurück-

* Nach Hermann Andreas Pistorius Übersetzung, Rostock und Leipzig bei Joh. Christian Koppe, 1773 II. S. 2.

zuführen, lediglich worttaub sein, d. h. er hört die Glocke schlagen und weiß, daß es eine Glocke ist, die schlägt; aber wenn man ihm das Wort Glocke ausspricht, erinnert er sich nicht an das Schlagen oder das Bild der Glocke, er hat die Bedeutung des Wortes, hat die Bedeutung aller Wörter vergessen. Aber wenn er eben nur worttaub ist, und nicht außerdem wortblind, oder etwa ganz der Vernunft beraubt, so wird er, wenn man ihm das Wort Glocke gedruckt oder geschrieben zeigt, es sofort lesen und verstehen können. Und so kann jemand nur wortblind sein, d. h. er hat das Lesen plötzlich vergessen, ohne daß er aufhört, das Gesprochene zu verstehen usw. Er kann aber auch ohne worttaub oder wortblind zu sein, d. h. ohne die Erinnerung an die Wortgehör- und Wortgesichtsbilder verloren zu haben, die im Gehirn aufbewahrt sind, die Sprache verlieren (Aphasie i. e. S.), d. h. er hat jene Muskelbewegungen vergessen, die man machen muß, um zu reden. Und ebenso kann er auch lediglich die Schreibfähigkeit verlieren (Agraphie), d. h. die Muskelbewegungen vergessen, die erforderlich sind, die einzelnen Buchstaben herzustellen. Und diese vier Krankheitsbilder der Worttaubheit, Wortblindheit, Aphasie, Agraphie setzen sich nun auch um in vier Krankheitsbilder der innern Sprache. Wer überhaupt die Muskelbewegungen für das Schreiben oder das Sprechen vergessen hat, kann auch nicht mehr in Schreib- oder Sprechvorstellungen Worte bloß d e n k e n, der Worttaube kann nicht mehr mit Sprachvorstellungen innerlich denken, der Wortblinde nicht mehr mit Schriftvorstellungen. Weil nun diese Störungen voneinander wenigstens bis zu einem gewissen Grade unabhängig sein können, hat man im Gehirn ein eigenes Worthörzentrum (Sprachzentrum), ein eigenes Wortsehzentrum (Schriftzentrum), ferner ein eigenes Sprechzentrum und ein eigenes Schreibzentrum angenommen und glaubt den Sitz derselben auch mehr oder weniger bestimmt gefunden zu haben, insbesondere das Sprachzentrum in der linken ersten Schläfenwindung, das Sprechzentrum in dem hintern Drittel der linken dritten Stirnwindung.

Wenn wir nun aber fragen, wie denkt in concreto der einzelne Mensch, wenn er in Worten denkt, so haben die verschie-

denen klinischen Beobachtungen in den vier Krankheitsfällen und die Vergleichung der verschiedenen Selbstbeobachtungen ergeben, daß der innere Wortdenkprozeß, die innere Sprache, durchaus nicht bei allen Menschen in derselben Art und Weise erfolgt. Es gibt Menschen, die vorwiegend in Sprachvorstellungen denken, die also, wenn sie in Worten denken, die Wörter innerlich hören; andere, die vorwiegend in Sprechvorstellungen denken, also, wenn sie in Worten denken, die Wörter innerlich sprechen; andere, die vorwiegend in Schriftvorstellungen denken, d. i., wenn sie in Worten denken, diese im Geiste ablesen; schließlich solche, die vorwiegend in Schreibvorstellungen denken, d. i., wenn sie in Worten denken, diese gleichsam im Geiste mit der Hand hinschreiben. Es gibt aber auch Menschen, und das ist vielleicht das Normale, bei denen das innere Denken sich aus allen diesen vier Momenten zusammensetzt. Es ist nun klar, daß die Störung durch Worttaubheit bei demjenigen viel empfindlicher sein wird, der ein „Worthörer“ ist, als bei dem, der ein „Wortleser“ ist, und daß am wenigsten betroffen der sein wird, der in allen vier Vorstellungen denkt, in Sprach-, Sprech-, Schrift- und Schreibvorstellungen. Doch um diese pathologische Seite der Sache handelt es sich hier nicht. Ich habe das alles nur ausgeführt, um die Grundlage für Schlüsse zu gewinnen.

Alles das, was K u ß m a u l, C h a r c o t, B a l l e t u. a. hinsichtlich der innern Sprache mit Worten gefunden haben, läßt sich nämlich auf das Denken übertragen. Das Denken in Worten erfolgt mit den Erinnerungszentren für die gehörten oder gesehenen Worte, oder mit den Erinnerungszentren für die zur Aussprache oder Niederschrift der Worte erforderlichen Bewegungen. Indem wir aus den Zentren die Eindrücke, die wir einmal gewonnen haben, wieder leise hinausprojizieren, denken wir. Und wenn das Denken recht intensiv wird, kann es dazu führen, daß wir wirklich zu sehen oder zu hören glauben (Halluzinationen), daß wir wirklich zu sprechen beginnen (laut zu denken anfangen) oder die Hand wie zum Schreiben bewegen. Wir denken also mit den Sinnen oder mit

den motorischen Zentren, wenn wir denken. Und nur auf die angegebene Art können wir Wörter denken.

Ist nun nicht unser ganzes Denken so beschaffen? Wir können ja nicht nur in Worten denken, wir können auch in Bildern denken, wir können in Tönen denken, wir können auch in Gerüchen, im Geschmacke, in der Empfindung denken. Ich kann mir einen Baum nicht nur denken, indem ich das Wort Baum denke, sondern auch indem ich mir das Bild, die Silhouette eines Baumes denke. Ich kann mir den Satz, daß unsere Sünden jenseits Strafe finden, nicht nur mit diesen Worten, sondern auch mit dem bloßen Ton einer Posaune denken. Die Worte spielen jedenfalls nicht die einzige Rolle bei unserm Denkprozeß. Würden sie die Hauptrolle spielen, so würde unser Denken nicht viel rascher sein als es unser Sprechen ist. Wenn wir so rasch denken können, so ist es darum, weil das Denken mit dem Gesamtapparat aller erhaltenen aufbewahrten Eindrücke erfolgt, und diese, oft nur abgekürzt und angedeutet, zusammenwirken und ineinandergreifen wie ein ungeheures System von Chiffren, von akustischen, optischen und andern Zeichen, deren einzelne nicht nur verschiedene Worte oder Sätze, sondern ganze Ideenkomplexe wiederzugeben vermögen. Aber nicht nur mit den Erinnerungszentren der Sinneseindrücke denken wir, sondern auch mit den Aufbewahrungsstellen aller motorischen Eindrücke. So wie, wer in Worten denkt, mit dem Kehlkopf oder mit der Hand denkt, d. h. die Ursachen und Eindrücke der Kehlkopf- und Handbewegungen reproduziert, so kann ich an das Davonlaufen auch mit den Beinen denken, an das Raufen mit den Armen usw. Ich kann mir also den Gedanken, daß ich davonlaufen werde, wenn man mich beim Stehlen einer Wurst erwische, nicht nur mit Worten, sondern auch in der Weise vorführen, daß ich mir das Bild des Wurstladens oder auch nur den Geruch der Wurst reproduziere und zugleich das Bild eines Mannes mit einem Stock oder die Empfindungen eines einmal erhaltenen Schlages und die mit dem Davonlaufen verbundenen Eindrücke der zum Davonlaufen erforderlichen Bewegungen. Und da sind wir gleich bei dem Punkt, wo der Hund genau so denken kann,

wie der Mensch. In dem Augenblick, wo wir uns klar werden, daß ja der Mensch nicht nur in Worten denkt, sondern auch in Sinneseindrücken und Bewegungsempfindungen, besteht gar keine Schwierigkeit mehr, das Denken der Tiere anzuerkennen und zu begreifen.

Und nun eröffnet sich unserm Auge überhaupt eine ungeheure Perspektive. Wir begreifen nicht nur, daß der Mensch verschiedene Gedanken zugleich und durcheinander denken kann, weil er ja zugleich mit den verschiedenen Zentren zu arbeiten vermag, wir gewinnen aus dem, was für das Denken mit Worten ausgeführt wurde, auch erst den richtigen Schlüssel für das Denken überhaupt. Wie es Menschen gibt, die mehr in Sprachvorstellungen, und solche, die mehr in Schriftvorstellungen denken, gibt es auch Menschen, die mehr in Worten denken, und solche, die mehr in Bildern denken. Und da erhebt sich plötzlich vor unsern Augen ein uralter Streit der Philosophen und erscheint in einem ganz neuen Lichte. Durch Jahrtausende hat sich der Streit der Philosophen um den Nominalismus und den Realismus gedreht, wenn auch diese Bezeichnungen erst verhältnismäßig jüngern Datums sind. Das einzige Wirkliche, sagten die Nominalisten, sind die einzelnen Bäume, der Begriff „Baum“ ist nur ein leerer Name. Nein, sagten die Realisten, der Begriff Baum, der Baum an sich, das ist das Reale, das eigentlich Existierende, die einzelnen Bäume sind nur Erscheinungsformen.

Denken wir uns einen Menschen, der für sich in Bildern denkt: der wird sich immer nur den einzelnen konkreten Baum als die existierende Sache vorstellen, weil er sich immer nur einen einzelnen konkreten Baum vorstellen kann, mag er sich die Konturen noch so verwischt denken; sobald er sich den Baum im Bilde denkt, ist es nie der Baum, stets nur ein Baum, ein großer oder kleiner, ein belaubter oder entlaubter, ein Nadelbaum oder Laubholzbaum usw. Für den aber, der in Worten denkt, besteht gar kein Hindernis, sich „den Baum“ zu denken, und darum mag er sagen, der Begriff sei das Reale, eine Behauptung, die, wer in Bildern denkt, nie zugeben wird. Wenn wir von dem großen Heere der gedankenlos

nachbetenden Menge absehen, dem Trosse derer, die überhaupt keine Ansichten haben, sondern nur Ansichten heucheln und nachschwätzen, können wir wohl sagen, die Realisten, das waren und sind die Wortdenker, die Nominalisten aber die Bilddenker.

Nun verstehen wir aber auch die Erscheinungen in dem Gebiete unseres Traumlebens, auf die man so viel Gewicht gelegt hat, weil man aus ihnen eine Doppelspaltung des Bewußtseins ableiten zu können meinte. Man hat sich verwundert, daß der Mensch im Traum sich als beseeltes Wesen gegenüber-trete, daß wir im Traume die Gestalten anderer schaffen und mit Gedanken beseelen, so daß sie im Traume als von uns verschiedene, selbständig denkende und handelnde Wesen mit uns verkehren.

Es ist nichts anders als die Vereinigung von Denken in Bildern und in Sprechvorstellungen, was wir da sich abspielen sehen. Wir denken im Traume in Sprechvorstellungen, zugleich denken wir aber auch in Bildvorstellungen und in Sprachvorstellungen oder Empfindungsvorstellungen: und das Resultat ist das Bild des Dritten, mit dem wir reden, der mit uns redet, und dessen Umarmung wir angenehm fühlen, wenn dieser Dritte so aufmerksam ist, eine junge Person andern Geschlechtes zu sein und uns im Traume zu umarmen.

Und so müssen wir fragen: Wie wir Worte nur durch Reproduktion von Sinneneindrücken oder Bewegungseindrücken denken können — — können wir so überhaupt nur durch Reproduktionen von Sinneneindrücken oder Bewegungseindrücken denken? So daß also, wie alles Denken in Worten nichts ist als ein geistiges Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, alles Denken überhaupt nichts ist, als ein geistiges Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen, Sichbewegen? Und ich glaube, jeder müßte diese Frage sofort bejahen, wenn nicht ein Bedenken ihn abhalten würde. Und dieses Bedenken liegt in dem, was wir die Begriffe nennen.

Die Begriffe kann ich ja nicht hören, riechen, sehen usw., ich kann sie mir auch nicht mit dem Spiele der Bewegungsmuskeln reproduzieren.

Es würde nur eine Möglichkeit sich ergeben, daß sie nämlich in den Worten liegen, daß wir somit die Begriffe uns nur denken können, indem wir das betreffende Wort uns denken, d. i. es geistig sehen, hören, sprechen oder schreiben. Aber ob wir das Wort geistig sehen, hören, sprechen oder schreiben, darum bleibt es immer dasselbe und wenn wir uns die Begriffe nur mit Worten denken könnten, müßten sie immer mit den Wörtern zusammenfallen.

Nun ist das aber durchaus nicht der Fall. Es gibt kaum ein Wort, das nicht nach dem Zusammenhange der Rede mehrfache Bedeutungen hat; zwischen den Wörtern, die in verschiedenen Sprachen angeblich Gleiches bedeuten, bestehen die feinsten Unterschiede; ganze Werke sind geschrieben worden nur im Streite um die wirkliche Bedeutung eines Wortes, nämlich darum, in welchem Sinne es vom Standpunkt des richtig erfaßten Begriffes aus gebraucht werden sollte; das ganze Spiel des Wortwitzes beruht darauf, daß das Wort sich in einer Richtung mit dem einen Begriff deckt, in einer andern mit einem andern. So ist es z. B. ein doppelter Begriff „Religion“, den Schiller jedesmal mit demselben Worte „Religion“ meint, wenn er in den „Votivtafeln“ sagt:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. — Und warum keine? Aus Religion.“

Es deckt sich also der Begriff nicht mit dem Worte, kritisch steht er hinter und über dem Wort, und wir können daher auch nicht den Begriff nur mit Wortvorstellungen denken. Also müßte das Denken doch noch auf andere Weise vor sich gehen können und vor sich gehen als mit Hilfe der Reproduktionen der Erinnerungs- und Bewegungszentren. Und doch, glaube ich, wird man dies verneinen müssen.

Nehmen wir einen bestimmten Begriff, z. B. den einer Glocke, und verfolgen wir, wie dieser Begriff sich bildet. Das Auge sieht eine Glocke, das Ohr hört sie. Das Bild wird im Sehzentrum, der Klang im Hörzentrum aufbewahrt. Später sieht das Auge, hört das Ohr eine andere Glocke. Wieder erfolgt die Aufbewahrung. Die Bilderinnerung und die Hörerinnerung

sind aber in leitender Verbindung, und je öfter Bild- und Klang-eindruck zugleich die Sinne treffen, um so inniger wird die Verbindung. So summieren sich im Sehzentrum die verschiedensten Bilder von Glocken, kleinen, großen, gelben, schwarzen Glocken, Turmglocken, Hausglocken, Mistbauerglocken und im Hörzentrum die verschiedenartigsten Glockentöne. Und wenn der Mensch die Glocke berührt, hat er ein bestimmtes Gefühl, ein anderes im Sommer, ein anderes im Winter und auch diese Gefühlseindrücke werden aufbewahrt und in Verbindung mit den Seh- und Höreindrücken gebracht. Und nun tritt die Sprachvorstellung „Glocke“ dazu, wenn das Wort gehört wird, und die Schriftvorstellung, wenn es gesehen wird, und die Sprechvorstellung, wenn es gesprochen und die Schreibvorstellung, wenn es geschrieben wird. Und so oft das Denken sich auf eine Glocke richtet, kann das geschehen, indem eine dieser Erinnerungsvorstellungen in Anspruch genommen wird, eines der Bilder, einer der Klänge, eines der Wort- oder Sprechbilder usw. Das eine genügt, aber vermöge der bestehenden Verbindung vibrieren auch die andern gesammelten Eindrücke mehr oder weniger mit, und die jeweilige Resultierende aller dieser gesammelten, aufbewahrten und beim Denken reproduzierten Eindrücke und aller jener Erinnerungseindrücke, die durch reproduzierendes und verarbeitendes Bilddenken, Empfindungsdenken, Wortdenken hinzugekommen sind, stellt sich als der jeweilige Begriff der Glocke dar.

Und dasselbe trifft auch zu bei abstrakten Begriffen. Nehmen wir den Begriff Tugend. Wir haben einmal das Wort gehört. Wir haben es vielleicht damals nicht verstanden, uns gar nichts dabei gedacht, aber es hat sich als Sprachvorstellung der Erinnerung eingepägt. Dann haben wir das Wort im Katechismus oder in der Schreibvorlage gelesen, es wieder nicht verstanden, aber die Schriftvorstellung uns eingepägt. Dann haben wir in der Kirche die Figur einer Frau mit einem Panzer gesehen, die ein Schwert in der Hand hält, und der Vater hat uns gesagt, das ist die Tugend. Jetzt haben wir uns das Bild gemerkt und haben wieder gefragt, gehört, gesehen. Und da traten das Wort Tugend und das Bild allgemach mit andern

Worten und Bildern in Zusammenhang: mit der Erinnerung an die einem Bettler gespendete Münze, mit der Erinnerung an Schilderungen vom Jenseits und von Belohnungen und Strafen, mit der Erinnerung an Kerker und spanisches Röhrl, mit dem blauen Himmel und dem Bilde des alten Mannes mit dem langen Bart, der die Füße auf einer Kugel ruhen hat und Gott heißt, mit der Erinnerung an empfangene Prügel, an den Hunger anlässlich eines Fasttages und mit tausend und tausend Dingen und Worten — — und wenn wir da oder dort in der Erinnerung antippen, klingt alles leise mit und ob wir nun das Wort Tugend dabei denken oder nicht, immer steht nicht der grammatische Wortinhalt des Wortes Tugend, wie ihn die Wissenschaft entwickelt, sondern unsere subjektive Auffassung von Tugend als Resultierende aller dieser Eindrücke vor unserm Auge. Und so denken wir, auch wo wir Begriffe analysieren, immer nur, indem wir Sinneseindrücke und motorische Eindrücke reproduzieren und kombinieren: wie wir **W o r t e** mittels der inneren Sprache nur als gehört, gesehen, gesprochen, geschrieben denken können, vermögen wir überhaupt nicht anders zu denken, als mit den Augen, Ohren, mit Nase, Mund, mit Armen und Beinen, mit Sinnen und Organen, d. h. indem wir Eindrücke, die wir seinerzeit durch sie erhalten haben, uns wieder vorführen und miteinander in Verbindung bringen.

Das was ich hier entwickelt habe, sind die eigentlichen Konsequenzen, die sich aus den angeführten pathologischen Arbeiten über die „Aphasie“ ergeben — falls man sich nur vor Augen hält, daß, was wir gewöhnlich die Sprache nennen, die Sprache mit Worten nämlich, nur einen Teil des Gebietes darstellt, das die Sprache in Wirklichkeit, nämlich als Ausdrucksmittel überhaupt verstanden, umfaßt, und nur einen **k l e i n e n** Teil des Gebietes, den das Denken einnimmt. Oder den es doch einnehmen könnte und sollte.

Denn täuschen wir uns nicht. So außerordentliche Vorteile die Sprache dem Menschen gewährt, in ihr liegt auch ein Nachteil — oder doch eine große Gefahr, die Gefahr, daß sie nicht nur für den Zweck Anwendung finde, für den das Bedürfnis sie geschaffen hat, für den Zweck der Mitteilung

nämlich, sondern daß sie, nun sie einmal da ist, die ursprünglichen Formen des Denkens auch dort zurückdränge und verdränge, wo diese den Bedürfnissen des Lebens viel besser entsprächen. Organe und Fähigkeiten, die nicht geübt werden, verkümmern und verschwinden — und sind dann eben auch dann nicht vorhanden, wenn man sie einmal brauchte. So notwendig aber das Denken in Worten ist, wenn jemand sprechen oder schreiben will — so überflüssig, ja schädlich ist es unter Umständen, wenn der Denkende nur denkt um zu einem Resultate, einem Entschlusse zu kommen, wenn es gilt, rasch zu handeln.

Denn jene Blitzesschnelle, die den Gedanken nachgerühmt wird, sie kommt nicht dem Denken in Worten zu, nur dem Denken in Bildern, Eindrücken, Empfindungen, vor allem dem Denken mit dem ganzen motorischen Apparat. Diese Art des Denkens aber ist durch das Denken in Worten zurückgedrängt, verkümmert, und zwar in besonderm Maße ist sie dies bei dem Gebildeten, vor allem bei dem Literaten. Das natürliche Denken in der Anschauung, das so viele Menschen gar nicht mehr kennen, verhält sich aber zu dem künstlichen Denken in Worten so ähnlich, wie sich der geometrische Beweis durch Anschauung zu den euklidischen Formelbeweisen verhält, über die Schopenhauer mit Recht ein so abfälliges Urteil gesprochen hat. Darum läßt sich mit Worten so trefflich streiten und aus ihnen so leicht ein System bereiten, weil einer mit ihnen beweisen kann, was er selber nicht „einsieht“. Wie Gauß — und ich bin überzeugt, jeder große Mathematiker — in Anschauungen gedacht hat und nicht in Formeln, und dann erst, was er mathematisch „gesehen“ hat, in Formeln zum Ausdruck gebracht hat, so sollte jeder trachten, so viel als möglich mit dem Auge und in allgemeinen Empfindungen zu denken, während er meist nur mit dem Ohr oder den motorischen Zentren des Kehlkopfes oder — des Armes und der Finger denkt. Er wird nicht so leicht zu Fehlschlüssen gelangen und vor allem, er wird von dem verfluchten, ekelhaften, langweiligen Denken in Worten nicht in den Augenblicken der Gefahr umklammert und in die Tiefe gezogen werden.

Wenn der Hochtourist auf steilem Abhange die ersten, langsamen, leisen Zeichen fühlt, daß etwas unter seinen Füßen sich in Bewegung setzt, und er fängt dann in Worten zu denken an, zuerst etwa „um Gotteswillen“ und dann „was mache ich jetzt“ und „wo kann ich mich anhalten“, mit einem Worte, wenn der Ärmste es dank seiner Bildung so weit gebracht hat, daß er auch beim Denken immer nur „Reden“ hält, dann liegt er sicher schon längst unten, während der unverdorbene Naturdenker, der gar kein „Wort“, sondern nur Empfindungen, Bilder von Grasbüscheln und Steinkanten und einen „Griff“ gedacht hätte, diesen Griff sofort gemacht und sich gerettet hätte.

Die neue Fertigkeit hat die Verwertung der alten beschränkt, und je weniger sie geübt wird, desto mehr verkümmert sie. Darum aber sollten wir mit Sorgfalt sie hegen und schützen. Sprachlehrer raten dem Lernenden, in der fremden Sprache möglichst viel zu denken. Man sollte aber Kinder und Menschen auch anhalten, daß sie versuchen, in gar keiner Sprache zu denken, d. h. wohl zu denken, aber ohne Benützung von Worten. Auch die Natur kennt Beispiele, daß die eine Spezies eines ihrer Organe vor der Verkümmerng errettet hat, obgleich sich ein neues gebildet hat, das es zu verdrängen geeignet gewesen wäre und bei andern Arten auch verdrängt hat. Der *Ceratodus Forsteri*, von dem Semon in seinem Buch über Australien erzählt, sollte unser Lehrer sein. Der hat Lungen bekommen, mit denen er atmen kann, wenn die Bäche, in denen er lebt, zu Tümpeln versumpfen und vertrocknen — aber er hat seine Kiemen behalten, und fängt es zu regnen an, und füllen sich die vertrockneten Rinnsale wieder mit Wasser, dann schwimmt er flott umher und freut sich seiner Kiemen, ohne die er ersaufen müßte.

Denken in Anschauungen, ohne alle Worte, das müßte ein eigener Unterrichtsgegenstand in den Schulen werden. Das ist mindestens ebenso wichtig, wie Schreiben und Lesen.

Vom törichten Reisenden und vom falschen Gelde.

Es ist schon viel über die Licht- und über die Schattenseiten des Reisens, über seine Vorteile und Gefahren gesprochen worden. Aber niemand noch hat meines Wissens die seltsame Tatsache richtig erkannt und gewürdigt, geschweige denn ausreichend erklärt, daß man unter den Reisenden gar so viele unausstehliche Leute findet.

Man braucht in den eigentlichen Reiseländern nur zur Zeit der gemeinschaftlichen Abfütterung des reisenden Publikums etwas Umschau in dem Speisezimmer eines Hotels oder in einem Bahnhofrestaurant zu halten, oder sich aufmerksam betrachtend auf den Perron zu stellen, wenn die Züge ankommen und abfahren, und man wird sich gewöhnlich des Eindruckes nicht erwehren können, als hätten alle Kontinente hier zusammen ausgespien, was sie an Verrücktheit und Scheußlichkeit in sich schließen, oder als wären sie doch daran, eine Ausstellung von Abnormitäten und Widerlichkeiten zu beschicken.

Nun kann man wohl nicht gut annehmen, daß die überreizten, überspannten, affektierten, aufgeblasenen, törichten, kleinlichen, läppischen, prahlerischen, eitlen, aufschneiderischen, verlogenen, zanksüchtigen, nörgelnden, knausernden Menschen mehr Reiselust haben als die lieben, gescheiten, friedfertigen Menschen, die es ja doch auch gibt, oder daß jene so unverhältnismäßig leichter in der Lage sind, sich eine Reise zu ver gönnen, als diese. Und so bleibt nur die eine Erklärung übrig, daß eben auf der Reise all die schlechten Eigenschaften des Menschen mehr in die Halme schießen und sich üppiger entfalten als in dem gewöhnlichen Getriebe der Heimat.

Und das läßt sich auch ganz gut einsehen. Zu Hause sind es tausend Beziehungen und Notwendigkeiten, die den Menschen fesseln und binden, Rücksichten des Dienstes, des Geschäftes, des Amtes, der Familie, des Verkehrs — und schließlich weiß jeder von jedem, was er ist; da kann einer, der nichts ist, auch

nicht viel flunkern, und einer wieder, der etwas ist, oder doch mit dem, was er darstellt, etwas zu sein meint, der braucht sich erst nicht mit vielen Umständen, großen Worten und gespielter Würde das Ansehen zu geben — das er ja schon hat.

Ganz anders ist das aber nun auf der Reise, im fremden Lande, unter fremden Menschen, mit denen man heute auf irgendeinen kleinen Raum zusammengezwängt ist und von denen man schon in kurzer Frist auf Nimmerwiedersehen getrennt wird. Da entfallen die meisten der Rücksichten, die dauernde Verhältnisse uns auferlegen. Der Trödel der Höflichkeit und guten Sitte, mit dem man sich zu Hause des Anstandes halber abquält, wird von manchen frischweg gar nicht erst mitgenommen, wenn sie auf die Reise gehen, dafür aber hängt sich fast jeder, je nach der Gelegenheit des Augenblicks, irgendeinen andern Tand an, bald dies, bald jenes, wie es ihm gerade in den Sinn kommt. Die Selbstsucht, die zu Hause meist nur aus verdecktem Hintergrund ihre Fäden zieht, tritt jetzt offen und brutal in ihre Herrscherrechte, und jedem steht es gleichsam an der Stirne geschrieben, jeder schreit es ordentlich hinaus in die Welt, das eine Wort „ich“. „Ich will meine Billetts haben, ich will meinen Platz bekommen, ich will mein Gepäck aufgeben, ich will einen Wagen, ein ordentliches Zimmer, etwas zu essen, etwas zu trinken, ich will bedient sein. Was mit allen andern geschieht, das ist mir ganz gleichgültig.“

Dieser Sorte von Reisenden sind die Mitreisenden nur Konkurrenten — oder Opfer. Will einer auf der Fahrt im Coupé Ruhe haben oder gar schlafen, dann ist jeder, der zu ihm einsteigt, sein Todfeind. Er durchbohrt ihn mit Blicken und versucht alles, ihn von dem Platz, den er sich einzunehmen erküht hat, wieder wegzuekeln: fühlt er aber gerade das Bedürfnis nach Zerstreung, dann ist ihm der andere gerade nur recht dazu, daß er ihn mit dem klebrigen Schleim seiner Beredsamkeit überzieht.

Und jeder trägt den bestimmenden Gedanken in seiner Brust, es kenne ihn ja niemand. Der eine läßt sich unbehindert gehen in seiner ganzen natürlichen Roheit und Brutalität, und findet es nicht der Mühe wert, seiner Verfressenheit und

Trägheit auch nur ein Mäntelchen umzuhängen. Er sapft in allen Suppen herum, zerschmatzt die Speisen, schlürft die Getränke, verschlingt mit vorgebeugtem Oberkörper unglaubliche Mengen, wobei er den Saft rechts und links aus den Mundwinkeln herauslaufen läßt, und macht kein Hehl daraus, daß ihm der Schlangendraß, den der Hotelkoch zubereitet hat, köstlich dünkt, oder daß es ihm überhaupt nur auf die Quantitäten und nicht auf die Qualität ankommt. Der andere aber wieder weiß gar nicht, was er alles tun soll, seine Feinheit zu markieren, zu zeigen, wie gut er es zu Hause gewohnt sei. Er stochert in den meisten Gerichten nur mit der Gabelspitze herum, den einen oder andern Gang weist er mit stiller Verachtung oder gar mit Gebärden des Ekels von sich, obgleich es vielleicht gerade etwas ist, was er ganz gern essen würde, oder das er überhaupt gar nicht kennt; womöglich hält er auch beim Essen den kleinen Finger der rechten Hand weggespreizt, denn das hat er andern Leuten, die auf Feinheit posieren, schon abgesehen, und wenn er zu Hause die Wurst samt der Haut hinabgeschlungen und von ihr nur so abgebissen hat, wäscht er sich jetzt die Weintraube im Glase, speißt den Apfel beim Schälen mit der Gabel an und zieht bei jedem Bissen, den er in den Mund steckt, die Oberlippe recht weit hinauf, daß sie ja nicht durch Berührung mit den Speisen entweiht werde.

Und weil jeder weiß, daß ihn niemand kennt, darum auch dieses sichtliche Bemühen, sich jederzeit und überall zu inszenieren. Der eine zieht die Gelegenheit bei den Haaren herbei, von seinem „Hause“ zu reden, der andere läßt etwas von seinen „Geschäften“ einfließen, wo es hinpaßt wie eine Faust aufs Auge, der dritte zieht einen Brief mit einem großen Amtssiegel heraus und buchstabiert eifrig seine eigene Adresse, damit sein Gegenüber das Amtssiegel bewundern könne, der läßt in seine Reden etwas vom König oder Großherzog oder wie sein Landesherr sonst genannt wird, einfließen, so, als wäre er ganz gut bekannt mit ihm, wenn er auch nur einmal Nachttöpfe für den Allerhöchsten Hofstaat geliefert hat, und die Mutter richtet, so oft ein neuer Passagier eingestiegen ist, der ihr der Beachtung wert erscheint, die Frage an die Tochter, wann der „Baron“

zum letzten Male geschrieben habe, um so bekanntzugeben, daß man daheim in Verkehr mit dem hohen Adel stehe.

In dieser Art von direkten oder indirekten Mitteilungen an die P. T. Mitreisenden tun sich vor allem die Angehörigen der Länder deutscher Zunge hervor, und ihrem Gedankenkreise sind denn auch die angeführten Beispiele entnommen; aber man darf nicht meinen, die Reisenden anderer Nationen seien von derartigen Schwächen frei. Jene bilden nur dort, wo wir gewöhnlich hinkommen, in unsern Alpenländern und in Italien nämlich, das Hauptkontingent der Vergnügungsreisenden, und an ihnen sind wir meist auch besser in der Lage, zu beobachten, als an andern.

In einer Hinsicht aber dürfte unsern Landsleuten aus dem Reiche allerdings der Preis unter den lästigen Reisenden aller Nationen zuzubilligen sein, in einer Sache freilich, mit der sie noch mehr sich selbst belästigen, als alle andern. Und das ist die auf Reisen meist übel angebrachte und noch übler zur Schau gestellte Sparsamkeit, um nicht zu sagen Knickerei, deren sie sich befleißigen. Bis zu einem gewissen Grade ist das nun schließlich eines jeden Menschen eigene Sache, und wenn einer nur die Wahl hat, seine Groschen auch in der Fremde zusammenzuhalten oder fein zu Hause zu bleiben, so spricht es ja nur zu seinen Gunsten, daß er auch unter schwierigen Verhältnissen etwas von der Welt kennen lernen will, und die moralische Kraft hat, allen Versuchungen gegenüber die Rocktasche zugeknöpft zu halten. Und so kann man gewiß nichts dabei finden, wenn das wahr ist, was gelegentlich in den Alpen davon erzählt wird, wie die Angehörigen eines bestimmten Landes sich zu einer Reiseunternehmung zusammentun, daß nämlich, wenn einer wo ein billiges Stück Loden entdeckt hat und ein anderer einen Schneider, der daran ist, in Konkurs zu kommen und daher zu Schleuderpreisen liefert, sie rasch noch einen Teilhaber suchen, der einen billigen Schuster weiß, und dann auf diese Entdeckung hin sich als Reisegesellschaft konstituieren und ganze Offertverhandlungen mit den Wirten einleiten, die sie mit ihrem Besuche zu beglücken gedenken. Aber recht störend ist es schon, wenn solche Reisende nun die Gast-

stuben, Unterkunftshütten und Verkehrsräume mit ihren Klagen darüber, daß etwas an jenem Ort um so und so viel teurer gewesen sei als hier, oder hier um so und so viel teurer sei als dort, und mit ihren endlosen Verrechnungen erfüllen, bei denen gewöhnlich auch die Umwandlung von Gulden oder Kronen oder Lire oder Franken in Mark und Pfennige eine besondere Rolle spielt. Am beklagenswertesten aber ist ein eigentümlicher Wahn, von dem so viele Reisende befallen sind, ein Wahn, den man besonders in Italien bei den Deutschen antrifft, und der ihnen ihre ganze Unternehmung in einen fortwährenden Kampf verwandelt und die Freude an allem und jedem von vornherein vergällt — das ist der Gedanke, daß sie eigens erwartet werden, daß alle Einheimischen schon lauernd ihrer harren und wider sie verbunden seien zu einem Zweck, den es unbedingt zu vereiteln gelte, zu dem Zweck, sie zu betrügen, wo immer es nur angehe, oder ihnen doch möglichst viel Geld abzunehmen.

In dieser Anschauung steckt nun ein grober Irrtum. Aber nicht insofern ist diese Ansicht falsch, daß etwa die vorausgesetzte Geneigtheit, Fremde etwas über das Ohr zu hauen, nicht wirklich ziemlich verbreitet und in Italien sozusagen landesüblich wäre. Falsch ist nur die Meinung, daß man dagegen aus Leibeskräften ankämpfen müsse, und daß man sich davor überhaupt ganz schützen könne. In Italien gehört vielmehr ein kleiner Posten für Betteleien und Gaunereien geradezu in das Budget, er bildet eine notwendige Reiseauslage, wie Gepäck oder Wagen, oder bei einem Raucher die Zigarren. Und wenn einer nur vernünftig ist, erwägt, wie billig man trotz alledem da unten lebt, wie arm dort die Leute sind, wie naheliegend für sie der Gedanke ist, sie seien die eigentlichen Erben der natürlichen Schätze dieses herrlichen Landes und all der „antichità“, in deren Genuß die fremden Besucher schwelgen, und ihnen stehe daher auch die Einhebung eines kleinen Zolles hierfür in dieser oder jener Form zu — dann wird man nicht in das Treiben der Sorte von Reisenden verfallen, die einen wahren Stolz darein setzen, von dem Preis jeder Orange, jeder Blume noch etwas herabzuhandeln, und die wegen einiger

Kupferm6nzen, deren Wert sie zu Hause so oft unbeachtet hingeben oder vergeuden, nun ganze Schlachten liefern.

Und wenn man erst der Art des Volkes n6hergetreten ist und etwas Sinn f6r Humor hat, dann wird man sich 6ber F6hrer, Kutscher, Bettler, Kinder ebensowenig 6rgern, als sich stumpfsinnig von ihnen schr6pfen lassen; man wird vielmehr eine Quelle angenehmer Zerstreung und Erheiterung finden, wenn man all den Tricks nachsp6rt, von denen man umstellt wird, und hierbei versucht, Schlaueit mit Schlaueit zu erwidern — um zum Schlu6 freilich in der Regel zur Erkenntnis zu kommen, da6, so schlaue man auch zu sein vermeinte, die Kinder des Landes doch noch immer die Schlaubern gewesen sind. Ich mu6 gestehen, wenn es mir gelungen ist, als Sieger aus solchen kleinen Scharm6tzeln hervorzugehen, hat es mir hinterher eigentlich immer leid getan, da6 ich mich nicht habe 6berwinden lassen, und da6 ich den Gegner um seine wohlverdiente Beute gebracht habe. Es ist aber nicht gar zu oft der Fall gewesen, da6 ich Gelegenheit zu solchem humanen Bedauern gehabt habe.

* * *

Eine Hauptquelle des 6rgers f6r Reisende der Art, die ich „t6rlichte Reisende“ nenne, bildet das falsche Geld. Seit den Zeiten der M6nzeinheit in Italien ist es freilich darin viel besser geworden; aber immerhin zirkulieren genug fremde, au6er Kurs gesetzte oder direkt falsche M6nzen, da6 einer t6chtig zu tun hat, wenn er sich ung6ltiges Geld vom Leibe halten und alle Kniffe kennen lernen will, die es da gibt. Ganz lernt man freilich nie aus, aber man vermag sich f6r kleines Lehrgeld vortrefflich zu unterhalten — wenn man zu den gl6cklichen Menschen geh6rt, die nicht nur andere, sondern auch sich herzlich auslachen k6nnen.

Mit den ersten falschen M6nzen hat mich in Italien ein biederer Sakristan bekanntgemacht, den ich naiv ersucht hatte, mir ein Zweilirest6ck zu wechseln, da mir dieser ganze Betrag als zu hoch erschienen war f6r seine geringf6gige M6hewaltung, die darin bestanden hatte, da6 er mir den Vorhang von einem

Bild weggeschoben hatte, von dem man, da der Vorhang weg war, nicht viel mehr ausnehmen konnte, als da er vorgezogen war. Er z6hlte mir in der dunkeln Kirche richtig zwanzig Kupferst6cke zu und lehnte mit dem Wort „dovere“ stolz die paar M6nzen ab, die ich ihm beh6ndigen wollte. Warum er das ohne Schaden tun konnte, verstand ich freilich erst, als ich am Fu6 des Berges unten, auf dem die Kirche gelegen war, einem Betteljungen eine M6nze gab. Der Knabe stellte sie mir sofort zur6ck, erkl6rte mir, sie sei „greco“ und forderte energisch eine andere. Es zeigte sich aber gar bald, da6 ich keine andere hatte, da alle M6nzen, die mir der Sakristan gegeben hatte, griechischen Gepr6ges waren. Ich war damals noch nicht auf den Humor der Sache gekommen und unterlie6 es daher leider, den steilen, sonnigen Berg noch einmal hinaufzusteigen. Ich w6re heute noch neugierig, zu wissen, was der Kirchendiener getan oder gesagt h6tte, sich meinen Anspr6chen auf R6ckstellung der zwei Lire zu entziehen; denn da6 ich die zwei Lire nicht zur6ckbekommen h6tte, das wei6 ich bestimmt.

Und ich hatte schon die verschiedensten ung6ltigen M6nzen kennen gelernt, die unter den Fremden zu kursieren pflegen, und hatte mir auch schon l6ngst angew6hnt, jedes Geldst6ck gleich, wenn ich es in Empfang nahm, gut anzusehen. Und doch geschah es mir immer wieder, da6 meine Aufmerksamkeit get6uscht wurde, denn immer wieder traf sich's, da6 mich Bettler, besonders Kinder, mit der vorwurfsvollen Bemerkung in Verlegenheit brachten, ich habe ihnen ein Geldst6ck zu geben versucht, das nichts wert sei. Und ich wurde noch vorsichtiger; und als mir eines Tages wiederum ein nettes kleines M6dchen, das beim Kolosseum den Passanten sch6chtern Wiesenblumen entgegenhielt, mein vermeintliches Zweisoldst6ck mit gekr6nkter Miene und den klagenden Worten „Non 6 buono“ zur6ckgab und ich nicht in Abrede stellen konnte, da6 es eine Leptam6nze sei, da lie6 ich mir die M6he nicht verdrie6en und revidierte am n6chsten Tag, ehe ich ausging, meinen ganzen Kupferbestand aufs genaueste. Beruhigt konnte ich mein Heim verlassen, diesmal war mir jede Besch6mung erspart. Und wieder

lenkte ich zum Kolosseum meine Schritte, und wieder sah ich meine Kleine den Vorübergehenden Blümlein anbieten und neben ihnen herlaufen, und wieder gab ich ihr eine Kupfermünze, und wieder blieb sie einen Moment zurück, wie um die Münze zu besehen, und wieder kam sie mir schon im nächsten Augenblicke nachgeilt, und wieder hielt sie mir ihre zehn Lepta hin und klagte „Non è buono, non è buono“. Jetzt faßte ich aber zart die Hand mit den zehn Lepta und sagte meiner Begleiterin kühn auf den Kopf, sie habe falsche Münzen im Sack und habe meine echte Münze mit einer falschen vertauscht. Ich war nun auf Geschrei und Lärm gefaßt, aber sie zog die Lippen verächtlich zusammen, ließ das Geldstück langsam zu Boden fallen und richtete ihre Augen, in denen eine Träne blinkte und die Klagen verleumdeter Unschuld zu lesen waren, schweigend auf mich. Nein, ich mußte mich doch geirrt haben! So ließ ich beschämt die Hand meiner Gefangenen los und suchte meinen Irrtum und mein Unrecht mit einigen Soldi gutzumachen.

Ich war aber doch meiner Sache so sicher gewesen! Nach einem ganz kurzen Stück Weges traf ich auf eine andere kleine Blumenverkäuferin, und mit der begann ich nun ein Gespräch, erkundigte mich nach dem Preise ihrer Blumen, zog dann einige Kupfermünzen heraus und fragte sie, ob sie keine griechischen Münzen habe, ich suche solche und würde sie ihr gegen italienische austauschen. Anfangs war sie etwas mißtrauisch, aber da nichts Verdächtiges rund herum zu sehen war und man einem Fremden schließlich jede Dummheit zutrauen kann, griff sie in ihr Kittelchen und holte ihren Schatz hervor, und im Nu hatte sie mir sieben oder acht Stück griechischer Münzen herausgesucht und gewechselt. Ich war aber kaum ein paar Schritte weitergegangen, so kam auch schon ein anderes Mädchen mir nachgestürzt, das auch griechische Münzen hatte. Und dann kam ein Knabe und dann kamen noch ein paar Kinder, zu denen sich die Kunde von dem verrückten Herrn, der griechische Münzen kaufe, schon verbreitet hatte, und alle hatten so zwischen fünf und zehn Stück griechischer Münzen, die sie mir anboten. Und da ich mit ernsthafter Miene diese

alle einlöste, hatte ich gar bald die Genugtuung, auch meine kleine Feindin von früher sich nahen zu sehen. Erst strich sie ein- oder zweimal im Bogen um mich, dann trat sie kühn auf mich zu, hielt mir eine Handvoll Geldes hin und sagte: „Ventidue.“ Bei ihr ging das Geschäft offenbar am besten, sie brauchte den größten Betriebsfonds.

Da war ich aber, wenn ich auch das Geld hergeben mußte, doch wenigstens moralisch der Sieger geblieben. Gewöhnlich jedoch wird der, der sich gegen das Angeschmiertwerden zu wehren versucht, auch noch ausgelacht. Aber ich ließ mich durch diese wiederholten Erfahrungen in meinen taktischen Versuchen und Studien nicht stören und habe oft für wenig viel gelernt. Und einmal mußte ich ja doch alle Feinheiten des Verkehrs durchgemacht und ausstudiert haben!

Auf dem einen oder andern Gebiet hatte ich mir sogar schon ein paarmal eingeildet, dieses Ziel erreicht und alle Nuancen erschöpft zu haben; aber es zeigte sich gewöhnlich sehr bald, daß diese meine Annahme denn doch übereilt war. So hatte ich bei meinem letzten Aufenthalt in Rom gemeint, mit einem eingehenden Studium aller außer Kurs gesetzten Münzsorten nun endlich wenigstens auf dem Gebiet des Geldwesens meine praktischen Erfahrungen abgeschlossen zu haben. Aber mein Hochmut sollte gar bald zu Fall kommen.

Ich war den ganzen Vormittag in den alten Mauertrümmern an der Via Appia hinter dem Zirkus des Maxentius in der Roma Vecchia herumgeklettert und war dann in einer an der Straße liegenden einsamen Osteria eingekehrt, dort bei einem Glase Wein meinen fürsorglich mitgebrachten Proviant zu verzehren. Meiner kleinen Münzen war ich sukzessive ledig geworden, und so mußte ich mir auf einen Fünflireschein herausgeben lassen. Sorgfältig besah ich jedes einzelne Geldstück und mit überlegenem Lächeln schob ich eine halbe Silberlira wieder zurück. „Fuori di corso“, bemerkte ich mit entschiedener Sicherheit. Erstaunt betrachtete die ehrwürdige Matrone, die in der Osteria schaltete, das Geldstück, schüttelte das Haupt — und gab mir ein andres, genau solches. Und als ich dieses ebenfalls zurückschob, da erklärte sie, das Geld sei

gut, sie habe kein andres. Wenn man mir es nicht annehme, m6ge ich es ihr ruhig wieder zur6ckbringen. Gut, sagte ich, also Sie wechseln mir diese halbe Lira jederzeit wieder aus, wenn ich sie nicht anbringe? Sempre, bekr6ftigte sie mit 6berzeugendem Nachdruck. Warte, dachte ich mir, du wirst staunen! Ich war entschlossen, den weiten Weg nicht zu scheuen, und wenn sie mir dann ableugnen sollte, mir das Geldst6ck gegeben zu haben, einmal „in die italienischen Gerichte zu gehen“, und zu sehen, wie dort die Justiz ausschaue.

So steckte ich denn meine halbe Lira ein und machte mich auf den Heimweg. Bei den Katakomben des Calixtus fand ich ein leeres Vehikel und es w6hrte nicht lange, so war ich wieder in dem Bereiche der ewigen Stadt. Als ich nun meinen Kutscher bezahlte, da machte ich den Versuch, ob er sich die halbe Lira werde als Trinkgeld beh6ndigen lassen. Aber er verweigerte entschieden die Annahme und so mu6fte ich, da ich 6ber andere kleine M6nzen nicht verf6gte, sie wohl oder 6bel durch eine Lira ersetzen. Jetzt ging ich in einen Zigarrenladen, um hier meine halbe Lira loszuwerden. Umsonst; „non ha corso“, sagte der Mann. Und jetzt ging ich zu einem Zuckerb6cker und a6 ein Gefrorenes. „Fuori di corso“ hie6 es, da ich mit meinem Geldst6ck zahlen wollte.

Da war mein Entschlu6 gefa6t. Ich nahm mir den n6chsten Wagen, den ich fand und fuhr wieder hinaus zu meiner Wirtin. Ernst trat ich vor sie hin und legte schweigend das Geldst6ck auf den Tisch. Fragend blickte sie mich an. Niemand nimmt es, sagte ich. Sie erwiderte gar nichts, sondern griff einfach in ihren Sack, z6hlte mir zu, meiner 6berraschung f6nf makellose Zweisoldst6cke auf den Tisch und zog ihre halbe Lira ein. Und dann ging sie zum Kutscher hinaus und dann erz6hlte sie ihm lachend eine Geschichte und dann lachte auch der Kutscher und lachend gab er ihr eine Anzahl M6nzen. Ich habe die Geschichte, die sie dem Kutscher erz6hlte, nat6rlich nicht verstehen k6nnen, denn wenn man sich auch einbildet, man k6nne Italienisch, die Leute, wenn sie miteinander reden, versteht man ja doch nicht. Aber was die Frau dem Mann gesagt hat, wei6 ich doch ganz genau, wenn ich auch gar kein

Wort davon verstanden habe. „Hätte ich den Mann nicht um eine halbe Lira betrogen“ — so hat die Frau zum Kutscher gesagt — „so hättest du jetzt nicht so und so viel Lire an deiner Fuhr verdient. Du wirst also vernünftig sein und einsehen, daß du mir die halbe Lira ersetzen mußt.“

Und der Mann war vernünftig und hat das eingesehen. Mögen aber auch die Reisenden vernünftig sein und einsehen, daß der Satz des alten römischen Juristen, „in emendo et vendendo naturaliter concessum est, invicem se circumscribere,“ zu deutsch, „beim Kaufen und Verkaufen ist das Betrügen erlaubt,“ in Italien auch noch heute gilt — und für Reisende nicht nur in Italien und nicht nur beim Kauf und Verkauf, sondern überall und bei allen Verträgen und Geschäften des täglichen Verkehrs. Ja vielleicht nicht nur für die Reisenden!

Aus dem Lager der Gegner Goethes.

Goethe hat einmal, hinweisend auf das Buch, das Varnhagen im Jahre 1823 hatte anonym erscheinen lassen und worin er Goethe wohlwollende Zeugnisse der Mitlebenden gesammelt hatte, gemeint, es möge doch einer auch die ihm übelwollenden Zeugnisse der Mitlebenden herausgeben. Nun ist ein solches Büchlein erschienen, freilich nicht von einem seiner Gegner, wie es Goethe damals als selbstverständlich vorausgesetzt hatte.

Brauns Sammlung „Schiller und Goethe im Urteil ihrer Zeitgenossen“ geht nur bis 1812, und so ist Michael Holzmanns Schrift „Aus dem Lager der Goethe-Gegner“, die jüngst bei Behr in Berlin erschienen ist, zunächst eine Ergänzung zu dem Braunschen Buch, wenigstens nach der Seite der Nörgler und Tadler hin. Holzmanns Arbeit ist aber zugleich auch ein „Gegenstück“ zu Walter Robert-Tornows Buch „Goethe in Heines Werken“, sie schließt gleichsam ein zweites Büchlein in sich, „Goethe in Börnes Werken“, und die Behandlung der Gegner Goethes, von der sie ihren Titel empfangen hat, bildet gewissermaßen nur die allgemeine Einleitung zu diesem besondern Teil.

So interessant und verdienstvoll nun diese Arbeit Holzmanns über Börne ist, möchte ich doch gerade in unsern Tagen besonders auf jenen einleitenden Teil die Aufmerksamkeit zu lenken versuchen.

Auf viele Leute muß es nämlich doch einen gewissen Eindruck machen, wenn sie sehen, daß Künstler, die von den einen als große Meister, als Führer in unserer Kunst gepriesen werden, andern gerade gut genug sind, daß sie an ihnen ihre kritische Schärfe dartun, ja vor ihnen die unflätigsten Beschimpfungen ablagern. Vor einiger Zeit hat Hermann Bahr ein kleines Büchlein herausgegeben, in dem er die saftigsten Kraftstellen, die von Kunstschriftstellern „gegen Klimt“ los-

gelassen worden waren, zusammengestellt hat. Auch aus den kernigen Aussprüchen derer, die durch Vernichtung Hauptmanns ihr Dasein in Erinnerung und ihren Wert zur Anerkennung bringen möchten, ließe sich schon ein artiger Band herstellen, und vielleicht würde ein solches Büchlein auch mehr Beachtung seitens unserer Presse finden, als jene Schrift Bahrs gefunden hat, die seltsamerweise gerade von den österreichischen Zeitungen fast ganz übersehen worden ist, obgleich doch alle Beteiligten, Klimt, Bahr und wohl auch alle die Kunstschriftsteller, deren „apte dicta“ sie gesammelt vorlegt, lauter Österreicher sind.

Wenn nun der naive Mensch, der da meint, was wirklich gut ist, müsse ja doch auch allgemein als gut anerkannt werden und sei in der Tat immer als gut anerkannt worden, gelegentlich derartige wegwerfende, ja verächtliche Urteile in der Presse liest, dann wird er irre an seinem Urteil (sofern er nämlich zu den Leuten gehört, die überhaupt ein eigenes Urteil haben) und irre an dem Künstler, über den man so abfällig zu sprechen sich getrauen kann.

Da ist nun ein Büchlein wie das Holzmanns ein wahrer Schatz und Segen, indem es zeigt, wie Goethe, dessen Größe doch heute dem Gebiete dessen, worüber man streiten kann, entrückt ist, von vielen seiner Zeitgenossen kritisch behandelt worden ist. Da mag selbst dem Naivsten die Erkenntnis aufdämmern, daß auch das Große sich seine Anerkennung erst mühsam erringen muß, ja, daß gerade das Größte immer am heftigsten angefeindet wird, weil eben Neid, Muckerei, Dummheit und wie sie alle heißen, die Kardinaltugenden unseres öffentlichen Lebens, hinter den Größten am meisten und am schärfsten her sind.

Holzmann hat, dem ihm auferlegten Gesetze räumlicher Ökonomie sich fügend, nicht eine Sammlung alles dessen, was in dem behandelten Zeitabschnitt gegen Goethe geschrieben worden ist, geboten, und Vollständigkeit überhaupt nur bei Börne angestrebt. Was so vielleicht der Literaturhistoriker verlieren mag, gewinnt aber der Leser, den ich vor Augen habe, und überhaupt der Leser, der nur einfache Belchrung und Anregung

sucht. Holzmanns Buch hat nämlich durch die Art seiner Anlage die Wirkung eines Saftes erhalten, der die wesentlichen Stoffe in Extraktform vereinigt, und es sind an die Stelle der chronologischen Darstellung, wie wir sie bei Braun finden, zusammenfassende, um die markantesten Personen gruppierte Abschnitte getreten.

Da finden wir Franz de Paula Ritter v. Spaun, dem der ganze Plan des „Faust“ „ein erbärmliches Gewebe frostigen Unsinn“ eine „infame Rhapsodie“ ist, der „nicht sobald den Prolog im Himmel gelesen“ hatte, als er „dieses Meisterwerk unter den Tisch warf“. „Unserer beschränkten Fassungskraft erscheint diese elende Reimlerey als ein sinn- und hirnloses Wortgedudel.“ „Die verflossenen Zeitalter haben nichts aufzuweisen, das in Rücksicht auf anmaßende Erbärmlichkeit mit diesem Prolog zu vergleichen wäre.“ „Mein Präzeptor hätte mir den Steiß vollgehauen, wenn ich so schlechte Verse wie die folgenden gemacht hätte: O sähst du, voller Mondenschein“ usw. Zur Stelle: „Ich schaffe am sausenden Webstuhl der Zeit, Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid“ bemerkt er: „Der goethesche Cronos führet also keine Sense, sondern eine Weberschütze und webt das lebendige Kleid Gottes. Solche knabenhafte Ideen werden uns als sublime Bilder zur Bewunderung aufgestellt.“ Da haben wir ja das leuchtende Vorbild jener, die gegen Klimt so erbittert waren, weil er die Philosophie nicht mit den schablonenmäßigen Attributen, dem aufgeschlagenen Büchel und dergleichen, gemalt hatte! Faust ist dem Kritiker Spaun „ein gar erbärmlicher unbedeutender Schafskopf“, Gretchen „ein gemeines Bürgermädchen“, Mephisto „ein miserabler Teufel, der bei Lessings Marinelli in die Schule gehen könnte“, die Schülerszene eine „Episode, in der einige wahre und isolierte Bemerkungen in einem Meere platten Gewäschers ersäuft werden“. Sein Urtheil über die „Faust“-Dichtung aber faßt er in dem herrlichen Satze zusammen: „Es mögen wohl einige Intentionen im „Faust“ sein; allein ein guter Dichter muß sie nicht hinkleksen; er muß die Kunst verstehen, sie richtig zu zeichnen und zu illuminieren. Ein reicherer Stoff für die Poesie ist nicht leicht zu finden, und man wird dem

Dichter gram, daß er ihn so jämmerlich verhunzt hat.“ Spaun stößt sich natürlich bereits daran, daß Gretchen, die kein Latein kann, das „Dies irae“ mit ihren Gebeten gleichsam paraphrasiert, eine Sache, die selbst den begeistertsten Kommentatoren bis auf Minor herab Beschwerde gemacht hat! Und bei Spaun schon findet sich die Idee von der „Clique“, die den Unbedeutenden zur Bedeutung gebracht haben soll, die aber in der Tat immer von denen, die nichts zu leisten vermocht haben, dafür verantwortlich gemacht wird, daß nicht sie, sondern andere zur Anerkennung gelangt sind. Von der Clique jener Neidhammel, die, was sie nicht erreichen können, zu bespeien suchen, weiß aber schon Herr v. Spaun nichts zu erzählen.

Und dann haben wir den Wiener Gymnasiallehrer Martin Spaun, der eine Anzahl von Gedichten Goethes schulmeisternd umdichtet. Und dann Pustkuchen, den lieben, süßen Pustkuchen, mit seinen „Wanderjahren“. Wie treffend weiß er uns den Inhalt des „Faust“ zu erzählen: „Ein Liebeshandel wird angesponnen, wie es Tausende gibt; aus der italienischen Gräfin der alten Erzählung wird ein gutmütiges, aber beschränktes Bürgermädchen nach der Weise der Klärchen im „Egmont“; ein Liebhaber wird umgebracht, und so geht alles den marklosen Gang eines bürgerlichen Trauerspiels.“ Und „ohne weiteres“ vermag er zu behaupten, daß der Verfasser des „Werther“ und des „Götz“ schon „fast vergessen sein würde“, wenn er nicht „gleich einem vorsichtigen Parteigänger zur rechten Zeit sich zu einer neu aufkommenden Schule“ geschlagen hätte, zu einer Zeit, da sie noch „um ihr Glück verlegen und ohne Parteihaupt für seinen Beitritt dankbar war“. Pustkuchen wirft sich zum Vertreter „germanischer“ Art gegen Goethe auf, und in den Charakteren der Gestalten des Dichters greift er tückisch den Charakter des Dichters an, im Charakter des Dichters aber den seiner Anhänger: „Nur das treu- und ehrlose Zwitterleben, das die Ungebundenheit führt, versteht er mit lebendigen Farben zu malen; das ist der Reiz, der seine ersten Werke, den „Götz“ und „Werther“, wie seine letzten, seine Schauspiele wie seine Lieder, seine Biographie wie seine Romane dem Kitzel der Entarteten so wunderbar macht.“

Und wer von Goethes Helden „gesagt hat, daß irgendeiner von allen Charakter habe, der hat“ — erklärt Pustkuchen — „zuverlässig selbst keinen“. So arbeitet er schon in den zwanziger Jahren nach dem Rezept, das 1830 Goethe Eckermann gegenüber dahin formuliert hat, daß man, da man an seinem Talent nicht rühren könne, an seinen Charakter wolle. „Bald soll ich stolz sein,“ klagt Goethe, „bald egoistisch, bald voller Neid gegen junge Talente, bald in Sinnenlust versunken, bald ohne Christentum und nun endlich ohne Liebe zu meinem Vaterlande und meinen lieben Deutschen.“ Das ist auch heute noch das Kochrezept so vieler kritischer Geister.

Natürlich fehlen die Pamphletisten Köchy und Vogler (Friedrich Glover) nicht in Holzmanns Buch, und dann kommen die Moralisten, Menzel ihren Reigen eröffnend, Görres ihn schließend. „Wenn wir“, schrieb Menzel, „nicht etwa die unzüchtigen giftigen Schriften, als die Stella und die Wahlverwandtschaften, dazu rechnen wollen, so hat Goethe nur zwei Werke geschrieben, von denen man sagen kann, daß sie nicht Histrionenwerk, nichts Gemachtes um des Beifalles willen, sondern ihm aus dem Herzen und recht eigentlich für ihn selbst geschrieben sind, und worin er einzig der inneren Stimme gefolgt . . . Diese Werke sind der „Faust“ und der „Wilhelm Meister“. Im „Faust“ hat er allen Schmerzes über die Unzulänglichkeit seines Genies, ein Universalgenie zu sein, sich entledigt, um alsdann im „Wilhelm Meister“ mit einer neuen Lebensmaxime sich zu trösten, der er sein ganzes übriges Leben treu geblieben ist. Diese Maxime . . . ist folgende: Die innere Würde der Tugend und des Talents ist ein Bettlertröst, für den Pöbel erfunden, die Krücke des Lahmen. Das höchste Gut aber ist in das äußere Los eines Adligen gesetzt, dessen Geburt und Reichtümer ihn ohne Mühe von selbst über den Pöbel erheben, ihm nur die schöne, heitere, glatte Seite des Lebens kennen lernen lassen, ihm den Genuß allein zuerteilen, während andern die Arbeit allein zugeteilt bleibt . . . Hier hat man den Hauptschlüssel zu allem, was Goethe geleistet. Goethe schwamm immer mit dem Strome und immer oben wie Kork.“ Treffend bemerkt Strauß hierzu in seinen „Streitschriften“

(II., 149): „Wo nur der Mann alle die Gemeinheiten hernimmt, daß er bei jedem neuen Goetheschen Werke immer wieder eine neue in petto hat, um sie demselben unterzuschieben?“

Den Schluß in Holzmanns Darstellung bildet Börne. Ihn darf man freilich nicht mit den andern in einen Topf werfen. Gerade die chronologische Zusammenstellung Holzmanns läßt es glaubhaft erscheinen, daß sich bei ihm der „Haß“ gegen Goethe wirklich aus der Bewunderung für Goethe und aus dem Gedanken entwickelt habe, wie viel mehr noch Goethe seinem Volke, der Welt hätte sein können, wenn er nicht in die Atmosphäre jenes widerlichen Hofschranzentums geraten wäre, das ihm und uns Jahre seines Schaffens genommen und jedenfalls manches in ihm zerstört und unvorteilhaft verändert hat. „Alle Fehler Goethes und Jean Pauls,“ schreibt Börne im Jahre 1822 mit schöner Offenheit, „stehen in meinem Register verzeichnet, aber von dem, was sie Edles haben, erfährt nur mein Herz in den seltenen Stunden der Rührung.“ Und im Jahre 1830 faßt er seine Anklagen gleichsam zusammen in den Sätzen: „Goethe hätte ein Herkules sein können, sein Vaterland von großem Unrat zu befreien; aber er holte sich bloß die goldenen Äpfel der Hesperiden, die er für sich behielt, und dann setzte er sich zu den Füßen der Omphale und blieb da sitzen . . . Der Himmel gab dir eine Feuerzunge, hast du je das Recht verteidigt? Du hattest ein gutes Schwert, aber du warst nur immer dein eigener Wächter!“ Mit dem scharfen Auge des Hasses aber trägt er dann Stellen aus Goethe zusammen, die wohl jeden peinlich berührt haben, der sie gelesen hat, wie: „Die Freiwilligen betragen sich unartig und nehmen nicht für sich ein“ (1813) und: „Ein Symbol der Souveränität ward uns Weimaranern durch die Feierlichkeit, als der Großherzog von Thorn den Fürsten von Thurn und Taxis in seinem Abgeordneten mit dem Postregal belieh, wobei wir, sämtlichen Diener in geziemendem Schmuck, nach Rangsgebühr erschienen.“

Ganz werden wir freilich auch Börne nicht von der Anklage freisprechen dürfen, daß auch Neid Anteil an seiner Haltung gehabt habe. Aber er hat wenigstens selber etwas geleistet, und haben sich doch auch Lessing und Klopstock

manchmal in kleinlichem Neide an Goethe gerieben, nur daß sie mehr heimlich, in Briefen, die nicht zum Druck, sondern nur zum Herumzeigen bestimmt waren, taten, was der andere offen betrieb.

Lessing hat gefunden, es sei „weder zur Ehre des Verfassers noch zur Ehre Berlins“, daß dort Goethes „Götz“ mit Beifall aufgeführt wurde. Und auf Goethe zielt es, wenn er an Wieland schreibt, alles Genie hätten jetzt gewisse Leute gepachtet, mit denen er sich nicht gern auf einem Weg finden lassen möchte, oder wenn er in einer hingeworfenen Notiz einen Dichter erwähnt, „der den Lebenslauf eines Mannes in Dialogen bringt und das Ding für ein Drama ausschreit“. Klopstock aber stellt die Voßische „Luise“ hoch über „Hermann und Dorothea“, wie wir denn auch in einer Literaturgeschichte der damaligen Zeit lesen können, jeder Freund der vaterländischen Literatur müsse dem Voßischen Meisterstück eine würdige Nachfolge wünschen, als es in „Hermann und Dorothea“ erhalten habe. Was will man übrigens! Von Herder ist der feine Witz, man müsse die „Horen“ jetzt mit einem „u“ schreiben! Und daß Monarchen ihre Ansicht über Kunst und Literatur bei sich behalten sollten, da man ja ihnen gegenüber „ekelhafte Albernheiten“ nicht mit Grobheiten erwidern darf, das hat schon Friedrich der Große seinen Untertanen vor Augen geführt, da ihm die Worte „ekelhafte Albernheiten“ als der passende Ausdruck seiner Ansicht über Goethes „Götz“ erschienen sind.

So wären ja also Spaun und Pustkuchen und ihre Nachfolger eigentlich in bester Gesellschaft! I freilich! Denn so wahr ist es, daß das Große zu gehässiger Anfeindung reizt, daß auch oft solche, die selber groß sind, dieser Versuchung unterliegen. Aber es ist nur ein gewaltiger Unterschied zwischen Herder, Lessing, Börne, meinetwegen auch noch Menzel, Görres — und den Spaunen und Pustkuchen. Und so wird es immer sein.

Eine neue sensualistische Ästhetik.

I.

Langes Theorie von den Affekten.

Der Fortschritt bewegt sich in einer Spirale. Man kommt immer wieder an Stellen, an denen man schon gewesen ist, aber man ist nun eine Etage höher, als da man sie das letzte mal verlassen hat. Und so gelangt heute plötzlich der alte, seinerzeit wegen seiner „Verstopfungstheorie“ vielverhöhnnte Burke in der Ästhetik wieder zu Ehren. Die physiologische Erklärung des Kunstgenusses, die Edmund Burke in seiner „Philosophischen Untersuchung über den Ursprung unserer Vorstellungen vom Erhabenen und Schönen“ in rohem Umriß versucht hatte, hat Karl Lange* wissenschaftlich formuliert, begründet und ausgebaut, freilich ohne Burke zu nennen, ja wohl ohne seine Schrift zu kennen.

„Die Vorsehung“, sagt Burke in einem Kapitel, das überschrieben ist: „How pain can be a cause of delight“**, „hat es so eingerichtet, daß ein Zustand von Ruhe und Untätigkeit, so sehr er unserer Lässigkeit schmeichelt, doch allerlei Unzukömmlichkeiten mit sich zieht . . . Denn die Ruhe läßt ihrer Wesenheit nach alle unsere Körperteile in Erschlaffung fallen, was nicht nur die Organe ungeeignet zur Verrichtung

* Karl Lange: „Sinnesgenüsse und Kunstgenuß.“ Der dänische Gelehrte ist am 29. Mai 1900 gestorben. Die Herausgabe des hinterlassenen Werkes hat Hans Kurella besorgt, der unermüdlich darin ist, seinen Landsleuten hervorragende naturwissenschaftliche Werke des Auslandes zu erschließen.

** Burke unterscheidet zweierlei Arten von Vergnügen (pleasure), die eine „positiver und unabhängiger Natur“, die andere bestehend in dem „Aufhören oder in der Veränderung von Schmerz“. Diese zweite (the removal or moderation of pain) nennt er allein delight. „The affection is undoubtedly positive; but the cause may be . . . a sort of privation.“

ihrer Funktionen macht, sondern auch den Fibern ihre lebendige Spannkraft nimmt, die sie zu den notwendigen natürlichen Absonderungen brauchen . . . Wie nun eine angemessene Übung für die gröberen Muskelteile unseres Organismus unerläßlich ist, . . . so ist's auch mit den feineren Teilen.“ Und im nächsten Kapitel fährt er fort: „Wie die gewöhnliche Arbeit als eine Art von Schmerz (pain) die gröberen Teile des Organismus in Tätigkeit erhält, so ist's mit einer Art von Schmerz hinsichtlich der feineren Teile; und wenn eine gewisse Art von Schmerz auf Auge und Ohr als die feinsten Organe zu wirken vermag, nähert sich der Eindruck sehr dem Eindruck einer geistigen Ursache. Schmerz und Schrecken sind nun in allen diesen Fällen, wenn sie so beschaffen sind, daß sie nicht direkt schädlich wirken, wenn der Schmerz nicht zur Heftigkeit gesteigert ist und der Schrecken sich nicht auf die momentane Vernichtung der Person bezieht, geeignet, Vergnügen (delight) zu erregen, da sie die feineren sowohl als die gröberen Gefäße (parts)* von gefährlichen und belästigenden Verstopfungen (encumbrance) reinigen.“

Was nun Burke, mehr dunkel ahnend als klar erkennend, für eine Gruppe von ästhetischen Empfindungen als Ursache anführt, das hat Lange als das eigentliche Wesen des Kunstgenusses darzutun versucht. Beide Sensualisten, aber dort der Philosoph, der konstruktiv auf die physiologischen Ursachen zurückschließt, hier der Arzt und Naturforscher, der von den physiologischen Erscheinungen ausgeht und aus ihnen die ästhetischen Empfindungen zu erklären sucht, der die ganze Ästhetik aus der Physiologie ableitet.

Langes Büchlein hat nur hundert Seiten, aber es hat mehr Gehalt als alle bisher erschienenen Kompendien der Ästhetik miteinander. Es führt den ganzen Komplex der Kunstgenüsse auf einheitliche physikalische Ursachen zurück und weist uns die Grundcharaktere jener Entwicklung nach, die wir Kunstgeschichte nennen. Es grenzt aber auch das Gebiet

* Schon die mir vorliegende deutsche Ausgabe von 1778 (Riga) übersetzt parts hier mit „Gefäße“.

des Kunstgenusses gegen das anderer Sinnesgenüsse ab und eröffnet dem Denkenden Perspektiven, die weit hinausreichen über den Rahmen der Ästhetik.

Schon in seiner Schrift „Über Gemütsbewegungen“, die von Kurella im Jahre 1887 übersetzt worden ist, hat Lange nachgewiesen, daß, was wir Gemütsbewegungen nennen, in der Tat nichts ist „als die Empfindung gewisser körperlicher Zustände, die direkt oder indirekt aus dem augenblicklichen Kontraktionszustande unserer Blutgefäße entspringt“. „Was auch die Ursachen sind, welche die Affekte hervorrufen“ — so formuliert er dort das Resultat seiner Untersuchungen — „so treffen sich ihre Einwirkungen auf das Nervensystem alle in einem Punkte, dem vasomotorischen Zentrum, der Gruppe von Nervenzellen, die die Innervation des Blutes regulieren. Durch die Erregung dieser Zellen, die, wie bekannt, hauptsächlich in dem Übergang zwischen Gehirn und Rückenmark, im „verlängerten Mark“ liegen, erzeugen die Ursachen der Affekte, wie sie auch sonst beschaffen sein mögen, die physiologischen Phänomene, aus denen die Affekte wesentlich bestehen.“ „Aber auch das Verstandesleben ist . . . von der vasomotorischen Funktion abhängig; die intellektuellen Operationen setzen einen vermehrten Blutzufuß zum Gehirn voraus und sind dadurch bedingt; natürlich zu andern Teilen des Hirns als denen, die vorzugsweise mit den Gemütsbewegungen zu tun haben. Bis zu einem gewissen Grade existiert deshalb ein vasomotorischer Gegensatz zwischen dem Verstandes- und dem Gefühlsleben; das erstere wirkt im eigentlichen Sinne des Wortes derivatorisch, blutableitend auf das zweite.“

Im Sinne seiner Theorie hatte Lange in jener Schrift ein ganzes Schema für die einzelnen von ihm besprochenen Affektformen aufgestellt. Die bloße Schwächung der willkürlichen Innervation ergibt „Enttäuschung“; tritt Gefäßverengung zu ihr hinzu, so haben wir „Kummer“, und komplizieren sich diese physiologischen Phänomene mit Spasmus der organischen Muskeln, so haben wir das Gefühl des „Schreckens“, während Schwächung der willkürlichen Innervation in Verbindung mit Inkoordination der Bewegungen der

Muskeln sich in „Verlegenheit“ umsetzt. Durch Erhöhung der willkürlichen Innervation aber geraten wir in „Spannung“, „Freude“, „Zorn“, je nachdem Spasmus der organischen Muskeln oder Gefäßerweiterung allein oder Gefäßerweiterung nebst Inkoordination der Muskelbewegungen zur Erhöhung der Innervation hinzutritt.

Die Affekte aber sind das, was wir als Genuß oder als sein Gegenteil empfinden. Es ist somit „das vasomotorische System, dem wir die ganze emotionelle Seite unseres Seelenlebens, unsere Freuden und Leiden, unsere glücklichen und unglücklichen Stunden zu danken haben; hätten die unsere Sinne betreffenden Eindrücke nicht die Kraft, dasselbe in Aktion zu versetzen, so würden wir teilnahmslos und leidenschaftslos durch das Leben wandern, alle Eindrücke aus der Außenwelt würden nur unsere Erfahrungen bereichern, unser Wissen vermehren, uns aber weder zur Freude noch zum Zorn wecken, uns in Kummer oder Furcht beugen“. Und, dürfen wir nach den Resultaten, zu denen *Lang*e in seiner zweiten Abhandlung gelangt ist, diesem seiner früheren Schrift entnommenen Satze hinzufügen, Verengung oder Erweiterung der Gefäße, immer unter der Voraussetzung, daß sie gewisse Grenzen überschreiten, sind auch die physiologischen Ursachen dessen, was wir als Kunstgenuß bezeichnen.

Die Weite der Blutgefäße hängt aber eben von den Zellen des vasomotorischen Zentrums in Gehirn und Rückenmark ab. Deren Tätigkeit bewirkt Verengerung und Erweiterung der Gefäße, also Gemütsbewegung. Von ihnen leiten die vasomotorischen Fasern den Reiz zu den Muskeln der Gefäßwände. Die vasomotorischen Zellen bedürfen jedoch selbst eines Reizes zur Tätigkeit, und den leiten ihnen andere Nervenfasern entweder von den Sinnesorganen oder von der Rindensubstanz des Gehirns her, also, wenn ich das Bild gebrauchen darf, von den äußeren Aufnahmestationen und von Depot und Werkstatt.

Zum Genuß ist also erforderlich ein Reiz. Aber der gleiche Reiz wirkt nicht immer gleich, er wirkt verschieden nach der verschiedenen und wechselnden Erregbarkeit der Nervenzellen, und diese Erregbarkeit wird gesteigert, wenn gewisse Stoffe,

zum Beispiel Alkohol, dem Blute zugeführt werden. So tritt also neben die sinnlichen oder seelischen Reize, die auf den nervösen Leitungsbahnen wirken, auch noch die Aufnahme von gewissen, die chemische Zusammensetzung des Blutes verändernden Fremdstoffen als Genußmittel, indem durch sie erst Reize Genüsse auslösen, die momentan nicht wahrnehmbar auf die Gefäße wirken würden, wenn die Reizbarkeit der Nervenzellen nicht gesteigert wäre. Drittens aber können auch rein mechanische Einflüsse, wie sie durch Tanzen, Bergsteigen u. dgl. entstehen, ändernd auf den Blutumlauf und hiermit auf den Zustand unserer Gefäße einwirken, somit auch zu Genußmitteln werden.

Nicht jede vasomotorische Veränderung empfinden wir aber als „Genuß“, nicht jede stellt sich uns als „Lustempfindung“ dar. Lange zeigt nun, daß man unter Lustgefühl nicht „eine besondere Art von Affekt“, das heißt „einen Affekt, der von bestimmten vasomotorischen Zuständen begleitet ist“, verstehen darf, sondern daß fast alle unsere Affekte gelegentlich die Rolle eines Lustgefühls übernehmen können. So führt er uns zunächst den Zorn als Lustgefühl vor, erklärt uns die Lust an der Raserei des Streitigen, zeigt uns, wie wir als gesittete Menschen uns gern eine „gerechte Entrüstung“ schaffen, um dann in der „Wollust des Zornes“ schwelgen zu dürfen. Er macht uns auf die einfachste Weise begreiflich, daß auch die Angst zum Genußmittel werden kann, besonders die „Angst auf anderer Leute Kosten“, die uns halsbrecherische Produktionen (womöglich ohne Sicherheitsnetz) zu anregenden Schauspielen macht. Dann wird die physiologische Wirkung der Spannung geschildert, wir sehen, wie das Spiel, vom Spiele der Kinder bis zu dem Spiele auf dem Turf, als Genußmittel wirkt, wie die Spannung in manchem Drama und Roman „das einzige Mittel zur Erlangung von Kunstgenuß“ ist, wie selbst in der Weltgeschichte das Spannungsbedürfnis oft „die Haupttriebfeder großer Aktionen“ war.

Dann wendet sich Lange dem Affekt des Kammers zu und macht uns die „sanfte Melancholie“ und die „Wollust der Träne“ als Genußmittel und den larmoyanten Charakter

der Kunst ganzer Perioden begreiflich. Eingehend behandelt er die Ekstase, deren vasomotorische Grundlage wir schon daraus entnehmen mögen, daß in Verbindung mit ihr Blutungen in der Haut auftreten können und daß äußere, auf den Blutdruck im Gehirn hinwirkende Mittel (zum Beispiel bei den Derwischen das Drehen) zu ihrer Herbeiführung oder Verstärkung angewendet werden. Aus der Ekstase wird dann die Bewunderung als ein geringerer Grad ekstatischer Stimmung abgeleitet. Der Genuß, den sie gewährt, macht uns allein die instinktive Schätzung einer Arbeit nach dem Grade der Schwierigkeiten begreiflich, die unserer Vorstellung nach mit ihrer Herstellung verbunden waren.

Aus dem physiologischen Moment aller dieser Genußmittel leitet uns aber Lange auch ab, warum alle Affekte, die auf die feinen Gefäße zusammenziehend wirken, gar bald ermüden, während die Freude, als auf einer Erschlaffung der die Gefäße verengenden Muskeln beruhend, nicht von vornherein in ihrer Dauer beschränkt ist. Aus dem physiologischen Moment aber ergibt sich weiter, daß die Genußmittel, wenn sie kräftig und möglichst dauernd wirken sollen, mit einer gewissen methodischen Abwechslung angewendet werden müssen. In manchen Fällen kommt sogar der Genuß überhaupt nur durch die Abwechslung zustande, insbesondere auch in der Art, daß ein und derselbe Sinneseindruck in bestimmten Zwischenräumen wiederholt wird (Rhythmus), wobei der Reiz der den Wiedereintritt schon erwartenden Spannung den der Abwechslung verstärkt. Mit diesem physiologischen Reiz des Rhythmus dürfte es, möchte ich einschalten, auch zusammenhängen, daß die Schwingungsverhältnisse jener Töne, die wir aus der unendlichen Tonreihe hervorgehoben und benannt haben, und jener Intervalle, denen wir unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben, so einfache Zahlenverhältnisse darstellen.

II.

Langes Theorie vom Kunstgenuß.

Im Zusammenhang mit dem imperativen Drang nach Abwechslung, auf dem die Genußwirkung von Formen, Farben,

Tönen überhaupt beruht, behandelt L a n g e auch den nicht notwendig allen Personen eigenen Drang nach „Ablösung der schon zu lange dauernden Eindrücke“, das „Neuheitsbedürfnis“, * und so gelangt er auf seinem physiologischen Wege zu einer ähnlichen Würdigung der Bedeutung des „Neuheitsdranges“ gegenüber der „Macht der Gewohnheit“ für die Entwicklung in der Kunst und für die Kunstgeschichte, wie ich in meinem Aufsätze über den Begriff des „Modernen in der Kunst“, ** mehr logisch konstruierend, sie darzulegen versucht habe. Den einen ist jede neue Richtung ein ihrem Abwechslungsbedürfnis entsprechender Genuß, den andern eine ihr Ruhebedürfnis störende Qual. Aus seinem Prinzip bestimmt schließlich L a n g e in dem Abschnitte von der „Abwechslung als Genußmittel“ auch die Grenze, wo der Kunstbehelf der Überraschung aufhört, ein Genußmittel zu sein.

Von größtem Interesse sind die Ausführungen L a n g e s über „sympathische Gemütsregung“. Was wir hundertmal im Schauspielhaus empfunden haben, wie Kunstgenuß sich mitteilen kann, wie der Grad unseres Genusses durch den der andern mitbestimmt wird und ihn mitbestimmt, wird uns hier physiologisch ebenso begreiflich gemacht wie die ganze suggestive Macht des Schauspielers, der durch die körperlichen Äußerungen der Affekte ansteckend auf uns wirkt und es zustande bringen kann, daß wir, die wir die äußern Zeichen seines Affektes instinktiv leise nachahmen, durch diese Nachahmung die Gefäß- und Gemütsbewegungen auslösen, die gewöhnlich von solchen Äußerungen begleitet sind, obwohl bei ihm diese Gefäß- und Gemütsbewegung vielleicht gar nicht vorhanden war.

Auf diesen physiologischen Grundlagen nun baut L a n g e seine „Ästhetik“ auf, ein klares, einfaches Gebäude, in dem sich eigentlich alles von selbst ergibt, wenn man dem Bau-

* Burke hat sein Werk mit einem Kapitel, „Novelty“ überschrieben, eingeleitet und ist von dem Satz ausgegangen: „The first and the simplest emotion which we discover in the human mind is Curiosity.“

** In der Sammlung meiner Aufsätze über „Theater“, Wien, Manz 1904.

meister bis hierher gefolgt ist. Immer bleibt ihm die Kunst ein Werdendes, nie wird sie ihm zu etwas von vornherein Gegebenem. Der Ausdruck „das Schöne“ kommt, wie er mit Recht hervorhebt, in seiner „Ästhetik“ gar nicht vor. Immer hält er scharf die physiologische Ursache unseres Wohlgefallens als das eigentliche „künstlerische“ Moment und die daneben laufenden andern Ursachen, insbesondere die rein gedankenmäßigen, auseinander.

So hat er eine objektive, unverrückbare Grundlage, weil das Prinzip der Veränderung selbst diese Grundlage ist. Und so ist auch eine physiologische Grundlage gegeben für die entwicklungsgeschichtliche Auffassung der Entstehung des Kunstgefühls, wie ich sie in meinem Aufsatz „Die Kunst und die natürliche Entwicklungsgeschichte“* versucht habe. „Aus dem Bestreben, dem ewig regen Drang nach Genuß entgegenzukommen, entsprang die Kunst.“ „Kunstwerk nennen wir jedes Menschenwerk, das seinen Ursprung in dem bewußten Bestreben hat, einen Genuß durch das Auge oder Ohr hervorzubringen.“ Auf dieser Grundlage und in diesen Grenzen zeigt uns Lange nun, wie in den verschiedenen Kunstgebieten, von denen er in besondern Abschnitten die Dekoration, die Malerei, die Dichtkunst, die Bühne behandelt, der Kunstgenuß durch Abwechslung, Erregung von Bewunderung oder auf sympathischem Wege hervorgerufen wird — und wie die „Richtungen“ mit Notwendigkeit einander folgen.

Das mag nun jeder in Langes Buch selbst nachlesen. Ich will hier nur noch einige Sätze zusammenstellen, die mir besonders charakteristisch oder anregend zu sein scheinen.

„Es beruht auf einem Irrtum, wenn man annimmt, daß bestimmte Farben an und für sich, zu allen Zeiten und unter allen Bedingungen, besser zueinander passen als andere.“ „In der Natur ‚stimmen‘ alle Farben vorzüglich zueinander.“ „Es gibt auf dem Gebiete der Kunst — die Toiletten der Damen mit inbegriffen — keine Farbenzusammenstellung, die nicht zu bestimmten Zeiten schön gefunden und modern gewesen wäre.“

* „Ästhetik und Sozialwissenschaft“, Stuttgart, Cotta.

„Aber es können zum Beispiel bestimmte Farbenzusammenstellungen zu einer Zeit als simpel und deshalb häßlich gelten, weil sie für die Kleider oder Möbel des gemeinen Mannes charakteristisch sind, bis sie eines schönen Tages im Lauf der wechselnden geistigen Strömungen gerade aus demselben Grunde wieder die Herzen gewinnen und modern werden.“
 „Falls wir nicht schöpferische Kraft genug besitzen, etwas ganz Neues, noch nie Gesehenes selbst zu erfinden, greifen wir wieder auf weiter entlegene Zeiten zurück.“ „Man kann physiologische Gründe dafür anführen, daß Abwechslung Genuß verschafft, aber nicht dafür, daß die griechische Vasenform besser gefällt als die arabische.“

„Jemand, der keinen besondern Kunstverstand besitzt, kann einem Bild gegenüber sehr wohl in Stimmung geraten, er kann einen intensiven Genuß davon haben, aber sein Genuß kann nur auf dem Wege des Gefühls zustande kommen, also nur durch den Inhalt des Bildes, sein Sujet.“ „Anders verhält es sich mit dem, der selbst Künstler ist oder doch in jedem Falle so viel von der Kunst versteht, daß er die Schwierigkeiten, die der Maler zu überwinden gehabt hat, würdigen kann; er wird das Kunstwerk mit ganz andern Augen ansehen, bei ihm hängt der Genuß vielleicht zum größten Teil von der Bewunderung der Ausführung, der überwundenen Schwierigkeiten ab.“
 „Ganz wunderbar und von höchstem Interesse für die Geschichte der Malerei ist es, daß die Stellung zu diesen zwei Faktoren des Kunstgenusses im Laufe der Zeiten wechselt, daß bald die eine, bald die andere tonangebend ist, so daß man zu einer Zeit vorwiegend mit Hilfe der Malerei seinen Stimmungsdrang zu befriedigen sucht, zu einer andern Zeit seinen Drang nach Bewunderung.“

„Die großen Epochen der Literaturgeschichte gehen aus dem Bedürfnis des Menschen nach Abwechslung überhaupt hervor. Die Poesie des Klassizismus hatte einen durchaus literarischen Charakter, sie sprach nicht zum Gefühl, sie wollte nur Bewunderung erregen.“ „Aber der Zeitpunkt mußte kommen, wo der Klassizismus seine Mittel erschöpft hatte — die Situationen und Kollisionen, in die sich die verschiedenen

Charaktere bringen ließen, waren alle schon einmal dagewesen, und die Personen hatten alles gesagt, was sich sagen ließ und die Situation erforderte. Man wußte schon auswendig, was der zwischen Pflicht und Liebe schwankende Held in seiner peinlichen Lage vorzubringen haben würde, wie der geizige Vater, der verschlagene Diener, der Schmarotzer und der Pedant sich unter den verschiedenen Umständen benehmen würden, in die der Dichter sie brachte; und außerdem, was wohl, wenn alles zu allem kam, das Entscheidende war: man empfand einen instinktmäßigen Drang nach anderer innerer Erregung, als die, die man bei der Bewunderung über das Geschick des Dichters fühlte. Das Gefühl, das unter der Herrschaft des Klassizismus keine Nahrung, keinen Impuls bekam, weder von der Poesie noch von der bildenden Kunst, war gleichsam aufgehäuft, aufgespart, und machte nun seine Rechte geltend. Man verlangte, in Affekt zu geraten, ‚gerührt‘ zu werden.“ „Nun mußte aber der unablässige Appell an unser Gefühl notwendigerweise mit der Zeit damit enden, die Wirksamkeit dieses Genußmittels abzuschwächen. Er verlor seine Wirksamkeit auf unsern vasomotorischen Apparat, wie es mit jedem lange Zeit hindurch angewendeten Reizmittel geht.“ „Aber natürlich war die Sache nicht einfach damit geschehen, daß man dem alten Klassizismus neues Leben einblies.“ „Wenn die Dichtkunst von neuem gezwungen war, sich desselben Mittels zu bedienen wie der Klassizismus, so mußte sie es wenigstens unter einer ganz neuen Form tun, man mußte eben auf andern Wegen Bewunderung zu erwecken suchen als auf den bisher betretenen. Die alten Personifikationen in den längst bekannten Kollisionen, mit den noch nicht vergessenen Deklamationen würden vielleicht alle möglichen andern Empfindungen geweckt haben, nur nicht andachtsvolle Bewunderung. Dagegen gewannen allmählich die Bestrebungen, die Wirklichkeit, die Personen und ihr Milieu mit der größtmöglichen Genauigkeit und Anschaulichkeit zu schildern, die Herzen für sich oder vielmehr die Köpfe, und hieraus konnte eine neue Richtung in der Literatur aufkeimen: der Realismus.“ „Die naturalistische Poesie ist artistisch und hat als solche nur ein relativ begrenztes Publikum.“ „Wenn

ihre Methode, ihre Technik eine Vollkommenheit erreicht hat, die vorläufig nicht mehr übertroffen werden kann, so kann es ja weiterhin eben nichts mehr geben, als Nachahmung, Epigontum, „Banalität.“ „Die Herrschaft des Symbolismus bezeichnet ein Zurückkehren zu dem alten Mittel, der Gefühls-erregung. Der Kunstgriff, den man hier anwendet, um der dichterischen Darstellung von Gemütsbewegungen und Stimmungen neue Wirkung zu verleihen, besteht hauptsächlich darin, daß man derselben sozusagen einen doppelten Boden gibt. Der Symbolismus schildert nicht Affekte als einfache Resultate natürlicher oder übernatürlicher Begebenheiten oder Einwirkungen; er läßt sie aus einem Hintergrund herauswachsen, der mehr zu ahnen als zu sehen ist und für den sie einen Ausdruck, ein Symbol bilden, während er ihnen dafür das Oberflächliche nimmt, das ihnen in den Tagen der Romantik anhaftete, und ihnen eine Tiefe verleiht, die um so wirkungsvoller ist, als sie immer schwer, manchmal gar nicht zu ergründen ist.“

„Das Theater hat zwei Arten von Publikum, nämlich einerseits die Kenner, diejenigen, die den Genuß eben in der Kunst des Schauspielers finden und denen die Unterlage desselben, nämlich das aufgeführte Stück, erst in zweiter Reihe etwas bedeutet, andererseits den großen Haufen, der seine Affekte durch den Inhalt des Stückes in Schwingungen versetzt haben will und der von der Schauspielkunst nur insoweit einen Genuß hat, als sie ihm das Stück verständlich macht und die suggestive Sympathie steigert. Dieser Teil des Publikums kann manchmal so sehr im Banne seiner Stimmungssympathie stehen, daß er ganz vergißt, wo er ist, vollkommen der Illusion verfällt und den Schurken des Stückes mit Flüchen und faulen Eiern regaliert, während dem Helden zugejubelt wird, nicht weil er so gut spielt, sondern weil er so sehr edel ist. Kommt es so weit, so kann man natürlich nicht länger von Kunstgenuß reden; freilich kann der Genuß sehr groß sein, den die gerechte Empörung über den Schurken oder die Bewunderung für den Helden oder das Mitgefühl mit den Liebenden hervorruft. Der Kenner lehnt dagegen jede Illusion ab und er würde, so wie sie einträte, den Genuß verlieren, den er im Theater sucht.

Ja, der wahre Amateur wünscht im Theater gar nicht in die sympathische Stimmung zu geraten, die der Schauspieler durch seine Interpretation des Stückes bei dem Zuschauer hervorzurufen vermag. Diese kann er, wenn er sich überhaupt etwas aus einem solchen Genuß macht, sich auch zu Hause verschaffen, wenn er das Stück auf dem Sofa liest; auf den Stuhl im Theater setzt er sich nur, um den Genuß der Bewunderung für die Kunst des Schauspielers zu finden; es ist eben wie auf allen Kunstgebieten nur er, der Kundige, „der Kenner“, der für diese Art von Genuß empfänglich ist, den einzigen, den die Schauspielkunst zu bieten hat.“

So führt uns Lange durch das ganze Gebiet der Kunst, stets auf physiologischer Grundlage fußend, die Kunst immer entwicklungsgeschichtlich auffassend, alle Gegensätze in einer höheren Einheit auflösend, nirgends mit imaginären, abstrakten Gesetzen der Ästhetik hantierend, sondern überall das „Wesen der Kunst“ aus der Beschaffenheit unseres eigenen Organismus entwickelnd. Das Büchlein dieses Naturforschers und Arztes ist daher eine wirkliche Ästhetik.

Bürgermeister und Statthalter.

(Ein Fragment aus der ländlichen Komödie „Die Bürgermeisterwahl“
zweitem Teil.)

Er (eintretend): Servus Exzellenz! Schamster!

Er-Ich (von seinem Stuhle aufspringend): Ohh! Lieeebster Freund! Herzlichst willkommen! Wie mich das freut! Gefällig, Platz zu nehmen? (Beide setzen sich.) Was verschafft mir (sich leicht verneigend) die Ehre und (verbindlich lächelnd) das Vergnügen?

Er: Ja, lieber Graf, heut is's nix mit'n Varragnügen — heut komm' i mit der strengen Amtsmiene.

Er-Ich: Ohh?! Also, worin haben wir etwas versehen? Sie wissen —

Er: Na, no is nix g'schehn. Aber darum bin i eb'n da. Bei Euch muß ma scho immer sakrisch aufpassen, daß 's ka Dummheit machts, und muß von Anfang an dazuschauen, denn is amal die Kuh draußt bei der Stalltür, nachher is's z'spat.

Er-Ich: Also bitte, was steht zu Diensten?

Er: Wie Sie wissen, hat die Bürgerschaft den mich ehrenden Beschluß gefaßt, mir aus Anlaß des Sechzigers, der mer de Tag' über'n Bugl kummen wird — was, anmerken tut mer man 'n nit? no allweil der schöne Karl? — eine solenne Ovation darzubringen. No, verdient hab' i mer's redli — wann i allan denk', auf wie viel Überzeugungen i schon verzicht't hab' im Interesse der guten Sache und mit w a s für Leut' i mi scho einlassen hab' — Pardon, Exzellenz, das geht nit auf Sie — Aber lass'n mer das! — Da is mer nun die Tag' a klan's Malheur passiert — i hab' den Sozi wieder amal das Wilde aberg'ramt und zagt, wo der Bartl in Most holt — und da hab' i mi halt a biss'l vergaloppiert — no, waßt ja eh, i hab' g'sagt, de Pülcher, die am ersten Mai in 'n Prater geh'n, sein Lumpen — das war unrecht von mir — das hätt' i nit sag'n soll'n, jetzt vor mein' Jubiläum — erst danach — No ja?

Wer nit arbeit't, is do a Lump! Und das is's ja eb'n, daß die am ersten Mai nit arbeit'n woll'n — alstan san s' am ersten Mai Lumpen! No, daß i halt sag', de Banda is außer Rand und Band, und sie woll'n mein' Geburtstag und unser Fest dazu benutzen, eine Murdsmetten z'machen.

Er-Ich: Nun, da können Sie sich ja doch ganz auf uns und unsere bewährten —

Er: Schackerl! Halt' di z'ruck a wenger! I verlang' gar nix, i verlang' gar kan' Schutz und kane Ausnahmsmaßregeln, ka Polizei und ka Militär und nix

Er-Ich: Ich verstehe, unauffällig —

Er: Nix „unauffällig!“ I verlang' gar nix, als daß ma Ihr nit am End' auf die vertrackte Idee kommts, den Fackelzug zu verbieten!

Er-Ich: Aber daran denkt ja doch natürlich kein Mensch.

Er: I will a amal sehn, wie gern mi meine Wiener hab'n, und mi nit um den schönen Tag bringen lassen —

Er-Ich: Aber wie werden wir denn! Wo Sie uns ja wirklich schon so viele Gefälligkeiten erwiesen haben! Und daß Sie zweifeln können, wo wir schon so oft Ihnen bewiesen haben —

Er: Ja, bei Euch is aner nie sicher.

Er-Ich: Und wir könnten ja auch gar nicht, wenn wir auch wollten — —

Er: Na, na, damit dürfen S' mer nit kommen! Habts ja in Paragraph sieben — Landtag! —

Er-Ich: Der würde doch gar nicht passen! Es handelt sich ja um einen Aufzug und nicht um eine Versammlung.

Er: O mei! Auf was paßt der nit alles — und auf was hat er nit schon alles passen müssea! Und erst der sechser!

Er-Ich: Paragraph sechs? Ihre Anhänger werden doch nichts gegen die öffentliche Sicherheit unternehmen?

Er: Die mei'n'n nit. Aber die a n d e r n — vielleicht! Se, das kann a schöne G'schicht werd'n.

Er-Ich: Da könnte man ja aber jedes Volksfest verbieten, weil es Anlaß und Gelegenheit zu Taschendiebstählen geben kann und erfahrungsgemäß gibt —

Er: Könn't ma auch! — Merkts Euch das für 'n ersten Mai!

Er-Ich: Nun ja, aber in diesem Falle können Sie doch ganz beruhigt sein!

Er: Na also, auf alle Fälle habe ich's Ihnen g'sagt, und ich bitt' schon Exzellenz, vergessen S' mer schön fein nit, daß ich mich ausdrücklich, aus—drück—lich, dagegen feierlich verwahrt hab', daß man etwa im Interesse der Sicherheit der loyalen Bürgerschaft, im öffentlichen Interesse, in meinem Interesse den Fackelzug verbiete. Verstehen Exzellenz! Aus—drück—lich! Fei—er—lich!

Er-Ich: Gewiß, lieber Freund, ich werde das gewiß in Erinnerung behalten, wenn ich auch gar nicht einsehe, warum —

Er: Warum? Warum?? Das seh'n Exzellenz nicht ein? Aber Exzellenz! Das seh'n Exzellenz nicht ein?

Er-Ich: Ich — ich — weiß wirklich nicht — ich kann mir nicht denken —

Er: Ja, Exzellenz, kapiere denn Exzellenz nicht, daß, wenn der Fackelzug verboten wird, daß 's dann auf ans, zwa, drei haßt, ich hab' mir das so bei Ihnen angfrimt — ich hab' mir das b'stellt?

Er-Ich: Sie? Ja, welchen Grund hätten Sie denn...?

Er: I? Was für an Grund als i hätt? — Weil do das für mi das Beste wär!

Er-Ich: Das Beste?

Er: No ja! Erstens! So groß kann der Rummel, den s' mit mir machen wern — und wann er no so groß is — gar nit sein, daß ma sie nit allweil no denken kann, er kunnt' no größer sein. Aber Se und ka Mensch kann si'n größer denken, als er si'n eb'n denken kann! Zweitens! Wie steh' i da! Als der Martyrer, als der Volksmann, den die Regierung an sein' Ehrentag aus Feigheit maßregelt! Se, des gibt mehr Rummel

als so a Fackelzug! Und dann hat das patschete Geplatz an End', daß Se, Exzellenz, allweil tuan müaßen, was i will!

Er-Ich: Wer würde Ihnen denn so einen Schritt zutrauen, daß Sie sich selbst das Verbot bestellen! Sie würden sich ja bei Ihren Parteigenossen diskreditieren — alles ließen die sich schließlich doch nicht gefallen.

Er: No, das wissen die Leut' schon, daß i da so g'scheidt wär' und niemand ein Wurt davon saget. De lasset ma a Zeitlang schimpfen, i schimpfet fest mit — no und in einer Weil legt si die G'schicht schon — und mir schimpfen dann wieder über andere Sachen. So machet i das, — wann i mir so was selber arranschieret. — I hab Ihnen aber erst zwa von die Gründ' g'sagt, warum die Leut' imstand wärn, z' glaub'n, i hät' mer's wirkli arranschieret. Und es gibt no an dritten Grund.

Er-Ich: — ? —

Er: Mir war'n aus 'n Wasser, Exzellenz, mir alle zwa, Sie und ich — Verstandez-vous?

Er-Ich: — ! —

Er: Und darum, Exzellenz, liegt mir daran (sich vom Stuhle erhebend), daß Sie sich genau merken, wie lebhaft ich gegen das, was Sie schließlich ja doch tun werd'n, von vornherein und rechtzeitig remonstriert und protestiert hab'! — Servus Exzellenz! Schamster! (Ab.)

Bahrs Dialoge.

Von Hermann Bah r sind in jüngster Zeit zwei Dialoge erschienen, die nicht nur ihrem Inhalte nach in mannigfachster Hinsicht außerordentlich anregend und belehrend sind, sondern auch besondere Beachtung um der Kunstform willen verdienen, die Bah r für seine Darstellung wählte. Man könnte sagen, es sei der platonische Dialog, den Bah r neu belebt hat. Aber wie Bah r in seinen Ausführungen stets die antike Welt unter modernen Gesichtspunkten betrachtet und antike und moderne Kunstwerke fortlaufend in Wechselbeziehungen setzt, so hat er auch die antike Form nicht unbesehen übernommen, sondern sie ist ihm zu einer neuen, modernen Kunstform geworden. Nicht das meine ich, daß er in der äußeren Einkleidung an Stelle einzelner mit Namen genannter Personen schematische Bezeichnungen gesetzt hat, in der Art, wie wir ihnen in den spätern Romanen Goethes begegnen. Auch das nicht, daß unter den Masken dieser Typen, des „Meisters“, des „Jünglings“, des „Grammatikers“, des „Arztes“, des „Künstlers“, des „Samm- lers“, uns oft plötzlich ganz unvermutet die wohlbekannten Züge bestimmter einzelner Personen entgegenblicken. Auch die scharfe, oft leicht humoristische Charakterisierung einzelner der sprechenden Personen, wie sie Bah r in seinen Dialogen so virtuos übt, finden wir schon im platonischen Dialog, und wenn wir in dem „Meister“, der „manchmal durch einen falschen Ernst zu necken liebt, der sich dann nur in den listigen Augen verrät“, oft deutlich Hermann Bah r selbst erkennen, so hat ja gewiß auch Plato sich als Dialogdichter gelegentlich in das Gewand einer der Personen gehüllt, die er untereinander und zu uns sprechen läßt. Ich denke vielmehr, wenn ich von einer moder- nen Kunstform spreche, vor allem an die Technik, mit der Bah r den gelehrten Apparat einer Abhandlung in den Dialog verarbeitet hat, den ganzen Ballast von zusammenfassenden Übersichten und Rekapitulationen, Einschaltungen, Anmer-

kungen und Zitaten, der gelehrten Abhandlungen gemeiniglich anhängt, geschickt vermeidend. Ich denke aber auch daran, wie Bahrs die Form des Dialogs dazu benutzt, die einzelnen Probleme von den verschiedenen Möglichkeiten aus zu beleuchten und jeder Meinung ihr Recht zu lassen, ohne schulmeisternde Entscheidungen zu fällen.

Der eine der beiden Dialoge Bahrs ist betitelt „Dialog vom Tragischen“, der zweite „Dialog vom Marsyas“. In dem „Dialog vom Tragischen“ erklärt Bahrs dem Tragischen den Krieg; er ist eigentlich eine Schrift gegen die Tragödie als moderne Kunstform. Bahrs geht hierbei von der griechischen Tragödie aus, wie er überhaupt in beiden Dialogen versucht, zur Lösung des Rätsels beizutragen, das für uns das Griechentum trotz der Unzahl von Statuen, Steinen und Büchern, die es uns hinterlassen hat, noch immer bildet. Den Griechen, lehrt im wesentlichen sein „Meister“, war die Tragödie ein notwendiges Heilmittel; unserer Zeit ist sie ein den Organismus gefährdendes Gift, da sie überflüssigerweise Reaktionen hervorruft, derer wir nicht mehr bedürfen, denn „Instinkte, die wir stolz sind, durch Zucht errungen zu haben, schwächt sie ab und weckt die alten auf, die wir stolz sind, durch Zucht bezwungen zu haben“. Und gleichzeitig geht Bahrs von einem modernen naturwissenschaftlichen Werke aus: den Studien der Wiener Ärzte Dr. Breuer und Dr. Freud über „Hysterie“. Nach der Lehre dieser Ärzte besteht die Hysterie aus unterdrückten Affekten, und ihre Heilung erfolgt, indem man die verhaltenen Affekte künstlich hervorruft und dann „abreagiert“. Im Laufe der Entwicklung der Menschheit werden die egoistischen, die „schlechten“ Triebe des Individuums immer mehr von den sozialen Trieben unterdrückt und gebändigt. Was geschieht aber mit den schlechten Trieben? Die Menschen müssen sie, da ihnen die Entladung durch die Tat genommen ist, „hinabschlucken“; es tritt eine „Konversion der Affekte“ ein, die unterdrückten Triebe suchen in anderer Gestalt sich wieder zur Geltung zu bringen. Als die Welt, die Homer idealisiert hatte, in der Tat überhaupt nicht mehr bestand, da wurde sie der heranwachsenden griechischen Jugend noch immer als

eine reale Welt vorgeführt. Man erzog den Jüngling an den Heroen, aber nicht in der Form, daß man ihm gesagt hätte: „So soll der Mensch sein“, sondern man sagte: „Der Mensch ist so.“ „Von dieser ungeheuren Lüge, auf der die griechische Kultur ruht, hat sie ihre furchtbare Gewalt,“ erklärt bei Bahrs der „Meister“ seinen Hörern. Wer nicht so war, wie die Heroen geschildert worden waren, der „log sich so hinauf, bis er wirklich selbst seine eigene Natur vergaß und sich verwandelte und zuletzt der höhere Mensch geworden war, den die Weisen, statt, wie wir es tun, ihn bloß zu fordern, durch jenen unvergleichlichen Betrug dem Glauben der Nation aufgedrängt hatten“. Nicht ein einzelner Trieb, der ganze Mensch wurde verhalten, und daher war die ganze griechische Kultur von Hysterie „beschlichen und umstellt“. Die Tragödie aber war die „entsetzliche Kur der Erinnerung an alles Böse, um dieses auszulösen und dadurch zu erschöpfen und abzuspannen“. „Indem die Tragödie stärker als unsere Furcht ist und uns im Verbrechen unseren eigenen Trieb, unseren eigenen Wunsch zu erkennen zwingt, leiden wir mit, und dies ist es allein, was uns heilt.“ „Die Zucht von tausend und tausend Jahren“ hat aber doch gewirkt. „Was soll uns also das Tragische noch?“ Wir haben „nicht, wie die tragische Kunst tut, alte Triebe auszureißen, denn diese sind in uns abgestorben, sondern wir haben ihnen jetzt neue einzusetzen“. Und so verlangt Bahrs „Meister“ eine neue „mythische Kunst“, in der wir Mythen schaffen sollen, „nach welchen die Nachkommen leben lernen“.

Gegenüber dieser vom „Meister“ vertretenen Auffassung der Tragödie als einer Kur, die wir aus Gewohnheit noch immer mitmachen, wenn wir längst genesen sind, betont aber der „Arzt“ mit Nachdruck, daß die Tragödie doch auch gewiß noch andere Funktionen habe. Er weist auf das menschliche Bedürfnis, „sich von Zeit zu Zeit im Schlamm durch Exzesse zu erfrischen“. „Das Chaos lockt uns“, und „wenn den Menschen eine Kultur geläufig wird, fängt sie an, sie zu langweilen“. Die Tragödie nun „läßt den Menschen fühlen, was er an seiner Kultur besitzt, indem sie ihm diese für einen Moment entzieht und ihn in alle Schrecken der Barbarei stößt, daß er am Ende,

gerettet, sich selig preist, nur wieder der frommen Sitte dienen zu dürfen“. In diesem Sinne wirkt sie wie eine „Anstalt der Polizei“, die „auch die Menschen der höchsten Kultur nicht entbehren können werden, weil es immer notwendig sein wird, auch ihnen bisweilen das Chaos wieder an die Wand zu malen“; so führt der Arzt des nähern aus, wozu der Grammatiker die feinsinnige Bemerkung macht, so seien vielleicht auch die Mysterien von Eleusis zu verstehen gewesen. Von uns aber verlangt der „Meister“, daß wir an die Stelle einer heuchlerischen Kultur, in der die Herren nun selbst glauben, was sie einst den Knechten vorgesagt hatten, eine Kultur offener Wahrheit setzen, in der die Herrschaft auf Macht und die Macht auf Einsicht gegründet ist.

So betrachtet Bahrs von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Kunst entwicklungsgeschichtlich, wobei er nur manchmal im äußern Ausdruck von beabsichtigten Zwecken zu sprechen scheint, wo ja auch er, wie sich aus einzelnen Stellen zweifellos ergibt, die den Dingen innewohnende unbewußte Zweckmäßigkeit meint, deren Wesen eben das Evolutionsprinzip ausmacht.

Aber noch von einem Standpunkt aus wird in Bahrs Dialog die Funktion der Kunst und des Tragischen betrachtet: von dem des Künstlers aus. Ihr fragt von der Kunst „nur immer, wie sie wirke“, wirft der Künstler dem Meister und den andern ein. „Ist denn die Kunst für die Menschen da? Die Kunst ist da, weil es Künstler gibt, die sie ausatmen, um sich Luft zu machen.“ Der Dichter dichtet tragisch, „nicht, weil die tragische Kur den Menschen notwendig ist, sondern . . . es dichtet tragisch in ihm und aus ihm, weil seine Natur sich nicht anders zu helfen weiß“. Und in der Einheit der menschlichen Natur liegt es ja eben, daß die gleichen Lebensverhältnisse die Schaffenden und die Genießenden auf gleiche Bahnen drängen, den einen bestimmen, gerade das zu schaffen, was dem andern not tut. Freilich, die entwicklungsgeschichtliche Funktion, die im Kunstwerk und in seinem Genusse liegt, die vermag oft erst eine spätere Zeit zu erkennen. Ja, manchmal versteht auch diese erst den eigentlichen Gehalt des Kunstwerkes. Und

so sagt „Meister“ Bahrs vom Impressionismus, er habe „einen Begriff des Lebens und der Menschheit ausgedrückt, den jetzt die Denker erst allmählich in Worten nachzuholen beginnen und den sich das Volk vielleicht in fünfzig, in hundert Jahren erst lebendig aneignen wird“. Und gerade das ist es, was der „Meister“ gegen die Tragödie, ja gegen das Drama überhaupt einwendet, daß sie derlei nicht können, da das Drama auf dem Begriffe des Charakters ruht und die Fiktion nicht entbehren kann, „daß ein Mensch immer derselbe bleibt“. Und gerade das ist „der letzte Sinn unserer Sehnsucht“, „uns dies als eine bloße Fiktion erkennen zu lassen“. Wer einmal erkannt hat, was Mach ausgesprochen hat, daß das Ich „unrettbar“ ist als philosophischer Begriff, von dem erklärt der Meister, nicht begreifen zu können, daß er „noch mit den starren Puppen des Theaters spielen mag“.

Und doch, von einem Standpunkt aus anerkennt auch Bahrs „Meister“ die Berechtigung der Tragödie und des Dramas in unserer Zeit. „Das ungeheure Rätsel der menschlichen Verwandlung“, sagt er, ist es, das im Theater auf uns wirkt, und mit dieser Wirkung erklärt er uns auch das Geheimnis des besondern Reizes, den die Mitglieder des Schauspielerstandes im Privatleben und Liebesleben auf ihre „Mitbürger“ ausüben. „Die literarische Kur“ brauchen wir nicht mehr — „aber den Schauspieler werden wir nicht entbehren wollen“. Ja, in einem gewissen Sinne, meint der Meister, kann auch der Schauspieler unser Lehrer sein. Der Meister weist auf die Auffassung Martersteigs hin, der die Transfiguration des Schauspielers als „physiologisches Problem“ behandelt, „als eine besondere Art von Hypnose, durch die im Schauspieler wirklich das eigene Wesen ausgeschaltet und ein fremdes, von dem er selbst, wach, gar nichts weiß, eingeschaltet wird“. Nun sei aber auch im Leben „Charakter doch nur der Wahn, die Rolle fortzuspielen, die wir in der Hypnose einer Leidenschaft, einen Moment einmal gewesen sind“. „Der hohen Ekstase folgt immer die gemeine Depression . . . Wir aber, entsetzt, wenn wir wieder herabgesunken sind, wollen nun durchaus erregt bleiben, auch in der Depression noch.“ Und doch sollen wir uns, lehrt uns

der Meister, erst einmal klar werden, „daß wir niemals zornig sind und niemals verliebt und niemals grausam, sondern immer nur irgendwie berauscht, einen Zornigen, einen Verliebten, einen Grausamen spielend, von dem doch der ewige Mensch in uns gar nichts weiß“. Zu dieser Erkenntnis aber kann uns der Schauspieler helfen; und seine „Kunst der Verwandlung“, „macht sie sich nur erst vom Dichter frei und wird souverän“, erachtet der Meister für berufen, „die tragische Kunst der Entleerung abzulösen und das neue Geschlecht zu beherrschen, das uns erfüllen soll“.

Dem Dialog vom Tragischen hat Bah r einen zweiten Dialog, den Dialog vom Marsyas, folgen lassen. Und wie er dort nach den letzten Zielen der Tragödie und des Dramas forscht, sucht er hier von den letzten Zielen der Kunst den Schleier zu ziehen. Und wie er dort das Verhältnis des Schauspielers zu Drama und Publikum von neuen Gesichtspunkten aus betrachtet, läßt er hier das Verhältnis des Künstlers zu seinem Werke und zur Welt in ganz neuem Lichte erscheinen.

Wieder finden wir die Freunde beim „Meister“ zu zwanglosem Gespräche vereinigt und wieder erhebt sich unwillkürlich vor unsern Augen das Bild des Hauses, das Meister Olbrich draußen auf der Höhe von Ober-St. Veit geschaffen hat — so ähnlich habe ich mir das Haus des alten Zauberers in Bechsteins herrlichem Märchen immer in meiner Phantasie vorgestellt — und wieder führt Rede und Gegenrede ungewungen von einem zum andern, vom Hundertsten ins Tausendste, möchte man fast sagen, und wieder werden wir schließlich gewahr, daß alle die glitzernden Wendungen, durch die wir überrascht und scheinbar immer wieder abgelenkt wurden, nur die einzelnen Glieder der streng logischen Entwicklung eines einheitlichen Grundgedankens waren, den der alte Zauberer Hermann Bah r uns zum Schluß als das Ergebnis seiner Ausführungen präsentiert und der uns in dem Augenblick, wo er ihn uns ausspricht, ebenso selbstverständlich aus alldem zu folgen scheint, was wir vernommen haben, als wir ihn bis dahin nicht im entferntesten zu erraten vermocht hatten.

Und wieder ist die äußere Form des Dialogs auf das

sorgfältigste gefügt und an sich ein Kunstwerk — wenn wir etwa von den paar einleitenden Sätzen absehen, die mir zu schwer und zu breit hingelegt zu sein scheinen, und die störend etwas an die „bedeutsame“ Art des älteren Goethe gemahnen oder doch unter dem Einfluß des Satzbaues in den Schriften der Alten geschrieben sind, aus deren Lektüre Bah r die Anregung zu seinem Dialog vom Marsyas geschöpft hat. Auch dieser Dialog geht wieder von dem Kunstwerk der Antike aus, zu deren dialektischer Behandlung die um den „Meister“ versammelten Freunde die Betrachtung einiger Blätter des Leonardo und des Raffael zwanglos hinüberleitet. Und die Gestalt des Marsyas, der in dem Wettkampfe unterliegt, den er auf der Flöte, die Athene weggeworfen hat, gegen den zur Zither singenden Apollo führt, ist es, deren Bedeutung zunächst das Gespräch in engern und weitem Ringen umkreist.

Was ist der Sinn davon, daß Marsyas mit seiner Flöte gegen Apollo mit seiner Zither unterliegt? Was ist der Sinn davon, daß Athene, die die Flöte erfunden hatte, sie unwillig wegwarf, weil sie erzürnt war, als ihr reines, edles Antlitz durch die Anstrengung beim Blasen verunstaltet wurde? Und wie verhält sich die Tatsache dazu, daß in der Zeit des Perikles in Athen die Verachtung der Flöte begann? In der Gruppierung dieser Fragen ist wohl schon die Antwort angedeutet, aber darin liegt eben das Originelle der Ausführungen Bah r s, daß er die Personen seines Dialogs diese Fragen stellen und in Zusammenhang bringen läßt.

Und wieder forscht Bah r dem innern Kern griechischen Wesens und den Wegen der Entwicklung der griechischen Kultur nach, und wieder behandelt er zunächst, ähnlich wie in dem Dialog vom Tragischen, die erörterten Fragen scheinbar von einem teleologischen Gesichtspunkt, von dem Standpunkt zweckbewußter Erfindung aus.

Perikles ist dem „Meister“ der Mann, der zuerst die „attische Gefahr“ erblickte und dem angst wurde, „ob es noch möglich sein werde, die Griechen vor ihr zu retten, nämlich vor ihrem entsetzlichen Talent“. Unter „Talent“ aber versteht der „Meister“ „die geheime Kraft mancher Menschen und

ihren Trieb, was immer sie empfinden und empfangen mögen, unwissentlich und unwillentlich sogleich aus sich vergrößert zurückzuwerfen, in einer Vergrößerung, die schließlich zum Anlaß gar kein Verhältnis mehr hat“. Dieses Talent, führt er aus, „setzt sich bei den Griechen zusammen: aus einer unglaublichen Erregbarkeit der Sinne, welchen der leiseste Reiz, der sie trifft, genügt, alarmiert zu werden, aus der grellsten, alles sofort ins Ungeheure verzerrenden, bis zum Monströsen steigenden Phantasie und aus einer unsinnigen Bravour im Darstellen und Ausführen, die überall nach den stärksten Ausdrücken ringt, jeden sofort noch überbietet und so sich an sich selbst bis zur Raserei erhitzt“. Das Wesen des Edlen zu den Zeiten Homers und Hesiods hatte darin bestanden, angstlos und arglos zu sein. Seine Träger waren starke Menschen, des Lebens froh, die das Leben leicht nahmen, sich nichts wünschten und nichts fürchteten. Als aber nach der großen Wanderung und Umwälzung die, die früher Knechte gewesen, zu Herren wurden, da entstand aus den so lange niedergehaltenen schlechten Trieben der Knechte, aus der Furcht der neuen Herren, die ihre Vergangenheit nicht vergessen konnten, der tragische Geist, der den freudigen Sinn der Edlen verdrängte. Diese tragische Stimmung nun, „so gereizt, bis der Mensch lieber gleich in den Tod springt, um nur dem Spuk ihrer grinsenden Fratzen zu entkommen“, ist es nach Ansicht des Meisters, „aus der jene gräßliche Hast über das griechische Leben stürzte“. Perikles aber wollte die Gesinnung der alten Zeit bei den neuen Herren, die knechtisch gesinnt geblieben waren, wieder herstellen. Er gehörte nicht zu den Staatsmännern, „die über die Menschen klagen oder gar zur Gewalt greifen“ und die man, wie der „Meister“ meint, hängen lassen sollte, sondern er wußte, wie die Menschen sind, wie er sie braucht, und wie er sie aus denen, die sie sind, zu solchen macht, wie er sie braucht. „Er versucht, die Stadt vom Talent zu heilen, indem er sich ihrer größten Leidenschaft bedient: der Eitelkeit . . . Er verordnet nichts, er stellt kein Gesetz auf, er formt nur die Sitte, den Anstand um. Es gilt jetzt nicht mehr für fein, unruhig und ungeduldig zu sein, jede

rasche Regung zu verraten, durch das Leben zu rasen.“ „Lachen fing an, gemein zu heißen, weil es den Mund verzieht, und der schöne Jüngling vermied, was die Seele bewegt, als Gefahr der Schönheit.“ „Das Modell, also der Mensch, der für schön gilt, ist vor Perikles mit einer wahren Gier um Ausdruck bemüht, seine Seele drängt sich ins Gesicht, er will zeigen, was in ihm ist. Seit Perikles will er es verbergen. Im alten Stil hat die strenge Athene selbst das Lächeln . . . im neuen erlischt es, das Gesicht wird ernst, ja bald wird es leer, es wird zur Maske.“

Um der formellen Behandlung willen hat Bahrs seinen „Meister“ bis nun von einer zielbewußten Aktion des Perikles reden lassen. Denn so ist unsere Sprache von der teleologischen Auffassungsweise durchseucht, daß wir, ohne uns fortwährend in den gewundensten Umschreibungen zu ergehen, gar nicht den Schein vermeiden können, wir dächten an eine zweckbewußte Tätigkeit, wo wir in der Tat nur die automatisch wirkende natürliche Zuchtwahl als treibendes Prinzip der Entwicklung vor Augen haben. Aber nachdem nun Bahrs „Meister“ in der einfachen Sprache des Lebens sein Prinzip gewonnen hat, läßt Bahrs es ihn ausdrücklich selbst sagen, worin seine Ausführungen zu korrigieren seien. „Perikles hat gewiß noch nicht bewußt mit erstens und zweitens und drittens rasonniert, sondern instinktiv: er hat einfach eines Tages angefangen, Ekel vor den Grimassen erregter Menschen und Freude an der Ruhe schön sitzender, glücklich verweilender Gestalten zu empfinden, und jener Ekel wie diese Freude sind Mode geworden.“ Und wie man die Menschen braucht, so ändert man instinktiv den Mythos um. „Man predigt nicht gegen das Talent, sondern erfindet, daß Athene die Flöte verwarf und daß Marsyas dem Apoll erlag, und keine Versammlung beschließt, den Geist zu ächten, der kein Maß zu halten weiß, sondern die Flöte wird aus den Spielen der freien Athener verbannt.“

Und da nun kommen Bahrs und sein „Meister“ von Perikles und Marsyas auf den Künstler zu sprechen. Nicht gegen die Künstler als solche ist es gemeint, wenn ausgeführt wird, daß in der ausübenden Kunst die künstlerische Tätigkeit

den Künstler herabsetzen könne, wie das Flötenspielen das Antlitz des Bläusers häßlich mache. Denn zwei Arten von Künstlern werden unterschieden, Künstler, deren Werke mehr sind als sie, und solche, die mehr sind als ihre Werke, und der Künstler in Bahrs Dialog meint gar, „ob nicht aus der inneren Not kläglicher und zum Leben unfähiger Menschen, als Surrogat für dieses, die Kunst erst entstanden sei“. Der „Meister“ aber zeigt uns, daß es eine doppelte Kunst gebe, eine „Kunst aus Mangel“, deren Werke aus schmerzlicher Verstellung und hastiger Bemühung des Schaffenden entspringen, der sich in seinem Werke erschöpft und dessen Werke durch einen versteckten Zug dem Kenner verraten, daß sie mehr sind als ihre Schöpfer — und eine Kunst „aus Fülle“. „Das Gefühl, unfähig des Lebens zu sein, die Scham darüber, die Angst davor und der Wahn, das Leben ersetzen zu können, dies alles bis zu einer explosiven Beklemmung gesteigert, macht produktiv. Aber auch das Gefühl, stärker als das Leben zu sein, der Stolz darauf, die Lust, sich verschwenden zu dürfen, und die Furcht, sonst an sich zu ersticken, macht produktiv“, lehrt der „Meister“, und er meint, man müsse nur staunen, „daß wir für den höchsten Ausdruck menschlicher Not wie für diesen menschlichen Glücks denselben Namen haben“. Und so gelangt er schließlich zum innersten Sinn des Mythos vom Marsyas; die Schönheit ist nicht nur äußere Form, sie stellt die Schranken dar, die der Mensch nicht überschreiten darf, wenn er nicht sein inneres Wesen gefährden will. Denn die Natur, sagt der „Meister“, gibt uns immèr ein Zeichen, wenn sie sich bedroht fühlt. „Ein solches Signal ist die Grimasse, die den Menschen, das Volk verzerrt, wenn sie sich zu Werken oder Taten, die ihnen nicht gemäß sind, übernehmen wollen. Seht ihr ein Werk oder eine Tat um den Preis der Grimasse erkaufft, so ist es immer ein Zeichen, daß der Täter daran ist, sich zu zerstören. Glaubt doch nicht, daß die Menschen die Schönheit lieben, weil sie gefällt: sie ist mehr als eine Lust der Sinne. Sie ist unser höchstes Gesetz, denn sie ist unser Maß, das zeigt, wie weit wir dürfen.“

In den beiden Dialogen, die in vollendeter Form die

höchsten Probleme der Kunst und des Lebens behandeln, sehen wir Hermann Bah r in voller, innerer Reife. Sie haben nichts mit dem Erfolge des Augenblicks zu tun, und hoch steht in ihnen der Mensch und schaffende Künstler über dem kleintlichen Gezänke und Getriebe des Alltags. Als ein echter Künstler, der aus der „Fülle“ schöpft und nicht aus dem „Mangel“, beirrt ihn auch nicht in seinem Schaffen und seiner Entwicklung, wie es den lieben „auch schreibenden“ Mitbürgern nach den wechselnden Konstellationen beliebt, sich zu ihm zu stellen. Und wenn sich auch einmal, wie gerade jetzt, edle Seelen in dem Versuche treffen, ob es nicht doch mit dem alten Prinzip des Ignorierens ginge, einen, der ihnen zu hoch emporgewachsen und längst unbequem geworden ist, mundtot zu machen oder doch auszuschalten aus der Kombination des Tages — auf ihn macht das keinen sichtbaren Eindruck: er schafft ruhig weiter. Höchstens daß er, statt seine Kraft in kleinen Kämpfen zu zersplittern, sich zu stillheiterer, beschaulicher Ruhe sammelt und sich so hoch emporhebt über all das Klägliche und Kleinliche des Alltags, daß es nur mehr „in wesenlosem Scheine“ unter ihm liegt, „das Gemeine“.

Ein Volksbuch von der Volkssprache.

Eine gar stattliche Zahl von Büchern ist in den letzten Jahren erschienen, die, nicht oder doch nicht nur an einen engen Kreis Gelehrter sich wendend, sondern für die „Gebildeten“ bestimmt, sich mit dem Problem der Sprache beschäftigen. Je mehr die schöpferische Kraft der Sprache und die Sicherheit des Sprachgefühles erlischt, desto stärker setzt eben die Reflexion ein, und an Stelle des fortbildenden Gestaltungstriebes tritt die Tätigkeit konservierender Überwachung und planmäßiger Korrektur und die beschauliche Betrachtung.

Von den neueren Werken reflektierenden und analysierenden Inhaltes möchte ich nur nennen *M a u t h n e r s* „Beiträge zu einer Kritik der Sprache“, *E r d m a n n s* „Bedeutung des Wortes“ und *F r e u d e n b e r g e r s* „Beiträge zur Naturgeschichte der Sprache“. Ersteres ein mühseliges Werk, dessen drei dicke Bände kaum jemand mit sonderlichem Gewinne für seine Einsicht in das Wesen der Sprache durchgearbeitet haben dürfte, das zweite ein köstliches Juwel, ein durch und durch gediegenes Buch, das uns den schwankenden Charakter und die wechselnden Funktionen der Worte klar zum Bewußtsein bringt, das dritte ein bescheidenes, kleines Büchlein, das, in glücklicher Weise die Terminologie der modernen Naturwissenschaft auf die Entwicklung der Sprache anwendend, anleitet, die Sprache als natürliches Entwicklungsprodukt zu betrachten.

Aus der Menge jener Arbeiten, die konservierend und korrigierend dem Sprachgefühl zu Hilfe zu kommen suchen, dabei aber freilich gelegentlich übersehen, daß unsere Sprache doch noch nicht ganz erstarrt, noch nicht „so ganz tot“ geworden ist, wie Griechisch und Latein es heute sind, und die, weil ja der Blick in die Zukunft auch den Klügsten verschlossen ist, oft zuviel an der Vergangenheit haften — muß

vor allem auf die bekannten Handbücher von Andresen „Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit“ und von Wustmann „Allerlei Sprachdummheiten“ hingewiesen werden. Aber auch kleine Schrittden, wie Brunners „Schlecht Deutsch“, eine „lustige und lehrreiche Kritik unserer neuhochdeutschen Mundarten“ und Sosnoskys „Sprachsünden“, eine „Blütenlese aus der modernen deutschen Erzählliteratur“, können in Ehren neben jenen bestehen. Recht be-lustigend bei dieser Gattung Literatur ist freilich, daß die strengen Kritiker gelegentlich Sprach-sünden, die sie an andern strenge rügen, — selber begehen. Die Lustbarkeit hört aber allerdings auf, wenn man in einem Werk wie Sanders' „Deutschen Sprachbriefen“, die — mit einer schrecklichen Umständlichkeit — den Deutschen den Gebrauch ihrer Sprache lehren wollen, Sätze liest, wie folgenden: „Nun verhängt aber offenbar Gott den Fluch hier über die Schlange nicht deshalb, weil sie Etwas bloß in der Art getan, wie Eva ihr Schuld gegeben, sondern vielmehr, weil sie das von Eva Angegebene selbst getan“ — wo man über das dreimal fehlende Hilfszeitwort dreimal stolpert und dreimal der Länge nach hinfällt.

Neben diesen Kategorien von Büchern gibt es aber auch solche, die den Gehalt, die Entstehung einzelner Wörter, Wendungen und Phrasen untersuchen, dem Volke den eigentlichen Inhalt seiner Sprache zum Bewußtsein und Verständnis zu bringen suchen. Das sind sozusagen „Büchmanns“ der Umgangssprache. Das Hauptorgan für diese Art wissenschaftlicher Tätigkeit ist heute Kluges „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“, eine Publikation, die sich allerdings in erster Linie an die Fachmänner wendet. Weiter Verbreitung erfreuen sich aber nebst den lexikalischen Arbeiten von Kluge, Paul, Faulmann und andern Schraders Buch „Der Bildersmuck der deutschen Sprache in Tausenden volkstümlicher Redensarten“ und das Buch Andresens „Über deutsche Volksetymologie“, ein Werk, in dem uns gezeigt wird, welche große Rolle Zufall und — Mißverständnis in der Sprachbildung spielen, und wie gar oft, was wir für tiefdurchdachte oder feine-empfundene Wortschöpfung halten, nur unbewußte Wortent-

stellung ist — wobei dann eben freilich die Logik oder Poesie oft in dieser Wortentstellung zu finden sein wird. In diese Kategorie kann man auch die „sprachlichen Plaudereien“ von Hans Strigl rechnen, „Kleine volkstümliche Aufsätze“, wie er sie selbst charakterisiert, „über das Werden und Wesen der Sprachen und die Naturgeschichte einzelner Wörter“, oder das jüngst erschienene Buch Müller-Frauenreuths „Aus der Welt der Wörter, Vorträge über Gegenstände deutscher Wortforschung“.

Zwischen diesen verschiedenen Arten von Büchern mitten drinnen, am nächsten wohl an die letztgenannte Kategorie sich anlehnend, steht eine Schrift, die sich nur als schmales Heft darstellt, die aber eben darum, weil sie in engem Raum und zwangsloser Darstellung von so vielem handelt und bei der deutlichen Hervorhebung markanter Grundlinien gerade immer das zur Illustration nötige Quantum an anekdotischem Detail bringt, so recht geeignet wäre, ein „Volksbuch“ zu werden, und allen denen einen willkommenen Behelf bieten dürfte, denen Zeit und Gelegenheit fehlt, den Fragen genauer nachzugehen, die hier angeregt und in Kürze erörtert werden. Das sind des (im Jahre 1902 verstorbenen) Gymnasialprofessors Konrad Friedrich Polle Aufsätze und Plaudereien, erschienen 1889 unter dem Titel „Wie denkt das Volk über die Sprache?“ und jetzt in dritter Auflage herausgegeben von Oskar Weise,*) einem Gelehrten, der wohl hauptsächlich durch seine allgemein sprachwissenschaftlichen Arbeiten bekannt ist, aber auch über Altenburgischen Dialekt und Altenburgische Folklore Studien veröffentlicht hat, die in Fachkreisen geschätzt werden.

Nach einem einleitenden, wohl etwas zu sehr anekdotisch geratenen Kapitel über „Volk und Sprache“ erörtert unser Büchlein die Verwandtschaft zwischen „Laut und Begriff“ an der Hand einer Reihe gut gewählter Beispiele für die „Klangmalerei“. Als interessanter Beleg für die onomatopoeische Kraft mancher Worte könnte die aus persönlichem Erlebnis

* Leipzig, Berlin, Teubners Verlag.

geschöpfte Mitteilung Polles gelten, er habe, als er, der Binnenländler, einmal eine Zeit an der Meeresküste verbrachte und gefragt wurde, ob er schon eine Qualle gesehen habe, sofort aus der Art der Wortbezeichnung die blitzartige Erkenntnis gewonnen, das ekle Ding, das er vorhin am ebbenden Sande liegen gesehen und dessen Namen er nicht gekannt habe, sei eine solche „Qualle“ gewesen. Freilich dürfte es sich aber hier nicht so sehr um einen Fall der Lautmalerei als vielmehr um einen Fall der „Volksetymologie“ handeln, der der Sprachforscher unterlag. Denn Qualle kommt wohl nicht von quellen (ahd. quellan = sich ausdehnen, schwellen, im neunten Jahrhundert nachweisbar), sondern wird wohl mit Recht mit dem alts. qualhjan, gerinnen, in Zusammenhang gebracht, und dieses Wort qualhjan mag geradezu das lateinische coaguläre sein. Bei Erörterung der lautwerdenden Kraft der Vokale wird die Frage angeregt, ob es nur auf einem Zufall beruhe, daß viele mit o gebildete Worte etwas Rundes bezeichnen, wobei allerdings eine Absicht, diese Rundung durch den runden Buchstaben o auszudrücken, „ernstlich bezweifelt“ wird. So darf aber wohl die Frage nicht gestellt werden, sondern nur so, ob nicht die Rundung des Mundes, die bei der Aussprache des o, besonders des offenen o, vom Sprechenden gemacht wird, und die auch für die runde Form des Buchstaben maßgebend sein dürfte, dazu geführt haben kann, daß mit dem o-Laut die Empfindung einer Rundung verbunden wurde — und das allerdings könnte ziemlich naheliegend scheinen.

Ein anderes Kapitel handelt über „Wahl und Bedeutung der Namen“, und noch ein anderes über „Geschichte und Gebrauchsweise der Personennamen“ und über „Personennamen in der Mundart“. Wo hier Polle zur Illustrierung des Einflusses, den der Name auf die Schicksale seines Trägers üben kann, eine Stelle aus R o l a n d s Novelle „Der blaue Schleier“ anführt, hätte wohl eine Mitteilung über die köstliche Namentheorie des alten Shandy bei Sterne nicht fehlen dürfen. Eine populäre Zusammenstellung der gebräuchlichsten „Vor- und Taufnamen nebst Angabe des Ursprunges und der Bedeutung hat übrigens 1888 der Privatlehrer Heinrich Christian

Schnack herausgegeben. Wie groß das Interesse für derartige Bücher ist, zeigt der Umstand, daß die kleine Schrift, die später von Reinhold Benecke und dann von Alfred Rolf neu bearbeitet wurde, schon in vierter Auflage erschienen ist. Auch auf das treffliche „Deutsche Namenbüchlein“ Vilmar's, das „die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen“ behandelt, möchte ich hier verweisen.

Ein kurzer Abschnitt erörtert die Bedeutung der „Zahl im Volksmund“, der nächste handelt von dem Schwinden des „Sprachbewußtseins“, das im Gebrauch von Ausdrücken wie Papiergulden (Gulden von Gold), Stahlfedern, silbernes Hufeisen, fünfzehntägige Quarantäne und ähnlichen klar zutage tritt, während es in andern Fällen, z. B. wenn man von einer Silberbüchse spricht, obwohl Büchse von pyxis — Gefäß aus Buchsbaumholz — stammt, erst durch die Etymologie erschlossen werden muß. Freilich sagt aber schon Scribonius Largus, der zu Zeiten des Tiberius und Claudius gelebt hatte, in seiner Schrift „De compositione medicamentorum“, man solle ein medicamentum „puxide nigri plumbi reponere“, und auch die Griechen sprachen von „pyxides“ — aus Horn oder Eisen.

Sehr interessant ist der Exkurs über „kulturgeschichtliche Niederschläge in der Sprache“, und sehr „anschaulich“ gehalten der über die „Anschaulichkeit der Volkssprache“. Beachtenswert sind in diesem insbesondere die Ausführungen über die Berechtigung der Gepflogenheit, „scheinbar überflüssige Beiwörter zu Substantiven zu stellen, die zu dem Gedanken im Satze nichts Neues hinzufügen, aber den Ausdruck plastischer gestalten“, eine Berechtigung, die zum Beispiel Wustmann und Andresen verkennen; und feinsinnig ist die Bemerkung, wie man, „entsprechend den Anschauungen, die den betreffenden Bewohnern am nächsten liegen“, das Gewehr in Deutschland mit einem „Hahne“, in Spanien mit einem „Kätzchen“ (gatillo), in Frankreich mit einem „Hunde“ (chien) versehen sein lasse. Der Flintenhahn heißt übrigens auch im Italienischen „cane“, obwohl Italien viel mehr das Land der Katzen als das der Hunde ist.

Die Schlußkapitel erörtern den „Wortschatz der Mundart“, die „Lebendigkeit der Darstellung“ und ihre „Bequemlichkeit“ und die Freiheiten der „Volkssprache“. Ich aber will diese Zeilen mit der launigen Anekdote schließen, die Polle von einem Bauer namens Hase in einem sächsischen Dorfe erzählt, dem es nicht recht war, daß man ihn nach einem bei seinem Gehöfte stehenden Nußbaum „Nußbaumhase“ nannte, und der deshalb besagten Nußbaum umhacken ließ — und nun „der abgehackte Nußbaumhase“ hieß.

„Das Beichtsiegel.“

Unter dem Titel „Das Beichtsiegel“ ist jüngst ein Roman erschienen,* der in mehrfacher Richtung unser Interesse erwecken muß. Wie uns das Titelbild verrät, ist der Verfasser ein Geistlicher. Wenigstens ist er es einmal gewesen. Enthüllungsromane sind jetzt an der Tagesordnung. Enthüllungsromane, die Ereignisse, innere Zustände, das Milieu in gewissen nach außen abgeschlossenen Ständen zu erzählen und zu schildern suchen. Denen, die dies in glaubwürdiger Weise vermöchten, ist aber eine derartige literarische Tätigkeit meist gerade durch das verwehrt, was sie dazu zu prädestinieren schiene, durch die Zugehörigkeit zum Stande. Denn das Klassenbewußtsein macht sie nicht nur selbst befangen, das Unterordnungsverhältnis, das sich aus der Standeszugehörigkeit ergibt, würde sie auch vielfach hindern, sogar unbefangene gesammelte Eindrücke unbefangene wiederzugeben. Dies wenigstens insoweit, als sie dem Stande angehören, dessen Gefahren, dessen Schwächen sie der Mitwelt dartun wollen. So gelangen wir dazu, daß es naturgemäß meist ausgeschiedene Mitglieder eines Standes sein werden, die sich in dieser Richtung literarisch zu betätigen suchen. Und wir müssen von vornherein mit in den Kauf nehmen oder mit in Rechnung setzen, daß ein solches Ausscheiden irgendwelche Ursachen haben muß und daß diese Ursachen, so gewiß sie vollkommen unverfänglicher Natur sein können, möglicherweise auch irgendeinen Schatten auf die Person des Ausgeschiedenen werfen. Soweit es sich nun um den künstlerischen Wert eines Romanes oder einer Schilderung handelt, ist dies überhaupt ganz belanglos. Soweit aber die Glaubwürdigkeit des kulturgeschichtlichen Dokumentes in Frage kommt, das der Autor uns liefern will, sind diese Umstände doch nur von sekundärer Bedeutung.

* „Das Beichtsiegel.“ Roman von Hans Kirhsteiger. Wiener Verlag. Wien und Leipzig 1905. Zwei Bände.

Der Verfasser mag uns noch so oft auf seine eigene Wahrnehmung oder gar auf „Akten“ verweisen, die er besitzt: im Roman glauben wir ihm doch nur, was uns als glaubhaft erscheint. Ja, wo es sich um deutlich erkennbare Tendenzen handelt, liegt die Wahrheit eigentlich gar nicht darin, daß etwas überhaupt wirklich geschehen ist, sondern darin, daß wir das Geschehene als dem Wesen jener Institutionen entsprechend erkennen, gegen die es zu Felde geführt wird. So kann eine völlig ersonnene Geschichte, wenn sie aus den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens heraus ersonnen ist, und wenn die gezogenen oder uns nahegelegten Schlüsse aus den angegebenen Ursachen folgen, für uns in dieser Richtung die Kraft der Wahrheit haben: denn ob etwas geschehen ist oder ob wir einsehen, daß das Erzählte in dem gegebenen Rahmen leicht geschehen kann, ja mit Rücksicht auf die Sachlage und die menschliche Natur oft geschehen muß, ist ganz gleichgültig. So kann aber auch die in ihren Tatsachen wahrste Geschichte unwahr sein, wenn diese Tatsachen aus besondern Umständen sich entwickelt haben, die der Erzählende nicht erfaßt oder nicht hervorgehoben hat, und wenn diese Tatsachen nicht aus dem Wesen der Institutionen sich ergeben, auf die sie der Autor zurückführt und gegen die er sie zu Felde führt.

Was nun den künstlerischen Gehalt des Romanes betrifft, um den es sich hier handelt, so darf er wohl nicht sehr hoch eingeschätzt werden. Vieles ist nicht gut erfunden, erzählt und zusammengefügt. Manches aber wirkt geradezu störend. Vor allem die Aufdringlichkeit, mit der uns der Priester, der uns als Opfer der Institutionen seines Berufes vorgeführt wird, in unschuldsvollem Weiß und schimmerndem Gold angelegt wird, während seine Widersacher, ja die meisten seiner Genossen als Ausbunde aller Verworfenheit geschildert sind. Dann die Absichtlichkeit, mit der der Protestantismus dem Katholizismus gegenübergestellt wird, während doch die innern Schranken der Werbekraft des ersteren darin liegen, daß auch er längst Erscheinungen gezeitigt hat, die zu einer herben Kritik herausfordern. Und dann noch manches andere.

Trotz diesen Mängeln aber kann man der erzählten Handlung ein gewisses, oft geradezu dramatisches Interesse nicht absprechen, ja einzelne Szenen, wie die, in denen uns der Besuch des Ausgestoßenen in dem Kloster „Limbach“ und bei der armen Schusterfamilie vorgeführt wird, entbehren auch nicht der innern Wirkung. Schlimmer bestellt erscheint es freilich um die Beweiskraft unseres Romanes als Dokument, um seine Bedeutung als Kampfmittel, die er offenbar beansprucht.

Vor allem bewegt sich seine Tendenz in einer falschen Richtung. Oder sagen wir, er sucht ein Fort einzunehmen, das so gedeckt ist durch andere Forts, daß es gar nicht erfolgreich berannt werden kann, bevor nicht diese andern Forts eingenommen worden sind. Er anerkennt die Beichte und kämpft gegen das Beichtsiegel. Das ist ein Unding. Ich kann mir ganz gut denken, daß jemand einen wirkungsvollen Roman schreibt, in dem er die Institution der Ohrenbeichte bekämpft, in dem er in sehr plausibler Weise zu zeigen sucht, daß die Ohrenbeichte dem Priester zu große Gewalt schafft, daß bei der Schwäche der menschlichen Natur diese Gewalt zur Ausnutzung drängt, daß der Beichtstuhl ein Mittel wird, verderblichen Einfluß zu nehmen in Sachen der Politik, des Vermögens, des Familienlebens, des Geschlechtsverkehrs, daß er zum Mißbrauch verleitet und darum Mißbrauch zeitigt. Aber ich kann nicht die Beichte als kirchliche Institution akzeptieren und das Beichtsiegel als kirchliche Institution verwerfen. Das eine ist die unabweisbare Konsequenz aus dem andern. Nicht darum, weil das Beichtsiegel nach der kirchlichen Lehre, der Beichte gleich, göttlichen Rechtes sein soll, sondern darum, weil kein Mensch, dem nur noch irgend etwas an der Außenwelt liegt, so ein Narr sein würde, dem Priester seine Sünden zu beichten, wenn nicht die denkbar größten Garantien für das Schweigen des Priesters bestünden, wie die Synode von Sens v. J. 1524 (Bouchel, *Decreta ecclesiae gallicanae*, II. c. 171) treffend ausgeführt hat („quia nemo esset, qui vellet“ usw.). Wenn es eine Beichte gibt, ist es nur natürlich, daß den Priester keine äußern Umstände, nicht seine Existenz und nicht die Ehre,

das Leben Dritter bestimmen dürfen, zu verraten, was er in der Beichte erfahren hat. Bestünde dieser Zwang nicht, würde er ja gar nichts erfahren. Gerade hier ist die kirchliche Lehre eine Notwendigkeit, und gerade hier hat sie sich auch frei vom Probabilismus gehalten.

Aber der Autor richtet seine Angriffe nicht nur gegen ein falsches Ziel, er kämpft auch mit ungeeigneten Mitteln. Seine Darstellung beweist das gar nicht, was er beweisen will, sie beruht auf falschen Voraussetzungen, auf Unkenntnis der kirchlichen Lehre von dem Beichtsigel und seinem Umfange.

Der leidende Held des Romanes hat als junger Kaplan ein Mädchen, das vor seinen Augen einen Selbstmord versuchte, aus dem Wasser gezogen. Und nun beichtet sie ihm ihre Sünden, neben einem Fehltritt, den sie begangen hat, auch ihren Selbstmord, und nun soll, was er selbst mitgesehen und miterlebt hat, durch die Beichte ihm Gegenstand des Beichtsigels geworden sein. Er gibt das Mädchen zu seiner Schwester, und in spätern Jahren, da er selbst Pfarrer geworden ist, nimmt er die Gerettete und dann auch ihre Tochter zu sich. Die Tochter wird von seinem Kaplan verführt, und da ihm der Kaplan dies beichtet, soll er nun durch das Beichtgeheimnis gehindert sein, irgend etwas vorzukehren, um die Fortsetzung des nächtlichen Verkehres der Liebenden unter seinem Dache zu verhindern. Und infolge einer Denunziation wird er verdächtigt und angeklagt, er sei der Verführer der Mutter gewesen und habe dann ihre Tochter, sein eigenes Kind, verführt. Und kraft des Beichtsigels muß er schweigen über alles, was er auch ohne Beichte erfahren hat, und muß lügend erklären, daß er Dinge, die er weiß, nicht wisse.

Das ist aber einfach alles nicht wahr. Ich kann die kirchliche Lehre von dem sakramentalen Charakter der Ohrenbeichte verwerfen, ich kann mit Loening und andern Forschern der Ansicht sein, die Ohrenbeichte habe sich erst aus dem Klosterleben entwickelt und sei erst im sechsten Jahrhundert von Columban aus Irland zu uns importiert worden, ich kann die Ohrenbeichte überhaupt für eine höchst schädliche Ein-

richtung halten: aber ich kann nicht etwas als kirchliche Institution bekämpfen, was nicht kirchliche Institution ist.

Was das Beichtsiegel ist und worin es besteht, das sagen uns die Dekretalen. Auf dem vierten Lateranensischen Konzil wurde ausgesprochen, der Priester habe sich durchaus zu hüten, mit einem Worte oder Zeichen oder auf irgendeine andere Art den Sünder zu verraten. Und die Verletzung dieser Vorschrift wird mit strengsten Strafen geahndet. Das ist aber im Wesen auch alles. Und auch nach der kirchlichen Doktrin. Was der Seelsorger auf andere Weise erfahren hat als in der Beichte, bleibt sein Privatwissen, und er darf es verwerten, und nur im Zweifel, wenn er nicht mehr sicher weiß, woher seine Kenntnis stammt, muß er handeln, als stammte sie aus der Beichte. So sagt zum Beispiel Pruner in seiner „Katholischen Moraltheologie“: „Hat der Beichtvater eine ihm gebeichtete Sache auch auf gewöhnlichem Wege erfahren, so ist er an und für sich nicht durch das Siegel zum Schweigen gebunden. Allein er darf darüber nicht reden, wenn es nicht durch die triftigsten Interessen geboten ist, und auch dann nur, wenn er genügend glaubhaft machen kann, aus welcher Quelle er die Sache erfahren habe.“

... Aber lügen darf der Seelsorger überhaupt nicht, wie unser Held es angeblich im Sinne der kirchlichen Lehre tut. Er hat nur zu schweigen und sich auf das Beichtsiegel zu berufen. Und was unser Priester selbst erlebt hat, daß er das Mädchen, das er gerettet hatte, erst ein paar Monate, bevor sie ihr Kind gebar, kennen gelernt hat, auch das darf er sagen. Und vor allem, das Beichtkind kann den Beichtvater selbst von seinem Beichtgeheimnis dispensieren, und dieser darf sich diese Dispens auch selbst erbitten. Im Falle unseres Romanes würde ihm diese Dispens von der Mutter seines angeblichen Kindes gewiß nicht verweigert werden, ja wir dürfen wohl sagen, auch jene Voraussetzungen träfen zu, von denen die Zulässigkeit eines solchen Ersuchens gewöhnlich abhängig gemacht wird. In dieser Hinsicht sagt zum Beispiel Pruner in der „Katholischen Moraltheologie“, die Dispens dürfe der Seelsorger nur dann nicht erbitten, „wenn er nicht mit Ge-

wißheit annehmen darf,“ das Beichtkind „werde die Bitte sehr gern gewähren und darin keinen leisen Zwang von seiten des Beichtvaters erkennen“. (S. 399.)

Was aber die Frage betrifft, ob der Priester etwas dazu tun darf, die Fortsetzung und Wiederholung von Sünden zu vereiteln, die ihm nur durch die Beichte bekannt geworden sind, so hat wohl die Congreg. Inqu. unter Innozenz XI. am 18. November 1682 eine Proposition verworfen, des Inhalts, es solle gestattet sein, die im Beichtstuhl erworbene Kenntnis zu verwerten, wenn der Nachteil aus der Verletzung des Beichtgeheimnisses viel größer sei als der aus seiner Bewahrung: aber keinem vernünftigen Menschen kann es darum einfallen, das Recht jedes Dienstgebers, auf die Schlafkammer ihm anvertrauter junger Personen ein wachsames Auge zu haben, in dem Falle zu beschränken, wenn ein Geistlicher die Kenntnis von Unzukömmlichkeiten unter seinen Untergebenen im Beichtstuhl erhalten hat. Und keinem halbwegs vernünftigen Menschen fällt es auch ein. So sagt zum Beispiel *Re n n i n g e r* in seiner „Pastoraltheologie“ (1893, S. 189): „Aber für meine inneren Arbeiten, für meine Reden, für meinen Eifer, für mein Gebet, für meine Gewissensforschung, für meine Reue, ja auch für eine von selbst gebotene Vorsicht darf ich als Motiv meine aus der Beichte gesammelten Erfahrungen benutzen; denn dadurch wird weder etwas geoffenbart, noch wird dadurch das Institut der Beichte lästig oder gehässig.“ Und *Sch ü c h* in seinem Lehrbuch der „Pastoraltheologie“ gestattet dem Seelsorger die Verwertung der Mitteilungen aus der Beichte innerhalb der erörterten Grenzen, „um seine Trägheit und Fahrlässigkeit, der er sich bisher hingegeben, abzugeben und mit mehr Sorgfalt über die ihm anvertraute Herde zu wachen“. (11. Auflage, S. 802.)

Vielleicht aber finden sich derartige Lehren, wie sie unser Autor als notorische Lehren der katholischen Kirche hinstellt, denn doch in dem einen oder andern Lehrbuche vertreten? Möglich! Aber das würde schließlich so wenig gegen die Beichte und die Kirche beweisen, als es etwa, wenn in einer Erdbeschreibung etwas Dummes über Indien steht, gegen die

Geographie und gegen Indien etwas beweisen würde. Ich habe übrigens, was mir von den üblichen Lehrbehelfen leicht zugänglich war, nachgeschlagen und nichts gefunden, was in der Hauptsache von dem Ausgeführten abweiche. Auch der vom Verfasser wiederholt berufene Liguori steht in seiner „Theologia moralis“ hinsichtlich des Umfanges des Beichtsiegels auf keinem andern Standpunkte. Er anerkennt freilich, daß der Beichtvater unter Umständen etwas, auch unter Eid, verneinen dürfe, was er in der Beichte erfahren habe, auf Grund der Fiktion, er wisse das gar nicht, was er, ohne ein Unrecht zu begehen, nicht offenbaren dürfe („se nescire id quod sine iniustitia nequit manifestare“), aber seine Ausführungen beziehen sich überhaupt nur auf den Fall, daß der Beichtvater über den Inhalt einer bestimmten Beichte befragt wird, und auch da rät er, „die Frage als unzulässig zu bezeichnen“ oder sie „tadelnd zurückzuweisen“ (645). (Gerade in diesem Punkte findet man übrigens bei kirchlichen Schriftstellern gelegentlich nicht ganz unbedenkliche Sätze.) Liguori erkennt es ferner als zulässig an, daß der Beichtvater die Erlaubnis zum Sprechen vom Beichtkinde einhole (651), mit der bekannten Einschränkung, sie solle nicht durch zudringliche Bitten abgerungen werden (per preces importunas extorta), und auch er erkennt an, daß das Beichtsiegel nur die Erfahrung aus der Beichte und nicht anderweitiges Wissen verschließe (638, IV.), ja er beschränkt begrifflich den Inhalt und hiermit auch den Umfang des Beichtsiegels nach seinem Zwecke auf die Pflicht, alles zu verschweigen, was die Beichte lästig oder verhaßt (onerosum vel odiosum) machen würde.

Nein, wir haben es wahrlich nicht not, der katholischen Kirche etwas anzudichten. Der Pfarrer Herzog, von dem uns der Roman erzählt, ist nicht ein Opfer des Beichtsiegels geworden; er kann nur als Opfer seiner Unkenntnis in Dingen der Theologie und seines Seelsorgeamtes bezeichnet werden. Er ist da ein würdiges Gegenstück zu dem Herrn Bezirkshauptmann, der dem Dechant als Matrikenführer zur Vorführung einer Person, die in Matrikensachen einvernommen werden soll, in vollständiger Unkenntnis des wirklichen Inhalts der kaiser-

lichen Verordnung vom 20. April 1854 jene Gendarmerieassistentz bewilligt, die dort den politischen Behörden und Gemeinden gewährt wird. Grobe Unkenntnis kann ja gewiß auch bei einem Pfarrer vorkommen. Und auch bei einem Bezirkshauptmann; seit ich jüngst gelesen habe, der Oberste Gerichtshof habe in Fortbildung seiner Judikatur über die famosen Eehindernisse unseres bürgerlichen Rechtes nunmehr auch eine von Ausländern im Auslande geschlossene, nach dem allein maßgebenden ausländischen Rechte gültige Ehe nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtes für ungültig erklärt, halte ich auch alles für möglich, was einer staatlichen Behörde an Konnivenz gegen die kirchliche Autorität und an Selbstentäußerung zugemutet werden kann: aber gegen Unkenntnis und Unwahrheit kann man nicht mit Unkenntnis und Unwahrheit ankämpfen, sondern nur mit Wissen und mit Wahrheit. Auch der Romanschriftsteller muß das, worüber er schreibt, selbst verstehen; auch er darf einer Institution nicht erst etwas andichten, um sie dann zu bekämpfen.

Gespräche beim Viehtreiben.

Es ist wirklich ein Pech! Aber so geht's auf der Welt. Was habe ich mich, als ich noch ein junger Mensch war, oft abgequält, ein Ballgespräch mit meiner Tänzerin einzuleiten! Und jetzt, wo ich längst nicht mehr auf Bälle gehe, finde ich mühelos ein so prächtiges Thema. „Haben Fräulein schon einmal Vieh getrieben?“ Das kann nämlich nicht jeder fragen. Vielmehr mit Fug und Recht nur der, der es schon selber versucht hat. Und nur der weiß auch, daß das Viehtreiben nicht so leicht ist, als mancher meinen möchte, und daß man dabei auch allerhand lernen und sogar erziehlich auf die lieben Mitmenschen wirken kann. Und ich hab's versucht und weiß das alles, und darum kann ich mit Selbstbewußtsein jedermann fragen: „Haben Sie schon einmal Vieh getrieben?“

Ich schlenderte unlängst auf der Straße dahin, die von Ischl über St. Gilgen und Fuschl nach Salzburg führt, da holte ich, so langsam ich ging, ein sich gar heiter gebarendes Paar ein. Voran Er, weit vorne über gebeugt, mit der Linken einen kräftigen Stock hinter sich gegen die Erde stemmend, mit der Rechten aus Leibeskräften an einem Stricke ziehend. Dann Sie, den Kopf nach rückwärts verhalten, so daß der Strick sich auf's straffste spannte, und alle Viere schräg vor sich hin spreizend. „Luada“, sagte er, „magst wieder amol go nit.“ „Mmuh“, antwortete sie, was bekanntlich in der Sprache der Kühe sowohl „ja“, als auch „nein“ heißen kann und nur durch die Betonung unterscheidenden Charakter bekommt. Diesmal hieß es offenbar „nein, ich mag gar nicht“.

Der junge Bursche, der sich vorne mit dem Stricke abmühte, hielt einen Augenblick erschöpft inne, dann versetzte er, seitwärts tretend, der Widerspenstigen mit seinem Stock ein paar über den Rücken, und da sie daraufhin nach der andern Seite ausbog, mühte er sich eine Zeitlang sichtlich mit dem Problem ab, wie er von vorne anziehen und zugleich von

rückwärts her zuschlagen könne. Ärgerlich schüttelte er den Kopf, da ihm sein Vorhaben durchaus nicht gelingen wollte — da fielen seine Blicke auf mich, der gerade des Weges kam.

„Gengan S', gengan S' mer a bißl hinter ihr her, daß s' mer weidageht,“ wandte er sich an mich, und da ich bereitwillig hinter die Kuh trat und sie den Tritt meiner „Grobgenagelten“ unmöglich überhören konnte, ließ sie sich in der Tat ein Stück von ihrem Führer vorwärts ziehen, ja ging eine Strecke fast freiwillig zwischen uns. Aber da sie bald merken mochte, daß den „Grobgenagelten“ keine andere Realität entspreche, verfiel sie rasch wieder in ihren stützigen Gang. „Mua i eana mein Stecka gebn?“ sagte mein Genosse, sich verbindlich nach mir umwendend und mir bereitwillig seinen Stock, den er am untern Ende gefaßt hatte, hinhaltend. Welche außerordentliche Feinheit und klassische Eleganz liegt doch im oberösterreichischen Dialekt! Der Mann wollte etwas von mir, er verlangte, ich solle den Stock nehmen und damit auf die Kuh losschlagen. Aber er bat mich nicht, er bot mir an, er war der Gewährende, ich der Hilfsbedürftige. Und doch wieder welche schlichte, unaufdringliche Form der Gefälligkeit! Wenn ich ohne Stock nicht fertig wurde, dann mußte er mir ihn einfach geben.

Ich hatte aber nicht viel Zeit, über meine Antwort nachzudenken, denn einladend hielt mein Gefährte schon die große Rundung seines mächtigen Stockes gegen meinen Handrücken, und wie mahnend pochte er dabei einige Male in kurzen Zwischenräumen mit dem Griff an meine Knöchel, so daß ich ihn gerne rasch erfaßte. So gab ich denn meinem Hintendreingehen dadurch mehr Nachdruck, daß ich mit dem Stock ein paarmal leicht über die etwas knöchigen Partien hinstrich, die sich langsam vor mir dahinbewegten. Entsprechend der schüchternen Art meiner Berührung war aber auch der Erfolg meiner Tätigkeit nur recht gering. „Sie derfen schon fester zuhaun,“ sagte mein Gefährte, sich halb nach mir umwendend und mir aufmunternd zunickend, diesmal seinen Wunsch in die Form einer Erlaubnis kleidend. Erst da ich von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machte, rief er mir ein bestimmteres

„fester, nur fester“ zu, und als ich direkt ablehnte, meinte er lakonisch: „Brauch ma halt häufti länger bis auf Gilgen, durt find i mer nacha scho wen, der ma weiter es Treibn hilfft.“

So war ich gleich für eine bestimmte Strecke aufgenommen — aufgenommen und freilich entlassen auch schon wieder wegen offener Untauglichkeit. Immerhin mußte ich mich nun doch über die Verhältnisse, in die ich eintrat, näher informieren. „Wo kummts denn her?“ — „Von der Alm.“ — „Habts es kafft?“ — „Ja.“ — „Wo gehts denn hin?“ — „Fuschl.“ — „Zu an Bauern?“ — „Na.“ — „Zum Fleischhacker?“ — „A beilei, wird ja in vierzehn Täg kalbn. Zun Viechhandler.“ — Während dieser Reden, die gelegentlich ein leichter Tupfer mit dem „Stecken“ begleitete, waren wir langsam weiter gekommen. Aber jetzt, da das Gespräch bis zu diesem Punkte gediehen war, blieb die, um die sich der Diskurs drehte, auf einmal wieder hartnäckig stehen: nun, da sie gehört hatte, daß es zum Viehhändler nach Fuschl gehe, hatte sie offenbar die Lust ganz verloren.

„O du Luada,“ brach da der Gesandte von Fuschl aus. „So a Luada, so a dumms Luada.“ Und „so a dummes Luada“ rief er einmal über das andere Mal aus. „Wegen was i s' denn aber eigentli a dumms Luada?“ fragte ich, als die Zornesausbrüche gar kein Ende nahmen. „No,“ sagte er, „hätt s' nit das schönste Sein, wann s' orndli mitgang? Tat ihr neamd nix, wurdet nit zaht und kriaget kane Schläg und nix.“ — „Ah,“ sagte ich, in dem sich der Widerspruchsgeist immer stärker regte, je öfter mein Gespan unsere Schutzbefohlene so schwer beschimpfte, „dessentwegn is s' no net dumm. I wer der sagn, zwegn was als s' dumm is.“ — „No, da bin i aft neugierig.“ — „Ihr taugt's nit, daß i hint drein geh und iabl amal mit 'n Steck'n hinhou. Gel? Und da stemmt sa si und halt sie no bessa zuchi zu mir. Wann s' aber netta die Haxen hintri gab und mir a feste einifetzet, war i glei weg.“ Das leuchtete dem vorn ein, und da wir uns inzwischen wieder in Bewegung gesetzt hatten, drehte er sich beim Gehen nach mir um, bei dem bloßen Bild, das ich in ihm erweckt hatte, schon vergnügt grinsend. „Und ihr taugt's a nit, daß du vurn bei ihrn Schädel

mit 'n Strick anziagst — gel? Und da halt s' in Schädel zruck und zaht erst recht an am Strick! Wann s' aber in Schädel a wengerl viritat und di mit die Herndln hint einirennat ins Hoserl, aft springest g'schwind af d' Seiten und lassest aus, und sie kunnt hingehn, wohin als s' möcht.“ Unwillkürlich trat der vorne einen Schritt zur Seite und hielt die eine Hand wie zur Deckung vor die als gefährdet bezeichneten Partien, einen besorgten Blick hinter sich werfend.

„A so a gemeins Mistviech wird s' do nit sein?“ — „Gemeins Mistviech?“ wiederholte ich fragend. „Ja, warum war denn se a gemeins Mistviech, wann s' so tat, wiar i sag? Zwegn was soll denn se überhaupts mit dir nach Fuschl gehn, wann se niet mag?“ Jetzt war die Reihe zum Stehenbleiben von ihr auf ihn gekommen. „Zwegn was?“ fragte er mit erhöhter Stimme. „Mir ham s' ja do kaft!“ „Kaft,“ erwiderte ich, ebenfalls stehend bleibend, in noch höherer Tonlage. „Habts leicht es Geld ihr gebn? Was geht denn das se an, was ös ausghandelt habts unteranand?“ „So,“ sagte er, „und wer gibt ihr denn nacha es Fuada?“ „Es Fuada? Da schau her,“ sagte ich, auf den Gegenstand der Debatte weisend, der sich die kleine Ruhepause schon zu Nutzen gemacht hatte und eben ein Maul Gras vom Wegesrande raufte, „da schau her, ob de auf enger Fuada ansteht, de findt ihr überall selm, was s' braucht.“ — „Da wurdet s' fett von den, was da im Straßengravn wachst.“ — „Wirst scho no segn, daß a lang gnua is, da Gravn, von da bis Fuschl, und weida geht er a no, sagn s'.“ — „Und wann alle Küah es Gras in die Gravn fressen wollten?“ erwiderte er mit der Schlagfertigkeit eines Parlamentariers. „Hau,“ warf ich ein, „und die ganzen Wiesna ent und drent?“ — „No, da wurdet s' bal sauber aussagjaukt! Ghörnt ja in Bauern.“ — „Ah, de hams a kaft?“ — „Kaft und g'irbt,“ sagte er bestimmt. — „A ja, kaft und g'irbt! Ah, richtig. Auf das hätt' i schia vageßn. Aber sagts mer, seids ös in Viechhandler sein Suhn oder seids ös als Knecht bei eam?“ — „I bi da Knecht.“ — „Und wann ös nit taits, was der Viechhandler will,“ fuhr ich in der Methode des Sokrates fort, „nacher kriagts ös a nix z'fressen, und er kuniert eng a oder haut iabl

amal zua?“ — „Kunt scho so sein.“ — „Und zwegn was seids denn nit ös der Viechhandler und er der Knecht?“ — „I han ja ka Geld, und eam ghört ja 's Viech.“ — „A ja, 's Geld hat er g'irbt, und 's Viech hat er kaft.“ — „Woll!“ — „Und wann 's Viech nit tuat, was er und ös wollts, kriagt 's Viech Schläg und nix z'fressen und is a dumms Luada?“ — „Natürli.“ — „Weil da Viechhandler kaft und g'irbt hat.“ — „Weil er kaft und g'irbt hat.“ — „Und wann ös nit tuats, was da Viechhandler will, kriagts ös Schläg und nix z'fressen? Aa, weil der Viechhandler kaft und g'irbt hat? Und a dumms Luada warts nacha wol a?“ — „Freili,“ sagte er. „Wia die Kuah,“ sagte ich. Und nach einer kleinen Pause fuhr ich dann fort: „Und wo is denn nacha eigentli der Unterschied zwischen eng und der Kuah?“

Nachdenklich blickte mein Genosse erst auf die Kuh und dann auf mich. Dachte er nach, wie er den Vergleich etwa weiter führen könne? Da glitt ein Freudenschimmer über sein Antlitz. „Mathiasl!“ rief er einem Burschen zu, der hinter uns des Weges kam. „Mathiasl, geh, bitt' di schön, hilf ma dös Luada da weida treibn, es mag nit.“ Und schon hatte er mir den Stock abgenommen, den er mir früher hatte geben „müssen“, und ihn dem Matthiasl überreicht. „Oes werdts wohl a Stadtherr sein,“ sagte er, geringschätzig auf die trügerischen „Grobgenagelten“, auf die verschossene „Lederne“ und auf das schiefe „Hüatal“ blickend, die Dinge, durch die er sich hatte irreführen lassen; „ös werdts wohl a Stadtherr sein, weils ös nit amal a Viech treibn kinnts.“ Und heftig riß er am Strick an, und der Matthiasl drosch mit dem Stock auf die Kuh los, daß die Knochen nur so krachten. Und sofort fiel sie in einen munteren Schritt, und flott und vergnügt trotteten alle drei auf der Straße vorwärts. „Sie ist doch ein dummes Luder,“ sagte ich mir. „Solange man gut mit ihr ist, ist sie ungebärdig, wenn man aber grob mit ihr wird, dann wird sie fein und manierlich. Ganz wie die Leute!“

Taormina.

Auf welchem Wege auch einer nach Taormina reisen mag, immer wird sein Weg ihn an Stätten vorbeiführen, die seine Erinnerung mit dem Zauber alter Märchen erfüllen. Kommt er von Norden her, dann konnte er in den Strudeln des Garofalo nach den Abgründen der Charybdis spähen und hinüberblicken nach den Felsen der Scylla oder gar an deren Klippen dem „Hundegebell“ ihrer Wellen lauschen. Und fährt er von Süden herauf, so hat sein Blick bei Acireale auf den Hainen geruht, die einst Galatea mit ihren Klagen um Acis erfüllte, und er hat, im rollenden Zug oder sonstwie, den Bach überquert, in den die trauernde Nymphe die Leiche des von Polyphem erschlagenen Geliebten wandelte. Und der „empfindsame Reisende“ hat wohl gar, das Innere der Insel durchziehend, an den Ufern des Lago Pergusa träumend auf der Wiese gestanden, auf der Poseidon, aus einer Felsschlucht herausbrechend, die liebliche Persephoneia dem Kreise ihrer Gespielinnen entführt hat; oder er hat doch an der Quelle Arethuse gewellt und sich in leichtem Kahn den Anapos hinaufrudern lassen zu der von Papyrusstauden umrauschten Stätte, wo Poseidon die Nymphe Kyane, die sich ihm auf seiner Flucht in den Weg geworfen hatte, in blauschimmernde, der Erde entquellende Fluten gebannt hat.

Der aber, der zu Schiff nach Taormina gekommen ist, wenn auch nicht, wie sich's freilich etwa für den Erben der Lande Friedrichs des Staufens und der Wikingerelüste der alten Normannen gehören würde, mit schwellenden Segeln, sondern nur mit rauchendem Schlot, der hat wohl auch die Scogli de' Sciclopi aufgesucht und prüfend geforscht, wo Polyphem gehaust und welchen der Felsblöcke er dem göttlichen Odysseus nachgeschleudert haben mag — wohl kaum ahnend, daß über diese Fragen Gelehrte schon dummheitsschwere Bücher geschrieben haben; und dann hat er am Fuße der

ragenden Felsen von Taormina bei Giardini gewiß auch in die tiefblauen Grotten geblickt, und dabei mag in seiner Seele das Bild der Thoosa aufgestiegen sein, der Tochter des Phorkys, des Herrschers der unwirtlichen Salzflut, der Nymphe, die in den gewölbten Grotten, dem Poseidon sich hingebend, den Polyphem empfing:

Die Nymphe Thoosa gebar ihn,
Tochter des Phorkys, des Herrschers der gelten, salzigen Meerflut,
Die in sich wölbenden Grotten sich liebend Poseidon gegeben,

wie der göttliche Sänger sang.

So wird der, der einzieht in Taormina, woher immer er kommen mag, voll sein vom Märchenzauber der Gegend, in der ihm gleichsam verkörpert wie überwältigende Wahrheit entgegentritt, was in der herrlichen Zeit der Jugend als phantastische Sage seine Seele erfüllt hat. Und doch wird ihn nach all den Märcheneindrücken Taormina selbst wieder wie ein Märchen anmuten.

In der Stadt die altertümlichen Häuser und Brunnen, die herrlichen halbverfallenen Rundbogenfenster, die ragenden Ruinen der alten gotischen Paläste Corvaja, Badia Vecchia und Duca di San Stefano und allenthalben die Spuren sarazenischen Einschlages — und rings Agaven und Aloen und undurchdringliche Hecken von Opuntien, und inmitten die ganze immergrünende Fülle — und oben auf dem Felsrist, wie über zwei Meeren gelagert, das griechische Theater mit seinem Ausblick auf das schimmernde, blitzende, in allen Farben erglühende Meer und auf die weiße Pyramide des Ätna — und über dem Ganzen wieder die romantischen Trümmer von Mola und nochmals darüber die Hänge des Monte Venere — alles zusammen ein wahres, wirkliches Märchen, in dem die Gegenwart und ein paar Jahrtausende ineinanderschwimmen.

Freilich, der Märchenzauber erleidet gelegentlich kleine Störungen. „Una lira,“ sagte, so oft ich nach Taormina kam, bei der Einfahrt der würdige Vertreter des „Dazio consumo“ zu mir, mir gebieterisch die geöffnete Hand entgegenhaltend; und „per non aprire i bagagli,“ fügte er erläuternd das erstemal hinzu, da ich ihn zweifelnd angeblickt hatte. Was, dachte ich

mir: auf offener Straße, bei hellem Tage, mitten unter den Menschen, vor seinem Amtsgenossen, mit lauter Stimme nennt dir der Mann die Bestechungssumme, um die er sich von seiner Pflicht, deine Koffer zu durchstöbern, abwendig machen lassen will? Ich hatte damals zögernd einen Augenblick geschwankt, ob ich mich zu seinem Mitschuldigen machen oder meine Koffer durchwühlen lassen solle — aber ein Norddeutscher, der gerade des Weges kam und den ich schon in Palermo kennen gelernt hatte, hat mich gerettet: „Nanu!“ sagte er, „Sie werden sich doch man nicht beschwindeln lassen und dem Mann nich fünf Fenniche geben!“ „Was haben denn Sie gemacht?“ fragte ich. „Ach Jott, ich habe schließlich berappt — 's ist doch zu lästig, sich alles durcheinanderschmeißen zu lassen!“ „Na schön,“ sagte ich, „dann werden Sie schon erlauben, daß ich auch berappe.“

Freilich, dem deutschen Kaiser, wenn er jetzt nach Taormina kommt und das gemütliche kleine Hotel bezieht, das neben dem Eingang zum Teatro Greco steht und das ein kluger Kopf nach dem heimischen Dichter Timäos, des Andromachos Sohn, getauft hat — ihm wird man keine Lira abfordern per non aprire i bagagli, aber so ganz „ungerupft“ wird auch er nicht davonkommen, denn die Nachkommen der alten Tauromenier sind „von guten Eltern“ und in eine gute Schule gegangen.

Wie Sizilien selber immer heftig von denen umstritten wurde, die eine Weltherrschaft anstrebten, erst von Phöniziern und Griechen und Karthagern und Römern und dann von Sarazenen und Normannen und Hohenstaufen und dann von Franzosen und Spaniern, bis schließlich Garibaldi's „Tausend“ in der Schlacht von Calatafimi die Vereinigung Siziliens mit dem sich einigenden Italien erstritten: so sind auch Taormina und seine Bewohner meist in hervorragender Weise beteiligt gewesen, wo es sich um Kämpfe auf der Insel handelt hat.

Schon vier Jahre nachdem die Burg als Ersatz für das zerstörte Naxos gegründet worden war, das unten in der Nähe des heute Schiso genannten Vorgebirges gestanden hätte, ist

sie zum erstenmal erobert worden, und zwar von dem Eroberer von Naxos, Dionys. Und dann haben Timoleon und Agathokles und Pyrrhus und Hyeron und der Sklavenkrieg und Sarazenen und Normannen und alle folgenden die Spuren und die Erinnerung ihrer Kämpfe in Taormina zurückgelassen, die Sarazenen haben es erstürmt, die Normannen haben es bezwungen, die Franzosen haben es eingenommen, und vor einem halben Jahrhundert erst haben es die Neapolitaner erobert. Ein Volk, dessen ganzes Leben Jahrtausende hindurch nur Kampf und List gewesen ist, wird, auch wenn sich ihm endlich der Friede senkt, nicht so rasch ein friedliches, sanftes Volk werden. Und darum erweisen sich nicht nur die heutigen Bewohner von Taormina gelegentlich als ganz eigentümliche Herren und Damen, die Lust zum Kampfe oder mindestens zu einer kleinen Revolution steckt vielmehr auch noch tief in dem Volke der ganzen Insel. Und da die Liebe für Italien recht wenig entwickelt ist, die Leute arm und den Latifundienbesitzern preisgegeben sind, die Steuerlasten schwer auf dem Volke liegen, und was das Mutterland für die Insel tut, nur wenigen im Einklang zu stehen scheint mit der Leistung der Insel oder doch mit dem, was sie bei entsprechender Fürsorge leisten könnte — möchte es einem, der ein paarmal hunderttausend Lire daranwagen könnte, wohl gar nicht schwer werden, sich zum Könige von Sizilien ausrufen zu lassen — und vierzehn Tage lang dort König zu bleiben.

Nun, Kaiser Wilhelm wird das natürlich nicht einfallen. Hoffentlich kommt er aber, wenn er etwa auch Palermo besucht, vor den mächtigen Sarkophagen Friedrichs II. und Heinrichs VI. auch nicht auf den Gedanken, daß diese Riesensärge eigentlich nach Berlin gehören würden. Denn Friedrich hatte etwas von einem Volkskönig an sich, und die Zeit der Staufer lebt noch heute in der Erinnerung des Volkes als die Glanzzeit der Insel. Diese Särge wären den Sizilianern nicht feil, ja, auch eine Gschnasbüste, „ihres Königs Friedrich“ würden sie sich kaum stiften lassen.

Ich habe diesen Särgen, als ich vor Jahren zum erstenmal Sizilien besuchte, ein paar Strophen gewidmet. Diese Strophen

und ein paar andere, die der Stimmung Ausdruck gaben, die damals Taormina auf mich gemacht hat, mögen hier Raum finden.

Vor dem Sarkophag Friedrichs II.

Friederich, der Staufenkaiser,
Ruhet in Palermos Dom.
Lieber Kaiser, schlummre leiser,
Denn nicht ruht der Papst in Rom.

Kaiser, wache auf! Nach Rettern
Schreit das Volk schon fern und nah,
Denn bloß Bürger zu zerschmettern,
Ist ein Kaiser ja nicht da.

Timäus.

O Timäus, denk voll Güte
Hier die Mutter hat geboren,
Deines Stiles dunkle Blüte
Ging der Nachwelt zwar verloren:

Doch viel Tausend nennen jährlich
Hier begeistert deinen Namen,
Die wohl deine Werke schwerlich
Lasen, wenn sie auf uns kamen.

Als der Völkersturm gebräuset
Durch die Haine alter Götter,
Damals wurden wohl zerzauset
Deiner Manuskripte Blätter.

Doch der Felsrist ragt noch immer
Aus des Meeres Doppelbrandung,
Wo auch dir im Purpurschimmer
Einst erglüht des Himmels Randung.

O Timäus, schreibbereiter,
Was du immer auch erzähltest,
Niemals warst du doch gescheiter,
Als da du die Mutter wähltest.

Andre haben durch ihr Streben
Für die Heimat Ruhm gewonnen;
Doch dein Ruhm wird ewig leben,
Darum, weil er hier begonnen.

Lacroma.

Jüngst habe ich gelesen, die Insel Lacroma, die einst Erzherzog Max und später Kronprinz Rudolf gehört hat und dann den Dominikanern von Ragusa zugewiesen worden ist, sei nun wieder in den Besitz eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie gelangt. Die Hoffnungen, die aus diesem Anlasse für die reisende Welt ausgesprochen wurden, haben mir lebhaft Gedanken zurückgerufen, die sich mir aufgedrängt hatten, wenn ich unfreiwilliger Zeuge der seltsamen Klagen und Tadelworte geworden war, in denen sich so manche der Inselbesucher ergingen. Die Insel sei vernachlässigt und verwildert, urteilten so viele enttäuscht, und unmutig rügten sie, daß die Mönche durch die Einhebung eines „Eintrittsgeldes“ den Besuch beschränkten.

Daß doch die Menschen so selten erkennen, was an einer Sache in Wahrheit das Schöne ist, daß so wenige vermögen, sich dem Zauber der Dinge hinzugeben, der ihnen wirklich eigen ist! Gewiß, aus Lacroma läßt sich ein Kunstpark in der Art etwa des Gartens der Villa Pallavicini-Durazzo bei Genua machen und ein Strom von Menschen ließe sich von Ragusa hinüberlenken, daß sie dort „Promenaden“ und Ufer füllten. Dann aber hätte Lacroma seine geheimen Zauber verloren. Denn die liegen doch gerade in dem schwermütigen Hauch, den die Verwahrlosung ausströmt und der über das lachende Eiland wie ein trauriger Schatten dahinwaltet, alle Farben und Töne seines immerwährenden Grüns sanft abdämpfend — und in der Einsamkeit, die hier den beschaulichen Gast umfängt, der abseits der ausgetretenen Wege wandelt.

Die Leute freilich, die vom Porto Cassone herlenweise mit der Dampfbarkasse hinüberfahren zu dem südlichen der zwei kleinen „Häfen“ der Insel, die traben direkt zum „Schloß“, wie man den Bau, der aus einem Konvent jetzt wieder zu einem Konvent geworden ist, noch immer nennt,

schauen sich die „Zimmer“ an, die einmal von fürstlichen Personen bewohnt worden sind, betrachten dann naserümpfend die Palmen und Orangenbäume im Garten — derlei haben sie natürlich schon viel schöner gesehen — und bekritteln die paar Hyazinthen und Narzissen oder was sonst die Jahreszeit bietet, in den Blumenbeeten — „Gott! nicht mehr Blumen?“ Und dann geht es allenfalls noch zu dem „Mare morto“ und dem „Arco naturale“ und zurück durch das Kiefernwäldchen — zur Dampfbarkasse.

„Na, das is dafür g’standen!“ hörte ich schon manchen ärgerlich enttäuscht ausrufen, wenn ich einmal so einer Truppe zu nahe kam. „Und dafür nimmt man eine Mark!“ fügte dann wohl ein nordischer Brudermund hinzu. Da lachte ich wohl in mich hinein. „Ja, meine lieben Leute, ihr habt ja Lacroma nicht gesehen! Und wenn ihr mit mir unter Myrte und Lorbeer, durch Stechwinde und Mäusedorn gekrochen wäret, dann hättet ihr vielleicht erst recht nichts gesehen!“

Rund um die Insel geht es so herum und kreuz und quer, bald auf Pfaden, die kaum mehr gangbar sind, unten an dem Rande der Ufer, dann wieder auf halberhaltenen Wegen über den Hängen der Klippen oder im Kreise durchs Dickicht. Und versteckt mitten drinnen, so daß man den Zugang kaum findet, ein freier Durchhau, der den schmalen Rücken des Berges herab, auf dem das verlassene Fort Royal steht, in der Richtung gegen das Kloster hinweist. Während eines ganzen Monats kroch und kletterte ich fast täglich da herum, aber dort, meine lieben Leute, bin ich fast nie einem von euch begegnet. Und während eines ganzen Monats trieb ich mich fast täglich in den terrassenförmigen Klippenbänken unten am Meere herum, in einem Aufzug ungefähr, wie ihn der alte Odysseus trug, da er, an den Strand der Phäakeninsel geworfen, an die holde Nausikaa herantrat, aber ich brauchte nicht zu besorgen, daß ich dort einen von euch träfe, denn ihr gingt nur bis zu eurem „Mare morto“, und hinabzuklettern auch nur zu den alten Salzpflanzen, wo einst die Sonne Salz aus der Meeresflut kochen durfte, das ist euch schon nicht mehr eingefallen. Erst wenn ihr schon lange die Insel auf

eurer „Dampfbarkasse“ verlassen hattet, mahnten mich die hellen Stimmen der Knaben zum Aufbruch, die nach beendigter Schule — die Dominikaner hatten auf der Insel ein Untergymnasium zu der Heranbildung von Kandidaten für ihr Kloster eingerichtet — auf einer Wiese so fröhlich lärmten, als hätte es nie einen Savonarola gegeben! Oder als könnten sie immer auf der herrlichen Insel verbleiben.

Wo es dort am schönsten ist? Ja, wer das sagen könnte! Gewiß nicht unten im „Kloster“, auf das so viele ihren Besuch beschränken. Trotz dem anheimelnden Kreuzgang und den verwilderten Teilen des Gartens. Mancher wird lächeln, wenn ich schüchtern frage, ob es nicht schöner sei oben in dem seltsamen, gleich einem Friedhofe rings von Zypressen umsäumten gewaltigen Mauerwerk. Daran ist er aber vielleicht achtlos vorübergegangen, wenn er einmal mit einem Boote sich zu dem nördlichen „Hafen“ der Insel hat rudern lassen, um dort das Kreuz zu besichtigen, das man der Mannschaft des „Triton“ errichtet hat, des Kriegsschiffes, das da in den fünfziger Jahren in die Luft geflogen ist. Da hat mein Besucher im Weitergehen wohl gehadert mit der göttlichen Weltordnung, wenn er etwa davon gehört hat, daß von der ganzen Bemannung des „Triton“ nur einer mit dem Leben davongekommen ist: ein Matrose, der offenbar Schweres verbrochen hatte, denn er lag in schwere Ketten geschlagen tief unten im Schiffsraum. Und über seinen kritischen Erwägungen mag der Besucher wohl vergessen haben, das sonderbare Bauwerk näher zu betrachten und seine Kunst an der Tür zu üben, die durch festungsartige Mauern zu einem — Grasplatz hineinführt. Und wenn er auch das Geheimnis des höchst primitiven Vexierschlusses studiert und ergründet hat, dann hat er wohl auch nichts gesehen als ein paar Ölbäume und Mauerabteilungen und Spuren, daß diese Stätten gelegentlich als Schweinepferche verwendet worden sind. Und vielleicht habe auch ich nichts gesehen als den stillen Raum inmitten der hohen, zypressenüberragten Mauern. Aber auch der ist schön genug, und so kann ich mich mit Ruhe auslachen lassen, wenn ein Kundiger mir sagt, das was ich sonst zu sehen und zu finden

geglaubt hatte, wenn ich stöbernd an den Mauern herumspähte, sei nur ein müßiges Spiel meiner Einbildung gewesen.

Freilich, daß es da verschiedene Gattungen vermauerter Fenster und auch ein mit Steinen verlegtes Pförtlein gibt, das lasse ich mir nicht abstreiten. Und daß in den Mauern schlot-ähnliche Löcher aufwärts führen, die in Stockwerkshöhe im Winkel zur Seite biegen, um dann weiter emporzuziehen, das wird mir keiner abstreiten können. Das andere, daß das die Kamine einstiger Mönchszellen sind, und daß dort oben das alte Benediktinerkloster lag, dessen Gründung die Sage Richard Löwenherz zuschreibt — das mag bekannte Tatsache oder offener Unsinn sein. Und wenn auch dort, wo meine Phantasie die Spuren einer Kirche fand, nie etwas anderes als ein Stall gestanden hat — schön ist's doch in den öden Mauern!

Und schön auch wieder ganz oben auf dem Gipfel, wo zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Franzosen eine Verschanzung und dann später die Österreicher einen mächtigen Geschützturm errichtet haben. Von den Steinblöcken, die friedlich auf den Bastionen herumliegen, möchte man stundenlang hinaussehen auf die farbige Pracht des Meeres, das gegen den Fuß der Felswand brandet, und in dem Häuschen des „Verwalters“, der einst hier angesiedelt war, möchte man gleich wohnen — wenn nicht zufällig die Türen und Fensterleisten an kühleren Tagen den Weg in irgendwelche Öfen gefunden hätten.

Eines ist mir aufgefallen bei den paar Leuten, die zu Lacroma ein innigeres Verhältnis gewonnen haben. Jeder von ihnen entwickelte, kaum daß die Rede auf die Insel gekommen war, Pläne, was er mit ihr machen würde, wenn sie ihm gehörte. Einer wollte sich wilde Tiere dort halten, ein anderer einen Hirschkamp anlegen, ein dritter ein Schloß bauen und die Insel zum Garten gestalten. Und als mich das befremdete, daß Lacroma seine Freunde zu Enteignungsgelüsten und Errichtung von Luftschlössern verleite, da machte ich die beschämende Entdeckung, daß auch ich den Mönchen ihren Besitz im Geiste schon weggenommen hatte. Und auch ich hatte mir schon einen festen Plan gemacht. Der war freilich nur: Alles

lassen, wie es ist. Doch nein, ein Projekt hatte auch ich. Ein Restaurierungsprojekt allerdings nur, aber beruhend auf einer vielleicht nicht ganz einwandfreien Voraussetzung.

Etwas südlich von Lacroma, ungefähr wo heute Ragusa vecchia liegt, stand eine Griechenstadt, das alte Epidaurus, gegründet von den Korinthern. Diese Epidaurier nun hatten auf der Höhe von Lacroma, mit dem Antlitz dem Meere zugewandt, eine Bildsäule der Diana aufgestellt. Wenigstens hätten sie es tun sollen. Und das kommt ja doch auf dasselbe hinaus. Und darum habe ich dort oben auf der Höhe der Bastionen im Geiste der lieblichsten unter den Göttinnen gegeben, was ihr gebührt und was so lange die Menschen ihr vorenthielten. Und da ich schon über Lacroma verfügte, habe ich mir auch gleich die Statue ausgesucht, die ich brauchte. Es ist just die, die im Museum zu Neapel steht, in der uns die Göttin nicht ernst und streng, sondern mit leichtem, anmutigem Lächeln entgegentritt, wie ein Weib etwa, das den erwarteten Geliebten begrüßt.

Regie und Regisseure im Burgtheater.

Im Burgtheater hat gegen Ende der Saison, in einer Zeit, die eigentlich schon den Gedanken an die Ferien gehört, noch eine Frage die Geister und Gemüter bewegt, die nichts mit der Sonnenseite des Lebens, mit Urlaub und Ferien, zu tun hat, sondern sich in dem schattigen und doch oft schwülen Tale der Arbeit erhoben hat. Ein Regisseur soll ernannt werden oder ernannt worden sein, der nicht dem Kreise der Darsteller des Burgtheaters entnommen ist und auch nicht berufen wird, ihm anzugehören.

Das scheint zunächst den Traditionen des Burgtheaters zuwiderzulaufen. Aber es scheint nur so. Das Burgtheater hatte schon solche Regisseure. Ganz gewiß wenigstens einen: Heinrich Laube. Auch Dingelstedt war bei gewissen Stücken sein eigener Regisseur. Auch ich habe bei den Dramen, die mich interessierten, d. h. zu denen ich ein inneres Verhältnis zu gewinnen vermochte, mich bemüht, es zu sein. Und wenn der Direktor nicht nur ein Gast in seinem Hause sein, wenn er innern Anteil an dem haben will, was geschieht, wenn ihm die Aufführung des Dramas, das er angenommen hat, zu einem Erlebnis werden soll, dann darf sich seine Arbeit nicht auf die Annahme und die Rollenbesetzung beschränken. Er braucht aber eine werktätige Hilfe, braucht Arbeitskräfte an seiner Seite, die von Fall zu Fall die Arbeit verrichten, die der Direktor aus irgendeinem Grunde nicht leisten kann oder will, die also bereit stehen für ein Arbeitsquantum, das sich zwischen „nichts“ und „alles“ bewegt.

Solche Regisseure hat nun das Burgtheater. Und nicht etwa zu wenige der Zahl nach, sondern eher zu viele. Als ich die Direktion übernahm, gab es nicht weniger als sieben Regisseure, von denen zwei, da bloß fünf Stellen „systemisiert“ waren, gleichsam nur „Titel und Charakter“ hatten. Heute hat

das Burgtheater, wenn ich nicht irre, sechs Schauspielerregisseure. Und doch hat es gerade den Regisseur noch gebraucht, der jetzt eintreten soll. Vorausgesetzt natürlich, daß dieser ein tüchtiger Mann ist.

Nach der bisherigen Gepflogenheit haben die Regisseure im Burgtheater einen zweifachen Wirkungskreis. Der Direktor bestimmt für jedes Stück einen Regisseur, und außerdem haben die Regisseure nach einer gewissen Reihenfolge die „Monatsregie“. Der „Monatsregisseur“ hat die Verpflichtung, abends auf der Bühne zu sein und im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit des Direktors bei Zwischenfällen anzuordnen, was der Augenblick erheischt. Er ist es, der eigentlich berufen ist, bei Premieren den „Dank des Autors“ auszusprechen, soweit sich Gelegenheit dazu ergibt und der Autor nicht selbst bereit ist, den Dank des Publikums entgegenzunehmen. Nach älteren Vorschriften oder Gepflogenheiten erhält der „Monatsregisseur“ auch abends einen Zettel, auf dem die Abendeinnahme verzeichnet ist, den „Kassarapport“. Ferner unterschreibt er, oder unterschrieb er doch, die Zusammenstellung der „Tageskosten“, das ist die für jede Vorstellung besonders erwachsenen Auslagen, eine Tätigkeit, die jedenfalls als Kontrollmaßregel gedacht war, aber sich sehr bald als ein belangloser Formalakt erwies. Die Tätigkeit des „Monatsregisseurs“ ist also in erster Linie eine administrative. Die künstlerische Tätigkeit hat der Stückregisseur.

Diese Tätigkeit nun sollte allerdings in erster Linie der Direktor ausüben. Aber selbst wenn er der geborene Regisseur wäre, wird er bei dem heutigen Theaterbetrieb, bei der Notwendigkeit insbesondere des persönlichen Verkehrs mit den „Theaterbehörden“, mit Autoren und zahlreichen Theaterinteressenten, seine persönliche Regietätigkeit auf die Stücke konzentrieren müssen, an deren Gestaltung ihm besonders liegt. Auch bei diesen jedoch wird er einer Hilfskraft, die an allen Arbeiten rege teilgenommen hat und daher jederzeit für ihn eintreten kann, nicht entbehren können. Was geschähe sonst, wenn, wie es zum Beispiel bei „Hannele“ der Fall war, der Direktor während der letzten Probe zum „obersten Theater-

direktor“ gerufen wird und sich in stundenlangem Kampfe dagegen wehren muß, daß man ihm die Aufführung verbiete?

Diese Tätigkeit nun, für die immer eigene Kräfte vorhanden sein müssen, mag sich nun der Direktor so viel oder so wenig als möglich der Einstudierung eines Stückes widmen, ist im Burgtheater Schauspielern zugewiesen, Schauspielern, die zuerst im allgemeinen zu Regisseuren „ernannt“ und dann im besonderen zu Regisseuren „bestellt“ werden. Und eine Zeitlang war es geradezu Prinzip, den, der die Hauptrolle im Stücke selbst innehatte, oder doch einen der im Stücke Beschäftigten zum Regisseur zu bestellen. Auch bei dem entgegengesetzten „Prinzip“ ergibt sich aber oft dasselbe Resultat als innere Notwendigkeit, wenn man nicht um eines bestimmten Regisseurs willen einen bestimmten Darsteller, um eines bestimmten Darstellers willen einen bestimmten Regisseur entbehren will. Der Schauspieler jedoch, der mit seiner eigenen Aufgabe beschäftigt ist, mit seinen schauspielerischen Interessen an dem Stücke hängt, wird gar oft abgehalten oder abgelenkt werden von seiner Regietätigkeit, ja, manchmal auch in irgendeiner Richtung voreingenommen und befangen sein, so daß ihm dann die erforderliche sachliche und persönliche Eignung fehlen wird zu der gleichmäßigen und unbefangenen Betrachtung des Dramas, das er in allen Teilen mit Leben erfüllen und einheitlich ausgestalten soll. Diese innere Freiheit und Objektivität wird aber gar oft auch dem mangeln, der zwar nicht, in dem Stücke als Schauspieler beschäftigt, als Mitbewerber um Beifall auf den Plan tritt, der aber überhaupt durch schauspielerische Aufgaben in Anspruch genommen ist und dessen künstlerische Stellung indirekt beeinflußt wird durch die künstlerische Stellung seiner Kollegen.

Und darum ist ein tüchtiger Regisseur, der nur Regisseur sein soll und nicht Schauspieler, wenn ihm auch die innere Eignung zum Schauspieler nicht fehlen darf, seit langem ein Bedürfnis für das Burgtheater. Und ich glaube für jedes Theater, bei dem nicht der Direktor selbst der eigentliche Regisseur sein kann, sei es, daß es ihm an Zeit oder Fähigkeit fehlt oder daß er selbst als Schauspieler tätig ist.

Es gibt zwar Regisseure, die in dem Szenischen des Stückes ihre eigentliche Aufgabe erblicken, auch, wo, wie im Burgtheater, dem Regisseur für die Feststellung der Dekorationen und Kostüme eigene Kunstkräfte hilfreich zur Seite stehen. Die ganze technische Inszenierung, insbesondere auch „Ausstattung“, Dinge, auf die man vielleicht heute etwas zu viel Gewicht legt, wie man sie zu Laubes Zeiten zweifellos zu wenig beachtet hat, sind aber doch nicht die Hauptsache bei der Aufführung, und in ihnen liegt nicht die Hauptaufgabe des Regisseurs. Die Ausstattung und die ganze „Tisch- und Sesselregie“, die Festsetzung der „Stellungen“, der „Auftritte“ und „Abgänge“, das alles ist ja sehr wichtig — und doch ist es die Nebensache, wenn man es vergleicht mit dem Spiel und der Rede der Darsteller.

Hier liegt das eigentliche Arbeitsfeld für den Regisseur. Er ist es, der den Schauspielern helfen muß, die Figuren, die sie auf die Bühne stellen sollen, zuerst einmal selbst zu sehen, der die Einheit des Dramas gegenüber der Verschiedenheit der Auffassungen der einzelnen zur Geltung zu bringen hat. An dem Regisseur war es gelegen, wenn „Troilus und Cressida“ von Kainz als Tragödie, von der Witt als Parodie gespielt werden konnte, wenn im „Traum ein Leben“ einmal der Darsteller des Zanga durch eine possenartige Auffassung seiner Rolle die Szenen des Rustan gefährden durfte. Aber nicht nur über den allgemeinen Charakter des Stückes muß der Regisseur wachen, nicht nur bei Erfassung des Grundcharakters der einzelnen Rollen muß er den Darstellern hilfreich an die Hand gehen, er ist es auch, der, wo es dessen bedarf, das Detail mit ihnen durchgehen, die „Pointen“ herausarbeiten, auf Fehler der Rede, der Aussprache, der Betonung, des Gestus aufmerksam machen, Übertreibungen und Unarten ausmerzen muß. Die Höhe und Stärke der Stimme, die Beschleunigung und Verzögerung der Rede, aber auch das Ineinandergreifen der Einsätze und des ganzen Mienen- und Gebärdenspieles, nicht nur die Rede und das Spiel des einzelnen, sondern auch alles, was man als „Zusammenspiel“ und „Tempo“ bezeichnet und ohne das „Stimmung“ im Publikum überhaupt nicht entstehen kann: alles das

ist Sache der Regie und des Regisseurs. Der Regisseur muß den Sinn für die Imponderabilien des Theaters haben. Denn oft handelt es sich bei einem empfindsamen Publikum um die kleinsten Unterschiede im Tempo, in der Stärke und Höhe der Stimmen. Eine Pause ist einen Gedanken zu kurz, und die Wirkung verpufft; sie ist einen Gedanken zu lang, und sie ist schon abgeflaut.

Einen Teil dieser Dinge kann nun überhaupt nur ein Schauspieler, das ist ein Mensch, der Schauspieler war oder doch die Anlage gehabt hätte, einer zu werden. Denn die volle Herrschaft auf der Bühne hat nicht der, der theoretisch erklären kann, sondern nur der, der alles gleich selber „zeigen“ und „vormachen“ kann. Der Schauspieler aber, der mitten drinnen steckt im Getriebe der Bühne, der wird zumeist im Wichtigsten versagen, darin nämlich, sich und alles, was auf der Bühne vorgeht, hinauszuprojizieren in den Zuschauerraum und es dort gleichsam ein zweitesmal wahrzunehmen. Er wird aber unwillkürlich sich und seine Rolle immer in den Mittelpunkt des Stückes rücken, und er müßte kein Mensch sein, wenn er stets die Wirkung des ganzen Stückes oder die Wirkung der Rolle seines Partners über oder auch nur neben die Wirkung seines eigenen Partes stellen würde. Welche Mühe hatte ich seinerzeit, den Darsteller des „Volksfeindes“ zu überzeugen, daß in der „Volksversammlung“ er nicht voll in das Publikum hinausprechen könne, weil sonst das ganze „Volk“, dem Publikum den Rücken zugewendet spielen müßte. Und bis zu Tränen gerieten einst Charlotte Wolter und der Regisseur aneinander, da sie und er in der Bankettszene in Macbeth jedes den Platz mit dem Antlitz gegen das Publikum einnehmen und dem andern die Rückenstellung zugewiesen haben wollten.

Aber auch dem Schauspieler, der in einem Stück nicht beschäftigt ist, heißt es oft zu viel zumuten, wenn man verlangt, daß er alles das wirke, was eben ein Regisseur wirken soll. Er steht zu viel darinnen im Getriebe von Haß und Liebe, der Natur der Sache nach ist ihm der eine oder andere ein Konkurrent, und selbst, wo er die Fähigkeit hätte, belehrend, helfend

ezugreifen, wird er seine Gaben oft recht ungleich verteilen: er ist ja auch nur ein Mensch.

Nur der Regisseur, der nicht an derselben Bühne, an der er Regisseur ist, auch als Schauspieler wirkt, kann die regieführende Tätigkeit des Direktors ersetzen, nur er wird in jedem Falle geeignet sein, sie zu supplieren. Freilich dazu, daß die Tätigkeit des Regisseurs zur vollen Geltung kommt, würde noch etwas gehören, etwas, das allerdings recht komisch klingen mag: der Regisseur müßte statt des Souffleurs oder neben dem Souffleur im Souffleurkasten sitzen und dort, gleichsam wie ein Kapellmeister die Vorstellung dirigierend, jedes „zu viel“ im Keime ersticken, jedes „zu wenig“ gleich zur züngelnden Flamme anfachen. Wenn man einmal Meister Strakosch bei der Arbeit gesehen hat, dann hat man auch ein klares Bild davon, wie das gemacht werden müßte. Zugleich sollte aber freilich der Regisseur des Abends auch mitten im Publikum sitzen, denn nur dort empfindet man die volle Wirkung jenes geheimnisvollen Fluidums, das sich bei einer Aufführung allen mitteilt und das ermöglicht, die Wirkung eines erst kommenden Wortes mit der Gewißheit vorauszuerkennen, die sich bei den Proben auch der erfahrenste Theatermensch nicht — ja, dieser erst recht nicht — vindizieren wird. Und von jenem Platze aus müßte der Regisseur dann auch noch anfeuernd und dämpfend wirken können. Und bei mancher Premiere könnte er dann vielleicht bald nach dem Aufgehen des Vorhanges ein Zeichen geben, daß man rasch ein anderes Stück spielen solle. Denn an manchen Abenden geht zu Beginn des Spieles mit einem Male ein eiskalter Lufthauch durch das Haus. Man hat die Empfindung, alle knöpfen sich die Röcke zu, man fühlt sofort: sie wollen heute nicht. Und dann ist eben nichts zu machen. Was nützt es aber, wenn einer zwar durch plötzliche Erleuchtung „der Gescheitere“ wird, aber nicht mehr „nachgeben“ kann?

Lili Lehmann über Schauspielkunst.

Von Lili Lehmann ist vor kurzem ein kleiner Aufsatz in der Zeitschrift „Die Musik“ erschienen. Der Artikel ist überschrieben „Arti“, knüpft an an die „Fidelio“-Studie der Künstlerin und enthält, zwanglos aneinandergereiht, kurze aber prägnante Bemerkungen und Ausführungen über allerlei, was der Verfasserin in ihrer doppelten Eigenschaft als Sängerin und Lehrerin offenbar besonders am Herzen liegt. Natürlich spricht sie von der Oper und wendet sich an den Sänger und die es mit ihm und seiner Kunst zu tun haben. Aber das, was sie von diesem besondern Gesichtspunkte aus über die Wechselwirkung der Künste auf der Bühne sagt, was sie, die Erkenntnis aus ihrem eigenen Künstlertum herauserschöpfend, als die höchste Aufgabe des Darstellers bezeichnet, das sind Dinge, die weit über jenen engeren Rahmen hinaus Beachtung verdienen und gewiß ebenso für das Drama und den Schauspieler, wie für die Oper und den Sänger ihre Bedeutung haben.

Es sind nicht neue, umstürzende Theorien, die uns da verkündet werden, aber hie und da ist es gut, wenn in dem strudelnden Kampfe des Neuen auch wieder einmal mit Wärme und Klugheit auf alte Wahrheiten hingewiesen wird, die wir vielleicht im Begriffe sind, zu vergessen oder zu mißachten: doppelt wirksam, wenn ein Künstler den Mahnruf erhebt, der selbst keinen Stillstand kennt und dem Neuen nicht abhold ist.

Es sind eigentlich zwei Notschreie, die Lili Lehmann ausstoßt, einer laut und gellend gegen das den Darsteller erdrückende Ausstattungswesen gerichtet, der andere in gedämpfteren Tönen der Wehklage vor der nivellierenden Tätigkeit des Regisseurs warnend, die alles auf ein gewisses Mittelmaß

abstimmen möchte und dadurch die freie Entwicklung und Entfaltung des selbstherrlichen Talents gefährdet und bedroht.

Nicht für sich ruft Lili Lehmann um Hilfe. Sie selbst ist dem Konkurrenzkampfe entrückt und in der glücklichen Lage, den größeren Teil ihrer Zeit überhaupt nur dem Schönen dieser Welt zu leben und ihr Häßliches gar nicht zu sehen; und so ist sie von vornherein gegen den Verdacht gefeit, mit dem wir sonst gleich bei der Hand sind, daß sie ihre Anschauungen und Forderungen nach dem Maßstabe ihres persönlichen Vorteiles zuschneide. Nicht für sich erhebt sie ihre Stimme, sondern für ihre Kunst und für den darstellenden Künstler.

Wir leben in einer wundersamen Zeit. Eine Fülle neuer Keime, neuer Ideen, neuer Wünsche, neuer Sehnsuchten ist in uns aufgegangen, und gerade bei den Edelsten und Besten drängt das alles mächtig ans Licht. Die Natur und das ganze Spiel ihrer Kräfte liegt so völlig anders vor uns als noch vor wenigen Dezennien — und doch fühlen wir, daß wir dem innersten Geheimnis der Dinge nicht um Haaresbreite näher gekommen sind. Die altehrwürdigsten Überlieferungen sind hinfällig geworden und der ragende Bau unserer Ethik und Gesellschaftslehre kracht in allen Fugen, seine Fundamente sinken vor unsern Augen im sumpfigen Grunde, was uns heute als Irrtum erscheint, ist uns, wenn wir es beibehalten, schon morgen Lüge und Heuchelei, und wir suchen voll Sehnsucht nach einem festen Boden, auf dem wir ein neues Gebäude der Sitte und des Rechtes errichten könnten. Und da hat diese Sehnsucht auch die Kunst als die höhere Form unseres Lebens erfaßt und wühlt sie täglich vom Grunde aus um. Die Kunst soll uns den inneren Antrieb, die innere Kraft geben, unser Leben neu zu schaffen, nicht in Schönheit verarbeiten, was wir schon besitzen, sondern uns helfen, zu erwerben, was wir suchen. Und weil wir mit aller Mühe des Denkens dem nicht beikommen konnten, was wir anstreben, was wir herbeisehnen, haben wir angefangen, den Gedanken auch in der Kunst zu verachten. Die Geringschätzung eines Schaffens, das nur durch seinen Gegenstand, nur durch das Stoffliche wirken will, hat uns den Anknüpfungspunkt geboten, von dem aus weitergehend wir zur

Geringschätzung des Stoffes als solchen und seines unmittelbaren Ausdruckes gekommen sind. Nicht Gedanken, nicht kluge Worte, nicht Dinge heischen wir vom Künstler, sondern Stimmungen soll uns der Künstler geben, irgendwelche Eindrücke, die uns selber zu Anregungen werden, nur um Gottes willen nichts, was eine bestimmte, klare Stimme spricht: denn in der, meinen wir, kann er uns selber nicht mehr sagen, als wir schon wissen, und wenn er mehr weiß, so soll er es uns rasch so sagen, aber mit seiner Kunst soll er unser eigenes Gedankentreibhaus heizen.

Und so haben wir vom Lyriker verlangt, daß er uns unbestimmte, ins Dämmerhafte weisende Stimmungen erwecke, daß seine Worte nur klingen, seine Bilder nur dunkle Sehnsuchten in uns aufsteigen lassen. Vom Maler haben wir gefordert, daß er womöglich durch bloße Harmonie und Gegensätze der Farben auf uns wirke, und vom Musiker, daß er ausdrücke, was sich in Worten gar nicht erklären ließe. Und dem Drama möchten wir als neues Gesetz auferlegen, daß es die Vorherrschaft des Wortes abschüttele und durch ein Zusammenwirken aller Künste alle jene Stimmungen und Empfindungen in uns erwecke, die wir nicht in Worte zu kleiden vermögen, die wir uns von Worten nicht zu erhoffen vermögen, und um derentwillen wir die Worte am liebsten verbannen möchten. So schreibt Hermann Bahr, der selbst das Wort mit solcher Meisterschaft handhabt, in einer Besprechung des Büchleins von Gordon Craig über „Die Kunst des Theaters“ als klassischer Zeuge: „Mit seiner Wut gegen die Vorherrschaft des Dichters auf der Bühne hat er (Gordon Craig) jedoch sicher recht. Im dramatischen Ganzen ist der Dichter gewiß nicht mehr als der Schauspieler und der Maler, und es ist darum durchaus nicht einzusehen, warum er, der Dichter, mehr Recht auf die Leitung des Dramas haben soll, als der Schauspieler oder der Maler. Solange der Dichter sie hat, wird es vielmehr schließlich immer doch beim „Buchdrama“ bleiben. Vielleicht wirkt Reinhardt nur dadurch so, daß er nun einmal den Schauspieler vor den Dichter drängt. Und vielleicht wird der Maler, für eine Zeit zum Herrn über das Drama gemacht, drama-

tische Wirkungen vermögen, die wir jetzt noch gar nicht ahnen können.“

Und nun wollen wir unvermittelt Lili Lehmann hören: „Durch Aufwand von Dekorationen, Maschinerien und Kostümen, die sich in bescheidenem Maße, ihrem Zweck entsprechend, den beiden Hauptkünsten unterordnen sollten, gewinnen wir einen Hauptfaktor: ‚die Ausstattung‘, die eine geradezu verheerende Wirkung auf die ohnehin auf so schwachen Füßen stehende Bühnenkunst ausübt, sie samt dem Künstler in den Hintergrund drängt, wenn nicht ganz unter sich begräbt. Dem Auge des Publikums werden unaufhörlich Zerstreuungen vorgegaukelt. Betäubt von all den Ausstattungswundern, vermag niemand mehr dem eigentlichen Werke gesammelt zu folgen, da die Aufmerksamkeit mit tausend belanglosen Nebendingen vollauf beschäftigt ist. Das ‚dem Künstler so wertvolle naive Empfinden‘ des Publikums, sein andächtiges Zuhören, sein natürliches Urteil für seelisch Schönes wird systematisch untergraben, sicher ertötet.“ Und in Fortsetzung ihrer Philippika gelangt sie schließlich zu dem temperamentvollen Ausruf: „Der Teufel hole die Ausstattung!“

Gewiß, die Details dieser Ausführungen zielen auf Dinge, die mit jenem andern Ausspruche weiter nichts zu tun haben, aber im Wesen könnte es scheinen, sie seien eine Antwort auf ihn — wenn sie nicht zufällig der Zeit nach vorangingen. Von einem bestimmten Gesichtspunkte aus aber verschwindet überhaupt der ganze Widerspruch, und man kann je nach der Verschiedenheit der einzelnen Fälle beiden Auffassungen Berechtigung zuerkennen.

Dem Dramatiker, der sein Werk darauf gestellt hat, daß seine Schöpfung aufgehe in einem größern Ganzen, daß sein Anteil zurücktrete hinter dem hinzutretenden Werke eines andern Künstlers, dem wird gewiß auf der Bühne nicht mehr Raum gegeben werden dürfen als der, auf den er sich selbst beschränkt hat. Und wenn ein Dichter im Verein mit dem Komponisten, dem Maler und wem immer uns ein Kunstwerk bringt, das jene schöne Sehnsuchten, derer ich gedacht habe, erfüllt — wer sollte es nicht jubelnd begrüßen!

Unsere Dramatiker aber, die wenigstens von ihnen, deren Dramen fast ausschließlich unsere Bühne beherrschen, die haben ihre Werke auf die Vorherrschaft des Wortes gebaut, die haben ihre Schöpfungen so angelegt, daß sie in erster Linie durch Gedanken und durch das gesprochene Wort auf uns wirken wollen, und wenn man bei ihnen das gesprochene Wort durch die Ausstattung in den Hintergrund drängt und es erdrückt, so ist es ja jedes Lebenden Sache, ob er sein Stück, das er für eine ganz anders geartete Wirkung berechnet hat, dazu hergibt; bei den Toten aber dürfen wir uns wenigstens darüber nicht im unklaren sein, daß man ihnen ihr Werk wegnimmt und etwas anderes daraus macht, und dem Darsteller können wir es kaum verargen, wenn er seine Hand schützend über das halten möchte, was ihm als Gegenstand seiner Darstellungskunst vom Dichter zugewiesen worden ist. Und dasselbe gilt natürlich auch vom Komponisten.

Dem Fluche, den Lili Lehmann gegen die sich vordrängende „Ausstattung“ schleudert, folgt die Klage über die nivelierende „Einstudierung“. Manche werden ihre Worte vielleicht ketzerisch finden, sie sprechen aber nicht nur den Glauben eines wahren Künstlers aus, sie geben in Wahrheit dem wahren Glauben Ausdruck. Ich hebe nur die Sätze hervor, die mir als die markantesten erscheinen.

„Wir folgern, daß Einstudierungen im obigen Sinne ganz bedeutungslos für die Kunst sind, gar keinen oder nur ganz vorübergehenden Gewinn bringen, da unpersönliche Künstler, ohne fremde Anregung, bleibend Wertvolles niemals zu leisten imstande sind, und das schaffende Genie allein Interesse zu wecken vermag. Darum halte ich es auch für sehr notwendig, daß große Künstler als Sterne dazwischen stehen, die die Atmosphäre des Genies mit sich bringen, die anregender wirkt, als jede sonstige Autorität, weil sie immer da ist, mit sich fortreißt und stets aufs neue geboren wird.“

„Es ist bekannt, daß er (Wagner) als einziger Regisseur ganze Szenen ergreifend vorspielte; aber nur denen, die allein nichts damit anzufangen wußten. Selbstschaffende ließ er ge-

währen, ohne an ihrer Auffassung zu rütteln. Er gewann dadurch statt am Faden gezogene Theaterpuppen lebendige Menschen. Deshalb konnte vieles unter seiner Leitung zu elementarer, unvergeßlicher Wirkung gelangen.“

„Menschen sollen aus dem Künstler sprechen, singen, spielen! . . . Nicht um den lauten Beifall der Menge soll er ringen, nur um den seelisch unauslöschlichen Eindruck, den er — vielleicht in einem einzigen seiner Zuhörer — zurückläßt.“

Der Baron Bezecny.

Ich glaube, es gibt gar keine Lebensbeziehung, die jemand, der Neigung und Anlage zur Beobachtung der Menschen hat, so in die Lage setzt, andere kennen zu lernen, wie das Verhältnis zwischen einem Untergebenen und dem ihm unmittelbar Vorgesetzten. Aber nicht etwa derart, daß das Licht annähernd gleichmäßig verteilt wäre. Ich wenigstens habe an den Menschen, die mir im bürokratischen oder im privaten Leben unmittelbar unterstellt waren, niemals ausgelernt, von dem ersten Amtsdienner angefangen, den der Staat mir fürsorglich zugewiesen hatte, bis zu dem Hausmeister, der zuletzt meine Einsamkeit betreute, samt allen fast, die das erste und das letzte Glied dieser recht ungleichmäßigen Kette miteinander verbinden. Und wenn ich von einem glaubte, ihn jetzt genau ergründet zu haben, so hätte ich eigentlich schon immer wissen sollen, daß mir eine höchst interessante, wenn auch nicht immer gerade erfreuliche Überraschung bevorstehe. Meine „Vorgesetzten“ aber begannen immer gar bald „durchscheinend“ für mich zu werden, und die Zeit der Überraschungen war meist rasch für mich vorüber. Ich habe nie über die Ursache dieses sonderbaren „Gesetzes“ gegrübelt und möchte hier nur bemerken, daß die Sache gewiß nicht etwa so lag, daß ich von der ersten Kategorie eine günstigere, von der zweiten eine ungünstigere Meinung vorgefaßt hatte, mir die einen etwa prinzipiell sympathischer gewesen wären als die andern. Ja, ich muß sogar sagen, daß meine Vorgesetzten mir, sobald sie transparent für mich geworden waren, dadurch allein schon auch immer Gegenstand einer gewissen wohlwollenden Sympathie wurden. Es hat solche gegeben, die ich verehren gelernt habe, nachdem ich sie kennen gelernt hatte. Und es hat solche gegeben, bei denen für eine ähnliche Empfindung nicht der kleinste Raum blieb: aber ich ärgerte mich manchmal über mich selber, daß ich mich nicht andauernd über sie zu ärgern

vermochte. Sobald ich einmal genau wußte, was sie in jeder Situation tun, sagen, denken werden, mir ihre Seele kein Rätsel mehr zu bieten vermochte, überwog die innere Freude über die Richtigkeit meiner Prognose immer gar rasch den etwaigen augenblicklichen Unmut über die Unannehmlichkeiten, die sich für mich aus dem Eintritt des Vorhergesehenen ergaben.

Und hiermit bin ich bei dem früheren Generalintendanten der Wiener Hoftheater angelangt. Ich vermag ihm keinen preisenden Nachruf zu halten, aber ich fühle keinen persönlichen Groll gegen ihn in mir, obwohl er mir so oft als ein Hindernis in der Arbeit erschien. Vielleicht hat daran meine Meinung teil, daß eigentlich nie jemand in irgend etwas einem andern schuld geben darf, sondern schließlich immer nur sich selber, weil er eben nicht stark genug war oder es ihm nicht der Anstrengung wert schien, einen Widerstand zu überwinden. Der Hauptgrund aber ist gewiß, ich habe den Mann zu gut gekannt: er hat zwar gar oft nicht getan, was ich dachte, daß er hätte tun sollen — aber fast immer genau das, was ich gedacht hatte, daß er tun werde. Und so mag es vielleicht zulässig erscheinen, daß ich versuche, sein Bild festzuhalten. Die, die meinen, er verdiente ein schärferes Urteil, mögen das Fehlende meiner Empfindung zugute halten, und die, die meinen, er verdiente ein milderes Nachwort, mögen sich sagen, daß niemand etwas anderes geben kann, als das, was er hat, und daß, was dem einen zu hart erscheint, andern wieder zu schwach dünken mag. Freilich gibt es auch Leute, die behaupten, wenn jemand Gelegenheit hatte, eine Sache oder eine Person recht genau kennen zu lernen, dann sei es „indiskret“ von ihm, seine Meinung auch zum Ausdruck zu bringen. So ist anlässlich der Aufführung meines „Rat Schrimpf“ der Vorwurf erhoben worden, es sei „indiskret“ von mir gewesen, daß ich einen Vorfall, den ich „indirekt aus den Akten des Unterrichtsministeriums geschöpft“* hatte, für meine Behandlung des Bureaokratismus verwertet hatte. Vor solchen Leuten

* So die „Kritik“. Ich hatte von „glaubwürdigen Mitteilungen“ gesprochen, und um solche hatte es sich auch gehandelt.

lüpfe ich höflich meinen Hut, und indem ich mich von ihnen empfehle, überlasse ich es ihnen, sich auch darüber eine Meinung zu bilden, ob ich sie nur für unverständlich oder aber für unaufrichtig halte.

In der Zeit, in der einzelne Blätter in bewegten Tönen das Lob des Leiters der Generalintendanz der k. k. Hoftheater sangen, bald in gutverteilten Soli, bald in mächtigem Unisono, da konnte man oft von der „wohlwollenden Natur“ und der „Herzengüte“ des Mannes lesen und hören, der in so grundverschiedenen Organisationen, wie Kreditinstitute und Hoftheater es sind, nominell die leitende Stellung innehatte. Auch dann noch, als die meisten der andern Lobsprüche, die ihm in der ersten Zeit seiner Doppelleitung so reich gesendet worden waren, verstummt oder nur mehr gedämpft in entlegenen Blätterwinkeln erklangen. Und als der Tod dem greisen Manne auch das goldene Zepter entwunden hatte, nachdem der purpurne Prunkmantel dem Widerstrebenden schon früher von den Schultern genommen worden war, da vernahm man mit einem Male fast nur mehr die Stimmen, die ihm schon vorher auch jene Vorzüge bestritten hatten.

Und darin, meine ich, lag ein Unrecht. Ich glaube, daß Gutmütigkeit und Wohlwollen wirklich einer der Züge des Wesens des Baron Bezeeny waren. Aber er scheint mir ein typisches Beispiel zu sein, wie die bürokratische und soziale Macht bei einem schwachen Menschen die besseren Eigenschaften seines Wesens zurückdrängt und verdeckt. Hier waren es die Eitelkeit und die Eigenliebe und haltlose Nachgiebigkeit, die das Gebiet der Wirksamkeit der guten Anlagen immer mehr einschlossen und einengten, bis diese selbst sich nicht mehr als Gegensatz jener andern Eigenschaften, sondern nur mehr als eine Erscheinungsform von ihnen darstellten. Und da man die Gutmütigkeit und das Wohlwollen schließlich nur mehr sah, wo ihnen die Eitelkeit und die Selbstliebe nicht hindernd in den Weg traten, wo er keiner Energie gegen sich oder andere bedurfte, sie zu betätigen, da mochten ihre Äußerungen selbst nur mehr als Ausdruck selbstherrlicher Eitelkeit und widerstandsunfähiger Schwäche erscheinen.

„Ich.“ Das war der Brennpunkt geworden, zu dem alle Strahlen konvergierten, von dem allein aus eine Berechnung mit annähernder Sicherheit gemacht werden konnte. Im Getriebe des Theaters wenigstens war es so; wie es sonst war, darüber habe ich kein unmittelbares Urteil. Wollte ich ein Engagement durchsetzen, die Verlängerung oder Nichtverlängerung eines Engagements erreichen, die Bedenken gegen die Aufführung eines Stückes überwinden, dann durfte ich den sachlichen Gründen nur die Funktion der Staffage beimessen, und ich mußte ein subjektives Moment finden, von dem aus ich die bürokratische Maschine in Bewegung zu setzen vermochte. Wäre der Leiter der Generalintendanz unabhängig und frei in seiner Stellung gewesen und wäre das Burgtheater und sein Direktor von einer wohlwollenden Stimmung der Presse oder doch jener Gesellschaftskreise getragen worden, die in der Generalintendanz als das maßgebende Publikum des Burgtheaters angesehen wurden, dann wäre die Arbeit mit diesem Intendanten eine Leichtigkeit gewesen: da hätte ich zumeist nur mit den guten Eigenschaften, die er zweifellos hatte, zu rechnen gebraucht. Aber da ich durch dieselben Handlungen, durch die es mir allmählich gelang, das Widerstreben der öffentlichen Meinung zu überwinden, in demselben Maße in der obersten Instanz und den ihr nahestehenden Gesellschaftskreisen Reibungswiderstand hervorrief, so wurde ich nicht nur vom Anfange an, sondern immer wieder auf den Boden einer Taktik gedrängt, die ich nur darum vor mir selbst zu rechtfertigen vermochte, weil sie so oft das einzige Mittel war, wenigstens das Notwendigste durchzusetzen, und die ich nur mit Hilfe einer gewissen Fähigkeit, das menschliche Getriebe von seiner humoristischen Seite zu betrachten, dauernd durchzuführen vermochte.

Diese Taktik aber gewann ihr eigenartiges Gepräge dadurch, daß das sachliche Moment, auch wo es durch die tatsächlichen Verhältnisse zur Staffage herabgedrückt wurde, doch immer breit in den Vordergrund gestellt werden mußte, das subjektive Moment aber, das wirklich zum Wesentlichen gewordene, meist wie eine Schlinge unter den dornigen Hecken

der Wahrheit verborgen werden mußte. Und je besser diese Schlinge versteckt war, um so bereitwilliger stieg der, für den sie bestimmt war, in sie hinein.

Ich darf wohl hier einschalten, daß diese Taktik für meine eigene Person schon darum gar nie in Frage kam, weil ich für mich selbst in der ganzen Zeit meiner Tätigkeit am Burgtheater nie das Geringste in irgendeiner Richtung angestrebt habe, und ich kann auch hinzufügen, daß ich in dem, was ich für das Theater anstrebte, gewiß öfter geirrt, aber nie etwas gewollt habe, was ich nicht für gut gehalten hätte. Und dem, was ich für nachteilig hielt, habe ich mich oft unter den schwierigsten Verhältnissen und manchmal vielleicht mit fast törichter Hartnäckigkeit entgegengestemmt und ihm nur dann zugestimmt, wenn es der unabfeilschbare Kaufpreis für etwas Gutes oder doch das kleinere von zwei Übeln war, die eine unentrinnbare Alternative bildeten.

Leider gab es solche Alternativen nicht selten. Manche Engagements, die ich als überflüssig abstoßen wollte und für deren Verlängerung irgendwelche Einflüsse geltend gemacht worden waren, mußte ich verlängern, weil ich nur so die Zustimmung zu Engagements, die mir notwendig erschienen, zu erlangen vermochte, eine wohlverdiente und zur Erhaltung eines Mitgliedes nötige Gagenerhöhung konnte ich nicht selten nur erreichen, indem ich eine überflüssige Aufbesserung oder die Erfüllung irgendeines Wunsches irgend jemand's mit in den Kauf nahm. Auch Neuengagements hätten mit der Zeit Kompensationsobjekte werden sollen. Da ich aber bald erkannt hatte, daß jedes überflüssige Engagement auch ein schädliches Engagement ist, und immer wieder sah, welche Schwierigkeiten es machte, jemand wieder loszukriegen, wenn Protektionen in Frage kamen, gab ich hierin der Intendanz nie nach.

Zur Illustration der naiven Auffassungsweise, die sich da manchmal ergab, möge folgender Vorfall dienen. Eine Schauspielerin sollte engagiert werden, weil eine namhafte Persönlichkeit sich für sie interessierte und verwendet hatte. Zufällig konnte die Schauspielerin aber etwas und so erblickte ich in jener Empfehlung kein Hindernis. Nach einiger Zeit aber

sagte mir der Intendant ganz naiv: „Sie, die Dame wird nicht mehr engagiert, die Geschichte ist aus.“ Ich bestand nun natürlich auf dem Wiederengagement und hätte darauf bestanden, wenn jenes Mitglied auch viel weniger verwendbar gewesen wäre, als dies tatsächlich der Fall war. Hier war einmal die „Staffage“ umgefallen.

Gewöhnlich gingen die Sachen freilich viel einfacher — wenn sie überhaupt gingen. War die Stimmung „oben“ gut, war gar ein Lichtstrahl auf den Intendanten herabgefallen, hatte eine Aufführung, ein Engagement, ein Gastspiel starken Erfolg gehabt oder ich dem Intendanten außerhalb des Theaters durch meine juristische Beihilfe oder durch gesellschaftliche Beziehungen irgendeinen Dienst zu erweisen vermocht, oder stand auch nur keine verdächtige Wolke am Himmel, dann bedurfte es nur einer kurzen sachlichen Begründung, der Intendant sagte „Ja“, und falls man sich beeilte, seinem Worte die Tat folgen zu lassen, so daß es kein Zurück mehr gab, wenn etwa der Himmel sich trübte oder irgendein anderer Berater dazwischen trat — so war die Sache erledigt. Aber schnell mußte man sein. Und gar oft habe ich mich so lange vom Theater und von meiner Wohnung ferngehalten, bis ich jedem Widerruf ein kühles „Zu spät“ entgegensetzen konnte.

Von vornherein schwieriger war alles freilich, wenn statt des erhebenden Selbstbewußtseins ängstliche Gedrücktheit in der Seele des Intendanten herrschte, was in den letzten Jahren so ziemlich die Regel war, oder wenn ich mich gerade im Stande der Ungnade befand. Da galt es dann, Gedanken zu suggerieren oder suggerieren zu lassen, daß sie als des Intendanten eigene Ideen aufstiegen, da mußte der liebe, alte Baumeister oder sonst jemand aufmarschieren, der kräftig anschob oder einen wohlgemeinten Rat gab — und ich war dann wohl auch der einsichtslose Dickschädel, der die Sache, die er selbst ausgesonnen hatte, nur langsam begriff und nur zögernd aufnahm. Es war dann eben ein Theater, ein Theater, dessen gewandter Regisseur allerdings in der ersten Zeit zumeist der Kanzleidirektor der Generalintendanz war. Während der Zeit, da seine Person aus dem Theatergetriebe ausgeschaltet worden

war, brauchte es solcher Hilfsmittel fast gar nicht, da war wie mit einem Zauberschlage Ruhe und Friede geworden.

Für eine Zeit. Denn der Kanzleidirektor kam wieder. Als seine Entfernung in Frage gekommen war, da hatte ich mich, obwohl er längst mein offener Gegner geworden war, so sehr ich konnte, gegen diese Entfernung eingesetzt, weil ich der Überzeugung war, daß ihm in dem einen Falle Unrecht geschah. Als er wieder zurückberufen werden sollte, verwies ich den Intendanten darauf, wie glatt, wie einfach sich jetzt alles abwickle, wie viele störende Einflüsse entfallen seien und wie sich das alles wieder ändern werde, wenn der Intendant in diesem Punkte nachgäbe. Da warf er sich in die Brust und sagte: „Niemals!“ und in seiner drastischen, manchmal gegen sich selbst etwas respektlosen Weise fügte er hinzu: „Ich werde doch nicht so ein usw.“ Und ein paar Wochen darauf war der Kanzleidirektor wieder da.

Und als dann der Kampf um die Kassa des Burgtheaters begann, als ich auf die Beseitigung des Stammsitzabonnements losarbeitete, durch das zugunsten einer Clique das große Publikum dem Theater ferne gehalten wurde, als ich auf Beseitigung der Filialkassa drang, die sich in den Bureaus der Intendanz gebildet hatte und durch die der Verkauf an der Tageskassa oft bis zum Abend unterbunden wurde, wo es dann zu spät war, die auf einmal herabströmenden Karten noch zu verkaufen, als ich verlangte, daß die Kassa mir unterstellt werde, und als dieser Antrag mit der Losung erwidert wurde, Verlegung der Burgtheaterkassa in die Oper, in deren Räume auch die Generalintendanz übersiedeln wollte, und als ich vor den Ferien dem Intendanten die Tragweite dieses Projektes klar zu machen suchte — da warf er sich wieder in die Brust und sagte wieder jene respektlosen Worte. Und als ich im Herbst von den Ferien zurückkam, da mußte man, wenn man Karten für das Burgtheater haben wollte, in die Oper gehen, sie zu kaufen; dort lag jetzt die Burgtheaterkassa. Nur die Generalintendanz war nicht hinübergekommen: das war der Witz, den man „höheren Ortes“ dazu gemacht hatte.

Ja, das Theater ist eben eine lustige Sache! Und so möge

auch ein heiterer kleiner Zwischenfall, der in so mancher Hinsicht als bezeichnend erscheinen mag, hier eingeschaltet werden.

Es war in einem Badeorte. Ich war hingefahren, um unter dem Eindrücke einer sehr angenehmen Nachricht, die ich überbringen konnte, mir die Zustimmung von dem dort weilenden Intendanten zu den Bedingungen eines sehr wichtigen Engagements zu erwirken. Ich traf ihn ganz geknickt. „Ich muß in Pension gehen,“ sagte er mir. Und nun hörte ich die tragische Geschichte. Ein Hofbeamter war mit auffälliger Schnelligkeit pensioniert worden, seine frühern Freunde zogen sich natürlich rasch von ihm zurück. Da begegnete ihm Baron Bezecny. Und da dieser seiner Anlage nach wirklich gutmütig war und auch gerade niemand in der Nähe war, der es hätte sehen können, trat er auf ihn zu, klopfte ihm vertraulich auf die Schulter und sagte herablassend freundlich: „Wie geht's Ihnen denn immer, mein lieber N. N.“ Da drehte sich der abgetane Hofbeamte um, und da war er gar kein abgetaner Hofbeamter, sondern ein mit einem Zivilanzuge angetaner Erzherzog.

Der Humor für gefährliche Vorfälle, die den Baron Bezecny selbst betrafen, fehlte ihm ganz. Aber er besaß Humor und war empfänglich für ein Scherzwort, besonders wenn es etwas drastisch zum Ausdruck kam, und manche Schlacht habe ich auf solche Weise nach längerer Debatte mit einer einzigen kühnen Wendung gewonnen. Nur ein Beispiel will ich hier anführen. Einmal handelte es sich um das Engagement eines Dieners, der zwar im allgemeinen sehr belobt war, dem aber der Vorwurf nachging, daß er in früherer Zeit manchmal etwas über den Durst getrunken habe. „Mit dem ist's nichts,“ sagte der Kanzleidirektor. „Er sauft,“ fügte der Intendant hinzu. „Er hat sich gebessert,“ sagte ich. „Er sauft,“ wurde mir geantwortet. „Man muß doch einem Menschen helfen, der sich gebessert hat, ja auch nur redlich strebt, sich zu bessern,“ sagte ich und manches ähnliche noch. Die Antwort war immer ein Kopfschütteln und der inhaltsschwere Satz „Er sauft“. Da nahm ich mir einen Rand, und in Erinnerung an einige bis

zum Morgen verlängerte Abendzusammenkünfte, die ich mit dem Intendanten und dem Kanzleidirektor gehabt hatte, erwiderte ich auf ein „er sauft“ möglichst unbefangen: „Aber, Exzellenz, aber, Herr Regierungsrat, wir saufen ja doch auch!“ Und der Diener war bewilligt.

Manchem mag es vielleicht den Eindruck machen, daß in meinem Bild die helleren Farben gegen die dunkleren zurücktreten. Aber mir ist es nicht um Lob oder Tadel eines Menschen zu tun, sondern nur um die Charakteristik einer Persönlichkeit, die in der Theatergeschichte Wiens eine hervorragende Rolle gespielt hat und darum auch selbst der Geschichte angehört. Ich habe es unterlassen, auf die unerquickliche Wendung einzugehen, die unsere Beziehungen zum Schlusse genommen hatten. Lag es doch damals wie ein Alp auf ihm, daß er den Boden unter seinen eigenen Füßen schwinden fühlte, kommt ihm doch das Wort von dem Versinkenden zugute, der nach allem greift, was ihm die kleinste Rettungsmöglichkeit zu bieten scheint! Und sind doch mir, soweit es sich um meine Person handelt, jene ganzen Jahre, in denen ich wie ein gehetztes Wild lebte, in denen ich mich zu Beginn der Ferien in eine einsame Bergwildnis verkroch, damit ich wochenlang keinen Menschen sehen und meinen Ekel überwinden könne — sind doch mir jene Jahre heute eine Zeit, an die ich zurückdenken kann, als wäre das ganz ein anderer Mensch gewesen, der sie durchgemacht hat.

So habe ich diese Zeilen ohne jede Emotion geschrieben. Aber eines erfüllt mich mit Freude. Daß ich diese Skizze mit einer warmen, dankbaren, rückhaltlosen und unbeschränkten Anerkennung schließen kann für die Unterstützung, die mir Baron Bezecny in dem Kampfe geleistet hat, den ich mit dem Deutschen Bühnenverein um Ausmerzung und Milderung gewisser ungeheuerlicher Bestimmungen in den Verträgen zwischen Theaterunternehmern und Mitgliedern geführt habe. Vom ersten Augenblick an stand er an meiner Seite bis zum letzten Augenblicke des Kampfes; und auch während jener peinlichen Generalversammlung in Wien, in der den widerstrebenden Gästen von einer kleinen Minderheit stückweise eine Bestim-

mung nach der andern abgerungen und abgetrotzt wurde, ist er nicht einen Augenblick schwankend gewesen. Er hat mir, wenn ich zu einer Versammlung nach Deutschland reiste und es als notwendig bezeichnete, auf seine eigene Gefahr und Verantwortung die schriftliche Ermächtigung zu sofortigem Austritte mitgegeben, er hat den Versuch des Grafen Hochberg, mich zur Generalversammlung in Wien nicht zuzulassen, mit der Erklärung erwidert, daß dann auch er selbst die Generalversammlung nicht besuchen werde, und er hat bei der Generalversammlung selbst unliebsamstes Aufsehen erregt durch die entschiedene Art der Mißbilligung, mit der er die Ausführungen mancher Vertreter der Theorie der Vertragsfreiheit in den Fragen der Kostümbeschaffung, des Probemonates, der Kündigungsklauseln, der Krankheitsparagraphe usw. begleitete.

Das gleicht manches wieder aus und es zeigt, daß doch ein guter Grundstock da war. Die deutschen Schauspieler sollten ihm das nie vergessen. Gerade weil er nicht in allem so war.

Begegnungen mit Ibsen.

Es war im Sommer 1885. Ich fuhr auf einem Dampfer von Drontheim nach Molde, und da ich mein „Norwegisch“ in wenigen Wochen nach Ollendorf erlernt hatte, war es mir und meiner Reisegefährtin sehr willkommen, auf dem Schiffe die Bekanntschaft eines ältern Ehepaares zu machen, das des Deutschen und der Landessprache in gleicher Weise mächtig war und mit bereitwilliger Freundlichkeit über all das Bescheid gab, was neugierige Reisende sich beifallen lassen, zu fragen. Eines der Steckenpferde, die ich gerade in jener Zeit ritt, war, daß ich den Leuten am Gesicht und an ihrer ganzen Art ansah, welchen Beruf sie ausüben. Und so verkündete ich auch gar bald mit überlegener Sicherheit meiner Begleiterin, daß der freundliche, gesprächige alte Herr seines Zeichens ein Apotheker sei, und da diese erst seit ein paar Wochen mit mir verheiratet war, so glaubte sie mir es auch pflichtschuldigst.

Als wir in Molde eintrafen, war eine große Menschenmenge auf dem Landungsplatze versammelt, und ich konnte nicht lange in Zweifel bleiben, daß ihre Erwartung und Aufmerksamkeit meinem Reisegenossen galt. Ja, der Hotelportier trat, alle andern keines Blickes würdigend, auf ihn zu, nahm die Kappe mit der Goldborte, die Hotelportiere sonst nur unmittelbar vor dem Schlafengehen abtun, vom Kopfe und machte eine tiefe Verbeugung vor dem Fremden.

„Wer war der Herr, mit dem Sie zuerst gesprochen haben?“ fragte ich den Portier, als er sich, Kopf und Mütze wieder zu einer untrennbaren Einheit verwachsen, uns zugewandt hatte. „Das war Herr Ibsen,“ sagte er. Ein spöttischer Zug flog über die Mienen meiner Begleiterin, ich aber begann sofort ein Gespräch über den Charakter der norwegischen Bevölkerung, der ganz anders sei, als der aller andern Völker der Welt, und war mehrere Stunden lang in etwas gedrückter Stimmung, bis ich mich dazu aufzuschwingen vermochte, mich über

meine Blamage selbst lustig zu machen. Freilich, als ich nach Jahr und Tag darauf kam, daß Ibsen in seiner Jugend Apothekerlehrling gewesen war, dürfte es mit mir einige Tage lang überhaupt nicht zum Aushalten gewesen sein, jedenfalls tummelte ich nun wieder um so eifriger das Roß, das ich damals in einen dunkeln Winkel gestellt hatte.

War ich auch zu jener Zeit ein k. k. österreichischer Gerichtsadjunkt, den nicht einmal die österreichische, geschweige denn die norwegische dramatische Literatur von Amts wegen etwas anging, und hatte ich auch die letzten Jahre in einem kleinen Gebirgsort verbracht, so wußte ich doch so viel von Ibsen, daß in mir ein bestimmtes Bild von dem Dichter entstanden war, dessen Bekanntschaft ich nun gemacht hatte, ohne es zu ahnen — und dieses Bild war so ganz anders gewesen, als das des freundlichen alten Herrn, der so harmlos und leutselig plaudern und mit seinen Augen dabei so lustig und listig dreinblicken konnte. „Die Stützen der Gesellschaft“, „Nora“ und den „Volksfeind“ kannte man damals in Deutschland schon, und von den „Gespenstern“ und der „Wildente“ und dem Ärgernis, das ihre Aufführung in Norwegen erweckt hatte, war die Kunde schon durch die Lande geflogen. Und den Mann, der diese Dinge voll furchtbarer Bitterkeit geschrieben, hatte ich für einen gemütlichen, lustigen, alten Herrn gehalten!

Und dann kam die Zeit, wo der Name Ibsen mir ein Arbeitsprogramm wurde, freilich nicht ein Programm, das ich laut hätte verkünden dürfen, aber doch ein Programm, das ich in der Seele trug und von dem ich verwirklichte, soviel der Zwang der Verhältnisse mir gestattete. Und wieder begegnete ich dem Mann, der Schlag um Schlag gegen die Verlogenheit und Feigheit seiner Mitmenschen führte, daß die Betroffenen heulend aufschrien vor Wut oder mit Spott und Hohn den Angreifer unschädlich zu machen suchten — und wieder waren Stunden, wo der Mann, der so viel Haß gesät hatte, mir gegenüber saß, ganz wie damals der biedere, heitere Reisegefährte. Nur merkte ich es jetzt schon, daß hinter der Heiterkeit noch etwas anderes lag — und wenn er naiv wurde, dann war ich

nicht mehr so naiv, nicht den Ingrim der Seele wahrzunehmen, der sich in diese kühle Naivität hüllte.

Ich hatte bald nach meinem Antritt der Direktion des Burgtheaters den „Volksfeind“ gegeben. Nach wenigen Monaten, im April 1891, folgten „Die Kronprätendenten“. Zu dieser Aufführung kam, meiner Einladung folgend, Ibsen nach Wien. Eine Anzahl junger Leute, die Wiener „Ibsen-Gemeinde“ darstellend, von glühender Begeisterung für den Dichter erfüllt, hatte einen Festabend zu dessen Ehren geplant — aber auch die erbgesessenen Literaten rüsteten sich, mehr der Macht der Tatsachen, als ihren subjektiven Neigungen Rechnung tragend, zu einem „Ibsen-Bankett“. Da handelte es sich nun, der begeisterten Jugend, den „Modernen“, den Vorrang zu schaffen. Ich nahm Ibsen auf dem Bahnhof in Empfang, und ehe wir noch in seinem Hotel angekommen waren, hatte ich ihm auch schon die Sachlage auseinandergesetzt und seine Zustimmung erhalten, daß der Abend nach den „Kronprätendenten“ seinen „jungen Freunden“ gehöre.

Es war eine eigenartige Gesellschaft, die sich da über Einladung der Herren Kafka, Dr. Joachim und Dr. Kulka nach der Premiere der „Kronprätendenten“ in einem Restaurant versammelt hatte. Einige der Schauspieler, die mitgewirkt hatten, ferner Adele Sandrock, Engelbert Pernerstorfer, Professor Minor, Richard Voß, Dr. Wengraf, Felix Salten und eine Anzahl von Vertretern der „modernen“ Jugend, unter denen die Namen Dörmann, Specht, Hirschfeld schon von den Berichterstattern genannt wurden, während Artur Schnitzler noch in der Menge verschwand, aus der er sich später so hoch emporheben sollte. In vorgerückter Stunde stellte Pernerstorfer eine sehr „kritische“ Anfrage. Wir verehren alle den anwesenden Dichter, sagte er, und viele von uns haben ihn stets als Revolutionär hochgeschätzt. Nun sehe ich hier an seiner Brust einen großen Ordensstern, und da kann ich die Bitte nicht unterdrücken, daß er uns sage, warum er in unserm Kreise einen Ordensstern an seiner Brust trägt. So ungefähr lautete die „Interpellation“ des nachmaligen Abgeordneten Pernerstorfer. Sofort erhob sich der Dichter, und mit dem größten Ernste setzte er auseinander,

daß er „diesen Orden, den ihm sein König gegeben habe“, gerne anlege, wenn er in eine Gesellschaft junger Freunde gehe, die voraussichtlich von längerer Dauer sein werde, weil er sich auf diese Weise selbst eine Schranke ziehe, daß er nicht der Mäßigkeit vergesse. Diese Verwendung von Ordenszeichen wurde auch von den anwesenden Vertretern des demokratischen Prinzips billigend zur Kenntnis genommen.

In größerer Gesellschaft sah ich Ibsen überhaupt nie aus seiner kühlen Reserve treten, sehr lebhaft aber wurde er, als ich ihn einmal mit dem damaligen Finanzminister Steinbach zusammenbrachte — freilich, am mitteilsamsten war er, wenn ich ihm nach dem Theater in seinem Hotel Gesellschaft leistete, der letzte Gast längst das Restaurant verlassen und der Stundenzeiger den „Zwölfer“ schon ein erhebliches Stück überschritten hatte. Da war er manchmal wieder ganz der gemütliche Reisegefährte vom Fjorddampfer, nur daß jetzt er mehr der Fragende war, der über das, was er „in der Fremde“ gesehen hatte, Aufschluß verlangte, wobei sich allerdings oft zeigte, daß er seine Erklärung schon fertig zur Hand hatte und nur gefragt hatte, um eine Bosheit loszulassen oder sich etwas von der Leber zu reden.

Unvergeßlich bleibt mir, wie er mich eines Tages in vorgerückter Stunde anteilnehmend nach unserer Nationalitäten-Misere fragte: „Wird denn das bei Ihnen gar nie ein Ende nehmen, dieses Zanken und Streiten der Nationen?“ — „Kaum,“ sagte ich, „auch wir haben die Parteihäuptlinge, deren Interesse es ist, daß dieser Hader fortbesteht — und erschlagen darf man diese Leute nicht —“ Da unterbrach er mich mit allen Zeichen des Erstaunens, wie sie etwa einer unwillkürlich macht, wenn ein anderer, der bisher vernünftig gesprochen hat, auf einmal etwas furchtbar Dummes sagt. „Ja, warum denn nicht?“ fragte er, mich fast strenge anblickend. Und nach einer Weile fügte er in leicht beherrschendem Tone, aber wieder mit seiner früheren Freundlichkeit hinzu: „Ich versichere Sie, junger Freund, das ist nur ein Vorurteil.“

Ziemlich anteillos zeigte er sich den Fragen gegenüber, die sich auf Inszenierung und Aufführung seiner Werke be-

zogen. Ich hatte in den „Kronpräsidenten“ starke Kürzungen vornehmen müssen und, um eine „Verwandlung“ zu ersparen, die große Szene zwischen den beiden Königen an die Bahre des Bischofs Nikolas verlegt. Nicht ohne Besorgnis erstattete ich Ibsen hierüber Bericht — aber er ließ mich gar nicht ausreden und nahm auch meine Mitteilung über die Striche, die ich der Zensur hatte zum Opfer bringen müssen, mit der größten Gleichmütigkeit entgegen; er sagte nur, seine Stücke seien für ihn, wenn er sie einmal geschrieben habe, erledigte Dinge, ihre weiteren Schicksale berühren ihn eigentlich nur mehr wenig.

Einmal aber war er doch mit einem „Vorschlage“, den ich ihm machte, nicht einverstanden. Wenigstens ließ er meine Anfrage unbeantwortet. Ich ging daran, die „Wildente“ im Burgtheater aufzuführen. Im Volkstheater war der Erfolg dieses größten Werkes des Dichters eigentlich durch die Haltung derjenigen beeinträchtigt worden, die es am meisten bewundert hatten. Der naive Teil des Publikums lachte über das satirische Moment in der Dichtung, die ernsten Leute aber hielten dieses Lachen für eine Profanierung und wehrten zischend die Lacher ab. Und am nächsten Tage konnte man lesen und hören, das Stück sei ausgelacht und ausgezischt worden. Nun wollte ich, meiner Überzeugung entsprechend, daß in dieser furchtbaren und doch satirischen Tragödie der Menschheit das befreiende Lachen ebenfalls seine künstlerische Berechtigung habe, auch all den wilden Humor, der in der Dichtung steckt, voll herausarbeiten, dabei aber das Publikum von Anfang an darüber Klarheit gewinnen lassen, daß es auch lachen — dürfe und solle. Daher erbat ich von dem Dichter unter Darlegung dieser Gründe die Erlaubnis, die „Wildente“ als „Tragikomödie“ bezeichnen zu dürfen. Ich habe aber auf diesen Brief keine Antwort erhalten, und so unterließ ich natürlich auch die Anbringung dieses Winkes für das Publikum auf dem Theaterzettel. Freilich mußte ich nun um so mehr dafür sorgen, daß an den „gefährlichen“ Stellen die Darstellung keinen Zweifel darüber lasse, daß sie ein Lachen in den Hörern auszulösen beabsichtige.

Ich habe es schon einmal ausgesprochen und zu begründen versucht, daß Ibsen, der als Romantiker begonnen hat und in „Brand“ und auch noch in „Peer Gynt“ den Idealisten deutlich erkennen läßt — Romantiker und Idealist geblieben ist sein Leben lang und nur scheu und ängstlich sein innerstes Wesen in seiner tiefsten Brust verborgen hat. Weil er die Menschen als so ganz anders erkannte, als sein Idealismus sie gewünscht hätte, darum griff er sie heftig mit den schärfsten Waffen an, darum trat er wie ein „Volksfeind“ gegen sie auf. Er war einer von denen, die durch die Menschenliebe dazu gebracht worden sind, sich als Menschenhasser zu gebärden. Ibsens innerstes Wesen aber verrät sich dem, der zu lesen versteht, auch noch gar oft in des Dichters spätern Werken — und der liebe Mensch, den ich damals auf dem Dampfschiffe getroffen und dann später in einzelnen Stunden wiedergefunden habe — der, meine ich, ist ein ehrliches Stück von dem eigentlichen Menschen Ibsen gewesen, und die Art, die er sich für den Verkehr zurechtgelegt hatte, die war so etwas wie der „Orden“, den er anzustecken pflegte, um sich in festen Schranken zu halten.

Den Menschen Ibsen aber wird man, wie manches in seinen Werken, wohl erst ganz erfassen können, wenn von dem Geheimnis seines Lebens für uns der Schleier gezogen sein wird, wenn wir wissen werden, was noch das Herz des Greises stets von neuem tief bewegte, so oft er auf das zurückkam, was er den „Mord an fremdem Liebesleben“ nannte.

Auf dem Gänsehaufen.

„Die Gemeinde Wien pachtet den Gänsehaufen.“ „Auf dem Gänsehaufen soll eine Heil- und Erholungsstätte für schwächliche Kinder geschaffen werden.“ So konnte man jüngst wiederholt lesen, und vielleicht ist diese Sache auch wirklich schon im Werke. Und das wäre höchst erfreulich. Denn wohl nur wenige Großstädte haben in ihrem nächsten Bereich, und doch in stiller Abgeschiedenheit gelegen, eine so liebliche Stätte, wo sich die Jugend den ganzen Tag in Wald und Wiese, Sand und Sonne, Luft und Wasser herumtummeln kann. Freilich wird nicht jedermann wissen, wo der „Gänsehaufen“ liegt, und mancher wird vielleicht verächtlich die Nase rümpfen, wenn er von dem seltsamen Leben hört, das, bis vor kurzem wenigstens, an dieser Freistatt geherrscht hat.

Wo vor wenigen Jahrzehnten noch der Donaustrom an den Feldern und Weiden der Ortschaften Kagran und Leopoldau dahinzog, da liegt jetzt in stiller Ruhe ein mächtiges Stück des abgebauten Flußbettes, die „alte Donau“, gar wohl bekannt allen Freunden des Ruder- und Segelsports. Aber nicht nur diesen. Denn zum „Fischer“ zieht, wenn die schöne Witterung beginnt, jung und alt in hellen Scharen. Und dort sitzen sie noch, wenn schon lange auf dem Marchfelde drüben der goldene Glanz der untergehenden Sonne verglomm, wenn die Ebene sich mit purpurnem Dunste erfüllt hat und dieser dem falben Blau der Dämmerung weicht. Und dort sitzen sie noch, wenn rings das Dunkel sich hebt, hüben und drüben längs der Straßenzüge ganze Reihen von Lichtpünktchen aufflammen und die Gruppen mächtiger Fabrikschlote, die sich vom abendroten Himmel wie die ragenden Säulen verfallener Göttertempel abgehoben hatten, in der flimmernden Nacht versinken. Und die letzten gehen erst heim, wenn in der Ferne das Sausen der elektrischen Wagen erstorben ist, nur mehr leise der Nachtwind hoch oben durch die Wipfel der alten Schwarzpappeln

rauscht und das Anschlagen eines Hundes auf fernem Gehöft dem Wanderer das Schweigen der Natur zu erschauerndem Bewußtsein bringt.

Und wenn des Morgens die sich in leichtem Winde kräuselnde Flut in den ersten Strahlen der Sonne erglüht, daß das zitternde flüssige Rot fast das Auge erblinden macht, dann sind wohl schon die ersten Besucher angelangt, Nachtschwärmer, die hier die letzten Wogen dionysischen Rausches in allerlei Tollheit ausströmen lassen, lockere Sommervögel, die matt die Flügel hängen lassen und bei der erquickenden Kraft des Morgens Heilung suchen von dem Weh, in das sich nach dem traurigen Gesetze der Natur die Lust der Sinne und der Seele verwandelt hat.

„Lebe wohl für immer!“ so hörte ich, da ich da unten eine luftige Sommerbehausung bezogen hatte, eines Morgens eine weiche, tränenumwallte Stimme rufen, und von meinem Bette aus konnte ich durch die auf das Wasser hinausführende Tür sehen, wie aus einem Kahne, in dem ein junges Pärchen saß, das Mädchen, die Hände zum Himmel erhoben, hineinsprang in das Wasser — genau an der Stelle, wo es am seichtesten war und ihr nur bis zu den Knien ging. Und ein andermal sah ich, als mich eben das feurige Leuchten erweckt hatte, in dem der Wasserspiegel unter den ersten Strahlen der Sonne glühend aufflammte, einen Husarenoffizier in blitzender Uniform und eine junge Dame in dunklem Reitkleid, wie sie auf ihren Pferden hineinritten in das Wasser, tiefer und tiefer, bis die Pferde den Grund unter den Füßen verloren und, von dem Gewichte der Reiter und ihrer Gewänder niedergezogen, nur mehr die Nüstern über Wasser halten konnten; und dann ließen sich die Reiter mit frohem Lachen in die Fluten fallen und schwammen, die Pferde an den Zügeln nach sich ziehend, hinüber zum — „Gänsehaufen“.

So wenigstens heißt jetzt die Insel, die dort in der „alten Donau“ liegt. Eigentlich hat sie diesen Namen sich angemaßt und einem anderen „Haufen“ seine alte Bezeichnung weggenommen. Als noch die Donau in unregelmäßigem Strome und zahlreichen Nebenarmen die Auen durchzog, da gab es nicht nur

im eigentlichen Flußbette angeschwemmte Inseln, die von den Uferbewohnern Haufen genannt wurden, sondern auch die Gelände waren dort weithin in solche „Haufen“ zerschnitten. Da waren der große und der kleine Schweinehaufen und der Säulenhaufen und nebst vielen andern, schon mehr in dem Gebiete gelegen, wo jetzt die „neue Donau“ dahinströmt, der Gänsehaufen. Und all diese Haufen gehörten den Bewohnern des andern Donauufers, den Leuten von Kagran und von Eipeldau, von jenen alten Ortschaften, die schon damals weit berühmt waren wegen ihrer Gänsezucht.

Da fand eines Tages irgendein eifriger Amtmann des Stiftes Klosterneuburg eine alte Urkunde, und in der stand geschrieben, daß der Landesherr die Inseln, die im Donaubette eine Strecke talabwärts lägen, dem Stifte zugewiesen habe. Und da legte das Stift seine Hand auf die Inseln, und den Kagranern wurde nur das Recht belassen, ihre Pferde und Kühe und Gänse auf den Haufen weiden zu lassen, und von diesem Rechte machten nun die Kagraner fleißig Gebrauch, bis ihnen auch die Weide abgelöst wurde. So kamen die verschiedenen „Haufen“ und der alte Gänsehaufen in das volle Eigentum des Stiftes. Unsern „Gänsehaufen“ aber, den hat das Stift doch nicht gekriegt. Denn den gab es damals noch gar nicht. Im Donauströme selbst lag zu jener Zeit in dieser Gegend nur der „Mitterhaufen“, ein bewaldetes Eiland, das jetzt ein Teil des Festlandes geworden ist und nur mehr als Halbinsel in die „alte Donau“ hineinragt.

Vor dem „Mitterhaufen“ aber konnte man bei niederem Wasserstande eine kleine Schotterbank sehen. Wenn das Wasser stieg, dann verschwand sie, und nur das eine oder das andere Floß, das auf sie auffuhr, gab Zeugnis von der vorhandenen Untiefe. Wenn aber der Strom in voller Breite seine Wellen hinabwälzte, dann fuhren selbst die Dampfschiffe sorglos über die Stätte hin, wo jetzt die Auen des „Gänsehaufens“ sich erheben.

Und einmal schob der Eisstoß eine Unmenge Sandes auf die Spitze des Schotterhaufens zusammen und dann fingen Weiden an dort Wurzel zu schlagen. Und als dann der Strom

seinen neuen Lauf zugewiesen erhielt und das alte Bett abgedämmt wurde, da sank der Wasserspiegel, und da hob sich aus ihm eine gewaltige Bank von Schotter und Sand mit einigen schwankenden Weidenbüschen auf ihrer höchsten Erhebung. Jetzt aber rauschen dort hohe Bäume, die wogende Grasflächen umsäumen, und dem Rücken entlang laufen mächtige Lager von Sand, umwallt von dichtem Weidengestrüpp, überragt von mächtigen Wipfeln.

Als ich zum erstenmal diese abgeschiedene Insel betrat, da lag sie wie jungfräuliches Land vor mir, das keine Spuren menschlicher Arbeit aufwies. Hier Flächen wie australischer Busch, dort Wiesen von hohem wallenden Riedgras, da undurchdringliches Strauchwerk und dann wieder Sumpf und Schilf, umragt von schattigen Erlen. Und als ich wieder einmal das stille Eiland besuchte, das mit mächtigem Zauber auf mich gewirkt hatte, da sah ich einen großen Haufen aus Heu und trockenen Binsen. Und als ich ihn spähend umkreiste, da entdeckte ich ein großes Loch in ihm, gar sorgsam mit einigen Büscheln dürrer Schilfes verdeckt. Und als ich den seltsamen Vorhang auseinanderschob und vorsichtig hineinspähte in den dunkeln Raum, da sah ich, daß da drinnen ein Mensch sich eine Liegerstätte zurechtgerichtet hatte. Und als ich wieder einmal hinüberkam, da lagen Kähne in einer Bucht, und am Ufer waren Gewänder verstreut, und im Wasser plätscherten lustig nackte Leiber herum. Und da mein Anzug mit ebenso gutem Recht wie Ruderkostüm auch Schwimmhose genannt werden konnte, lag ich bald bei den Badenden im Wasser.

Das war damals das erstmal, daß ich da unten die staatliche Satzung, die das Baden überall verbietet, wo es nicht polizeilich erlaubt ist, kühl lächelnd offen übertrat. Bis dahin hatte ich die Sache immer so gemacht, daß ich beim Rudern mein Boot umgeworfen hatte und dann so lange im Wasser geblieben war, bis ich Lust bekam, mein Schiffelein wieder aufzurichten: denn das Baden im Wasser ist allen verboten, das Hineinfallen aber ist jedem erlaubt.

Nach einer Weile sah ich einen Kahn sich nahen und dem Ufer entlang fahren, und in dem Kahn saß ein Mann, der

kümmerte sich scheinbar um die Badenden gar nicht, aber im Vorbeirudern sagte er einmal ums anderemal mit gedämpfter Stimme vor sich hin die Worte: „Der Wachmann kommt.“ Da krochen rasch alle aus dem Wasser und in ihre Kleider und setzten sich an das Ufer hin, und als, von einem Fährmann geführt, in einem Boote stehend, ein Sicherheitswachmann, mit strengen Blicken nach allen Seiten herumspähend, vorüberfuhr, da sagten alle artig „Guten Abend, Herr Wachmann“, und als der Herr Wachmann um die Ecke verschwunden war, warfen sie wieder ihre Kleider weg und sprangen lachend in das Wasser.

Und als ich am nächsten Morgen wieder die Insel besuchte, da fand ich einen Mann, der hatte auf dem mächtigen Kopf eine buschige Mähne und um den Körper, der in dunkelm Bronze leuchtete, nichts als ein kleines, kurzes, weißes Höschen. Und der arbeitete in einigen abgesägten Ästen herum und dabei half ihm ein kleiner Junge, der war ebenso bronzefarbig wie er, aber Höschen hatte er keines an. Der Mann war der freundliche Warner vom Vortage und offenbar der Bewohner des Heuhaufens. Jetzt aber richtete er sich aus Astwerk und Schilf eine Hütte zurecht. Er hatte ein Stück der Insel von der Donauregulierungskommission gepachtet, der die Insel gehörte, die aus dem alten Strombett herausgewachsen war, und da zog er Hühner und Schwämme und da hauste er, den Körper den ganzen Tag im Lichte der Sonne badend.

Daß er, als er dieses Leben begonnen hatte, ein siecher Mann gewesen war, wie er mir später erzählte, das hätte seinem von Gesundheit strotzenden Körper wohl niemand angesehen. Ihm aber ging es im Kopfe herum, ob er nicht auch andern zu gleicher Stärkung verhelfen könne, wie er sie hier gefunden hatte. Da war Sonne, da war erquickende Luft, da war Sand, da war ringsherum Wasser, und selbst eine frische Quelle hatte er auf der Insel zutage gefördert. So wollte er denn hier Sand- und Sonnenbäder bereiten, und wenn er etwas Geld verdient hätte, eine Badeanstalt dazufügen.

Aber der Mann hatte wohl an die Menschen gedacht, aber nicht mit ihnen gerechnet. Da kam zuerst einmal ein Gendarm

und besichtigte die vier Äste, die jener in die Kronen von vier nahe beieinander stehenden Bäumen gelegt hatte, und die Geflechte von Zweigen und Schilf, mit denen er den Raum, der so abgegrenzt worden war, unkleidet hatte. Und dann fragte der Gendarm den Mann um den „Baukonsens“. Und da fragte der in seiner Not dann mich, was er tun solle. Denn er hatte gehört, daß ich ein „kaiserlicher Rat“ sei, und da müsse ich das wissen. Und da mußte ich laut auflachen und ich sagte dem Mann, er solle es genau so machen, wie ich es jetzt gemacht habe, wenn man ihm noch irgend jemand wegen eines Baukonsenses schicke. Und selbst die ernstesten Räte des Verwaltungsgerichtshofes mußten lächeln, als ich ihnen diesen „Bau-fall“ vorlegte.

Und mählich kamen Leute, die sich in den Sand legten, den der Inselbewohner von dem Wurzelwerk gereinigt hatte, das in langen Ketten dahinlief, und den er täglich frisch worfelte und teilte. Und er hatte acht auf ihre Kleider, während sie sich von der lieben Sonne bescheinen ließen und sich mit dem Wasser begossen, das Herr Berndl, so hieß der eifrige Mann, aus der Erde gehoben hatte, oder in dem Wasser herumwateten und schwammen, das die Insel umspülte und an dessen Ufer er seine Laubhütte ohne Erlaubnis der Baubehörde aufgerichtet hatte.

Aber auch Gerichtsboten kamen; einmal hatten ihn Ärzte wegen Kurpfuscherei angezeigt, weil er Sand- und Sonnenbäder bereite, und dann wieder hatte er eine Beleidigung eines „beeideten Jagdschutzorgans“ begangen, weil er gesagt hatte, es sei eine Gemeinheit, wegen eines Hasen unter Menschen zu schießen. Aber mutig kämpfte er sich durch alles durch und immer mehr Menschen, Gesunde und Kranke, ließen sich hinüberführen auf die kleine Insel, auf die er den alten Namen „Gänsehaufen“ übertragen hatte, und sie verbrachten dort, von Luft, Sonne, Sand und Wasser umspielt, Stunden und halbe Tage in stiller, kräftigender Ruhe.

Mit kühner Phantasie gab Berndl den Schöpfungen seiner Handarbeit vollwichtige Namen. Auf der einen Seite eines Leintuches lag das Herren-Sonnenbad, jenseits aber das Damen-

Sonnenbad. Die verstreuten einzelnen Sandhaufen waren Separatbäder und hie und da erhoben sich gar kleine Umzäunungen aus Brettern als Extrakabinen. Bei der Hütte aber war das Restaurant, wo Milch geschenkt und Butterbrot serviert wurde. Da wanderten die Herren, keusch in Schwimmhosen gekleidet, und die Damen, sittsam von farbigen Hemden umhüllt, ehrbar auf und nieder, wenn sie nicht gerade das Büfett umlagerten oder auf einer kühn angelegten Kegelbahn ihre Kräfte maßen.

Im Wasser plätscherte es lustig, und wenn Herr Berndl, der bronzefarbige Ferge, mit seinem weißen Tüchlein um die Lenden hinüberfuhr zum andern Ufer, neue Gäste zu holen, dann sah man wohl badende Mädchen oder Frauen den Kahn ein Stück geleiten, die einen sich an seine Seite haltend, andere in farbigen Hemden, die Füße im Wasser nachziehend, auf den Planken sitzend, daß man an die Landschaftsbilder Poelenburgs oder Claude Lorrains mit ihren mythischen Gestalten gemahnt wurde.

Ein Lieblingsgedanke Berndls war es gewesen, seine „Anlagen“ zu einer Erholungsstätte für Kinder auszugestalten. Mit diesem Vorschlage war er an eine der Größen unserer Gemeindeverwaltung herangetreten und er hatte sich erboten, einen Fleck Sandes mit einem Stück Wiese und Wald abzusondern und im Sommer eine Schar armer, schwächlicher Kinder gegen geringes Entgelt in Aufsicht und Verpflegung zu übernehmen, daß sie sich vom Morgen bis zum Abend in den warmen Strahlen der Sonne und dem erquickenden Spiel der Lüfte tummeln könnten. Aber da hatte er wieder nur an die Menschen gedacht und nicht mit ihnen gerechnet.

Die Behörden hatten angefangen, ihm Ruhe zu lassen. Er hatte ein größeres Stück der Insel gepachtet und das Baden in der stillen Bucht unter seiner Aufsicht, Männlein und Weiblein durch einen Ufervorsprung getrennt, war wenigstens stillschweigend geduldet worden. Da fuhr eines Tages ein Kahn vorüber, in dem saß ein vornehmer Knabe, der blickte mit leuchtenden Augen hinüber zu dem bunten Treiben auf dem Gestade. Neben dem Knaben aber saß ein Mann in einer

schwarzen Kutte, und der verzog das Gesicht gar greulich, als er den bronzefarbenen Berndl in seinem weißen Höschen und um ihn herum jung und alt mit gebräunten Körpern in ähnlicher Gewandung, und darunter gar weibliche Gestalten in wallenden, farbigen Hemden erblickte.

Und von da an hatte der Mann auf dem Gänsehaufen keine ruhige Stunde mehr, und als er seinen Pachtvertrag für das nächste Jahr verlängern wollte, da wurde sein Anliegen mit Achselzucken abgewiesen. Und da zog er mit denen, die ihm anhängen, hinauf auf die Höhen des Bisamberges, wo die Sonne auch schimmernden Sand bescheint und reine, staub- und keimfreie Luft erquickend dahinstreicht und keine vornehmen Knaben mit schwarzbekutteten Begleitern des Weges vorüberziehen, die Schaden oder Ärgernis durch weiße Höschen und wallende Hemden nehmen könnten.

Wenn aber zum Segen und Heile im Staube und Dunste der Stadt verkümmerten Kindern nun der Gedanke Berndls doch zur Wahrheit wird, wenn auf dem „Gänsehaufen“ eine Erholungsstätte geschaffen wird, an der die Kinder der Ärmsten gestählt und gekräftigt, vor Siechtum bewahrt oder aus Siechtum gerettet werden können, dann sollte man auf dem Filand einen Denkstein errichten und auf ihn den Namen „Berndl“ setzen. Und meinetwegen unten in einer Ecke auch den Namen des Kuttenträgers, der unfreiwillig mitgeholfen hat, dessen Idee zu verwirklichen: denn die gute Absicht heiligt zwar nicht die Mittel, aber umgekehrt schändet die schlimme Absicht auch nicht das Gute, das aus ihr entsproß, und man mag immerhin auch der Torheit dankbar gedenken, wenn ihre Anschläge armen schwachen Kindern zum Heile gediehen sind.

Heinrich Laube.

(Zum 18. September 1906.)

Laubes hundertster Geburtstag! Wie leben wir doch so rasch — wenn wir einmal alt sind! In der lebhaft beweglichen Kindheit, da lag es wie eine Ewigkeit zwischen einem Winterschnee und dem andern. Und in der lustigen Knabenzeit, wie lange dehnte sich das Jahr von Sommerferien zu Sommerferien — und selbst die zwei Ferienmonate erschienen uns als ein gar gewaltiges Stück Zeit, als ein breites Meer, an dessen fernem Rande nur langsam die dunkeln Umrisse des neuen Schuljahres emporwuchsen. Aber im langweiligen, bedächtigen Alter, da fliegt die Zeit. Und nun feiern wir Laubes hundertsten Geburtstag, — und Laube ist doch erst unlängst als Siebenundsiebzigjähriger von uns gegangen, und wir waren gewohnt, von ihm zu reden und auf ihn hinzuweisen, als wäre er einer, der noch da ist, der nur für einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen ist.

Freilich nicht in Fragen der Literatur, aber in denen des praktischen Theaterbetriebes. Laube hat eine angesehene Stellung als Dichter eingenommen, — aber hätte er nur seine Romane, Erzählungen und Dramen geschrieben, die Firma Hesse hätte sich vielleicht nicht gerüstet, seinen hundertsten Geburtstag durch Herausgabe einer zweiten Sammelausgabe seiner Werke zu begehen. Die persönlichen Schicksale des Mannes, der als Theologe begonnen hat, deutscher Burschenschafter und Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung gewesen ist, der seine politischen Gesinnungen und seine Bestrebungen für Deutschlands Einheit mit Ächtung seiner Schriften und mit wiederholter Haft hat büßen müssen, sind gewiß sehr interessant, aber die Anteilnahme an dem Politiker und Jungdeutschen Laube wäre für sich allein vielleicht doch nicht mehr stark genug, einen Verleger eine neue Auflage von Laubes „Erinnerungen“ wagen zu lassen, — hätte Laubes Persönlich-

keit nicht so starke Eindrücke in Deutschlands Theatergeschichte zurückgelassen, hätte er nicht durch mehr als anderthalb Dezennien als Direktor des Wiener Burgtheaters, und dann als Leiter des Leipziger und schließlich des Wiener Stadttheaters, an der Verwirklichung jener Grundsätze arbeiten können, für die er schon vorher, dazwischen und danach als Kritiker gekämpft hat.

Die Tätigkeit des Journalisten Laube steht in innigstem Zusammenhang mit der des Theaterdirektors Laube. Durch seine kritischen Arbeiten hat er sich den Weg gebahnt, auf dem der abgestrafte Demagoge an die Spitze des österreichischen Hoftheaters gelangte, und so oft er ein Direktionszepter niedergelegt hat, hat er wieder als Publizist für seine dramaturgischen Taten und Meinungen gefochten. Die Tätigkeit des Kritikers Laube bildet die wesentliche Ergänzung der Tätigkeit des Direktors und Dramaturgen Laube, ihren Kommentar nicht nur, sondern auch ihre Voraussetzung, denn sie war ihm Lehrzeit und hat ihn von Anfang an mit jener sachlichen Autorität ausgestattet, die beim Theater noch viel mehr als anderswo die Grundbedingung wirklicher Herrschaft ist.

Und so ist es ein außerordentlich glücklicher Gedanke der „Gesellschaft für Theatergeschichte“, daß sie ihren Mitgliedern, nachdem die Bücher Laubes über „Das Burgtheater“, „Das norddeutsche Theater“, „Das Wiener Stadttheater“ längst zu Brevieren der Dramaturgen geworden sind, nun auch seine kleineren dramaturgischen Schriften, seine Theaterkritiken, Abhandlungen und Charakteristiken in einer sorgfältigen kritischen Ausgabe (besorgt von Professor Alexander v. Weilen) zum Angebinde beschert.

Durch die Tat, daß er das Burgtheater aus arger Verfahrenheit, in die es durch Schauspielerherrschaft und höfische Wirtschaft geraten war, in stetem Kampf zu höchster Blüte emporhob, hat Laube uns gezeigt, wie ernst und wichtig er seine Aufgabe genommen hat. Der Kritiker aber sagt es uns auch, warum ihm das Theater nicht als nichtiges Spiel, sondern als Lebensaufgabe eines ernstesten Mannes erschienen ist.

Im Februar 1833, bald nachdem er in Leipzig seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, da schreibt er noch, einen Artikel einleitend: „Ich schäme mich immer ein wenig, wenn ich vom Theater sprechen soll“, aber er fügt rasch hinzu: „Wer mit der Zeit zu schaffen haben will, darf solch ein wichtiges Instrument nicht vernachlässigen.“ Und: „Der Theaterdirektor muß ein Feldherr sein, denn das Theater soll täglich in das Feuer der Zeit treten.“ Und ähnlich sagt er im März 1843: „Ein Schauspielersdirektor ist ein Stück Regent, er hilft Geschichte machen. Vorwärts, muß sein Bestreben gehen; wie der Feldherr ein neues Heer, so muß er ein neues Repertoire zu improvisieren trachten.“ Und in einem Artikel über das „Hoftheater in Berlin“ spricht er klipp und klar seine Ansicht über die politische Bedeutung des Theaters aus:

„Keine Kunst wirkt so unmittelbar, so populär, so stark, so rasch, so nachhaltig auf eine Nation als die dramatische! Sie ist das mächtigste Heer in Kriegs- und Friedenszeiten, ja der Gedanke liegt ganz nahe, daß durch eine schöpferische Bühne die ungeheure Macht der Presse ein doppeltes Gewicht oder ein Gegengewicht erhalten, daß Geschichte und Leben eines Staates durch wirksame Verherrlichung von der Bühne herab zum Nationalsinne erhoben werden kann.“

Hierin liegt schon die Erkenntnis der entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung der Bühne. Wer die Bühne als nationale, als patriotische Institution bezeichnet, der erkennt sie auch als soziales, revolutionäres Kampfmittel an. Und darum auch Laubes Ingrimms über „die Lakaienstücke der Herren Ziegler, Iffland usw., wo die Prinzen in den bürgerlichen Familien in lauter Untertänigkeit den Speichel lecken“. Und in diesem Sinne nennt er es auch eine „Inkonvenienz, den Tartuffe heute (1833) auf die Bühne zu bringen; ein fingiertes Stück mit fingierten Personen, das einen längst verschwundenen krankhaften Zustand der Gesellschaft darstellt, der jetzt nicht mehr persifliert zu werden braucht, weil er nicht mehr existiert, soll nicht Zeit und Raum wegnehmen für zeitgemäße Tartuffiaden. In einer politischen Zeit wie die unsere, ist ein religiöser Tartuffe eine veraltete Münze,

der ins Münzkabinett, aber nicht unter die kurrenten Geldsorten gehört. Ein politischer wäre gültig“. O glückliches Jahr 1833, möchten wir da ausrufen, wo der religiöse Tartuffe nicht mehr unter die kurrenten Geldsorten gehörte!

In der Erkenntnis der entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung des Theaters liegt auch die Rechtfertigung dessen, was man den Starrsinn Laubes zu nennen pflegte. „Es ist ja viel bequemer“, sagte er einmal, „sich nicht auszusetzen. Man fällt dann nicht so leicht. Aber wehe dem Theater, dessen Direktor sich also sicherstellen will. Sich stellt er sicher, aber sein Theater stellt er in den Schuldturm. Ein Theater mit furchtsamem Direktor kommt unfehlbar ins Stocken; es wird ein stehendes Gewässer; es versumpft. Ein Theaterdirektor, welcher nicht wagt und immer wieder wagt — der soll Schafe hüten und Flöte blasen . . . Man kann heute kein Theater gedeihlich führen, wenn man nicht Tag und Nacht trachtet und trachtet, wenn man sich nicht aussetzen will, wenn man das Wagnis fürchtet. Nein. Man hat nur die Wahl: entweder jeden Monat einmal seinen Kopf daranzusetzen oder langweilig zu werden, und in letzterem Falle allerdings später, aber elend zu sterben. Nebenher und mit leidlichem Behagen kann man heutigentags ein Theater nicht dirigieren.“

In dieser Meinung von dem Wesen des Theaters, glaube ich, liegt die innerste Wurzel, aus der Laubes Lebenstätigkeit, und nicht zuletzt auch sein Erfolg hervorstach.

Als Laube die Direktion des Burgtheaters übernahm, da fand er nach seiner eigenen Schilderung „ein ganz kleines Repertoire“ („etwa für vierzehn Tage fertiggemachte Stücke“), „ungefähr ein Dutzend guter, zum Teil sogar sehr guter Schauspieler“ . . . („aber die Mehrzahl war alt, die Minderzahl bejahrt“ und „jeder Regisseur bedeckte einen weiten Bereich von Fächern, er beherrschte ein ganzes Kronland“) und „ein sehr langes Verzeichnis von Stücken, welche nie mehr gegeben werden sollten“. Und was hat er in der Zeit von 1850 bis 1867 geschaffen! Ein Repertoire der Weltliteratur, einen Stab tüchtiger Schauspieler, Ordnung, Zusammenspiel und Stil.

Freilich haben wir heute über so manches, was er gebracht,

was er geschaffen hat, eine von der damaligen Ansicht abweichende Meinung gewonnen, aber wir müssen die Tätigkeit eines Mannes doch immer zunächst von den Ideenkreisen seiner Zeit aus beurteilen. Umgekehrt dürfen wir auch in Anschlag bringen, daß Laube, in einer Richtung wenigstens, es viel leichter hatte, als es den Direktoren späterer Zeit gemacht war. Wenn Laube einen Schauspieler fand, von dem er etwas hielt, — dann engagierte er ihn einfach. Es gab nicht nur keine erhebliche Konkurrenz, es gab auch keine Unterbindung der künstlerischen Entwicklung durch Verträge, die einseitig nur den Schauspieler auf lange Zeit binden, und es gab keine Assekuration auf die Schauspieler durch kartellierte Direktoren. Gewiß, der Kontraktbruch als solcher ist und bleibt verwerflich, aber ebenso verwerflich ist es, einen Menschen mit dem Halfterband eines Vertrages in einer Stellung mit kleinem künstlerischen Wirkungskreis festzuhalten, wenn er die Anlage hat und die Gelegenheit fände, sich in Großem zu betätigen. Ein solcher Vertrag muß lösbar sein, nicht lösbar aus Gnade, nicht lösbar um unverhältnismäßige Summen, sondern lösbar von Rechts wegen, um ein Äquivalent, das in angemessenem Verhältnisse zu dem Werte steht, den der Vertrag selbst dem Schauspieler durch die Gage zumißt. Kraft des Dogmas von der unantastbaren Heiligkeit des Besitzstandes eines Direktors an Menschenmaterial sind schon gar viele Talente unerbittlich in kleinen Verhältnissen festgehalten worden, in denen sie in der Entwicklung gehemmt, verbildet, künstlerisch oder gar physisch zugrunde gerichtet worden sind, — nicht nur sich zum Unheil, sondern nicht minder der Schauspielkunst und dem deutschen Theater zum Schaden. Laube konnte frei zugreifen, und er griff frei zu, und es gereichte nicht nur dem Burgtheater, sondern der Gesamtheit zum Nutzen. Hätte er die Schauspieler, die er „gefunden“ hat, immer erst nach Jahren kriegen können, wenn mit ihnen vielleicht nichts mehr anzufangen war, er hätte nicht leisten können, was er geleistet hat.

Daß Laube oft geirrt hat, und in vielem einseitig war, auch vom Standpunkte seiner Zeit aus, wer wollte das leugnen? Aber, was verschlägt das! Wagners Bedeutung als Dichter

hat er arg verkannt, er war ungerecht gegen den lebenden Hebbel, und von des toten Shakespeare „Sommernachtstraum“ sagte er, er habe „von vornherein die Aufführung dieser phantastischen Posse für einen tadelnswerten Mißgriff“ erklärt; sie sei „eine Heldentat der gedankenlosen Frivolität, wie sehr sie sich mit klassischer Absicht aufputze“.

Von der Ausstattung hielt er als Praktiker überhaupt recht wenig. Aber was er als Theoretiker über sie schrieb, klingt manchmal doch ganz anders, und in dem, was er gegen sie vorbrachte, werden ihm viele auch heute noch nicht Unrecht geben. Im Jahre 1843 schrieb er: „Das Theater nimmt alle Künste in Anspruch, es braucht den Maler, es braucht den Musiker, wie es den Dichter, den Schauspieler, den Tänzer, und den der Plastik kundigen Anordner braucht, es ist eine vollständige Akademie der Künste.“ Das könnten auch jene unterschreiben, die heute auf der Bühne dem Dichter die führende Rolle entzogen wissen wollen. Und wenn er sich ein andermal mit Entrüstung gegen das Unternehmen wendet, „durch Opernmusik alte Stücke genießbar zu machen und den Philologen eine zweifelhafte Genugtuung zu verschaffen“, so wird er gewiß auch jetzt noch viele auf seiner Seite finden, ganz so wie mit dem Grundgedanken der Klage, in die er 1875 über die Wiener Theater ausbricht: „Das Äußerliche ist herrschend geworden, die Ausstattung hat gesiegt. Sie ist eben nur ein Ausdruck der innerlichen Leere, und vor innerlicher Leere gähnt am Ende doch jedes Theaterpublikum, auch wenn es Beifall klatscht.“

Das Wort des Dichters war ihm die Hauptsache; die Szene, selbst die Aktion des Schauspielers kam ihm erst in zweiter oder dritter Linie. Dabei wollte er aber doch nie den Schauspieler zum Sklaven des Wortes machen. An einem Darsteller, der den Franz Moor gespielt hatte, lobte er, daß er die Worte genötigt habe, „mitzugehen und sich gefallen zu lassen, daß sie bald hier, bald da zur Seite, bald dort in eine Ecke geworfen werden“, daß er „die Worte der Situation“ unterworfen habe, „ein Grundsatz der Schauspielerkunst“, von dem er bemerkt, daß er „sehr hoch zu schätzen“ sei. „Aber die

Gefahr liegt nahe, darin so weitzugehen, daß manche Worte gar nicht verstanden werden, und das darf doch nicht sein!“ Wir müssen, nach allem, was wir in den letzten Dezennien im Theater erlebt haben, fast lächeln über diesen naiven Vorbehalt eines „literarischen“ Gewissens.

Ich kann mir nicht versagen, zum Schlusse dieser Skizze noch ein paar Lese Früchte aus Laubes kleinen dramaturgischen Schriften herzusetzen, ganz ohne Kritik und Nutzanwendung, nur um zu zeigen, wie „aktuell“ diese längst geschriebenen kleinen Aufsätze auch heute noch sind.

In einer Theaterkritik schrieb Laube einmal:

„So sind diese Rufe: ‚Zu Hilfe! Zu Hilfe!‘, welche von Buchdramatikern und ihren Genossen ausgehen, ein stehendes Schlachtgeschrei in der deutschen Literatur geworden. Was ist ihr Ergebnis? Haben sie von Zeit zu Zeit Stücke vorgefunden, welche ungerechterweise ausgeschlossen worden waren von der möglichen und erfolgreichen Aufführung? Nein. Von der möglichen wohl, aber wenn man alsdann die Möglichkeit erzwungen, hat sich der Erfolg nicht erzwingen lassen, und die Stücke sind vom Theater wieder zurückgewandert in die Bibliothek.“

Und in einer andern Kritik über ein Stück von *Benedix*:

„Daß er das Repertoire beherrschte mit so leicht aussehender Ware, das verzieh man nicht, das verzieh der Neid nicht, welcher in unserem Vaterlande literarisch gegen nichts so aufbäumt, als gegen Theatererfolge.“

Auch die Klage des „Schaffenden“ haben wir schon in einem Aufsatz aus dem Jahre 1846 über die Entstehung der „Karlsschüler“:

„Darauf zurückkommend, kann ich mich schließlich nicht enthalten, Schmerz und Entrüstung auszudrücken über die Behandlung, welche uns Produzierenden in Deutschland bei jedem neuen Stücke oder Buche widerfährt. Alle Hunde werden losgelassen, alle kläglichen Leidenschaften und großen Lügen finden Raum in den kleinen Journalen, welche nur vom Neuigkeitsplunder leben und nur dem Klatsche nachlaufen. Die knabenhafteste Nachrede ist willkommen, sie erweckt auch auf einige Tage pikanten Verdacht.“

Und ungefähr zwanzig Jahre später schrieb er über die „Witzkrankheit“ mancher Theaterkritiker:

„Der Witz hilft nicht gestalten, er hilft trennen. . . Die witzigen Kritiken mögen willkommen sein, und sie sind es in hohem Grade, wenn sie aus Köpfen kommen, unter denen ein wohlwollendes Herz schlägt. . . Sie sind aber vom Übel, wenn sie sich Selbstzweck sind, wenn ihnen das Buch, der Dichter oder das Theater innerlich ganz gleichgiltig ist. Buch, Dichter und Theater sind dann nur Wetzsteine, an denen man sich selber schärft. Den Wetzstein nützt man ab. Zu diesem Wetzsteine wird von inhaltsleeren Schriftstellern absonderlich gern das Theater gewählt. Es ist so groß, es hat so viel Seiten! Und der vielbesprochene Verfall des deutschen Theaters ist wohl in manchem Betrachte auch darauf zurückzuführen, daß die frivol-witzige Besprechung des Theaters den Dichtern, Schauspielern und Direktoren die Belehrung und Aufmunterung entzogen, statt dessen aber die Ver-spottung als tägliches Brot verabreicht wird.“

Für Laube war eben das Theater überhaupt nicht so sehr eine Stätte der Unterhaltung gewesen, wenn er auch, als Direktor dem „täglichen Brote“ der Kassenrapporte nachgehend, seinem Publikum gar oft bloße „Circences“ hatte bieten müssen: ihm war es, was es uns ist, ein Stätte des Kampfes um Ideen, — wenn auch wir bei diesem Kampfe heute vielleicht oft andere Ideen vor Augen haben, als die ihm damals vor-schwebten.

Das Nibelungenfestspiel für Pöchlarn.

Mit behaglich-behägiger Verwertung seiner Ortskenntnisse schildert der Dichter des Nibelungenliedes Frau Kriemhilds Reise vom Rhein an König Etzels Hof. Das heißt, die Ortskenntnisse beginnen erst an der Donau bei Passau, wo „daz In mit fluzze in die Tuonouwe gât“, und der Onkel Bischof seine „Niftel“ zum Verweilen ladet. Dann aber geht es über Efferding, „Bechelären“, „Medelicke“ (Mölk), Mautern, Traismauer, Tulln, wo König Etzel die Gattin empfängt, Wien, wo das Beilager gefeiert wird, nach „Heimbure der alten“, „Misenbure der rîchen“ (Wieselburg) und schließlich nach „Etzelenpure“.

Schon etwas rascher und mythischer oder doch weniger fahrplanmäßig reisen später die Nibelungen. Die kommen, nachdem Hagen am zwölften Morgen seine Abenteuer mit den beiden Meerweibern Hadebure und Sigelint, mit dem Kaplan und mit dem Fährmann bestanden und die Gesellschaft glücklich über die Donau gebracht hat, wohl auch zu Onkel Pilgrim, aber dann finden sie nur noch den schlummernden Wächter an der „Mark“, und wir erfahren nur noch von der Rast in „Bechelären“.

Pöchlarn! Wie oft bin ich als Bub und als junger Bursch dort vorbeigefahren, wenn es in die „Studien“ und aus den „Studien“ ging, aber ich glaube, ich habe damals nicht einmal hinausgeschaut nach dem kleinen Städtchen oder doch gewiß nicht an das Nibelungenlied gedacht dabei, obwohl es uns in der Schule genau gesagt worden war, daß „Bechelären“, Herrn Rüdigers Burg, das heutige Pöchlarn sei. Wir brauchen eben einige Zeit, bis uns das Erlernte zum Erlebnis wird, oder wir doch die Brücken finden, die von der Schule zum Leben führen. Jetzt freilich kann ich schon seit vielen, vielen Jahren nicht mehr dort vorüberfahren, ohne den Kopf, so weit es geht, hinaus-

zustecken aus dem Fenster des Coupés (Bahnabteil nennt das die deutsche Amtssprache! Pfui Teufel!) und mir den Hals zu verdrehen, ob ich nichts von Resten von des braven Rüdigers Burg mehr erspähen kann. Aber nun wird bald die Zeit kommen, daß ich nicht mehr bloß, der Nibelungen still gedenkend, dort vorübersausen werde, wo der „vil getriuwe“ Markgraf gehaust und jung Giselher schön Dietlinden bräutlich umfängen hat, sondern jetzt wird Bechelären bald selbst ein Reiseziel werden. Nicht nur für mich, sondern für viele. Denn für Pöchlarn sollen große Tage kommen, oder doch, was nicht immer ganz dasselbe ist, schöne Tage.

Ein Verein hat sich gebildet. Er hat einen etwas langen Titel, aber er hat sich eine schöne Sache vorgesetzt, oder eigentlich zwei schöne Sachen. Und darum ist es auch mit einem kurzen Titel nicht gegangen. „Nibelungen-Denkmal- und Volksschauspielverein Bechelären“, so heißt der Verein. Und er hat zwei Zwecke. Erstens die Errichtung eines würdigen Nibelungen-Denkmales und zweitens die Abhaltung von volkstümlichen Festspielen, beides in „Bechelären“. Zunächst wurde ein Preis ausgeschrieben, und das Land Niederösterreich hat das Geld hierzu zur Verfügung gestellt. Ein Preis für ein Festspiel. Denn die Festvorstellungen sollen helfen, das Geld für das Denkmal aufzubringen. Und da ist nun ein Wunder geschehen.

Oder eigentlich es sind zwei Wunder geschehen. Zwei Wunder in der Geschichte der Preiskonkurrenzen für dramatische Werke. Ein Bewerber hat eine großzügige Idee gehabt und diese Idee in schöner Form und künstlerischer Geschlossenheit zur Ausführung gebracht. Das ist das eine Wunder. Und dieses Werk hat den Preis erhalten, und das erscheint mir als das zweite Wunder. Ja, mehr als das, es erscheint mir in diesem Falle als ein besonderes Verdienst der Preisrichter, denn der großen Idee stehen eine Menge kleiner und großer Bedenken gegenüber, Bedenken, die nicht das Werk selbst, sondern die Schwierigkeiten der Durchführung betreffen. Die Preisrichter haben sich durch diese Schwierigkeiten nicht beirren lassen, und sie verdienen, wer immer die Herren nun seien, Dank dafür, und

ich hoffe, die Zukunft, und zwar eine nahe Zukunft, wird zeigen, daß sie mit Einsicht gewagt haben.

Der Dichter will den Zuschauern das Festspiel in Pöchlarn zu einem „Ereignis“ machen. Oder eigentlich zu einem „Ereignis“. Nicht die Burgen Rüdigers und König Etzels, in denen sein Stück spielt, will er auf die Bühne bringen, sondern die Bühne will er in die Burg verlegen, die erbaut werden soll. Im Schloßhof werden die Zuseher sitzen, und wenn die Szene es fordert, draußen im Freien im Angesichte der Burg, und so werden sie die Zeugen dessen sein, was sich in der Burg und vor der Burg abspielt. Aber nicht nur „Zeugen“ statt anteilnahmsloser Fremder werden sie sein. In der ganzen Veranstaltung ist ihnen selbst eine Rolle zugewiesen. Sie sind nicht das Publikum einer Theatervorstellung, sondern sie sind das Publikum der dargestellten Ereignisse, sie spielen selber mit, stellen selber das „Volk“ dar in den Zeiten und in den Landen Rüdigers und Etzels. Sie sollen von Anfang an zu einem ganz andern Mitempfinden gebracht werden als dem, das gewöhnlich dem gewöhnlichen Theaterbesucher eigen ist, und das strebt der Dichter zu erreichen, indem er sie in dem Kostüm der Zeit an dem ganzen Feste teilnehmen läßt. Und so empfangen schon sie an dem ersten Tage des Festspieles Kriemhild und ihr Gefolge, die in Rüdigers Burg einziehen, und nehmen gleichsam teil an den Vorführungen von Kämpfen und Waffentänzen, die ihr dort geboten werden. Und wenn dann der Abend sinkt — der wirkliche Abend, kein Theaterabend — und die Mannen die Fackeln entzünden, so können sie, im Burghof sitzend, sehen und hören, wie Kriemhild Etzeln für ihre Rachepläne gewinnt. Ja, wenn dann am zweiten Tage, um die Mittagszeit, die Burgunden, die nun Kriemhild ins Land gebeten hat, nach Bechelären gelangen, dann werden, wenn nach der Begrüßung das Spiel zum Mahle unterbrochen wird, die Festteilnehmer sich mit den müden Burgunden vor die Burg setzen, „wo man gesiedelt hat“, und mit ihnen sich gütlich tun. Ich sehe schon die Kunstbanausen schmunzeln und höre ihr kritisches „Aha!“ Jedenfalls ist dieser Gedanke aber um kein Atom weniger „künstlerisch“, als „Zwischenvorhang“ und Aus- und

Einrennen in „Büfeträume“. Und wenn dann der Abend naht, dann wird sich die Burg von Pöchlarn durch einen praktikablen Zubau in die Etzelburg verwandeln, und die im Burghof Versammelten werden dort den letzten Akt der großen Tragödie des Nibelungenliedes erschüttert an sich vorüberziehen sehen. Nicht daß ich meine, man könnte in unsern Theatern der Leinwandkulissen nicht auch erschüttert werden, aber gewiß verlohnt es einmal den Versuch, das Theater in die Szene zu verlegen, statt immer nur die Szene in das Theater.

Zu diesem groß erdachten Rahmen hat nun der Dichter ein ihm angemessenes Bild geschaffen. Wieder ist es die Idee, die, kaum daß sie ausgesprochen ist, auch schon für sich selbst gewinnen muß. Der Dichter hat sich, so viel als möglich, nicht nur an die Handlung, sondern auch an die Worte des Nibelungenliedes gehalten. So hat er sich einen einfachen schlichten Grundton gewonnen, und er hat nicht nur feines Empfinden und Geschick bewiesen darin, wie er die Sprache und die Form der Wechselreden im Nibelungenlied in ein natürliches, volkstümliches Hochdeutsch übertragen hat, sondern auch in der Festhaltung dieses Tones bei der Ausgestaltung und dem Ausbau dessen, was er dem alten Liede entnommen hat. Aber nicht nur für die Sprache hat er sich so eine sehr glückliche Einheitsstimmung geschaffen, er hat auf diese Weise auch für die ganze innere Motivierung feste Schranken gezogen, die er, sehr zum Vorteile seines Werkes, gar nicht zu überspringen vermocht hätte, wenn ihn auch einmal etwa die Lust hierzu angewandelt hätte. Bei Festhaltung der einfachen, naiven Sprechweise, wie die Menschen in unserm Nibelungenliede sie sprechen, ist gar kein Raum für psychologische „Verfeinerungen“ und für die Tüfteleien, in denen neuere Bearbeiter der alten Sage sich gelegentlich gefallen haben. Und wie dramatisch wirksam diese Schlichtheit auf der Bühne wirkt, wie sie insbesondere diesem Stoffe angemessen ist, das, glaube ich, wird man nun bald zu sehen Gelegenheit haben.

Viel ist geschehen. Eine großzügige Idee ist gegeben. Ein wirklich volkstümliches, der Bedeutung des Gegenstandes entsprechendes Festspiel ist geschaffen. Nicht ein bewährter

Literat hat es geschrieben, ein junger Mann, der hiermit wohl erst auf den Plan tritt. Wenigstens ist der Name „Gustav Eugen Diehl“ dem letzten „Kürschner“ noch ebenso fremd, wie „Klosels“ Österreichischem Schriftstellerlexikon. Aber vieles ist noch zu tun. Für die finanzielle Fundierung seines großen Unternehmens und für die künstlerische Durchführung. „Der Geldbeutel ist der Sitz der geistigen Faulheit“, sagt der Verfasser in den einleitenden Worten seines Nibelungenspieles mit der edlen Verachtung der Jugend für den „schnöden Mammon“. Er sagt es freilich nur von denen, die sich von einem großen Ziele durch die kleine Sorge um die Mittel fernhalten lassen. Möge der Erfolg ihm beweisen, daß sein froher Wagemut ein gerechter war, und daß eine gute Sache bei denen, die sie fördern können und fördern sollen, auch wirklich die Förderung findet, deren sie bedarf, selbst wenn der Geldbeutel stark in Frage kommt. Hier könnte wirklich einmal eine schöne Tat in unserm schönen Österreich zustande kommen, eine Tat, an der jeder seine Freude haben könnte.

Ein neues Buch von Artur Schnitzler.

„Dämmerseelen“,* so lautet der Titel einer Sammlung von Novellen Artur Schnitzlers, die eben erschienen ist. Solche „Namen“ für ein Buch, das vereinigt, was einer aus verschiedenen Stimmungen heraus im Laufe von Jahren neben größeren Werken noch geschrieben hat, bereiten manchmal schwere Sorgen. Nicht dem Dichter, der leicht ein leichtes Band findet, das er um den Strauß von Blüten schlingt, die er nun zusammenrafft. Auch nicht dem Leser, der sich einfach an dem Schönen freut, das ihm geboten wird. Wohl aber dem klugen Rechenmeister, der die Titel zählt und nun auch zu dem Titel, der über dem Ganzen schwebt, eine eigene Geschichte haben möchte, eine Geschichte, die, weil sie nicht am Anfang und nicht am Schlusse steht, wenigstens als gemeinsamer Saft aus den einzelnen Erzählungen herausrinnen soll. Ja, solch einem klugen Rechenmeister kann es geschehen, daß er über dem Suchen nach der einen Geschichte, die ihm fehlt, die andern verliert, die er hat.

So erklärt es sich vielleicht, daß man hören und lesen konnte, Schnitzler sei mit seinem neuen Buche unter die „Mytiker“ gegangen. Ich meine, wer die Linie vor Augen behält, in der Schnitzlers Entwicklung sich bisher, frei aufsteigend, bewegt hat, kann auf solch einen Gedanken überhaupt schwer kommen. Bringen einen aber der geheimnisvoll klingende Gesamttitel und der Inhalt der einen oder der andern Erzählung darauf, so müßte er doch hieran gleich wieder durch die Form irre werden, die der Dichter seinem Stoffe gegeben hat. Das eine Mal spricht er mit so düsterm Ernst, daß dieser Ernst allein fast grotesk wirkt, um so mehr, da der Erzähler nicht einen Augenblick mit einer Wimper zuckt und auch dort, wo er in

* Berlin 1907. S. Fischer.

tragische Begebenheiten skurrile Züge mischt, nicht durch die leiseste Bewegung die schaurige Starrheit seiner Mienen löst oder mildert. So in der „Weissagung“. Das andere Mal aber sitzt dem Dichter ganz offenbar der Schalk im Nacken, und je ernstere Miene jener macht, desto heller lacht diesem das Gesicht — und uns mit ihm. Mögen wir nun den Schalk schon vom ersten Augenblicke an gewahren, wie in „Andreas Thameyers letztem Brief“, oder ihn erst zum Schlusse hinter dem Dichter emporsteigen sehen, wie in der „Fremden“ und dem „Schicksal des Freiherrn v. Leisenbohg“.

Jedes Einschlages von irgend etwas, was geheimnisvoll erscheinen könnte, aber entbehrt „Das neue Lied“. Freilich ist das unter den fünf Geschichten der „Dämmerseelen“ die, die ich am liebsten habe. Aber nicht darum, weil sie nichts enthält, was geheimnisvoll anmutet; denn warum sollte das Geheimnisvolle nicht genau so Gegenstand der Kunst sein können, wie das, was völlig klar vor uns liegt? Nein, sie ist mir darum die liebste, weil ich sie eben für die schönste halte. Und sie führt uns zugleich eine Gestalt vor, an der wir, wie sie vor uns aus den Wechselreden und Gedanken dreier Menschen emporwächst, so recht des Dichters eigenes Wachstum messen können. Das ist die Volkssängerin Maria Ladenbauer, genannt die „weiße Amsel“.

Mit dem „süßen Mädal“ hat ja Schnitzler angefangen. Und für manche, die nicht sehen wollen und jedem Dichter gerne eine bestimmte Aufgabe andichten, mit der sie ihn ein für allemal abgetan haben möchten, sitzt er noch immer kosend bei dem „süßen Mädal“. Und die Marie hat ja auch als „süßes Mädal“ angefangen und war es noch, wie sie sich mit dem Karl Breiteneder eingelassen hat und dann die zwei an schönen Sommertagen lachend Hand in Hand durch Wald und Wiesen gezogen sind. Und der erste war er ja auch nicht gewesen, der Karl, denn da war schon einer gewesen, der früher ihr Liebhaber gewesen war, und zu dem sie dann zu Karls Zeiten immer „Sie“ und „Herr“ gesagt hatte. Aber was ist aus diesem „süßen Mädel“ geworden, als das Leid über sie

kam! Als schwere Krankheit sie hinwarf — und als sie dann erblindete. Und sich nun in den Tagen der Trübsal der von ihr fern hielt, der mit ihr so viele Stunden des Glücks und der Freude verbracht hatte.

Nicht aus Schlechtigkeit war er ausgeblieben. Ach nein. So sind wir Menschen ja gar nicht. Wir haben meist nur so ein weiches Herz, daß wir die fliehen müssen, die ein schmerzliches Schicksal getroffen hat. Und dann war der Tag gekommen, wo sie wieder in dem kleinen Wirtshausgarten das Podium hatte besteigen und ihre Lieder hatte singen können. Und eines, das von ihrer Erblindung handelte, das war eigens für sie „gedichtet“ worden. Zuerst hatte sie wie einst gesungen: „Heut' geh' ich mit mein' Schatz aufs Land“, und dann war das „neue Lied“ gekommen, worin sie klagt, daß Glück und Liebe ihr jetzt so fern sind. Und ihren Schatz, den Karl, hatte ein Zufall auch unter die Zuhörer gebracht, und danach, da waren sie alle beisammengesessen, wie einst, und wenn sie jetzt auch zu ihm „Sie“ und „Herr“ gesagt hatte, so hatte sie doch, wie sie so neben ihm saß, einmal leicht seine Hand berührt und gestreichelt, und er, er hätte ihr so gern etwas Liebes und Tröstendes gesagt, aber er hatte das Grauen nicht verbergen können, das ihn erfaßte, weil sie ja blind geworden war. Und da hatte ihre Hand gebebt und sie hatte sie leise entfernt, und dann war sie hinausgegangen und auf den Schrot gestiegen, der draußen um den Hof lief, und war hinabgesprungen.

Mit einigen zarten Strichen zeichnet uns der Dichter, nur in den Gedanken und Erinnerungsbildern der andern, diese Ereignisse und die Empfindungen, die sich in des Mädchens Seele abgespielt hatten, abgespielt haben müssen, bis sich endlich auch der blasse Schimmer von Glück, mit dem ihr still ergebener Sinn sich begnügt hätte, als trügerisch erwies. In dieser Art des Aufbaues eines Charakters und einer ganzen Erzählung nur aus spätern Reden und Empfindungen anderer Beteiligten zeigt sich uns Schnitzlers Formkunst in höchster Vollendung. Und wie versteht er überhaupt, mit

einigen Strichen Figuren zu zeichnen, daß sie, wie zum Greifen, vor uns stehen.

Da ist zum Beispiel gleich Karls Vater, der alte Breiteneder. Der sagt nur einmal, weil ihm die Geschichte mit der Marie nie ganz recht gewesen ist: „Ich bin auch einmal jung gewesen, aber in den Familien von meinen Mädeln hab' ich doch nie verkehrt! Da hab' ich doch immer zu viel auf mich gehalten.“ Braucht der Mann mehr zu reden, als diese paar Worte? Wenn einer ein Buch über ihn schriebe, dieser Wackere mit seiner behäbig aufgedunsenen Spießermoral könnte nicht deutlicher vor uns gebracht werden. Und fast ebenso plastisch steht der Bruder der Marie da, obwohl wir von ihm nur hören, daß er sich immer korrekt revanchiert, wenn man ihm eine Zigarre gibt, und daß er, wenn er sich empfiehlt, stets mit halb geschlossenen Augen sagt: „Leider, daß ich anderweitig versagt bin.“

Und dann natürlich die zwei, die dem Dichter helfen, das Garn seiner Erzählung spinnen, der alte Couplettdichter Rebay, der daran, daß die Marie blind geworden ist, gar nichts gefunden hat, weil doch ihre Stimme nur noch schöner geworden ist, und er eine gekannt hat, die blind gewesen ist und Zwillinge gekriegt hat, und der sich jetzt immer entschuldigt, daß er für das Ganze nichts kann — und der närrische Jedek, der sich gar nicht entschuldigt, der aber, weil die Marie, während sie krank war, so oft nach dem Karl gefragt hat, ihr bei ihrem Wiederauftreten ganz unbefangen gesagt hat: „Der Herr Breiteneder ist da, hinten bei der Latern' ist er gestanden und hat sich großartig unterhalten.“

Was die Werke Schnitzlers aus den letzten Jahren, am meisten vielleicht sein „Zwischenspiel“, auszeichnet, die Kunst, mit der er ein ganzes Werk auf einer einheitlichen Stimmung aufzubauen und die einmal angeschlagene Stimmung festzuhalten vermag, das können wir auch an dem „Neuen Lied“ und an andern Stücken der neuen Novellensammlung bewundern. Am deutlichsten fällt es uns vielleicht in der „Weisagung“ auf. Aber am kunstvollsten ist es wohl in der Erzählung von dem „Schicksal des Freiherrn v. Leisenbohg“

gemacht. Das ist überhaupt eine gar köstliche „Schicksals-tragödie“. Eine Geschichte, in der wir bei der Nachricht vom Tode eines Menschen laut auflachen müssen. Eines Menschen noch dazu, den der Dichter vom ersten Anfang an mit einer gewissen Sympathie und Hochachtung behandelt hat, wenn auch immer als Unterton eine leise mitschwingende Ironie vernehmbar ist.

Standhaft hat der Freiherr sich durch Jahre um die Gunst der berühmten Sängerin Kläre Hell bemüht. Geduldig hat er ihr immer zur Seite gestanden, als Freund, sich stets ritterlich für sie frei haltend, daß er bereit sei, wenn seine Zeit käme. Und so oft hatte er schon geglaubt, nun sei seine Stunde da. Jedesmal, so oft ein Beglückter hatte abtreten müssen. Aber jedesmal war dem Freiherrn im letzten Augenblicke doch ein anderer zuvorgekommen. Nur dem Fürsten Richard Bedenbruck, der vom Pferde gestürzt und in den Armen Kläres gestorben war, war zunächst kein anderer gefolgt. Freilich auch der Freiherr v. Leisenbohg nicht.

Kläres Schmerz war zu tief, ihre Trauer um den Verlorenen zu andauernd. Von zärtlichen Beziehungen konnte sie nicht einmal reden hören, ohne die Erzählung mit einer abwehrenden Handbewegung zu begleiten. Nur diese abweisende Handbewegung unterließ sie, als nach einiger Zeit ein norwegischer Tenor, der ein Gastspiel an der Oper absolvierte, ihr aus seiner Vergangenheit erzählte. Das war das einzige Zugeständnis, das sie dem Interesse machte, das sie seiner Kunst offenbar entgegenbrachte. Und noch etwas machte den Freiherrn stutzig. Kläres Freundin verliebte sich in den nordischen Sänger, und dieser faßte eine freundschaftliche Zuneigung für ihn. Und das war noch das Schicksal aller derer gewesen, denen Kläre Hell liebend erlegen war.

Und doch war jetzt des Freiherrn Stunde gekommen. Nach einem Abschiedssouper, das sie dem fremden Gaste gegeben hatte, hatte sie ihm zugeflüstert: „Kommen Sie wieder, in einer Stunde erwarte ich Sie.“ Und als er dann wiedergekommen und beseligt von ihr gegangen war, da hatte er gemeint, sie habe wohl schon in jedem seiner Vorgänger eigent-

lich nur ihn geliebt, und sie werde nun ihm gehören für immer, ihm allein. Und am nächsten Morgen war sie spurlos verschwunden, war weggereist mit ihrer Freundin.

Und dann kam auch der Tag, wo ihm klar wurde, warum Kläre Hell so lange einem Toten die Treue bewahrt hatte, und warum sie dann die Seine geworden war, bevor sie den nordischen Sänger beglückte. „Der erste, der diese Lippen küßt, diesen Leib umfängt nach mir, soll in die Hölle fahren!“ Mit diesem schrecklichen Fluche war der Fürst in den Armen des geliebten Weibes gestorben. Und darum war sie in jener Nacht des Freiherrn geworden, damit der andere, den sie liebte, nicht des Teufels würde. Jener war das Opfer gewesen, mit dem sie diesen entsühnt hatte. Wie der Sänger, dem die Freundin in dem Wahne, daß er noch zu retten wäre, von diesem Fluche warnend Mitteilung macht, entsetzt fliehen will, da eröffnet ihm Kläre, wie sie ihn geliebt und welches Opfer sie für ihn gebracht habe. Aber der Sänger fürchtet, sie habe das nur zu seinem Troste ersonnen, und so kommt er auf die „ingeniöse Idee“, den Freiherrn zu sich in die Heimat zu entbieten und ihm die Geschichte von des Fürsten Fluch zu erzählen. Und der edle Herr hört diese Geschichte mit wachsendem Entsetzen, und dann fällt er lautlos vom Stuhle und ist tot. Der Sänger aber kann nun Kläre verzeihen, daß sie trotz des Fluches seines Vorgängers die Seine geworden ist.

Noch nie hat man wohl über den Tod eines Menschen so herzlich lachen können, wie über den des braven Freiherrn v. Leisenbohg. Freilich auch „Andreas Tamayer“ und Albert, der Held der Novellette „Die Fremde“, sterben an einem Wahn, der uns lächeln macht; und doch können wir nicht lachen, da sie sterben, denn der Dichter führt uns mit sicherer Hand dazu, daß wir Mitgefühl mit ihnen empfinden, wenn sie ihrer uns komisch anmutenden Schwäche unterliegen. Mit derselben Sicherheit aber zwingt er uns, den Tod des Freiherrn v. Leisenbohg als eine sehr lustige Sache anzusehen, obwohl er eigentlich keiner andern Schwäche zum Opfer gefallen ist, als Andreas Tamayer und Albert: der Schwäche der Männer, an die Frauen zu glauben.

Es könnte einem vielleicht auffallen, daß jede der fünf Novellen von den „Dämmerseelen“ in einen Todesfall ausläuft. Aber schließt nicht das Leben eines jeden von uns auch mit einem Todesfall? Doch etwas anderes scheint mir charakteristisch zu sein, für drei wenigstens von den fünf Geschichten, die uns der Dichter in den „Dämmerseelen“ bietet. Es ist der Gedanke von der unendlichen Dummheit, die den Mann befällt, wenn er liebend einer Frau gegenübersteht. Der eine ist nur rührend dumm, der andere aber aufreizend dumm. Das ist der ganze Unterschied. Aber dumm sind wir alle. Die einen sterben zufällig dabei. Und die andern sind so glücklich dabei — solange sie dumm bleiben. Aber schließlich ist ja das eine genau so viel wert, wie das andere; es kommt doch zuletzt auf das gleiche hinaus.

Protektion

Personen:

Die Dame des Hauses.

Ein junger Herr mit einem Monokel.

Ein älterer Herr mit einem „Stößer“.

Die Dame (zu dem ältern Herrn): Sie ahnen gar nicht, welche Freude es mir macht, daß ich die beiden Herren miteinander bekanntmachen konnte.

(Der ältere und der junge Herr verbeugen sich, und beide machen die bei solchen Gelegenheiten übliche Gesichtszerrung.)

Die Dame (immer zu dem ältern Herrn): Sie wissen, ich lebe erst seit ganz kurzer Zeit in Wien, habe gar keine Verwandten, fast keine Bekannten hier, muß selbst erst gesellschaftliche Beziehungen anknüpfen und möchte nun doch meinem jungen Freunde hier so gerne nützlich sein. Da ist es mir nun eine große Erleichterung und Beruhigung, daß ich ihn mit einem alten Freunde zusammenbringen und ihn diesem gleichsam überantworten kann.

Der ältere Herr: Es freut natürlich auch mich außerordentlich — wenn ich auch nicht ganz verstehe, was Sie meinen und welche Aufgabe Sie mir zgedacht — —

Die Dame: Das ist doch ungeheuer einfach!

Der ältere Herr: Ja, wollten Sie nicht vielleicht doch — —?

Die Dame: Aber gewiß! Herzlich gerne. Ohne das ginge es ja doch gar nicht.

Der ältere Herr: ???

Die Dame: Der junge Mann hier — Sie werden es ihm vielleicht nicht gleich auf den ersten Blick angesehen haben, aber Sie können es mir auf mein Wort glauben — hat sehr schätzenswerte Anlagen und eine Reihe der ausgezeichnetsten Eigenschaften —

Der ältere Herr (verbeugt sich anerkennend und beglückwünschend).

Die Dame: Und doch findet er keine ihm zusagende Stellung. Er hat eben keine Protektion.

Der ältere Herr (naiv): Ja, das ist freilich sehr bedauerlich.

Die Dame: Nicht wahr? Ohne Protektion kann man heute nichts erreichen.

Der ältere Herr: Jedenfalls ist es viel schwerer und es braucht auch viel länger, die Aufmerksamkeit der „maßgebenden“ Personen durch Arbeit auf sich zu lenken, als durch einen bloßen Namen oder durch verwandtschaftliche oder gesellschaftliche Beziehungen. Zudem — —

Die Dame: Sehen Sie? Nun also. Ich danke Ihnen herzlichst (die Dame schüttelt dem ältern Herrn beide Hände), daß Sie so bereitwillig auf meine Bitte eingehen. Ich habe es ja gleich gewußt, daß — —

Der ältere Herr (zieht verlegen seine Hände zurück): Verzeihen Sie, meine Gnädigste, Sie haben mich ja noch um gar nichts gebeten. Ich weiß ja gar nicht einmal, was Sie wünschen, daß ich —

Die Dame: Nun, das ist doch sehr einfach! Sie sollen sich eben für unsern jungen Freund hier irgendwo verwenden. Wo, das ist ihm gleichgültig. (Zu dem jungen Herrn): Nicht wahr, Artur?

Der junge Herr (nickt, allen unbegrenzten Möglichkeiten im voraus zustimmend).

Der ältere Herr (lacht laut auf): Aber meine Gnädigste, was glauben Sie denn! Ich? Sie befinden sich ja in einem entsetzlichen Irrtum. Wenn ich auch von allem andern absehen könnte — ich kenne ja doch gar niemand. . . .

Die Dame: Das werden Sie mir nicht einreden.

Der ältere Herr: Wenigstens niemand so, daß ich ihn um eine Gefälligkeit angehen wollte, die ich nicht zu erwidern vermöchte.

Die Dame (unerbittlich): Ah, wollen Sie nur!

Der ältere Herr: Was ich unternehmen könnte, wäre auch von vornherein ganz aussichtslos — —

Die Dame: Das sind Ausflüchte. Wer so viel in Gesellschaften verkehrt . . .

Der ältere Herr (vergnügt und erleichtert aufatmend): Aber ich gehe ja schon seit Jahren nirgend mehr hin und habe mich ganz von der Welt zurückgezogen.

Die Dame (mit einfacher Sicherheit): Das ist nicht wahr!

Der ältere Herr (immer vergnügter): Nun, Gott sei Dank, das kann ich Ihnen beweisen.

Die Dame (kühl gemessen): Bitte?

Der ältere Herr (zieht seine Brieftasche heraus und überreicht nach kurzem Suchen der Dame eine bedruckte Karte): Bitte!

Die Dame (hat die Karte genommen und liest): „Über Befehl meines Hausarztes.“ (Zu dem ältern Herrn.) Haben Sie denn einen Hausarzt?

Der ältere Herr (schlägt errötend die Augen nieder): Nein. (Nach einer kurzen Pause.) Ich behandle mich selbst.

Die Dame (liest mißtrauisch weiter): „Datum des Poststempels. Ich bitte folgende Mitteilungen freundlichst zur Kenntnis zu nehmen und mich für entschuldigt zu halten. Ich besitze kein Telephon und gehe an kein Telephon. Ich weiß nicht, wann ich zu Hause zu treffen bin. Ich binde mich nicht, zu einer bestimmten Stunde irgendwo zu sein. Auch nehme ich keine Einladungen zu irgendwelchen Mahlzeiten, Spielpartien, Gesellschaften oder sonstigen Veranstaltungen an. Ich trete keinen Vereinen bei, lese keine Manuskripte, habe keinen Einfluß auf die Annahme von Theaterstücken, auf die Veröffentlichung von Aufsätzen und anderen Literaturprodukten, auf die Verleihung von Anstellungen und auf die Entscheidungen von Behörden. Ich retourniere und honoriere keine mir ohne vorhergegangene Bestellung zugesandten Lose, Konzert- oder Akademiearten, Zeitschriften und Bücher. Ich zahle grundsätzlich keine mir vorgeschriebenen Beträge, die jemand gerade noch braucht, eine Reise zu machen, seine Garderobe auszu-

lösen, ein Theater, eine Turnhalle oder eine Kirche zu bauen oder irgendeine andere Aktion für sich oder andere zum Abschluß zu bringen. Über meine alten Kleider und Stiefel habe ich schon anderweitig verfügt.“ (Die Dame blickt, nachdem sie mit dem Lesen fertig geworden ist, den ältern Herrn fragend an.)

Der ältere Herr: Das ist ein Generalformular, das mir eine Unmenge Briefe ersparen wird.

Die Dame (den ältern Herrn fest anblickend): Und haben Sie einen solchen — Brief schon an jemand abgeschickt?

Der ältere Herr (etwas verlegen): Noch nicht. — Aber wenn ich einen rechten Zorn habe, dann entwerfe ich ein solches Schreiben und lasse mir zunächst einen Probedruck machen, und das beruhigt mich dann auf einige Zeit.

Die Dame: Nun schön. (Dem ältern Herrn die Karte zurückstellend): Lassen Sie die Dinger nur bei Gelegenheit drucken. Bis dahin aber erlauben Sie, daß ich meinen Zweifel aufrechthalte, daß Sie sich wirklich so ganz von der Welt zurückgezogen haben, daß Sie ein so einfaches Anliegen nicht erfüllen können.

Der ältere Herr: Aber gnädige Frau! Das ist doch gar kein einfaches Anliegen. Ich kenne wirklich niemand, und (mit einem kleinen Ruck) eine derartige Protektion, wie Sie sie verlangen, würde ich überhaupt nie ausüben, wenn ich auch könnte.

Die Dame: Was heißt das, eine „derartige“ Protektion?

Der ältere Herr (wetzt verlegen auf seinem Sessel herum).

Die Dame: Oder sagen Sie uns, hat sich denn für Sie in Ihrem Leben nie jemand verwendet?

Der ältere Herr: O gewiß!

Die Dame: So erzählen Sie uns wenigstens das (mit leichter Ironie), damit wir lernen, Recht und Unrecht zu unterscheiden.

Der ältere Herr: Ja, daß Sie dann sagen, ich sei ein Zyniker!

Die Dame: So weit sollten Sie mich schon kennen, daß ich nicht zu denen gehöre, die es einem verdenken, wenn er die Dinge schildert, wie sie sind, und die meuchlerisch die Gesellschaft dafür rächen, wenn einer es verschmäht, die Phrasenheuchelei dieser Gesellschaft mitzumachen. Also fangen Sie an!

Der ältere Herr (schweigt).

Die Dame: Haben Sie gar keine Verbindungen gehabt, wie Sie in den Staatsdienst eingetreten sind?

Der ältere Herr: Nein.

Die Dame: Gar niemand hat Ihnen geholfen?

Der ältere Herr: Nein! — — Oder doch, ja.

Die Dame: Nun also?

Der ältere Herr: Ein Herr, den ich beim Baden kennen gelernt habe, der hat sich verwendet, daß mein Gesuch um Zulassung zur Rechtspraxis rasch erledigt werde.

Die Dame: Nun und dann? — Was war Ihr erster Schritt, der Sie aus dem allgemeinen Pfad herausführte?

Der ältere Herr: Wie ich in das Präsidium kam.

Die Dame: Nun, wer hatte Sie da dem Präsidenten empfohlen?

Der ältere Herr: Ich weiß wirklich nicht — — der Präsident war ein Mann, der sehr sorgfältig sein Personal studierte — —

Die Dame: Hatten Sie denn vorher mit ihm zu tun?

Der ältere Herr: Nein.

Die Dame: So muß doch seine Aufmerksamkeit durch etwas auf Sie gelenkt worden sein.

Der ältere Herr (ganz leise): Vielleicht durch meinen Zylinder.

Die Dame (auf den „Stößer“ des ältern Herrn deutend, den dieser, die momentane Mode mißachtend, in den Salon der Dame mitgenommen hatte): Was? Durch diesen scheußlichen Hut?

Der ältere Herr: Ja, so wird sich der Präsident auch gedacht haben. Aber eben darum ist er vielleicht aufmerksam geworden auf mich. Und da mag er sich denn näher erkundigt

haben, wem dieser scheußliche Hut gehört. Und wenn einer nur einer unter vielen ist, so wird es meist ein äußerer Zufall sein, dem er den Anstoß dankt, überhaupt beachtet zu werden.

Die Dame: Also aus einer derartigen Berechnung haben Sie sich ein derartiges Ungetüm von Hut bauen lassen?

Der ältere Herr (indigniert): Gewiß nicht!

Die Dame: ???

Der ältere Herr: Ich hatte die schlechte Gewohnheit, mit vorgeschobenen Schultern und herunterhängendem Kopf zu gehen und konnte mir das bucklige Gehen nicht abgewöhnen.

Die Dame: Nun und?

Der ältere Herr: Versuchen Sie es einmal, einen „Stößer“ zu tragen und dabei bucklig zu gehen! Ganz unmöglich! Unwillkürlich streckt sich der Rücken und das Kinn hebt sich in die Höhe.

Die Dame: Wieso?

Der ältere Herr: Ja, das weiß ich nicht. Ich habe nur gesehen, daß alle „Stößermenschen“, die ich gekannt habe, so gegangen sind, und das hat mich auf den Gedanken gebracht, und der Erfolg hat meine Hypothese erwiesen. Hüte verleihen, glaube ich, dem Menschen überhaupt gewisse Eigenschaften. Auch schlechte. Oder sie setzen sie doch in Verdacht, solche zu haben. Ich habe später hierunter oft zu leiden gehabt.

Die Dame: Warum haben Sie denn dann die scheußlichen Hüte nicht weggegeben?

Der ältere Herr: Vielleicht eben deshalb.

Die Dame: Nun, und wie kamen Sie dann weiter? Wieder durch das Baden oder durch Ihre Hüte?

Der ältere Herr: Nein.

Die Dame: Waren Sie nicht dann in einem Ministerium?

Der ältere Herr: Ja.

Die Dame: Nun, wie sind Sie denn dahin gekommen?

Der ältere Herr (ganz leise): Durch das Kartenspielen.

Die Dame (mit einem aufmunternden Blick auf den jungen Herrn): Ah?

Der ältere Herr (rasch): Ja! Ich spielte mit einem Herrn öfters des Nachts im Kaffeehause Karten. Nun, da redeten wir auch so mancherlei, und er lernte mich näher kennen, und eines Tages sagte er mir, er habe mich als seinen Nachfolger dem Minister empfohlen. (Noch rascher.) Er war ein sehr gescheiter, tüchtiger Mensch, aber hätte ich nicht Karten gespielt — so wäre ich mit ihm wohl überhaupt nie in nähere Berührung gekommen. Und es kann einer noch so gescheit und tüchtig sein, Menschen lernt man eben nur durch den Verkehr mit ihnen kennen.

Die Dame: Nun schön. Aber wie sind Sie denn dann Hoftheaterdirektor geworden?

Der ältere Herr (noch leiser als früher): Durch das Kegelschieben.

Die Dame (wirft dem jungen Mann einen triumphierenden Blick zu).

Der ältere Herr: Das heißt, ich habe eben beim Kegelschieben einen Herrn, der in dieser Sache einen bedeutenden Einfluß hatte, kennen gelernt, und da war er eben zu der Ansicht gelangt, ich habe die Eigenschaften, die er für nötig hielt, vor allem vielleicht den erforderlichen guten Magen, und da fragte er mich eines Tages ganz unvermutet, ob ich nicht Hoftheaterdirektor werden möchte.

Die Dame (hoheitsvoll): Und mit dieser Vergangenheit wagen Sie es, mir eine Art Moralpredigt gegen Protektion zu halten?

Der ältere Herr: Gewiß! Die leitenden Männer können ja nicht alles selber sehen. Darum geht es in unserer bürokratischen Ordnung und vielleicht in der ganzen Welt nicht ohne die Vermittlung, ohne die empfehlenden Berichte mehr oder minder Unbetheiligter.

Die Dame: Nun also!

Der ältere Herr: Ja, aber es gibt eben eine doppelte Protektion. Die Protektion, die einer in die Wiege mitkriegt oder mit der ihn doch die diversen „Familien“ ausstaffieren. Und die Protektion, die sich einer selbst erwirbt, und sei es mit Unterstützung des allerdümmsten Zufalls.

Die Dame: Hier handelt es sich aber um keine Familienprotektion, sondern um den angenehmen Zufall unserer Bekanntschaft, den Sie doch sicher höher stellen werden als alle Zylinder und Kegelpartien der Welt.

Der ältere Herr: O gewiß, gewiß. Aber diese Einteilung ist nur ein roher Grundriß. Im einzelnen ist sie nicht einwandfrei. Der Zufall ist das Nebensächliche; auch aus ihm kann sich eine schlechte „Protektion“ entwickeln, und jede „Verwendung“ kann ehrlich sein, auch die für das eigene Kind, wenn ihr gewissenhafte Überzeugung von Wert und Unwert entspricht.

Die Dame: Nun, ich habe diese Überzeugung.

Der ältere Herr: Ja, Sie — vielleicht. Aber woher soll ich sie gewonnen haben? Vielleicht aus dem Monokel, der ebenso — um Ihre Worte zu gebrauchen — scheußlich ist, wie mein Hut? Oder aus der Lebhaftigkeit Ihrer Verwendung? Ich kenne Sie als eine kluge Frau. Wären Sie auch eine alte Frau, so könnte mich Ihre Meinung vielleicht so weit überzeugen, daß ich wagen könnte, zu sagen: Das muß ein sehr tüchtiger junger Mann sein, denn sonst würde meine kluge Freundin nie für ihn eingetreten sein. Da Sie aber eine junge Frau sind, wie soll ich Ihnen trauen? Und da Sie zugleich auch eine hübsche Frau sind, wie soll ich mir trauen, daß ich nicht, ohne es zu merken, vielleicht demselben Einfluß unterliege, dem etwa Sie unterlegen sind?

Die Dame (sehr pikiert): Also bloß junge hübsche Frauen dürfen niemand empfehlen! Dann dürften wir uns vielleicht nicht einmal an einen Minister selber wenden?

Der ältere Herr: Ganz richtig. Das sollten Sie auch nicht. Außer bis wir einmal weibliche Minister haben. Dann können Sie es ruhig riskieren.

II. Abteilung.

Quer durch Juristerei und Politik.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities related to the business.

2. It also emphasizes the need for regular audits and reviews to ensure compliance with applicable laws and regulations.

3. Furthermore, the document highlights the significance of proper documentation and record-keeping for tax purposes.

4. In addition, it provides guidance on how to effectively manage and organize financial data for better decision-making.

5. Finally, the document concludes by stressing the importance of transparency and accountability in all business operations.

6. The following table provides a summary of the key points discussed in the document.

7. It is important to note that this document is intended for informational purposes only and should not be used as a substitute for professional advice.

8. For more information, please contact our office at [phone number] or visit our website at [website URL].

9. We appreciate your interest in our services and look forward to assisting you with your business needs.

10. Thank you for your time and attention.

11. Sincerely,
[Name]
[Title]

12. [Company Name]
[Address]
[City, State, ZIP]

13. [Phone Number]
[Email Address]

14. [Website URL]

15. [Additional Contact Information]

Glossen zum Fall Koburg-Mattachich.

I.

Dieser Tage hatte man Gelegenheit, eine ganz eigentümliche Wahrnehmung zu machen. Als sich die Nachricht verbreitete, Frau Luise von Koburg, die als geisteskrank in einer Art von Verwahrungshaft gehalten wurde, sei ihren Wächtern entflohen, da zeigten fast alle Leute unverhohlenen Freude und Befriedigung, und allenthalben konnte man den Wunsch äußern hören: „Wenn sie nur nicht erwischt wird.“ Und derlei auch von Leuten, denen Königstöchter sonst gar nicht viel Interesse einflößen und die gar keinen Sinn haben für die Romantik des Prinzessinentums.

Das ist denn doch eine seltsame Erscheinung, und mit der Schadenfreude allein, mit der immerhin manche gewissen Personen Unannehmlichkeiten gönnen dürften, kann man sie nicht hinreichend erklären. Da müßten den Antipathien, die sich gegen die eine Seite wenden, auch starke Sympathien für die andere Seite gegenüberstehen. So gering aber die Wertschätzung sein mag, die man den „Angehörigen“ der Prinzessin und andern „Machern“ dieser ganzen Sache entgegenbringt, so liegt umgekehrt in dem, was man bisher von dem Charakter und den Handlungen der Prinzessin selbst erfahren hat, doch kaum etwas, was geeignet wäre, für ihre Person eine besondere Voreingenommenheit zu erwecken.

Nicht der Charakter der Prinzessin ist es, der die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten erregt, nicht ihre Persönlichkeit. Ihr Schicksal ist es, das ihr Anteilnahme schafft, das ihr Parteigänger erwirbt. Wenn sonst ein Narr seinen Wärtern entspringt, sind alle anständigen Menschen einig in dem Wunsch, er möge zu seinem eigenen Heil und zu dem seiner Mitmenschen bald wieder dingfest gemacht werden. Und wenn es hier fast den Anschein hat, daß alle anständigen Menschen sich in dem Wunsche begegneten, der Entflohenen möge die Flucht

gelingen, so gibt es nur eine Erklärung dafür: die allgemeine Überzeugung geht dahin, Luise von Koburg sei gar nicht geisteskrank, zum mindesten habe kein rechtlicher Grund bestanden, sie gegen ihren Willen in einer Anstalt oder sonstwo festzuhalten, sie sei rechtswidrigerweise ihrer Freiheit beraubt worden, sie habe sich mit ihrer Flucht nur genommen, was ihr gehöre.

Das glauben heute fast alle Leute. Ist das nicht schrecklich? Ist das nicht entsetzlich? Man muß sich nur klarmachen, was das heißt, was diese Annahme voraussetzt und in sich schließt! Was glauben also die Leute eigentlich? Oder fragen wir uns zunächst: Was wissen sie? Sie wissen, daß die belgische Königstochter einen Prinzen Koburg geheiratet hat, daß die Ehe nicht glücklich gewesen ist, daß die Frau sich in einen Liebeshandel eingelassen hat, daß sie verschwenderisch gewesen und in Geldverlegenheiten geraten ist, Schulden gemacht und Wechsel ausgestellt hat. Und die Leute wissen, daß auf diesen Wechseln auch die Unterschrift der Schwester der Prinzessin gestanden hatte, daß diese Unterschrift als falsch bezeichnet worden ist, und daß im Anschluß an diese Wechselgeschichte Luise von Koburg mit Gewalt in eine Heilanstalt gebracht, Geza Mattachich, ihr Freund, aber verhaftet und von den Militärgerichten zu mehrjährigem Kerker verurteilt worden ist. Und sie wissen, daß Geza Mattachich mit flammenden Worten seine Unschuld beteuert hat, daß seine erste Tat, nachdem er die Freiheit wieder erlangt hatte, gewesen ist, der Prinzessin zur Flucht zu verhelfen, und daß die Prinzessin durch diese Flucht den Ausstreungen entgegengetreten ist, die da behauptet hatten, sie erkenne selbst an, daß man sie mit Recht in einer Heilanstalt festhalte.

Dies alles wissen die Leute. Es ist der feste Niederschlag aus dem, was seit Jahr und Tag in den Zeitungsberichten niederplätschert, es ist das feste Tatsachengerüst, hinsichtlich dessen gar kein Streit besteht. Und was glauben nun die Leute? Nun, sie glauben, daß Luise von Koburg nicht schwach-sinnig sei, daß sie nicht geistesgestört sei, daß man eine Frau, die handle, wie sie gehandelt hat, vielleicht wegen Verschwen-

dung unter Kuratel setzen, vielleicht wegen Ehebruches bestrafen könne, daß man sie aber nie und nimmer wegen Geistesstörung ihrer Freiheit berauben dürfe, schon darum nicht, weil das Moment der Gemeingefährlichkeit ganz fehle. Und sie glauben, daß die Internierung wegen geistiger Erkrankung nichts anders sei als ein im Interesse des Gatten durchgeführtes Manöver, daß diese Maßregel nur die Fortsetzung oder Wiederholung von „Eheirrunge“ und von unbequemer Geldgebarung unmöglich machen und den Gatten davor schützen solle, daß er durch seine Frau in „Ehrenhändel“ und Wechselgeschäfte verwickelt werde, und daß sie ihm die Alternative, Zustimmung zur Ehescheidung oder „moralischer“ Zwang zu Duellen und Schuldenzahlen, ersparen solle.

Und da die Leute sich nicht denken können, daß gerade Prinzessinnen vogelfrei sein sollten, glauben sie, daß, was da der belgischen Prinzessin in Österreich und Deutschland geschehen ist, mindestens ebensogut auch andern geschehen könne, wenn nur für die Behörden hinreichende Gründe bestehen, willfährig zu sein.

Die Leute glauben aber noch viel mehr. Geza Mattachich hat tüchtige Anwälte gefunden, die seinen Fall vor die Öffentlichkeit gebracht haben. Und der tüchtigste dieser Anwälte war vielleicht Geza Mattachich selbst. Er hat ein Buch geschrieben, in dem er seine und der Prinzessin Leiden erzählte und eindringlich für seine Unschuld und ihre Gesundheit plädierte, in dem er es als „sein Recht und seine Pflicht“ in Anspruch nahm, jene „wehrlose Frau aus den Krallen ihrer grausamen und gewissenlosen Verfolger zu befreien“, und in dem er offen erklärte, er werde „unbeirrt sein Ziel, die Befreiung der Gefangenen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen“. Nun, die Wahrheit dieser letzten Worte hat Mattachich erwiesen. Aber in seiner ganzen Darstellung liegt eine solche innere Gewalt, eine solche ansprechende Einfachheit und Ehrlichkeit, daß das ganze Buch, jeder Satz und jedes Wort, den Leser zum Glauben fast zwingt. Und die Leute glauben diesem Buche. Nicht nur dort, wo es aktenmäßige Dar-

stellungen bringt, nicht nur dort, wo es über die Ungeheuerlichkeiten des Prozesses vor den Militärgerichten, über schwere Mängel des gepflogenen Verfahrens, über Ungerechtigkeit des Urteils, über Rohheit und Grausamkeit der Behandlung klagt. Nein, sie glauben ihm auch dort, wo es den ganzen Prozeß als einen böswilligen, geradezu verbrecherischen Akt bezeichnet, bei dem es sich „eher um die Beseitigung des Geza Mattachich als um die gesetzliche Ahndung eines Verbrechens handelte“. Und wieder glauben sie, daß das, was hier dem einen geschehen ist, ebensogut auch einem andern widerfahren könne.

Das alles glauben die Leute. Es schaudert einen ordentlich, wenn man bedenkt, welche Summe von Gemeinheit und Niedertracht die Leute hiermit den nächstbeteiligten Personen nicht nur, sondern auch den öffentlichen Organen imputieren, die bei der Beseitigung der Prinzessin Luise von Koburg und des Geza Mattachich mitgewirkt haben. Und nicht nur diesen, sondern den öffentlichen Organen überhaupt. Nicht für einen Rechtsstaat, nicht für ein geordnetes Gemeinwesen können sie diesen Staat halten, in dem derlei geschehen oder doch möglich sein soll, sondern nur für ein ganz und gar verrottetes, elendes, auf niedriger Kriecherei und verbrecherischer Willkür aufgebautes gemeines Wesen. Und muß eine solche Meinung der Bürger nicht von den schädlichsten Folgen für das öffentliche Leben sein? Ist sie nicht ein Symptom, das jedem ehrlichen Menschen, dem seine Heimat lieb ist, die Frage aufzwingen muß, was denn die Quelle solch furchtbar niedriger Einschätzung der Ehrbarkeit öffentlicher Organe sei?

Und die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. Die Heimlichkeit ist es, die allein solch ein empörendes, niederträchtiges, verbrecherisches Vorgehen ermöglichen könnte, wie man es Ärzten, Anwälten, Zivilbehörden und Militärriechtern im besondern Falle und im allgemeinen zutraut, ja auf den Kopf hin zusagt, die Heimlichkeit allein ist es, die solche Anschuldigungen überhaupt möglich macht, sie ist der Sumpfboden, in dem Willkür, Feigheit und Servilismus Wurzel schlagen und in dem vergiftendes Mißtrauen wuchert.

Weg mit der Heimlichkeit aus dem Entmündigungsverfahren, weg mit der Heimlichkeit aus dem Militärprozeß! Aber auch weg mit der Heimlichkeit aus der Voruntersuchung, und weg mit der Heimlichkeit aus den Beratungszimmern und aus den Registraturen! Hat doch das Wiener Landesgericht in Strafsachen sogar dem verurteilten Mattachich die Akteneinsicht verweigert, weil die Vorerhebungen hier in Wien nicht gegen ihn, sondern gegen „unbekannte Täter“ geführt worden seien! Aber, um Gottes willen, der Mann hat es doch schwarz auf weiß vom Militärgericht, daß niemand anderer als er der „unbekannte Täter“ ist! Für das Strafgericht muß das doch als Wahrheit gelten! Und wenn die Vorerhebungen hier gegen Mattachich geführt worden wären, hätte man da weniger sorgfältig die Spuren eines jeden Verdachteten gegen andere Personen verfolgen dürfen? Auf das Schlagwort, das auf dem Umschlag des Aktenfaszikels obensteht, kann es ja doch um Himmels willen nicht ankommen?

Ihr schlagt und speit euch ja selbst in das Antlitz, die ihr gegen das reinigende, befreiende Licht der Öffentlichkeit ankämpft, ihr seid Narren, weil ihr euch mit Gewalt der Gefahr aussetzen wollt, für Schufte gehalten zu werden. Handelt anständig, und ihr habt keine Öffentlichkeit zu scheuen. Solange ihr aber die Öffentlichkeit flieht und ablehnt, wird man euch immer alle Lumpereien zumuten, die sich die Phantasie ersinnen kann, und immer noch glauben, daß ihr noch viel ärger seid, als jene Phantasie es sich ausmalen kann.

Ein Satz aber aus dem Buche Mattachich' verdiente, in Tausenden und Tausenden von Abzügen im Lande verbreitet zu werden:

„Und ihr, Väter und Mütter, österreichische Staatsbürger, die ihr ein fühlendes Herz für eure Kinder habt, an euch ergeht mein Mahnruf, laßt euch nicht durch das alljährlich wiederkehrende Versprechen eines Ministers, ‚eine neue Militär-Strafprozeßordnung sei sehr notwendig und im Zuge‘, fortwährend hinhalten, sondern fordert für eure Söhne Gesetze, die ihre

Ehre und Freiheit schützen, während sie für Kaiser und Vaterland Dienste leisten!“

Und unseren „Volkvertretern“ sollte man das Wort „Militär-Strafprozeß“ mit glühenden Nägeln in das Gesäß einbrennen, auf daß sie sich nicht wieder hinsetzen und Rekruten bewilligen, bevor sie die Garantie erlangt haben, daß die Soldaten mit dem Antritt ihres militärischen Dienstes nicht austreten aus dem schützenden Banne eines menschlichen Rechtes.

II.

Die meisten freuen sich über die Flucht der belgischen Königstochter — andere aber ärgern sich darüber, und sie ärgern sich nicht nur, sie sähen die Entflohene auch gern wieder in sicheren Gewahrsam gebracht. Es verlautete, das Hofamt, das für den exterritorialen Gatten und dessen Familie als Personalinstanz fungiert, sei bereits in Kontribution gesetzt und sei sich schlüssig geworden, ein Requisitionsschreiben des Inhalts, die Prinzessin solle angehalten und wieder eingeliefert werden, zu erlassen, sobald nur festgestellt sei, wo sie sich aufhalte. Ja, auch Herrn Mattachich hätte man gern, und man möchte dem Justizministerium zumuten, daß es seine Auslieferung wegen Verbrechens der Entführung verlange. Nun, man weiß ja jetzt, wo die Flüchtigen sich befinden, man muß aber doch hoffen, daß sich die Behörden, die da in Frage kommen, die Sache noch gründlich überlegen werden — bevor sie das unliebsame Aufsehen, das bereits entstanden ist, noch erhöhen und sich der Gefahr eines Refus aussetzen.

Recht seltsam muß es wohl anmuten, wenn man hört, es solle vom Standpunkt des eheherrlichen Rechtes des Gatten aus vorgegangen und verlangt werden, die auswärtigen Behörden mögen die flüchtige Gattin dem Gatten gleichsam „exekutiv einantworten“. Man müßte doch sehr wenig Vertrauen darein setzen, daß die „Geistesschwäche“ der Prinzessin auch dem Auslande könne plausibel gemacht werden, oder daß man auch anderswo diese Geistesschwäche als zureichenden Grund für

Einsperrung anerkennen werde, wenn man zu einer derartigen ungeheuerlichen Unsinnigkeit seine Zuflucht nehmen sollte.

Wie? Dem Gatten soll die Entflohene überantwortet werden kraft seiner eheherrlichen Rechte? Ja, war sie denn bei ihm, ist sie denn von ihm geflohen, oder gehört es etwa zur eheherrlichen Gewalt, daß der Mann seine Frau, wenn sie geisteschwach oder, sagen wir, ihm unbequem wird, in eine „Anstalt“ stecken und dort internieren kann? Das hat doch mit der Machtsphäre des Ehemannes gar nichts zu tun! Luise von Koburg war, als sie ihren Wächtern entfloh, nicht bei ihrem Gatten, und nicht ihm ist sie entflohen. Was würde man sagen, wenn eine Frau, die wegen eines Verbrechens verurteilt wurde, aus der Strafanstalt entflieht, und nun nicht etwa das Strafgericht die Auslieferung des entflohenen Verbrechers, sondern — der Gatte bei den Zivilgerichten die Auslieferung der entflohenen Gattin verlangte? Da müßte doch jeder Mensch lachen! Und genau so liegt der Fall, wenn eine Frau, die für geisteskrank erklärt worden ist, dem Irrenhause oder seinen Dependenzen entflieht — und nun der Mann kraft seiner eheherrlichen Rechte die Verfolgung und Auslieferung von den ausländischen Behörden verlangt! Zu einem solchen Begehren könnte nur die Kuratelsbehörde berufen sein, sonst niemand.

Der Mann kann seine Frau nicht ins Narrenhaus stecken; er kann wohl ihre Entmündigung und Internierung beantragen, aber verfügen und durchführen kann sie nur die Behörde. Ihr entflieht die Entsprungene — nicht dem Manne, und nur die Behörde kann Leute wieder dingfest machen lassen, die sie allein dingfest machen durfte. Daran kann auch kein Sonderprivatrecht für ehemals reichsunmittelbare oder für exterritoriale Familien etwas ändern. Eine Macht des Ehegatten, die weiter ginge, die den Mann zur Einsperrung der Frau berechtigte, ist mit unsern modernen Begriffen unvereinbar, ihre Ausübung müßte als unanständig gelten, und darum allein schon müßte ihrer exekutiven Durchführung die staatliche Hilfe von allen Staaten, die Kulturstaaten sein wollen, versagt werden.

Wegen geistiger Erkrankung war Luise von Koburg interniert worden, den Organen der „Anstalt“, in die man sie gesperrt hatte, ist sie entflohen; wollen ihre Angehörigen sie wieder einsperren, so müssen sie die Kuratelbehörde bestimmen, ihre Wiedereinlieferung zu verlangen, und dieses Begehren der Kuratelbehörde kann nur damit allein begründet werden, daß eben Luise von Koburg geisteskrank und ihre Internierung eine Notwendigkeit ist.

Die Frage aber, ob diese Voraussetzungen zutreffen, wird wohl in jedem Staate die Behörde gewissenhaft prüfen, bevor sie den, der in ihren Schutzbereich geflohen ist, einer auswärtigen Gewalt überliefert. Selbst wo es sich um die Auslieferung wegen eines Verbrechens handelt, ist vorgesehen, daß der Auslieferung eine Prüfung der Verdachtsgründe vorausgeht. Und wenn man diese Prüfung nicht scheut, besteht auch gar kein Grund, den geraden Weg zu meiden und mit der eheherrlichen Gewalt des Mannes zu operieren, in dessen eheherrlicher Gewalt sich die Frau gar nicht befunden hat, kraft dessen eheherrlicher Gewalt sie zum mindesten nicht interniert war. Das wären Winkelzüge, weiter nichts.

Es ist nun freilich die Meinung verbreitet, den Staaten gegenüber, die den Haager Konventionen beigetreten seien, habe man leichtes Spiel, die müßten alles tun, was der Staat, dem der Flüchtling angehört, von ihnen verlange, sie müßten einfach dem Manne die entflohene Gattin, der Kuratelsbehörde den entflohenen Kuranden ausliefern. Das scheint aber doch auf einer Verkennung der Bestimmungen der Konventionen zu beruhen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Konventionen, die über das Eherecht geschlossen worden sind, nur die Fragen der Gültigkeit der Ehe, der Trennung und der Scheidung betreffen, während die Fragen nach den Wirkungen der Ehe und nach dem Umfang der Rechte, die sie begründet, einer spätern Regelung vorbehalten und auf die Tagesordnung der vierten Konferenz gesetzt worden sind. Die Konvention über die Regelung

der „Tutelle des mineurs“ enthält aber nichts, was für unsere Frage herangezogen werden könnte. Man denkt aber wohl auch gar nicht an diese Konventionen vom Jahre 1902, wenn man von der Bedeutung der Haager Konventionen für die vorliegende Frage spricht, sondern vielmehr an die Konvention vom Jahre 1896, der Österreich und Deutschland im Jahre 1897 beigetreten sind. Diese Konvention aber ist ihrem Inhalt nach überhaupt auf unsern Fall gar nicht anwendbar. Denn sie kann nur in ihrem ersten Abschnitt auch von dem außerstreitigen Verfahren, der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, verstanden werden, in deren Rahmen die Kuratelsangelegenheiten gehören, und mit denen in vielen Staaten die Gerichte gar nicht belastet sind. In diesem ersten Abschnitte wird in vier Artikeln von der „Communication d'actes judiciaires ou extra-judiciaires“ gehandelt: mit der „communication“ und der „signification“ von Akten aber hat die Sache der Luise von Koburg doch gar nichts zu tun. Alle folgenden Abschnitte aber handeln nur von dem sogenannten „streitigen Verfahren“, und zwar der zweite Abschnitt von den Requisitionsschreiben („Commissions rogatoires“), der dritte von der aktorischen Kaution, von Prozeßkosten u. dgl., der vierte vom Armenrecht und der letzte vom Arrest als „Sicherstellungs- und Exekutionsmittel“. Und darum ist auch im Artikel 5, der von den Requisitionsschreiben spricht, ausdrücklich nur die Rede von Akten der streitigen Gerichtsbarkeit, indem als Gegenstand der Requisition bezeichnet wird „soit un acte d'instruction, soit d'autres actes judiciaires“.

Und so bezeichnet auch der Artikel 5 gleich in seinen Eingangsworten als den Rahmen, in dem er Geltung beansprucht „en matière civile ou commerciale“, wobei das Droit civil, indem es dem Handelsrecht zur Seite gestellt wird, wieder die freiwillige Gerichtsbarkeit, das „adliche Richteramt“ ausschließt. Wenn also Artikel 7 das requirierte Gericht verpflichtet, den Requisitionen der Vertragsstaaten Folge zu leisten, so bezieht sich das auf Zustellungen, Vernehmungen, Feststellungen u. dgl. in Prozeßangelegenheiten. Es läßt sich aber daraus durchaus nicht der Schluß ziehen, die requirierte Behörde müsse in allen Angelegenheiten den Wünschen der requirierenden Behörde

blindlings Folge leisten. Der Fall der Prinzessin Luise insbesondere hat mit der Konvention vom Jahre 1896 gar nichts zu tun — genau so wenig als etwa die Auslieferung des Geza Mattachich.

Um die Auslieferung des „Befreiers“ nun steht es freilich noch schlimmer als um die Chancen der Einfangung der „schwachsinnigen“ Prinzessin. Hinsichtlich dieser haben wir nur gesehen, daß die Überprüfung ihres Geisteszustandes durch die ausländische Behörde die Voraussetzung ist, ohne die eine „Rechtshilfe“ überhaupt nicht in Frage kommen kann, und daß, selbst wenn diese Behörde zu derselben Annahme gelangte, von der die unsere ausgegangen ist, hieraus noch kein „Anspruch“ auf Ergreifung und Einlieferung der Entwichenen erwachsen würde. Selbst wenn Luise von Koburg von der Behörde ihres Aufenthaltes für schwachsinnig erkannt würde, besteht darum noch kein Anlaß, ja auch kein Recht für diese Behörde, sie festzunehmen, solange sie sich nicht als gemeingefährlich erweist. Und auch dann würde es immer noch der ausländischen Behörde freistehen, ob sie für die notwendige Verwahrung der Kranken selbst sorgen oder die Kranke dem Heimatsstaate überliefern wolle. Immerhin k ö n n t e aber einem bezüglichen Begehren unter Umständen vielleicht Folge gegeben werden, wenn man eben hierzu geneigt ist. Wieso aber die Auslieferung Geza Mattachich' sich sollte bewerkstelligen lassen, ist ebenso unverständlich, wie welchen Deliktes halber man ihn verurteilen sollte, wenn man seiner glücklich habhaft würde.

Daß das, was Mattachich in Deutschland getan hat, nach dem deutschen Strafgesetz keine Entführung ist, würde wohl kein Hindernis sein, ihn hier zu bestrafen, denn nach dem § 36 unseres famosen Strafgesetzes ist der „Untertan des österreichischen Kaisertums“ wegen Verbrechen, die er im Auslande begangen hat, „ohne Rücksicht auf die Gesetze des Landes, wo das Verbrechen begangen worden“, nach dem österreichischen Strafgesetz zu verurteilen. Aber auch nach dem österreichischen Strafgesetz ist seine Tat gewiß keine „Entführung“. Der § 96 behandelt als „Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit

durch Entführung“ erstens, wenn eine „Frauensperson“ „wider ihren Willen mit Gewalt oder List entführt wird“, zweitens, „wenn eine verheiratete Frauensperson, obgleich mit ihrem Willen, dem Ehegatten entführt wird“, drittens, „wenn ein Kind seinen Eltern, ein Mündel seinem Vormund oder Versorger mit List oder Gewalt entführt wird“.

Es ist klar, daß von einer Anwendung der ersten Bestimmung keine Rede sein kann: was geschehen ist, ist ja nicht „wider Willen“ der angeblich entführten Frauensperson geschehen. Die Anwendbarkeit der zweiten Bestimmung würde nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes allerdings durch das Einverständnis der Ehegattin, die dem Gatten entflohen ist, nicht ausgeschlossen. Hiermit erklärt das Gesetz etwas als „Entführung“, was im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches eigentlich gar nicht Entführung, sondern nur „Hilfe zur Flucht“ ist. Immerhin hätten wir diese Entscheidung des Gesetzes zu respektieren. Aber dem „Ehegatten“ muß die Frau entführt worden sein und nicht dem Irrenhause oder vielleicht der Strafanstalt oder der Zwangsarbeitsanstalt. So wenig ein Mann, dessen Frau sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet, von Entführung reden kann, wenn seine Frau aus der Gefängniszelle ausbricht, so wenig kann ein Mann von Entführung reden, wenn seine Frau als geisteskrank interniert war und dem Irrenhause entflieht — mag ihr dabei jemand geholfen haben oder nicht. Im Gefängnis oder im Irrenhause war sie nicht als Gattin, sondern als Verbrecherin oder als Kranke, und wenn sie von dort mit Gewalt entführt würde, würde sie eben nicht dem Ehemanne, sondern der Anstalt entführt werden, und was nach dieser Gesetzesbestimmung nicht Entführung ist, wenn es wider Willen der Eingesperreten geschehen ist, kann nicht dadurch, daß es mit ihrer Zustimmung geschieht, zu einer Entführung im Sinne eben derselben Gesetzesbestimmung werden.

Es bliebe also nur die Möglichkeit übrig, daß Luise von Koburg ihrem Vater oder der Kuratelsbehörde entführt worden wäre. Hier aber fehlt im Gesetz der Beisatz „obgleich mit ihrem

Willen“, hier ist Entführung „mit List oder Gewalt“ zum Tatbestand erforderlich, hier ist eine richtige Entführung und nicht nur „Flucht“ gemeint. Luise von Koburg aber ist gar nicht entführt worden, sie ist nur geflohen und Geza Mattachich hat ihr hierbei geholfen. Das ist alles. Und durch diese Hilfe wird er so wenig strafbar wie sie durch die Flucht. Denn jene dem Sprachgebrauch widerstreitende Sonderbedeutung, die das Wort „entführen“ im zweiten der angeführten Fälle vom Gesetzgeber erhalten hat, kann man doch nicht auf die andern im Gesetz behandelten Fälle übertragen.

Es wird also wohl am zweckmäßigsten sein, unsere Behörden lassen Luise von Koburg und Geza Mattachich einfach ruhig dort — wo sie sind. Es ließen sich vielleicht sogar Personen ausfindig machen, die man den beiden unbedenklich „nachschieken“ könnte.

Eine italienische Universität für Österreich.

Es gibt starke, tapfere Regierungen, die das Richtige tun, auch wenn es niemand recht ist. Es gibt aber auch solche Regierungen, die das Falsche, das Schlechte tun, auch wenn es niemand zu Gefallen geschieht. Das ist unser Fall. Dazu haben wir zweifellos eine besondere Anlage, daran allem Anscheine nach ein besonderes Vergnügen.

Wir haben unsere italienischen Universitäten verloren, aber italienische Bevölkerung ist uns geblieben. Und so hätte es vielleicht längst nahegelegen, ein neues Zentrum italienischen Geisteslebens für unsere Italiener, für die österreichischen Italiener, zu schaffen. Daran nun hat man freilich nie gedacht. Aber für die italienischen Bezirke brauchte man italienisch amtierende Gerichte und Ämter, und für die italienisch amtierenden Gerichte und Behörden brauchte man des Italienischen mächtige Juristen. Juristen, die nicht zur Not die „Promessi sposi“ im Original lesen können, sondern die mit der Landbevölkerung in deren Sprache verkehren können; also wirkliche Italiener. Und auch wirkliche italienische Juristen, die das bürgerliche Gesetzbuch und unsere andern Gesetze in ihrer italienischen Fassung zu handhaben verstehen, sie also auch in dieser Fassung studiert haben.

So ergab sich die praktische Notwendigkeit, wenigstens für die Heranziehung und Heranbildung italienischer Juristen, oder vielmehr für die Erhaltung eines Bestandes an ihnen, etwas zu tun, weil hier das Bedürfnis unabweisbar war. Um die Heranbildung von richterlichen und politischen Beamten handelte es sich. So betraute man denn auch richterliche und politische Beamte mit ihr. In Innsbruck hatte man eine Universität, dort hatte man auch Beamte, die Italienisch konnten;

man ließ also diese Beamten den italienischen Studenten einige Vorlesungen halten und bei den Prüfungen der italienischen Studenten intervenieren, und man hatte — scheinbar im Rahmen einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät — eine juristische Fachschule für Österreicher italienischer Zunge. Dagegen erhoben sich nun bald Bedenken und Einwände im Schoße der Fakultät selbst, und schließlich bestellte die Unterrichtsverwaltung, dem Drängen der akademischen Behörden nachgebend, für einzelne Fächer eigene Dozenten. Sobald aber diese akademischen Lehrer bestellt waren, wollten sie nicht nur akademische Lehrer für italienische Kurse sein, sondern allen andern akademischen Lehrern gleichberechtigte Glieder der Fakultät. Und wenn sie Mitglieder der Staatsprüfungskommission waren, wollten sie nicht nur bei den Prüfungen der italienischen Studenten examinieren und zensurieren, sondern überhaupt Prüfungskommissäre sein. Und wie nun die italienischen Lehrkräfte bei den Prüfungen auch deutsche Studenten zu prüfen begannen, begann auch das Mißtrauen und die Unzufriedenheit unter den deutschen Studenten, die sich dadurch für gefährdet erachteten, daß Dozenten, deren Vorlesungen sie nicht hören konnten, deren Art ihnen fremd war, über ihre Leistungen urteilen sollten. Und bald folgten die Klagen über Strenge und Voreingenommenheit der „Fremden“. So waren zwar die italienischen Studenten mit ihren Ansprüchen, die sie als Glieder eines Kulturvolkes stellen konnten, durch die Abhaltung einzelner italienischer Vorlesungen und durch die Bestellung eigener italienischer Dozenten noch lange nicht befriedigt worden, die deutschen Studenten aber waren unzufrieden geworden, und die Parteien, einmal entstanden, steigerten gegenseitig die Erbitterung, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, und schließlich kam es zu den bekannten Ereignissen, die unhaltbare Zustände als solche offenbar machten.

Schließlich konnte auch die Regierung nicht umhin, zu der Frage Stellung zu nehmen. Der beliebte, für den Augenblick so bequeme Satz „*quieta non movere*“ hatte seine Grundlage verloren, die „*quieta*“ hatten sich in eine brodelnde Masse verwandelt. Nun galt es, die akut gewordene Frage wirklich

zu lösen, nicht weiter zu kleistern und zu pappen, sondern zu bauen. Und was hat man getan? Man verkündete der staunenden Welt, man werde eine rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in — Rovereto errichten! Nun hatte man es glücklich gefunden, was alle in gleicher Weise aufbrachte, das Unzweckmäßige, Sinnlose, das von Deutschen und Italienern verworfen wurde. Und so wird man wieder — an der Innsbrucker Universität herumzufflicken versuchen, jetzt, wo man es glücklich so weit gebracht hat, daß die Erregung unter der Studentenschaft und Bürgerschaft so groß ist, daß sich dort überhaupt nichts machen läßt, nicht an der bestehenden deutschen Fakultät, nicht mit einer neuen italienischen Fakultät. Da muß man es zuerst zu Exzessen und womöglich zu Straßentumulten treiben, Studenten müssen relegiert werden oder ihre Semester verlieren, die Polizei muß Gelegenheit erhalten, ihren bewährten Takt zu betätigen — und schließlich wird man doch das machen müssen, was man von Anfang an hätte machen sollen, weil es einzig und allein das Richtige, das Gerechte, das Vernünftige ist: die Errichtung einer italienischen Hochschule in Triest.

Der Staat hat nicht nur Rechte auf Geld und Blut seiner Untertanen, er hat auch Pflichten gegen seine Bürger. Und umfaßt er Bürger verschiedener Nationen in seinem Verband, so hat er Pflichten gegen diese Nationen. Zu diesen Pflichten rechne ich freilich nicht, daß jede Nation mit Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, der Künste u. dgl. ausgestattet werde. Diese Pflichten beginnen erst dort, wo eine nationale Wissenschaft, eine nationale Kunst da ist. Es besteht kein kulturelles Interesse daran, daß nationale Sonderwissenschaften in engem Raume künstlich gezüchtet werden. Wenn ein Mitglied eines Volkes, das keine nationale Wissenschaft hat, auf wissenschaftlichem Gebiet etwas leisten will, dann muß es sich den Bestrebungen eines Kulturvolkes, das eine wissenschaftliche Literatur besitzt, anschließen, sonst ist sein Bemühen von Anfang an aussichtslos. Dazu ist der Staat nicht da, Völkern, die keine wissenschaftliche Literatur, nicht einmal eine für wissenschaftliche Arbeiten ausgebildete Sprache

besitzen, eine solche Literatur, eine solche Sprache herzustellen. Ein Volk, das leistungsfähig ist, das entsprechend veranlagt ist, muß sich das aus eigener Kraft schaffen, muß so seine Leistungsfähigkeit erweisen. Und darum steht die Frage nach der italienischen Universität für uns ganz anders als die Frage etwa nach einer slowenischen oder einer kroatischen oder einer ladinischen Universität — und nach manch andern Universitäten.

Italien hat seine Kultur, hat seine Literatur, hat seine Wissenschaft, hat seine Kunst — und wir haben unsere Italiener. Und darum ist es unsere Pflicht, für die v o r h a n d e n e n Geistesbedürfnisse dieser unserer Italiener, die sofort in nationalem Rahmen Befriedigung finden können, auch Vorsorge zu treffen. Nicht mit einer Fachschule für die praktischen Bedürfnisse des Staates ist es hier getan, wie sie ja der Staat den Nationen, die keine wissenschaftliche Literatur haben, allein bieten könnte. Unsere Universitäten sind Töchter der italienischen Universitäten, unsere Wissenschaften, unsere Literatur, unsere Kunst reichen mit ihren Wurzeln tief in italienisches Kulturleben — und so schulden wir unsern Italienern auch eine italienische Hochschule — für die Rechtswissenschaften nicht nur, sondern für das ganze Gebiet des geistigen Lebens. Und für diese Hochschule gibt es nur einen Platz: und der ist Triest, eine Stadt, in der das italienische Element seit geraumer Zeit schon das herrschende ist.

An die italienische Universität aber denkt man nicht, und vor Triest — fürchtet man sich. Vor allem wohl wegen der Kroaten. Das ist ja das Herrliche, daß jeder bei uns nur etwas erreicht, wenn man sich vor ihm fürchtet, und daß einer auch das nicht erreicht, was man ihm zu geben bereit wäre — sobald man sich vor einem andern fürchtet! Oft kriegt einer aber auch darum nichts, weil man sich vor ihm fürchtet. Dann nämlich, wenn man glaubt, seine Macht zu mehren, wenn man ihm nicht recht „traut“. Und von den Italienern fürchtet man die irredentistischen Bestrebungen, man fürchtet, eine italienische Fakultät in Triest würde zu einer Hochschule des

Irredentismus in Österreich werden. Ja, hat man wirklich von den italienischen Einheitsbestrebungen mehr zu besorgen, wenn man den Italienern gewährt, was ihnen gebührt, als wenn man es ihnen vorenthält? Und verzweifelt man so ganz daran, akademische Lehrer zu finden, die, wenn sie ein Amt an einer österreichischen Hochschule annehmen, sich auch mit dem österreichischen Staatsgedanken befreunden? Gerade weil wir unsere italienischen Provinzen zu erhalten wünschen, müssen wir uns doch auch ihrer wert erweisen und etwas für sie tun. Mit Universitäten erwirbt man sich leichter Sympathien als mit Festungen.

Die Ahnungslosen.

(Ein Mahnwort anlässlich der Innsbrucker Straßenkämpfe.)

Also es ist geschehen. Die juristische Fakultät in Innsbruck ist eröffnet worden, große Demonstrationen sind der Eröffnung auf dem Fuße gefolgt, die Angehörigen der zwei österreichischen Kulturvölker sind mit Fäusten und Revolvern aneinandergeraten, öffentliche Lokale, unter ihnen die neu errichtete Fakultät, sind demoliert, über hundert Studenten verhaftet worden, Schüsse sind gefallen, Blut ist geflossen, Menschen sind ermordet worden, die Polizei ist eingeschritten, das Militär ist ausgerückt, Bajonettangriffe wurden gemacht, Fliehende wurden niedergestochen — und unabsehbarer Schade droht für die Zukunft. Die Brandfackel ist zwischen Deutsche und Italiener, die Völker, die in Österreich aufeinander angewiesen sind, geschleudert, die Beziehungen zu einem befreundeten Nachbarstaate sind im höchsten Grade gefährdet und die beklagenswerten Vorfälle in Innsbruck können in Südtirol und in Italien das Signal geben zu Exzessen, deren Ende heute niemand absehen kann.

Und warum das alles? Warum? Weil bei uns die Ahnungslosen herrschen, weil unsere Ämter als Sinekuren den Mitgliedern einer Adelsclique ausgeliefert sind, Leuten, die keinen Kontakt haben mit dem Leben der Völker, die nirgends die wahren Verhältnisse kennen, die nicht wissen, was jeder weiß, der mit offenen Augen unter seinen Mitbürgern lebt, die in ihrem verblendeten Dünkel sich einbilden, mit diplomatischen Kniffen und Regierungsverordnungen auszukommen, wo es des Auges, des Herzens und der Hand eines Mannes bedarf. Darum!

Fast zur Stunde, da die famose Verordnung erschien, mit der die juridische Fakultät für Italiener in Innsbruck provisorisch dekretiert wurde, habe ich geschrieben — es war am 27. September l. J.:

„Und so wird man wieder — an der Innsbrucker Universität herumzuflicken versuchen, jetzt, wo man es glücklich so weit gebracht hat, daß die Erregung unter der Studentenschaft und Bürgerschaft so groß ist, daß sich dort überhaupt nichts machen läßt, nicht an der bestehenden deutschen Fakultät, nicht mit einer neuen italienischen Fakultät. Da muß man es zuerst zu Exzessen und womöglich zu Straßentumulten treiben, Studenten müssen relegiert werden oder ihre Semester verlieren, die Polizei muß Gelegenheit erhalten, ihren bewährten Takt zu betätigen — und schließlich wird man doch das machen müssen, was man von Anfang an hätte machen sollen, weil es einzig und allein das Richtige, das Gerechte, das Vernünftige ist: die Errichtung einer italienischen Hochschule in Triest.“

Ich habe also die Verhältnisse und die Stimmung der Bevölkerung in Innsbruck richtig eingeschätzt, ich, der ich nur einmal ein Semester lang in Innsbruck gelebt und seitdem nur als Gast dort flüchtig verweilt habe, ich, der ich die Verhältnisse dort nicht zu kennen brauche, ich, der ich mich nur als Mensch für meine Mitmenschen, als Deutscher für meine Landsleute, als Freund italienischer Kultur für das italienische Volk interessiere. Und Hunderte und Tausende haben sie so gekannt und haben gewußt, daß diese unselige Regierungsmaßregel die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen wird. Nur die Regierungsorgane haben es nicht gewußt, nur die Regierung hat die Situation nicht erfaßt, denn für so verbrecherisch können wir keinen Statthalter, keinen Unterrichtsminister, keinen Ministerpräsidenten halten, daß sie getan hätten, was sie getan haben, hätten sie sich nicht in absoluter Ahnungslosigkeit von dem befunden, was ihre Flickschusterei heraufbeschwört. Armes Österreich, das solch einer ahnungslosen Bureaukratie ausgeliefert ist, deren einzige Weisheit die Notverordnung, das Bajonett und — die Gewehrsalven sind. Denn die werden ja auch noch kommen, wenn man nicht rasch den Weg zur Umkehr und zum Frieden findet.

Oder will man vielleicht jetzt die beliebten Erörterungen und Untersuchungen beginnen, welcher Teil „angefangen“ habe,

ob die Deutschen, ob die Italiener die Schuld tragen? Wenn man Glas und Eisen in eine Kiste packt, und es gibt dann einen Krach, wer hat die Schuld? Das Glas oder das Eisen? Wenn ich von einer Kiste und von Glas und Eisen rede, wird mir jeder Mensch antworten: doch nur der Unverständige, der Glas und Eisen in solche Nachbarschaft gezwängt hat. In unserm Fall aber werde ich sagen, die Schuld tragen jene Ahnungslosen, die ohne Sachkenntnis, ohne Würdigung der Gefahr dieses unheilvolle, frevle Spiel begonnen haben!

Und was nun? Die Fakultät ist faktisch gesperrt, denn das Gebäude ist demoliert, die italienischen Studenten, die man den Deutschen Innsbrucks aufzwingen und die man nach Innsbruck einzwängen wollte, sind eingesperrt, vielleicht mehr noch zu ihrer eigenen Sicherheit als zu der ihrer Widersacher, und die Professoren müßten ihre Kollegien in den Arresten halten. Und vielleicht könnte es doch noch gelingen, andere Zwischenfälle zu vermeiden; vielleicht ist es doch noch möglich, eine ernste Störung unsers Verhältnisses zu Italien zu vermeiden, die Beziehungen zwischen den zwei alten Kulturvölkern der Monarchie noch einmal zum bessern zu wenden. Wenn man eine Dummheit begangen hat, gibt es nur ein Mittel: ehrlich die Dummheit einbekennen und versuchen, sie gutzumachen. Es ist vielleicht die zwölfte Stunde. Man verfalle nicht in den furchtbaren Wahnwitz, man dürfe sich nichts abtrotzen und abringen lassen, man dürfe seiner Autorität zuliebe nicht nachgeben! Ob die Deutschen, ob die Italiener die Karnickel waren, man gebe den Italienern, was den Italienern gebührt, man lasse den Deutschen, was den Deutschen gehört. Es gibt keine Rechtsverwirklungen in der Politik. Man gebe den Italienern die volle italienische Universität in Triest. Sie ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der innern Notwendigkeit und vielleicht heute auch schon ein Gebot der äußern Politik. Und wenn es einer Sühne bedarf, nun, diese Sühne mögen die „Ahnungslosen“ sein.

Die Erziehung zum Staatsbürger.

I.

Ich muß mit einem Geständnis beginnen. In dem Augenblick, da die Einladung an mich ergangen ist, im Dienste der segensreichen Bestrebungen der Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit einen Vortrag über „Die Erziehung zum Staatsbürger“ zu halten, drängte sich mir die Erinnerung an einen kleinen Vorfall auf, den ich erlebt habe, und ich habe diese Erinnerung bis heute nicht zu bannen vermocht. Und ich kann nicht anders, ich muß diese Geschichte erzählen, bevor ich in mein Thema eingehe.

Es war bei meiner Richteramtsprüfung. Leider ist das freilich schon recht lange her. Immerhin noch nicht so lange, daß nicht schon damals die „neue Strafprozeßordnung“ — jetzt ist sie auch nicht mehr ganz jung — gegolten hätte. Einem meiner Prüfungskommissäre war sie damals aber offenbar zu jung. Und da in der — formell auch heute noch nicht aufgehobenen — Instruktion zur seligen alten Strafprozeßordnung genaue Vorschriften darüber enthalten sind, wie die für den Gang des alten Strafprozesses, der die Prinzipien der Mündlichkeit, Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit nicht kannte, erforderlichen „Aktenauszüge“ beschaffen sein sollen, so fragte mich mein Prüfungskommissär: „Wie macht der Untersuchungsrichter über eine geschlossene Untersuchung einen Aktenauszug?“ Ich hatte mich schon sehr geärgert, daß man bei der Klausurarbeit unter anderm auch die Ausarbeitung eines solchen Aktenauszuges von mir verlangt hatte, und antwortete daher, ohne mich einen Augenblick zu besinnen: „Über eine geschlossene Untersuchung macht der Untersuchungsrichter gar keinen Aktenauszug.“

Ich hoffe, Sie werden nicht so ungnädig, wie damals die Prüfungskommission jene Antwort entgegengenommen hat, die Antwort aufnehmen, die ich auf die Frage, deren Beantwortung

Sie mit Rücksicht auf den Titel „Erziehung zum Staatsbürger“ wohl von mir erwarten dürften, heute geben muß. Auf die Frage nämlich: „Wie erzieht man Menschen zu Staatsbürgern?“ könnte ich nur sagen: „Man erzieht Menschen gar nicht zu Staatsbürgern.“ Warum ich aber das glaube und was ich hiermit meine, das will ich nun auseinandersetzen.

Zwei Triebe wohnen in der menschlichen Brust. Der eine dieser Triebe ist der Individualtrieb, der dem einzelnen inwohnende Drang, seine Existenz zu behaupten und zu betätigen, selbständiges Ganzes, Individuum zu sein. Der andere dieser Triebe ist der Sozialtrieb, der dem Einzelwesen inwohnende Drang, Teil eines Ganzen, Gesellschaftsglied zu sein, die Existenz seiner Gattung, einer Mehrheit, zu erhalten und zu kräftigen, in dieser sich selbst zu stärken, in ihr fortzuleben.

Wenn wir diese zwei Triebe entwicklungsgeschichtlich betrachten, so können wir sehen, daß sie bei den Tieren ebenso vorhanden sind wie beim Menschen, und vermögen uns vorzustellen, daß der eine aus dem andern hervorgewachsen sein kann, so daß der Sozialtrieb als die natürliche Fortsetzung, als die Erweiterung und Verlängerung des Individualtriebes aufgefaßt werden kann. Wenn wir diese zwei Triebe mit dem Auge des Kulturhistorikers betrachten, wie es zum Beispiel der Berliner Professor Kurt Breysig in einem umfassenden Werke getan hat, so vermögen wir zu erkennen, daß ihr wechselndes Verhältnis den verschiedenen Kulturperioden, den verschiedenen ethnischen und historischen Einheiten ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Und wenn wir diese zwei Triebe mit verschiedenen Schlagworten zusammenhalten, die wir täglich hören und gebrauchen, so wird uns nicht entgehen, daß gewisse Gegensätze, wie Egoismus und Altruismus, ja Laster und Tugend, in einem gewissen Sinne mit diesen Trieben korrespondieren oder doch so formuliert und verstanden werden, als wenn sie mit ihnen in Verbindung stünden und zusammenfielen.

In den sozialen Trieben feiern wir nämlich, wenn wir um die Gunst unserer Mitmenschen buhlen, die Kultur, den Fortschritt, alles Schöne. Der Individualtrieb aber stellt uns, wenn

wir uns im Lichte der Öffentlichkeit selbst bespiegeln, die Brutalität, die Roheit, das Gemeine dar.

So liegt die Sache aber denn doch nicht. Der Individualtrieb ist dem Menschen nicht minder notwendig als der Sozialtrieb, und darum kann er auch nicht minder gut sein als dieser, denn er ist geradezu seine Voraussetzung. Das Individuum, dem der Trieb, Individuum zu sein, der Selbsterhaltungstrieb fehlt, wird auch aufhören, Glied der Gattung zu sein; es wird als Individuum und hiermit auch als Gattungsglied, als Gesellschaftsmitglied zugrunde gehen.

Es kann sich also bei diesem Unterschied nicht um absolute, sondern nur um relative Werte handeln, nur darum, daß die beiden Triebe in dem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Und da es sich nicht um absolute, nicht um einfache Größen handelt, kann auch dieses Verhältnis kein absolutes sein und auch kein einfaches, das sich etwa so ohne weiteres in einem bestimmten Quotienten ausdrücken ließe, es wird vielmehr jeweilig immer von der Summe aller jeweiligen andern Verhältnisse abhängen.

Und wenn alle Faktoren nur unbewußt mit der ihnen innewohnenden inneren Kraft wirkten, würden sie von selbst immer genau jenes Verhältnis herstellen, das ihrem Gleichgewichtsbedürfnis entspricht, das jeweilig das richtige wäre.

Aber das Individuum denkt auch, und neben das Individuum sind Organisationen getreten, die gleich ihnen Individuen sind, höher organisierte Individuen mit eigenen Organen — zum Denken und Handeln. Der Staat hat sich eingeschoben als eine menschliche Organisation, und er hat das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Bürger und von Staat, von Individualtrieb und Sozialtrieb zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seiner Fürsorge gemacht.

Und einseitig befangen erblicken er und seine Vertreter in dem Individualtrieb die Quelle alles Übels, in dem Sozialtrieb die Quelle alles Heils, wobei sie noch ein übriges tun und den Sozialtrieb mit dem staatlichen Bürgersinn geschickt vertauschen.

Der Staat gibt sich alle erdenkliche Mühe, die Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, und zwar von ihren Kindesbeinen an, und er täte dies am liebsten so gründlich, daß sie aufhörten, voneinander sich unterscheidende Individuen zu sein, daß sie eine Schar gleichmäßig uniformierter, gleichgesinnter Staatsorgane würden, oder richtiger, soweit es sich um unsere heutigen Staatswesen handelt, die ja nur maskierte, drapierte Fortsetzungen der alten Feudalstaaten sind, er täte es am liebsten so gründlich, daß die Menschen sich in die bekannten Gruppen Adel, Klerus, Militär, Beamte, Bürger und Bauern, an die man wohl oder übel heute noch den Arbeiter anreihen muß, einfügten und in ihnen möglichst restlos und ohne jede unliebsame Abweichung aufgingen.

Der Staat tut aber nicht klug hieran. Denn wie jeder soziale Sinn und so auch der staatliche Gemeinnsinn sich aus dem Individualtrieb entwickelt hat, bleiben Individualtrieb und Individualität auch notwendige Voraussetzungen für das Gedeihen der Gesellschaft, des Staates. Die bürokratische Schablone des modernen Staates aber ist der Tod der Individualität. In einer Zeit, da die wilde Kraft zügelloser Individualitäten das lockere Gefüge der gesellschaftlichen, der staatlichen Organisationen jeden Augenblick zu zersprengen drohte und alle fünf Finger lang ernstlich erschütterte, da mochte der Einsichtige mit Recht den Wunsch aussprechen, man solle die Individuen zu Gliedern einer höheren Einheit erziehen. Heute aber, wo der Staat die Individuen wie mit ehernen Klammern umfaßt, da muß man den Staat warnen, daß er sich selbst die stärkste Quelle seiner eigenen Kraft unterbinde, da muß man ihm, da muß man den Eltern zurufen: erzieht die Individuen nicht zu Staatsbürgern, sondern erzieht die Staatsbürger zu Individuen! Nicht gegen die Berücksichtigung, die Pflege der Sozialinstinkte, nicht gegen Altruismus und Menschlichkeit natürlich richten sich diese Worte, sie wenden sich nur gegen die Vernachlässigung des individuellen Gestaltungstriebes, gegen seine Unterdrückung durch die Schablone und gegen seine Lähmung durch Einimpfung überflüssiger, falscher, schädlicher Sozialinstinkte.

Und nicht nur zu einem „Weniger“ fordere ich Staat und Eltern auf, sondern außer diesem auch zu einem „Mehr“. Was ich aber unter diesem Weniger und Mehr verstehe, das kann ich natürlich nicht eingehend hier darlegen, ich kann nur versuchen, es an einzelnen Punkten klarzumachen, indem ich vorführe, wie einzelnes ist, und wie ich glaube, daß es etwa statt dessen sein sollte. Freilich muß ich hierbei im allgemeinen auf die Erörterung der Zustände in einer verhältnismäßig kleinen Gesellschaftsschichte mich beschränken, da nur in ihrem Rahmen von einer „Erziehung“ im technischen Sinne überhaupt die Rede sein kann. Die Kinder der Armen entbehren ja nur zu oft der eigentlichen „Erziehung“ durch Eltern ebensowohl als der durch den Staat, weil die Eltern selbst vom frühen Morgen bis zum späten Abend völlig von dem harten Zwang in Anspruch genommen sind, die Notdurft des Lebens zu erwerben, und weil der Staat die ihm zu Gebote stehenden Mittel mehr darauf verwendet, das Proletariat durch die Unteroffiziere als durch die Schullehrer erziehen zu lassen.

Mit dem Zuwenig und Zuviel wird schon in einem sehr frühen Stadium der Erziehung begonnen. Um es in einem Satz zu sagen: man ist zu sehr bemüht, den Geist für die Aufnahme eines ungeheuren Krams an totem Wissen zu trainieren, und vernachlässigt darüber fast ganz, aus dem menschlichen Körper und aus dem menschlichen Willen das zu machen, was der Körper, was der Wille sein könnten, sein sollten. Verachten wir doch nicht die „rohe“, stählerne Kraft und Widerstandsfähigkeit des Körpers, suchen wir doch nicht die wilde, zähe, unbeugsame Stärke des Willens zu zermalmen und zu zerbrechen, sie sind die wertvollsten Güter, die von der Natur ihren Geschöpfen mitgegeben worden sind. Nicht darin kann die Aufgabe, der Sieg der Intelligenz liegen, diese Anlagen verkümmern zu lassen, sie auszurotten, sondern nur darin, sie klug zu leiten, sich mit ihnen zum Heile der einzelnen und der Gesamtheit zu verbinden.

Es sind in unserer Zeit zwei Bücher erschienen, eines vor wenigen Jahren, das andere vor wenigen Wochen, die uns so recht vor Augen führen, was der menschliche Organismus zu

leisten imstande ist, wenn man seine natürlichen Anlagen nicht durch die unvernünftige Erziehung, durch die törichte Lebensweise, die uns zur Regel geworden sind, ausbricht, ausreißt, gewaltsam ausrottet. Das eine dieser Bücher ist Nansens Schilderung seines Versuches, einen Weg zum Pol zu finden, das andere ist von einem Nimrod namens Schillings und hat den Titel „Mit Blitzlicht und Büchse“. Das eine, wenn man will, eine Reisebeschreibung, das andere eine Sammlung von Jagdgeschichten. Und doch beide unendlich mehr. Das sind Lieder, die von modernen Sigurds singen, von Menschen, die sich durch sorgfältige Entwicklung der Kräfte des Körpers, durch Ausbildung der Energie des Willens, unterstützt durch die Erzungenschaften der Kultur, zu wirklichen stolzen Herren der Natur gemacht haben, während wir andern mit all unsern technischen Erfindungen, mit all unserer historischen Weisheit von Hamurabi und Aztekenkultur eigentlich doch nichts sind als ihre feigen, zitternden Sklaven, von denen die meisten kaum mehr nach Hause finden würden, wenn sie ein tüchtiges Schneegestöber auf der Landstraße überraschte, und denen ein nicht angebundener übellauniger Geißbock schon fast eine Lebensgefahr bedeutet.

Und welche außerordentliche Lebenskraft, Widerstandsfähigkeit und Energie dem animalischen Körper innewohnt, das vermag uns auch das Buch von Schillings mit seinen photographischen Momentaufnahmen vor Augen zu führen, das lehrt uns das Tier der Wildnis, das die schwere Eisenfalle, in die es geraten ist, noch meilenweit mit sich zu schleppen imstande ist, das mitten im vollen Sprung noch den Körper zu wenden und die Richtung des Sprunges zu ändern vermag. Und diese Körper bestehen aus keinen andern Stoffen als die unsern, sie sind im wesentlichen nicht anders organisiert als die unsern — die unsern werden nur entnervt, verkümmert, schlapp und schwach, Beute jedes Zufalles, jeder Mikrobeninvasion — durch unsere Lebensweise, durch unsere Erziehung.

Denn mit dieser, mit unserer Erziehung, fängt das Unheil für die an, die Degeneration und Siechtum nicht etwa schon als trauriges Erbe siecher, degenerierter Eltern mit in

die Wiege bekommen haben. Gebt zuerst dem Kinde, was sein Körper braucht: Licht, Luft, Bewegung, und nicht nur Bewegung, auch Übung, Stählung, und vergesst später über den Kasusendungen, über der Schlacht bei Gaugamela und dem Pothenotischen Lehrsatz nicht, daß die kostbarsten, die herrlichsten Güter, die ihr euren Kindern mitgeben könnt, doch immer die stolze Pracht eines wetterharten, stählernen, systematisch durchgebildeten Körpers — und eines festen, unbeugsamen Willens sind.

Ja, eines festen, unbeugsamen Willens, denn das ist das zweite, was wir vergessen oder mißachten: wie der Körper sich nicht entsprechend entwickelt, sondern degeneriert, wenn wir ihn nicht systematisch durcharbeiten, wenn wir ihn stets ängstlich vor dem Stahlbade der Gefahren, denen er sich schließlich doch aussetzen muß, zu schützen suchen, wenn wir jeden rauhen Lufthauch und jede Anstrengung von ihm fernhalten wollen und auf Kosten der Muskeln und Nerven alles in „Geist“ umsetzen möchten — so bildet sich kein fester Wille, kein individueller Charakter, wenn wir dem Willen des Kindes, der heranwachsenden Jugend zu wenig freien Spielraum lassen, einen uns unbequemen, uns störenden Willen, einen Willen, der sich nicht auf das richten will, was unserer Gesellschaftslehre als das Wünschenswerte erscheint, durch Gewalt zu brechen suchen, statt ihn durch Vernunft und Wahrheit zur Einsicht und Erkenntnis des wirklichen eigenen Vorteiles zu leiten.

Und das Wort „Wahrheit“ leitet auch gleich zu dem dritten der drei Fundamentalsätze einer richtigen Erziehung, über die wir uns klar sein müssen, bevor wir der einen und der andern der sich ergebenden einzelnen Fragen nähertreten können. Wenn wir das Wesentliche mit Schlagworten, von denen freilich einzelne wohl nur ein charakteristisches Symptom hervorheben, anzudeuten suchen, so können wir diese drei Prinzipien vielleicht so formulieren: Erstens mehr Körpergymnastik und weniger Büffelpädagogik, zweitens mehr Freiheit und weniger Prügelpädagogik, drittens mehr Wahrheit und keine Lügenpädagogik.

II.

Von der Ausbildung des Körpers habe ich schon gesprochen. Was da heute für die heranwachsende Jugend geschieht, ist im allgemeinen so viel wie nichts. Und nicht nur die Anforderungen, die von der Büffelpädagogik gestellt werden, nicht nur die leidige Geldfrage sind die Ursachen, die einer gymnastischen, einer im guten Sinne des Wortes sportlichen Erziehung der Knaben, und nun gar erst der Mädchen, entgegenstehen. Eine große Rolle spielt da auch die Angst der Erzieher und Eltern.

Es kann aber kaum etwas Verkehrteres geben als die Angst, die auch den Jüngling noch begleitet, ja noch dem Erwachsenen oft in ganz seltsamen Formen entgegentritt und sich wiederholt schon zu der Forderung verdichtet hat, man möge gewisse sportliche, speziell touristische Unternehmungen verbieten und bestrafen. Wie mancher hat schon nicht Schlittschuhlaufen, nicht Reiten lernen dürfen, weil sich dieser Vetter, jener Bekannte einen Arm oder ein Bein oder meinetwegen auch das Genick bei derlei gebrochen hat. Aber nicht so darf man rechnen, daß man die Möglichkeit der Gefahr, der man sich wagend aussetzt, wie eine Gewißheit in Rechnung stellt, und die Gewißheit der Gefahren, denen man sich wagend entzieht, einfach ignoriert. Wenn eine Statistik möglich wäre, wie viele Jahre erhöhten Lebensglücks, ja nur wie viele Jahre der Verlängerung menschlichen Lebens den paar Jahren gegenüberstehen, um die menschliches Leben durch beklagenswerte Unglücksfälle gekürzt oder in seinem Glücksgehalt verringert wurde: ich glaube, ihre Ziffern würden die kühnsten Ansätze, die von sanguinischen Verteidigern wagemutigsten Sports aufgestellt werden könnten, weit hinter sich lassen.

Aber freilich, was würde aller Mut, was alle kluge Einsicht den Erziehern derer nützen, die einem Intelligenzberuf zugeführt werden, ja auch nur auf dem Wege unserer Mittelschule zu dem gemacht werden sollen, was wir unter Anhängern der gebildeten Klasse verstehen! Die Zeit, die der Körper zu seiner freien Durchbildung braucht, verschlingt ja heute der Drill des Geistes. Ja, der Drill des Geistes! Ich hoffe, ich bin ge-

sichert dagegen, daß man mich mit jenen in einen Topf wirft, die um ihres Sklavensinnes oder um ihrer Herrschsucht willen Feinde der wissenschaftlichen Bildung des Geistes sind. Aber ich nehme keinen Anstand zu sagen, wir übernähren, überfüttern das Gehirn auf Kosten der Muskeln, der Nerven. Nicht der Faulheit rede ich das Wort, nur einer andern Aussteckung, einer Erweiterung der Ziele; nicht einer Beschränkung wirklicher geistiger Bildung, nur einer Beseitigung der Schranken, in die heute der Begabte und der Unbegabte zusammengepfercht werden, damit sie schließlich gleich langsam, aber dafür nach einer Schablone gedrillt, auf eine Schablone zugeschustert, ans Ziel kommen.

Zwei Punkte haben wir da im Auge zu halten. Man hat erstens einen Kodex aufgestellt von dem, das zu wissen zur allgemeinen Bildung gehört. Und dieser Kodex wird mit einer Riesenanstrengung den jungen Leuten in die Schädel gepaukt. Und wenn sie glücklich damit fertig sind — dann sind sie auch fertig damit. Und in kürzester Zeit wissen sie nur mehr ein Zehntel und oft auch nicht mehr ein Hundertstel davon. Aber noch schlimmer. Ein guter Teil dessen, was ihnen als Wissenschaft eingepaukt wird, ist überhaupt nicht wahr, ist erstunken und erlogen. Ich rede da nicht etwa von den verschiedenen Religionssystemen, die ja doch nicht alle zugleich wahr sein können, ich rede da von dem, was vielfach noch immer als Geschichte gelehrt wird, hinsichtlich Perioden und Ereignissen, von denen wir heute schon wissen, daß wir eigentlich nichts von ihnen wissen, und von den spiefgeflechterischen, ja geradezu sophistischen Beweisen, mit denen, so viele Jahre nach den klassischen Ausführungen Schopenhäuers, in Geometrie und Physik noch immer mit den Trapezkünsten Euklydischer Beweisschemen bewiesen wird, was sich nur durch Anschauung erfassen und verstehen lernt.

Ein Großteil dessen, was die jungen Leute lernen müssen, bevor sie „reif“ sind fürs Leben, und was sie hindert, der freien Ausbildung ihres Körpers den größeren Teil der herrlichen Jugendzeit zu widmen, vor allem die meisten dieser Geschichten von Feldherren und Königen, von diesen Zweiten und Vierten

und Fünften und Siebenten ist aber überhaupt ganz wertloser Plunder, weiter nichts — so wertlos für „allgemeine Bildung“ wie etwa Römisches Recht oder die Kenntnis der Genealogien der Dynastien bei den Hottentotten. Das ist der erste Punkt, von dem ich gesprochen habe.

Der zweite aber ist nur die Folge davon, daß wir all diesen Wust und Krimskram für notwendig zur allgemeinen Bildung halten oder daß wir heuchlerisch vorgeben, wir halten als Gebildete für notwendig zur Bildung, was wir selber längst nicht mehr wissen. Wir haben uns in den Kopf gesetzt, dies und jenes muß jeder junge Mann wissen, den man zu gewissen „höhern“ Berufsarten, ja nur zu höhern Studien zuläßt. Und je mehr junge Leute durch dieses Ziel durchgepeitscht werden, desto mehr Gebildete gibt es, desto höher steht das geistige Niveau der Gesellschaft, des Staates. Jetzt heißt es also, alles so einzurichten, daß auch das größte Roß, wenn es nur seine ganze Zeit auf die Ausbildung seines „Geistes“ verwendet, dieses Ziel erreichen können. Und damit es an dem erforderlichen Fleiß nicht fehlen könne, oder damit man es doch gleich merkt, wenn es daran fehlt, und mit Peitsche und Zucker und neuen Führen von Heu und Häckerling nachhelfen kann, ist ein System von Drill und Aufgaben und Vormerkheften und Prüfungen eingeführt — demzufolge der Begabteste nun just ebenso seine ganze verfügbare Zeit für die Affenkunststücke der Büffelpädagogen braucht wie der Dummste, und in der Erlangung der freien Herrschaft seines Geistes über seinen lebenden Körper durch die Plage um totes Wissen ebenso gehindert ist wie dieser.

Und nicht genug damit, dieser anhaltende Zwang erzieht ihn zum Sklaven, er hindert ihn rechtzeitig zu lernen, daß er auf eigenen Füßen stehe, er hält für den Augenblick scheinbar eine Gefahr von ihm fern, um sie mit doppelter Wucht auf ihn stürzen zu lassen, wenn er von dem Zwang, den die Mittelschule in Studiengang und oft auch in Lebensführung ihm auferlegt, unvermittelt den Schritt in die Lern- und Lebensfreiheit der Hochschule macht.

Aber ist es denn eigentlich später im Leben anders? Ist

diese Fürsorge unserer Schulpädagogik etwas anderes als ein vorausfallender Lichtstrahl jener zärtlichen Fürsorge, mit der die Polizei uns durch unser ganzes Leben geleitet? Und die Polizei trifft ja eigentlich gar kein Vorwurf. Weil wir so erzogen sind, wollen wir es gar nicht anders. Wir schreien gleich zeternd selber nach der Polizei, wenn einmal der Wachmann nicht zur Stelle ist, der uns nicht nur vor anderen, sondern auch vor uns selber schützen soll. Schutz gegen alle Gefahren — und Schutz wider unseren eigenen Leichtsinns —, das ist es, was wir heute von der Staatsgewalt fordern, und mit Freuden lassen wir unsere Freiheit in Fesseln schlagen, wenn wir nur alle anderen auch der Freiheit beraubt sehen und uns in Sicherheit wiegen können, nicht weil wir stark — sondern weil die anderen schwach sind. Aber dafür sind wir auch danach. Der Staat hat uns so, wie er uns gemacht hat, und wir sind so, wie wir uns von ihm haben machen lassen.

Ich habe da nur einige Punkte flüchtig berührt, ohne daß ich auch nur einen hätte näher ausführen können. Gar nicht aber habe ich bisher noch von dem dritten der drei Fundamentalsätze gesprochen, die ich früher aufgestellt habe, von dem Satze: „Mehr Wahrheit und keine Lügenpädagogik.“ Und ich will auch die schwierigen Fragen, um die es sich da handelt, nur andeuten und, ihrem heiklen Charakter Rechnung tragend, sie nur aufwerfen, ohne mir anzumaßen, sie mit einer fixen Antwort rasch erledigen zu können.

Sagen wir den Kindern nicht schon vieles viel zu früh, zu einer Zeit, wo jede Möglichkeit eines Verständnisses fehlt, und greifen wir, indem wir ihnen Glaubenssätze gleichsam mechanisch einprägen, nicht der Freiheit der Wahl für die Zeit der Reife vor? Wäre eine nur auf dem Prinzip der Wahrheit aufgebaute Moral im Diesseits nicht würdiger und wirksamer als die Utilitätsmoral von den Wonnen und Schrecken des Jenseits? Sagen wir der heranwachsenden Jugend nicht manches zu spät, indem wir sie über die natürlichsten Dinge so lange als möglich im unklaren lassen und sie, wenn wir uns vor ihrer drängenden Neugierde nicht länger verstecken können, einfach belügen? Und erhöhen wir nicht auf diese Weise noch für

unsere Söhne und Töchter die Gefahren, vor denen wir sie schützen wollen, indem wir sie ihnen verbergen und zu dem natürlichen Reiz noch den künstlichen eines geheimnisvollen Nimbus hinzufügen? Und vor allem pflanzen wir nicht auf diese Art selbst die Lüge in ihre Brust und leiten wir sie nicht so selbst darauf hin, sobald sie uns auf unsere Lüge gekommen sind — und ach, sie kommen oft so bald darauf —, sie heuchelnd weiterzuführen? Und ist die Errungenschaft unserer Pädagogik, daß man die Schulen nach Geschlechtern trennen und die, die doch später zusammenleben müssen, möglichst lange voneinander fernhalten soll, wirklich der Weisheit letzter Schluß?

Das alles sind aber schließlich lauter Variationen über eine einzige Grundfrage, über die Grundfrage nämlich: Soll man die Menschen zu Staatsbürgern erziehen? Und die Beantwortung dieser Grundfrage hängt zuletzt wieder nur davon ab, was man unter Staatsbürgern, und da man ja wohl gute Staatsbürger im Auge hat, was man unter „guten Staatsbürgern“ versteht. Wenn man nun unter guten Staatsbürgern das versteht, was man gewöhnlich unter ihnen versteht, sobald man offiziell und offiziös den Wert und die Tugenden des Staatsbürgertums preist, dann möchte ich warnend rufen: „Laßt uns doch um Gottes willen die Kinder nicht zu solchen guten Staatsbürgern erziehen!“

Denn der gute Staatsbürger ist da gleichbedeutend mit dem bequemen Staatsbürger, dem Bürger, der dem Staate bequem ist. So Mittelmaß! Allenfalls darunter — aber ja nicht darüber! Ein Wesen, das sich geschmeidig in die Schablone des bestehenden Staates einfügt, das in ihr aufgeht, das sein Bestes verloren hat, seine starke, freie Individualität. Das scheu alle Gefahren meidet, und darum auch verlernt hat, sie zu bestehen, das hilfeschend immer zuerst nach dem Staate blickt, das unterschiedslos für gut findet, was die Obrigkeit, was der festgesetzte Kodex von Ehre und Moral für gut erklärt, und für schlecht findet, was diese als schlecht bezeichnen, das durch die Behandlung mit unserem Erziehungssystem gar nicht zu seiner vollen Kraft gekommen ist, das sich der freien persönlichen Überzeugung entäußert und den starken eigenen Willen

verloren hat. Ein Wesen, das so vollständig aufgezehrt ist von der gesellschaftlichen Organisation, daß nichts übriggeblieben ist, was diese stören könnte — aber freilich auch nichts, was dazu dienen könnte, die Entwicklung weiter zu führen, die Gesellschaft, den Staat, die Individuen über ihre jetzige Qualität hinauszuführen.

Versteht man aber unter Staat eine Organisation, die ihre Gewalt weise beschränkt, die nur das Notwendigste an Zwang und reglementierter Ordnung schafft, die nicht die einen zwingt, daß sie den Ideen-Fetischen der andern ihre Reverenz machen, die sich nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern nur als ein Mittel, die freie Entwicklung und Kraftbetätigung der einzelnen zu fördern, die sich nicht götzendienersch selbst anbetet und beräuchert, die in der kräftigen Gesundheit, in der geistigen Freiheit, in der Energie und Willensstärke seiner Glieder die Wurzeln seiner eigenen Kraft und Stärke, die Voraussetzungen seines eigenen Gedeihens, seiner eigenen Entwicklung erblickt, und ist der der beste Staatsbürger, der das vollkommenste, in seinen Kräften allseitig am besten entwickelte Individuum ist, dann sage ich erst recht:

Erzieht die Menschen nicht zu guten Staatsbürgern, erzieht sie von Anfang an zu möglichst starken, selbständigen, freien, freiheitsliebenden Individualitäten — und sie werden dann von selber auch gute Staatsbürger sein. Denn schließlich brauchen auch die Individualitäten den Staat so notwendig, als der Staat der Individualitäten bedarf.

Privatdozentinnen.

Mit der Nostrifikation ausländischer Doktordiplome hat das „Unheil“ bei uns begonnen. Frauen sind gekommen mit Doktordiplomen auswärtiger Universitäten in Händen. Und sie haben sich auf jene Vorschrift berufen, die da sagt, daß Inhaber solcher Diplome verlangen können, es sollen diese Diplome „nostrifiziert“, das ist auch für „unser“ Land gültig erklärt werden. Die Bedingung dieser „Nostrifikation“ ist eine U b e r p r ü f u n g, im wesentlichen die Ablegung der Prüfungen, die man bei uns für die Verleihung der Doktorwürde verlangt.

Auf diesem Umwege war es Frauen, die im Auslande Doktoren geworden waren, möglich geworden, auch in Österreich Doktoren zu werden. Es lag nun auf der Hand, daß eine ganz unglaubliche Unbilligkeit, ja eine Ungeheuerlichkeit darin bestand, daß man von der Frau, die in Österreich Doktor werden wollte, verlangte, sie solle zuerst im Ausland Doktor werden, oder anders ausgedrückt, daß man den direkten Weg noch länger verschlossen hielt, nachdem der indirekte einmal freigegeben war. Die Zulassung der Frauen zu Rigorosen und zum Universitätsstudium als gleichberechtigte ordentliche Hörer war nur die logische Konsequenz hiervon. Und diese wieder hatte mit zwingender Notwendigkeit zur Voraussetzung, daß man der Frau, dem Mädchen die Möglichkeit eröffnete, die Bedingungen zu erfüllen, von denen die Zulassung zum Universitätsstudium überhaupt abhängig gemacht ist. So drängte das eine zum andern: war einmal die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen Doktordiplome anerkannt, so ergaben sich schließlich Maturitätsprüfungen für Frauen, und als deren kaum umgehbare Voraussetzungen wieder Mädchengymnasien, als unabweisable Notwendigkeiten. Was logisch gedacht Voraussetzung war, wurde auf den verschlungenen Pfaden tatsächlicher Entwicklung zur praktischen Folge.

So kam Bewegung in die ganze Frage des Frauenstudiums nach der einen Richtung: die Nostrifikation übte gleichsam einen Stoß nach rückwärts. Sie drängte aber ebenso naturgemäß auch nach vorwärts. Wenn Frauen Studien absolvieren, Prüfungen machen, Diplome erwerben, so kann doch das schließliche Resultat nicht darin bestehen, daß sie nun die Möglichkeit erworben haben, diese Diplome in den Schreibtisch oder in den Wäschekasten zu legen. Sie müssen sie auch verwerten dürfen. So verwerten, wie sie eben der Mann zu verwerten in der Lage ist.

Bei dem freien Beruf des Arztes hat diese Konsequenz in der Tat auch schon ihre Anerkennung gefunden. Die Frau, die Doktor der gesamten Heilkunde geworden ist, ist eben Arzt und kann den ärztlichen Beruf auch ausüben: Wo aber der Begriff des Amtes beginnt oder auch nur sein Schatten die natürliche Sachlage verdunkelt, da stockt die Bewegung, und schwere Hindernisse türmen sich vor der Frau auf, die, nachdem sie Doktor geworden ist, nun auch noch etwas anderes „werden“ möchte.

Ich habe schon wiederholt ausgeführt, und auch von einem angesehenen Lehrer des Staatsrechtes, dem Universitätsprofessor Dr. Edmund Bernatzik, ist es mit Nachdruck betont worden, daß nach dem Wortlaut unserer Staatsgrundgesetze, die im Prinzip alle öffentlichen Ämter in gleicher Weise allen Staatsbürgern zugänglich erklären, der Frau, sobald sie die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, auch die öffentlichen Ämter offen stehen. Gewiß, nicht jeder Mensch, der ein Amt haben möchte, muß auch ein Amt erhalten. Aber wenn man ihn prinzipiell aus einem Grunde ausschließt, den das Gesetz nicht anerkennt, dann ist das eine Verletzung der Staatsgrundgesetze.

Nun gibt es aber öffentliche Stellen, die überhaupt nicht an eine bestimmte Zahl verfügbarer Plätze gebunden sind, die „frei“ sind in diesem Sinne und doch einen gewissen amtlichen Charakter haben, da sie mit bestimmten öffentlichen Befugnissen verbunden sind. Als typisches Beispiel nenne ich die Advokatur. Ich glaube nun, es würde ganz ebenso wider das Staatsgrundgesetz verstoßen, wenn man jemand, der die gesetz-

lichen Erfordernisse erfüllt hat, von der Ausübung der Advokatur ausschliesse, weil er Katholik oder weil er Jude, weil er Deutscher oder weil er Slowene ist, als wenn man ihn darum ausschliesse, weil er eben — ein Frauenzimmer ist.

Und ganz ähnlich liegt die Sache auch in einem andern Falle, der gerade jetzt an unserer philosophischen Fakultät akut geworden ist. Eine Dame hat angesucht um die *Venia legendi*. Sie will Vorlesungen halten dürfen an der Universität, die den Hörern als Vorlesungen angerechnet werden, für die sie Kollegiangeld erhält, sie will sich Privatdozent nennen dürfen. Dafür bestehen gesetzliche Voraussetzungen, insbesondere Vorlage wissenschaftlicher Arbeiten von gewissen Qualitäten und entsprechendes Ergebnis einer neuerlichen Prüfung. An diesen Voraussetzungen kann es im einzelnen Fall fehlen. Sind aber diese Voraussetzungen vorhanden, dann hat der, der sie erfüllt hat, auch ein Recht auf die Erteilung der *Venia legendi*: sie darf ihm nicht vorenthalten werden — ob Frau oder Mann, das ist ganz belanglos.

Aber auch abgesehen von dieser Rechtslage, die ja schon allein die prinzipielle Frage entscheidet — könnte denn wirklich ein inneres Bedenken bestehen gegen die Zulassung der Frau zum Lehrstuhl? Oder vielmehr, sind diese faktischen Bedenken, wenn jemand sie nun einmal nicht bannen kann, nicht ebenso abgetan durch die Zulassung der Frauen zu den Studien, wie die prinzipiellen Bedenken durch die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes?

Jenen Studierenden, die sich nach dem Muster amerikanischer Kollegen durch die Anwesenheit von Frauen in den Hörsälen in ihren Studien gestört fühlen, denen ist nun einmal heute nicht mehr zu helfen. Da ist nichts zu machen. Und die Frau auf dem Katheder wird sie gewiß nicht mehr stören als die Frau auf der Schulbank. Und sie brauchen ja schließlich nicht hineinzugehen in ihr Kollegium — wenigstens so lange sie nur Privatdozentin ist.

Oder wäre etwa zu besorgen, die Frau werde als Frau eine starke Attraktion ausüben, es könnte auf diese Art eine „illoyale Konkurrenz“ entstehen und die freie Wirkung der wissenschaft-

lichen Qualitäten gestört oder aufgehoben werden? Das könnte ganz plausibel scheinen — und doch, täuschen wir uns nicht, auf dem Lehrstuhl wirkt ja überhaupt nicht nur die bloße Macht der Wissenschaft, sondern auch — die Persönlichkeit des Lehrers. Eine sympathische Art des Lehrers übt ja in vielen Fällen eine Anziehung, die den Anwert, den der Ton gründlicher Wissenschaft für sich allein fände, zu alterieren vermag. Das ist nun einmal überhaupt so. Und darum kommt es auch für unseren Fall nicht in Frage. Die unangenehme Frau wird auch als Dozentin den Nachteil ihres unangenehmen Wesens, die angenehme Frau auch als Dozentin den Vorteil einer gewinnenden Persönlichkeit empfinden — genau so wie dem sympathischen und dem unsympathischen Manne die ganze Welt je ein verschiedenes Antlitz zeigt.

Es gibt in der Tat nur einen einzigen Einwand, den man, da nun einmal die Frauen zum Studium zugelassen sind, gegen ihren Eintritt in öffentliche Stellungen, in Ämter und Würden erheben kann. Und der liegt darin, daß sie nach unserer ganzen heutigen Erziehung zu einer Art dieser Stellungen nicht geeignet sind, zum Militärdienst nämlich. Und daraus erwächst den Männern, die ihre Studien um ihrer Militärpflicht willen unterbrechen müssen, allerdings ein gewisser Nachteil im allgemeinen Wettbewerb. Aber besteht dieser Nachteil nicht auch den schwachen militäruntauglichen Männern gegenüber? Und gleicht dieselbe „Schwäche“ der Frau, insbesondere jene Beeinträchtigung gleichmäßiger Tätigkeit durch ihre Organisation, die sie von der Erfüllung dieser Bürgerpflicht ausschließt, nicht reichlich den Vorsprung aus, den jene ihre „Schwäche“ ihr verschafft? Und gibt es nicht, wenn man will, Mittel genug, diese Differenz, wenn man sie durchaus für so bedeutend hält, in anderer Weise auszugleichen?

Ich glaube, wenn man nach Recht und Vernunft vorgeht, wird unser öffentliches Leben bald um eine Figur reicher sein — um die der Privatdozentin.

Die Strafsache Hervay.

Ich kenne die Frau nicht, deren Ehe mit dem Bezirkshauptmann Hervay für ungültig erklärt und die wegen Abschließung dieser Ehe zu einer Kerkerstrafe verurteilt worden ist. Wie den Anstoß zu der „Vorlesung für Frau Hervay“ der Unwille gegeben hat, den das Treiben jener Gesellschaftskoterie erwecken mußte, die einen Mann in den Tod und eine Frau in das Elend getrieben hat, so ist dieser Aufsatz nur der Ausdruck des Befremdens über den juristischen Verlauf, den die „Strafsache Hervay“ genommen hat, eines Befremdens, das ich auch von anderen schon vielfach äußern hörte.

Am 31. Oktober 1904 wurde Frau Hervay wegen Verbrechens der Bigamie zu vier Monaten Kerker verurteilt, und Ende Januar hat der Oberste Gerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde gegen dieses Urteil verworfen. Da es sich also nicht mehr um eine „noch im Zuge befindliche Strafverhandlung“ handelt, steht die Bestimmung des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 auch einer Erörterung des Rechtsfalles nicht mehr im Wege.

Die Ehe, die Elvira Leontine Bellachini mit Bezirkshauptmann Hervay einging, war ihre fünfte Ehe. Die zweite, dritte, vierte Ehe war formell korrekt erst eingegangen worden, nachdem die erste, zweite, dritte Ehe gerichtlich getrennt worden war. Die vierte Ehe, mit Leo Meurin, war am 7. Juni 1900 in London geschlossen worden, am 21. Juni 1902 wurde die Trennungsklage eingebracht, am 11. November 1903 die Trennung ausgesprochen. Schon am 9. August 1903 aber war die Trauung mit Bezirkshauptmann Hervay in Mürzzuschlag vollzogen worden. Und mit Urteil des Zivilgerichtes vom 30. Januar 1904 ist diese Ehe für ungültig erklärt worden, nachdem über

ihre Abschließung ein paar Tage vorher das oberste Gericht in Strafsachen geurteilt hatte.

Dieses zeitliche Verhältnis von Zivil- und Strafverfahren hat nun zunächst viele Juristen befremdet. Der § 5 der Strafprozeßordnung sagt: „Wenn die Vorfrage die Gültigkeit einer Ehe betrifft, ist das Erkenntnis des hierfür zuständigen Zivilrichters der strafgerichtlichen Entscheidung zugrunde zu legen. Ist ein solches Erkenntnis noch nicht ergangen, die Verhandlung aber bereits anhängig — so ist die Entscheidung des zuständigen Zivilrichters abzuwarten und nötigenfalls auf deren Beschleunigung zu dringen.“ Hier aber hat man das Strafverfahren „beschleunigt“ und ist dem Spruche des Zivilrichters zugekommen. Und die Vorfrage der Verurteilung wegen Bigamie ist doch die Gültigkeit der Ehe mit Meurin, während deren angeblichen Bestandes die Ehe mit Hervay eingegangen wurde, und in dem Rechtsstreite um die Gültigkeit der Ehe mit Hervay war doch die Frage der Gültigkeit der Ehe mit Meurin selbst wieder eine „Vorfrage“, auf deren Erörterung und Beurteilung Verfahren und Urteil sich voraussichtlich ausdehnen mußten und tatsächlich ausgedehnt haben.

So weit wird der Jurist über das Verhältnis von Zivilurteil und Strafurteil befremdet sein. Viel weiter noch wird freilich das Befremden der Laien gehen. Wenn sie lesen oder hören, nach unserem Strafgesetz ist Bigamie vorhanden, „wenn eine verheiratete Person mit einer andern Person eine Ehe schließt“, und dann hören, diese Ehe, deren Schließung die Bigamie begründen sollte, sei eben gar keine Ehe gewesen, dann will ihnen nicht recht eingehen, wo die Bigamie stecken soll. Und wenn ihnen der Jurist erwidert, daß es bei einer so wörtlichen Auffassung des Strafgesetzes überhaupt gar keine Bigamie gäbe, so werden sie vielleicht finden, daß man dann eventuell das Gesetz ändern solle, aber doch nicht gegen den Wortlaut des Gesetzes verurteilen dürfe.

Die Praxis des Obersten Gerichtshofes hat freilich den § 206 des Strafgesetzes längst dahin ausgelegt, daß er sich nur auf die äußere Form der Eheschließung beziehe, und so sagte auch die Staatsanwaltschaft schon in ihrer Anklageschrift:

„Das Wesen der Bigamie liegt darin, daß durch Mißbrauch der feierlichen Form der Eheschließung einer gesetzlich unstatthaften, ehebrecherischen Verbindung der Schein der Ehe gegeben wird“, und dieser Gedankenzug beherrschte offenbar auch das Verfahren und den Rechtspruch. Und es liegt ja wohl auch ein wahrer Kern in ihm. Zwischen „Betrug“ und „Verleumdung“ steht die „Bigamie“ im Strafgesetz, Täuschung ist ihr wesentliches Element. Freilich nicht Täuschung der klatschsüchtigen Menge, sonst müßte es ja auch Bigamie sein, wenn zwei Liebesleute das tun, was nach Angabe der Frau Hervay ihr und ihrem Bräutigam geraten worden war: eine kleine Reise machen, zurückkehren und sich einfach für verheiratet ausgeben. Nein, Täuschung des Gatten, Täuschung des Seelsorgers oder überhaupt des Standesbeamten, der bei einer gültigen Eheschließung mitzuwirken und die Voraussetzungen der Gültigkeit zu prüfen hat. Wenn aber der Gatte weiß, wenn der Standesbeamte weiß, das, was jetzt gemacht wird, ist keine Eheschließung, das ist nur ein Hokuspokus, der gemacht wird, um die Klatschmäuler zu stopfen, dann kann doch auch von einer Bigamie keine Rede sein!

Was nun unseren Rechtsfall betrifft, so haben die Gerichte nicht ausgesprochen, es sei dem Bräutigam der Bestand der Ehe mit Meurin bekannt gewesen, sie haben nur in verschlungenen Windungen erklärt, man habe sich „nicht die vollste Überzeugung verschaffen können, ob dem Bezirkshauptmann Franz v. Hervay zur Zeit der mit der Angeklagten eingegangenen Ehe das noch bestehende Eheverhältnis der Angeklagten mit Meurin bekannt war oder nicht“. Das heißt aber für die Beurteilung der Strafbarkeit der Frau genau so viel, als daß der Bestand der Ehe mit Meurin dem Manne bekannt war. Hinsichtlich des Pfarrers behauptete die Angeklagte nicht direkt, sie habe ihm die Natur des bestehenden Hindernisses klargelegt; sie will wohl gesagt haben, sie sei „noch gebunden“, der Pfarrer aber bestreitet dies, und so seltsam sein Vorgehen im ganzen war, nach allem, was vorliegt, können wir der Persönlichkeit der Angeklagten gewiß nicht größere Glaubwürdigkeit zubilligen als der des Pfarrers. Aber wir wollen

feststellen, was den Aussagen beider Teile gemeinsam ist, und im übrigen nebeneinanderstellen, was die Angeklagte behauptet hat, was der Pfarrer behauptet hat, was das Gericht angenommen hat — und jeder mag sich selbst sagen, wie die Sache für den gesunden Menschenverstand aussieht.

Unbestritten ist nun vor allem eines. Nach einer feierlichen Verlobung, die am 15. Juli in der Kirche vorgenommen worden war, hat der Pfarrer schriftlich bestätigt, „ein feierliches Eheverlöbniß“ vorgenommen zu haben, und am 9. August hat er eine Erklärung ungefähr folgenden Inhalts unterschrieben: „Um der Braut zu ermöglichen, unter dem Schutze ihres zukünftigen Mannes vor den Anfechtungen und Verleumdungen einen Halt zu haben, nehme ich in Form einer Hochzeit ein feierliches Eheverlöbniß vor, doch hat diese Ehe vor dem Gesetz keine Gültigkeit.“ Die Angeklagte behauptete, sie habe darauf hingewiesen, daß sie noch gebunden sei und erst im November heiraten könne, ihr Bräutigam aber habe um der Klatschereien der Leute und seiner Stellung willen heftig gedrängt, schließlich habe sie in die vorgeschlagene Scheintrauung gewilligt, deren Charakter als Scheintrauung ihrem Manne und dem Pfarrer bekannt gewesen sei und in der erwähnten Erklärung ihren Ausdruck gefunden habe.

Der Pfarrer behauptete, ihm sei nur von der Ehe mit Lützwow, aber nicht von dem Bestand einer Ehe mit Meurin gesprochen und ihm sei versprochen worden, daß die erforderlichen Dokumente nachgetragen würden. Entscheidend könnte aber wohl überhaupt nicht sein, ob der Pfarrer die Ehe mit Hervay aus dem richtigen Grunde als ungültig ansah und erklärte, sondern nur, ob er sie überhaupt als ungültig bezeichnete. In der Voruntersuchung hatte nun der Pfarrer zur Aufklärung der Ausstellung der erwähnten Schriftstücke erklärt, er habe „unter dem Nachdruck des Bezirkshauptmannes“ gehandelt, „der als Chef der politischen Behörde in gewisser Beziehung auch sein Vorgesetzter war und persönlich die volle Deckung des verlangten Aktes trug“, er habe die Schriftstücke übrigens „rechtlich für irrelevant“ gehalten. Bei der Verhandlung erklärte er, er habe am 15. Juli das Verlöbniß unter der Bedin-

gung vorgenommen, „wenn die Dokumente in Ordnung sind“. Weiter stellte er hinsichtlich des zweiten Dokumentes die Behauptung auf: „Dieses Dokument betraf das Eheverlöbniß vom 15. Juli 1903, wurde aber in dieser veränderten Gestalt erst nach dem 9. August hinausgegeben.“

Schon die Anklageschrift hat gesagt: „Von dem Verdacht (der Mitschuld) ist der Pfarrer vollständig frei, wenn auch ihm der Vorwurf nicht gehöriger Erfüllung seiner Pflichten nicht erspart werden kann . . .“ Auch das Urteil erkennt an, daß „die Autorität des Bräutigams als Bezirkshauptmann und politischer Vorstand für den Bezirk Mürzzuschlag, der dem Pfarrer in gewissen Angelegenheiten ein Vorgesetzter war“, für diesen bestimmend war. Von der Angeklagten aber sagt es, daß sie sich „zweifellos in ihren alten Tagen ein materiell gesichertes und zugleich gesellschaftlich angenehmes Heim verschaffen wollte“. Man kann sich wohl kaum einen größeren Kontrast in der Art der Beurteilung der Handlungsweise zweier Menschen denken, als diese Sätze ihn enthalten. Von der Aufklärung aber, die der Pfarrer erst bei der Verhandlung und ganz zum Schluß seines Verhöres vorbrachte, auch die zweite Urkunde habe sich noch auf die Verlobung vom 15. Juli bezogen, nahmen die Gerichte unbesehen befriedigt Kenntnis.

Vergeblich aber fragt sich der gesunde Menschenverstand, warum diese Deutung dem Pfarrer erst gleichsam im letzten Augenblick einfiel — und welchen Sinn eine Änderung der Urkunde über die Verlobung, welchen Sinn insbesondere die Einschaltung des Schlußsatzes über die Ungültigkeit der Ehe noch gehabt hätte, wenn die Ehe bereits gültig geschlossen gewesen wäre. Und vergeblich fragt sich der gesunde Menschenverstand, warum der Frau Hervay, der rechtsunkundigen Frau, der Ausländerin, sich nicht dieselbe Autorität des Chefs der politischen Behörde entschuldigend zur Seite stellt, die das Vorgehen des Pfarrers in so mildem Lichte erscheinen ließ. Wenn diese Frau sah, wie alle Amtspersonen sich vor den Anordnungen des Herrn Bezirkshauptmannes neigten, wenn sie auch nur den Heimatschein jenes klassischen Gemeindevorstehers las, der bei der Verhandlung erklärte, den Heimat-

schein habe der Pfarrer verfaßt, er als Gemeindevorsteher habe darin nur beurkundet, „daß die Angeklagte irgendwo heimatberechtigt sei, wo sich dieser Ort befindet, das zu besorgen, sei Sache des Pfarrers“ — mußte sie nicht da zum allermindesten eines glauben: einem Bezirkshauptmann ist vieles möglich und erlaubt, was andern Menschen verwehrt ist? Konnte sie da annehmen, der Umstand, ob das deutsche Ehegericht die Ehe mit Meurin ein paar Wochen früher oder später trenne, könne für sie eine Kerkerstrafe bedeuten?

Freilich, all dieses fragt nur der gesunde Menschenverstand, und von dem handelt kein eigener Paragraph, und wenn einer auf ihn Bedacht nimmt, wie zum Beispiel der § 2 des Strafgesetzes, der die Strafausschließungsgründe aufzählt, dann hat ihn die „konstante Rechtsprechung“ längst aus dem Gesetz hinausgetrieben.

Reform des Eherechtes.

Die Vollversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer hat fast einstimmig die Reform des österreichischen Eherechtes als „eine unabweisliche und dringende Aufgabe der Gesetzgebung“ bezeichnet. Endlich wieder einmal ein entschiedenes Wort einer öffentlichen Körperschaft, endlich wieder ein Einsetzen für allgemeine Bedürfnisse, hinausgreifend über die engherzige Berechnung der Vorteile des einzelnen Standes, ja vielleicht diesen widerstreitend! Endlich etwas wie ein Aufmucken gegen den Klerikalismus, vor dem fast alles, was Träger irgendeiner Macht ist, aus Angst um diese Macht sich huldigend beugt und den auch die meisten seiner Widersacher nur mehr gelegentlich scheu anknurren, statt ihm herzhaft an die Knochen zu fahren.

Das Eherecht, das Gebiet unseres bürgerlichen Rechtes, das in schreiendstem Widerspruch zu dem Geist unserer Staatsgrundgesetze steht, das durchtränkt ist mit Unduldsamkeit, in dem der Staatsbürger zum Sklaven religiöser Lehrmeinungen gemacht wird, das die Gesetzgebung unseres Heimatstaates tief herabzieht unter die unserer Nachbarstaaten, so daß schon viele Hunderte ihre angeborene Staatsbürgerschaft mit einem Fluche von sich geworfen und unter schweren Opfern gegen ein fremdes Recht eingetauscht haben, gerade das Gebiet unseres bürgerlichen Rechtes also, das am dringendsten der Erneuerung bedarf: es soll ausgeschlossen bleiben von der Reform unseres Bürgerlichen Gesetzbuches, vor deren Notwendigkeit man nun die Augen nicht mehr verschließen kann!

Man könnte wahrlich lachen über diese Ungeheuerlichkeit, wenn sie nicht ein so erschreckend helles Licht darauf würde, wie tief wir in den Banden des Klerikalismus verstrickt sind. Seine Anhänger und Vorkämpfer, nun, sie haben ja von ihrem Standpunkt aus recht, wenn sie ihren Vorteil wahren.

Aber seine Gegner — von welchem Standpunkte aus haben denn die recht? Nur nicht rühren an den Tragpfeilern der kirchlichen Herrschaft! Nur leise auftreten, nur nirgend anstoßen, nur nicht den Unwillen der kirchlichen Machthaber und ihres Klüngels erwecken! Gefährdet nicht um des Unerreichbaren willen das Erreichbare, raunen sie den Kühneren warnend zu, sich weise überlegen gebärdend — und dem Gegner mühelosen Sieg in den Schoß werfend, indem sie ihm von vornherein den Kampf ersparen. Freilich, wer das, was er zu wollen vorgibt, selber für unerreichbar erklärt, weil er nicht darum kämpfen will, dem wird es ewig unerreichbar sein. Zum Teufel mit dem Erreichbaren, wenn es der faule Köder ist, mit dem man dem Volke abschachern will, was es aus seiner innersten Seele heraus fordern muß. Wenn mir durch die Sohle eines Stiefels das Wasser rinnt und ein Schuster macht mir den Vorschlag, er wolle mir das Oberleder flicken und neue Strupfen annähen, beileibe aber an der Sohle nichts machen, so werde ich, wenn ich guter Laune bin, dem Mann ins Gesicht lachen, und wenn ich schlechter Laune bin, werde ich meine Ansicht über seine Verkehrtheit in irgendein Kraftwort zusammenfassen. Unser Sachenrecht entspricht nicht mehr den Bedürfnissen unserer Zeit? Vortrefflich! Auch unser Obligationenrecht läßt sich nicht mehr so recken und zerren, daß alle Errungenschaften einer hundertjährigen Entwicklung noch unter irgendeinen alten Lappen gebracht werden können? Um so besser!

Dann darf man erst recht nicht sagen, also rasch hier eine Naht und rasch dort einen Fleck und weiter schlumpfern in dem alten Stiefel! Wenn nur das Eherecht reformbedürftig wäre, dann könnte man ja vielleicht noch nach einem Blick in der Runde seufzend ausrufen: Es ist nicht durchzusetzen! Aber weil das Ganze reformbedürftig ist und dieses Bedürfnis allen nahe geht, darum muß man erst recht auch das an das Reformwerk hängen, was voraussichtlich Gegenstand heftigen Kampfes sein wird. Und diesen Kampf, der so lange geruht hat, kann man nicht früh genug beginnen, und darum war es die richtige Antwort auf das Lösungswort der Einschränk-

kung der Reform des bürgerlichen Rechtes, das die Regierung ausgegeben oder eingegeben hatte, wenn die Advokaten gefordert haben, die Reform des Eherechtes sei sofort in Angriff zu nehmen, man dürfe nicht warten mit ihr, bis einmal die Revision des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuches zustande kommen werde.

Denn ein solches Gesetz brauchten wir dringend. Nicht etwa einen neuen Riesenbandwurm, sondern ein Gesetz, das in einigen knappen Paragraphen das ganze Eherecht regelt, denn da heißt es, wie es bei einem neuen Preßgesetz heißen müßte, je kürzer, je besser!

Das Bürgerliche Gesetzbuch war, als es vor bald hundert Jahren erschien, in seinem Eherecht eigentlich schon in manchem ein Rückschritt gegenüber dem sogenannten Josefinischen Gesetzbuch. Es wurde aber auch später nicht weitergebildet, sondern zurückgeschraubt. Zunächst durch liebevolle Ausbildung des Ehehindernisses des Katholizismus, das man dem Westgalizischen Gesetzbuch entnommen hatte. Und dann kam das Konkordat, und das bürgerliche Eherecht wurde durch das kirchliche ersetzt. Und als das Konkordat gekündigt wurde und an Stelle der bischöflichen Anweisung für die geistlichen Gerichte wieder das bürgerliche Eherecht trat, da schritt man wohl an eine Reform des alten Eherechtes, aber sie blieb in einigen notdürftigen Ansätzen stecken und verlief im Sande.

Aber etwas von dem Geiste des Konkordats war im Organismus des Staates zurückgeblieben, und noch lange, bevor der klerikale Geist in unserem öffentlichen Leben wieder die Herrschaft gewann, waren schon Behörden und Gerichte an der Arbeit, in den unvollendet gebliebenen Bau unseres Staatskirchen- und Eherechtes wieder auf dem Wege der „Rechtsprechung“ hineinzuschleppen, was die Gesetzgebung aus ihm einfach hinausgeworfen hatte; seit Jahr und Tag aber hausen unsere obersten Gerichtshöfe furchtbar in den Ruinen dieses Rechtsviertels, und was die Staatsgrundgesetze und die interkonfessionellen Gesetze verheißen haben, das ist zu eitelm Hohn und Spott geworden.

In dem Artikel 12 des Gesetzes, das die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger regelt, ist den Angehörigen aller Religionen das Recht auf „anständige“ Beerdigung gesichert; faktisch hat es aber die Judikatur unserer Behörden wieder dahin gebracht, daß auf den meisten Friedhöfen wohl der tote Maulwurf, wohl die tote Ratte, die sich beim Leichenmahle überfressen hat, auch neben dem toten Katholiken in geweihter Erde verwesen darf, beileibe aber nicht der Mitmensch, der im Leben einen andern Glauben bekannt hat als er! Noch immer gilt der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, der ausspricht, daß niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden darf — aber wehe dem, der seinen Hut auf dem Kopfe behält, wenn die katholische Kirche für ihre Religionsübungen die Straße in Anspruch nimmt! Noch immer verkünden Artikel 2 und 14 desselben Gesetzes mit vollen Backen, vor dem Gesetze seien alle Staatsbürger gleich und der Genuß der bürgerlichen Rechte sei von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, aber längst haben wir uns daran gewöhnt, daß die Gerichte steif und fest behaupten, Christen und Nichtchristen haben trotzdem das Connubium nicht, das Recht, sich zu verehelichen, sei doch von dem Religionsbekenntnisse abhängig! Und das interkonfessionelle Gesetz sagt — nicht etwa in dem Abschnitte, der von „Beiträgen und Leistungen“ der Religionsgenossen handelt, sondern dort, wo von dem Übertritt von einer Religionsgenossenschaft zur andern gesprochen wird — es gingen durch die Religionsveränderungen „alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen“ verloren; und doch bleibt der Priester, der Mönch, der längst allen innern und äußern Zusammenhang mit dem Glauben, den er einst bekannte, verloren hat, sein Leben lang mit ehernen Fesseln an das Gelübde des Zölibats geschmiedet, und wer als Katholik geheiratet oder sich mit einer Katholikin verbunden hat, der muß es, wenn er statt des erhofften Glückes Unglück in seiner Ehe gefunden hat, sein Leben lang büßen, daß er und die Seinen sich nicht rechtzeitig aus dem Machtbereich entfernt haben, den die staatlichen Ge-

richte gegen das Gesetz der katholischen Kirche noch immer zuerkennen.

Bei der Untrennbarkeit der Ehen katholischer Österreicher, in die der Oberste Gerichtshof mit seiner papistischen Judikatur auch die Ehen von Ausländern und Akatholiken gewaltsam hineinpreßt und hineinstampft, handelt es sich aber gar nicht, wie man gern glauben machen möchte, nur um die Leute, die tatsächlich schon voneinander gegangen sind und voneinander gehen möchten, deren Zahl ja an sich verhältnismäßig nicht groß ist und von denen vielleicht noch einige in der ersten Ehe die Lust auf eine zweite überhaupt verloren haben, sondern es handelt sich um alle Ehen, es handelt sich darum, daß durch den Zwang von Anfang an die Ehe herabgezogen wird, während die Freiheit sie emporhebt und adelt.

Die Wahrheit haben auch hier unsere großen modernen Dichter ausgesprochen: Ibsen, der seine „Frau vom Meere“ erst dann ganz in der Idee der dauernden ehelichen Gemeinschaft aufgehen läßt, nachdem der Gatte ihr das Recht eingeräumt hat, „in Freiheit und unter eigener Verantwortung zu wählen“ — und Wagner, bei dem Wotan der keifenden Fricka entgegenhält, was der Staat der drängelnden und drängelnden Kirche zurufen sollte:

Unheilig
Acht ich den Eid,
Der Unliebende eint;
Und mir wahrlich
Mute nicht zu,
Daß mit Zwang ich halte,
Was dir nicht haftet.

Klimt und die Jurisprudenz.

Als Klimt vor Jahr und Tag von der Staatsverwaltung den Auftrag übernahm, für das Wiener Universitätsgebäude die Titelheldinnen der drei weltlichen Fakultäten: die Medizin, die Philosophie, die Jurisprudenz, in Deckengemälden darzustellen, da wird er wohl kaum daran gezweifelt haben, daß eines Tages — möge er recht ferne sein — wohl auch er, wie das schon unser aller Los ist, mit der Medizin als praktischer Wissenschaft wird Bekanntschaft machen müssen, er mag gehahnt haben, es werde einige Philosophie dazu gehören, den Organen seines Auftraggebers gegenüber stets stillen Gleichmut zu bewahren — er hat aber gewiß nicht daran gedacht, daß er einst die Jurisprudenz werde anrufen müssen, daß sie ihm helfe, seine Schöpfungen gegen die Organe der Staatsverwaltung zu verteidigen. Und doch ist das jetzt geschehen!

Und da ist es von höchstem Interesse, zunächst einmal überhaupt zu schauen, wie denn der Künstler die Rechtsfragen anfaßt — und wie der juristische Vertreter des Staates die Kunst auffaßt. Und dann können wir als denkende Menschen natürlich der Frage nicht aus dem Wege gehen: Wer hat denn recht, der Künstler oder das Kunstamt?

Der Künstler also sagt folgendes. Ja, man hat bestellt, und ich habe versprochen und ich habe auch geleistet oder doch das zu machen begonnen, was ich leisten soll. Aber man hat mich gequält, gequält durch banausischen Unverstand, gequält durch bureaukratischen Dünkel, gequält mit zitternder Angst, die mich immer an den Rockschoßen halten wollte, gequält mit kläglichem Instichlassen, wo es sich um mich und die Art meiner Kunst handelte. Und darum habe ich die Lust und die künstlerische Stimmung verloren, und darum ist es

mir als Künstler unmöglich geworden, mein Kunstwerk fertig zu machen. Und darum ist der Vertrag erloschen, und ich behalte meine Bilder und schmeiße euch euern vorausbezahlten Sold hin. Nehmt euer Geld und schert euch zum Teufel! Ich will mit euch und euresgleichen nichts mehr zu tun haben!

So hat Klimt, der Künstler, so hat Klimt, der Mensch, gesprochen. Und was hat der Kunststammann erwidert? Der Künstler hat das Wesen der Kunst in Beziehung zur Rechtsordnung, zum Vertragsrecht gebracht. Der Kunststammann aber hat, das Wesen der Kunst mit keinem Wort berührend, es mit keiner Fiber erfassend, nur wie ein Jurist erwidert. Wie ein Jurist? Ja — aber wie ein schlechter Jurist.

Ich habe bestellt, sagt der Kunststammann, du hast Farben aufgetragen, ich habe dir die aufgetragenen Farben nochmals geliehen, weil du sagtest, du müßtest noch Farben auftragen. Du sagst jetzt selbst, du kannst keine Farben mehr auftragen? Nun gut, so mußst du mir meine aufgetragenen Farben gleich auf der Stelle zurückgeben! Das ist die Weisheit des Kunststammannes. Wenn aber der Kunststammann keinen Schimmer von dem Wesen der Kunst hat, so sollte er doch wenigstens einen Schimmer von dem Wesen des Rechtes haben. Der Kunststammann hätte sich fragen müssen: Was habe ich denn bestellt und darf ich etwas andres verlangen, als ich bestellt habe?

Deckengemälde hat der Kunststammann bestellt, und zwar Deckengemälde für eine bestimmte Decke. Und Deckengemälde sind eben Gemälde, die an einer Decke angebracht werden. Und wenn die Deckengemälde nicht an einer Decke angebracht werden, sondern in eine Galerie gehängt oder in ein Ministerzimmer oder sonst irgendwohin gestellt werden sollen, sind sie eben gar keine Deckengemälde. Und da der Kunststammann dem Künstler, wie dieser bestimmt versichert, erklärt hat, er werde die als Deckengemälde für den bestimmten Raum eines bestimmten Monumentalbaues bestellten Bilder nicht an der Decke dieses Raumes dieses Baues anbringen, und da man von dem Kunststammann nach seinem

ganzen bisherigen Vorgehen absolut überzeugt sein muß, er werde, bei dem Widerstande der „Hausherren“, der Universität, nie und nimmer gegen deren Willen die einmal vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen doch zu erfüllen wagen, ist es klar, daß der Kunstamtman selbst den Gegenstand des Vertrages mit dem Künstler denaturiert, zerstört, selbst dem Künstler die Möglichkeit, den Vertrag zu erfüllen, benommen hat. Oder sollte man etwa glauben, der Kunstamtman werde sich auf einmal aufraffen zu einer energischen Tat? Er, der denselben Klimt fallen ließ, den er zum Professor der Akademie vorgeschlagen hatte, er, der in steter Sorge um sein Kunstamt, dem Künstler und denen, die ihre Meinung über ihn und seine Bedeutung betätigen wollten, bei jeder Gelegenheit hemmend in die Arme fiel?

Aber reden wir einmal gar nicht von der Kunst, reden wir einmal vom Geld, also „rein juristisch!“ Deckengemälde für die Universität wurden bestellt, ihr Inhalt wurde festgestellt und der Preis vereinbart. Auch der Künstler braucht Geld, auch er muß auf den schnöden Mammon sehen. Aber er trachtet nicht nur nach Geld, er verlangt auch Ehre, Nachruhm. Sein Lohn ist nicht nur das Geld, und wer das nicht erkennt, versteht eben den Unterschied zwischen einem Schuster und einem Künstler nicht. Wenn dem Künstler die Möglichkeit winkt, daß sein Kunstwerk an einem Platze angebracht wird, für den er es eigens schaffen kann und wo es durch Jahrhunderte hindurch täglich von Hunderten gesehen und betrachtet wird, dann wird er sich mit einem ganz andern Lohne begnügen, als wenn er für die Räume einer Galerie oder den „Saal eines Reichen“ arbeiten soll und sein Werk allen Tücken des Zufalles und allen Launen und Dummheiten des Eigentümers oder seiner Angestellten überlassen muß.

Ich will den juristischen Ausdruck gar nicht gebrauchen, was das wäre, wenn man bei Vereinbarung des Preises dem Künstler Anbringung an einem bestimmten ausgezeichneten Orte in Aussicht stellte und dann das Bild von ihm verlangte — um damit etwas andres zu machen.

Aber vielleicht ist das nicht richtig, was Klimt annimmt, vielleicht hat er den Kunstamtmanu mißverstanden. Und wenn dem auch so wäre, die Formaljuristen mögen uns einwenden, der Künstler habe, wenn auch sein Kontrahent die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder teilweise verweigerte, oder wenn auch Zweifel gegen dessen Lust und dessen Fähigkeit, zu erfüllen, entstünden, trotzdem kein Recht, Erfüllung seiner Pflicht zu verweigern, sondern nur das Recht, auf genaue Erfüllung des Vertrages bei Gericht zu klagen. Es ist das freilich schon eine faule Jurisprudenz, denn sie schlägt dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht, aber das tut unser aus dem Geist eines fremden, des römischen, Rechtes herausgewachsenes Gesetz ja leider nicht so selten.

Aber Klimt, der Künstler, hat seine Weigerung gar nicht auf ein Fundament gestützt, das rein juristisch, auch alle schwankenden Subtilitäten und Unsicherheiten der Juristerei in sich schlosse. Er hat als Künstler und als Mensch gesprochen und darum ist seine Argumentation auch unanfechtbar vom Standpunkt der Kunst aus — und nach dem Wesen des Rechtes. Denn das Recht, wenn es vernünftig aufgefaßt wird, muß das Wesen aller Beziehungen, die es regeln will, in sich aufnehmen, und wer das Vertragsrecht ohne Rücksicht auf die Beziehungen und Lebensverhältnisse, die der Vertrag regeln soll, auffaßt, ist von vornherein ein erbärmlich schlechter Jurist.

Ja, den Schuster mag ich verhalten, mir die bestellten Stiefel zu machen, ob er gut gelaunt ist oder nicht, ob ich ihn gekränkt oder gereizt habe oder nicht, ob ich ihm die Lust, mir Stiefel zu machen, zerstört habe oder nicht, ob er mich verachtet oder nicht. Der Künstler ist aber kein Schuster, und wenn der Kunstamtmanu den Künstler wie einen Schuster behandeln will, so ist es nicht der Künstler, der dadurch zum Schuster herabsinkt.

Man muß nur das lesen, was Klimt in dem Interview erklärt hat, das Frau Berta Zuckerkandl veröffentlicht hat, man muß nur den Ton der unsäglichen Verachtung heraus-

hören, der seine Worte durchzittert, und wenn man nur die entfernteste Ahnung von dem hat, was künstlerisches Schaffen ist, dann muß man durchdrungen sein von der Überzeugung, wo der Künstler so empfindet, da kann er nicht schaffen, nicht vollenden, und Wahrheit ist es, was der Künstler erklärt hat: in diesem Falle, diesem Kunstamt gegenüber, sei es ihm unmöglich, das zu machen, was nach seinem künstlerischen Empfinden — und auf dieses allein kann es doch nur ankommen — an seinem Werke noch fehlt.

Das Amt der Umschweife.

„Das Amt der Umschweife,“ sagt Dickens in „Little Dorrit“, „war, wie jeder weiß, ohne daß man es ihm erst sagen müßte, das allerwichtigste Amt in dem Organismus der Staatsverwaltung. Keine öffentliche Angelegenheit, welcher Art sie auch sei, konnte, wann immer es auch wäre, unternommen oder erledigt werden, ohne daß das Amt der Umschweife seinen Kren dazu gegeben hätte. Es hatte seine Finger in der größten Staatspastete wie in der kleinsten Staatstorte. Es war ebenso unmöglich, das offenbarste Recht auszuüben, wie das offenbarste Unrecht zu beheben, ohne die ausdrückliche Bewilligung des Amtes der Umschweife eingeholt zu haben.“

Der große Romancier hat da mit dichterischer Phantasie der englischen Verwaltung für die bureaukratische Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, für das System der Verträdelung und Verzettelung eine eigene „Zentralstelle“ angedichtet, ein oberstes Dikasterium, das, wie der Dichter sich ausdrückt, „allen öffentlichen Ämtern und Departements hilfreich in der Kunst an die Hand geht, zu erkennen, wie es nicht gemacht werden dürfe“. Diese Zentralstelle freilich besteht wohl in keinem Staate — aber allenthalben fast schwebt ihr Geist über den Ämtern. Und auch bei uns können wir ihren Hauch oft recht kräftig verspüren, und Herr „Artur Clennam“ und Herr „Daniel Doyce“ könnten, wenn sie ihre Angelegenheiten bei uns verfolgen wollten, vielleicht auch da einmal die Bekanntschaft eines Herrn „Titus Barnacle“ machen.

Man will in der Verwaltung möglichst gründlich zu Werke gehen, man will von vornherein verhüten, daß etwas geschehe, was nicht geschehen sollte, was mit öffentlichen Interessen unvereinbar wäre, was begründeten Privatinteressen

widersprüche. Das wäre ja gewiß ein sehr schönes Ziel. Aber wenn wir ihm zustreben, dann dürfen wir nicht vergessen, daß die Gründlichkeit nur ein Mittel zum Ziele ist — und nur eines der Mittel zum letzten Ziele ist. Ebenso dringend wie der Gründlichkeit im Verfahren bedürfen die Bürger der Schnelligkeit im Entscheiden. Für den Gewerbetreibenden, für den Erfinder, für den, der einen Bau, eine Anlage herstellen will, ist die Frage, wann entschieden wird, oft fast noch wichtiger als die Frage, wie entschieden wird, ein rasches „Nein“ oft vorteilhafter, als ein „Ja“, zu dessen Aussprechen die Behörden — Jahre brauchen.

Wir dürfen nicht ungefecht sein. Unendlich viel ist auf der einen Seite in den letzten Dezennien geschehen, und wenn wir den Geist der Verwaltung von heute mit dem vergleichen, der früher in ihr geherrscht hat, so müssen wir zugeben, daß die Erkenntnis, die Verwaltung müsse rasch arbeiten, und das Streben, wirklich rascher zu arbeiten, einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Aber was nützen Einsicht und Absicht, wenn die vorhandenen Mittel unzureichend sind? Die Kräfte der Verwaltung sind nicht annähernd im Verhältnis mit ihren Aufgaben gestiegen.

Als ein „Verwaltungsgerichtshof“ eingesetzt wurde, da zeigte sich gar bald, daß die ihm zugewiesenen Kräfte bei der höchsten Anspannung nicht ausreichen für die Bewältigung der stets wachsenden Arbeiten. Aber Jahre und Jahre hat die Regierung gezögert, das Nötige zu gewähren, bis es schließlich so weit kam, daß man als Regel annehmen konnte, daß von der Beschwerde der Partei, die ihr Recht sucht, bis zu dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes drei Jahre zu rechnen seien! Drei Jahre! Drei Jahre für einen Menschen, der bauen, eine Wasseranlage errichten, ein Bergwerk betreiben, eine Konzession, ein Gewerbe ausüben, der kaufen und verkaufen — der leben will! Drei Jahre noch, nachdem die Angelegenheit schon durch alle ordentlichen Instanzen durchgelaufen ist, was vielleicht auch ein paar Jahre gedauert hat! Ist nicht schon der Gedanke schrecklich, daß solche Zustände durch Dezennien andauern konnten?

Und wie beim Verwaltungsgerichtshof die erforderlichen Kräfte so lange gefehlt haben, fehlen sie in der Verwaltung selbst heute noch. Wie lange ziehen sich oft die einfachsten Angelegenheiten hin! Wie oft kommt die Erledigung, wenn der Einschreiter sie nicht mehr brauchen kann oder nicht mehr braucht, weil man einfach, der Notwendigkeit folgend, gegen das Gesetz die Sache schon längst ohne Erlaubnis gemacht hat! Als junger Gerichtsbeamter auf dem Lande hatte ich einen Urlaub für eine wissenschaftliche Arbeit erhalten. Um während meines vorübergehenden Aufenthaltes in Wien Bücher aus der Universitätsbibliothek entleihen zu dürfen, bedurfte es der Bewilligung des Ministeriums. Und als ich sie endlich erhielt, da war auch mein Urlaub schon vorüber. Was hätte ich gemacht, hätte mir nicht der Vorstand der Bibliothek die Bücher gegeben — auf eigene Verantwortung, ohne Bewilligung?

Überflüssiger Formalismus, der zur Verletzung der Rechtsordnung geradezu nötigt, schädigt aber in letzter Linie die Rechtsordnung selbst. Formalismus und Verschleppung gewöhnen die Leute an den Gedanken, daß die Rechtsordnung keine Wohltat, sondern eine Plage sei und daß man sie nicht zu befolgen brauche.

Der Formalismus ist gefährlich und schädlich, weil er die Ursache der Verzögerung und Verzettelung ist, die sich wie ein Alp auf den Bürger legt, den Unternehmungssinn niederdrückt und die Lust und Freude am Schaffen zerstört. So sollte schon die Rücksicht darauf, daß eine gute Verwaltung rasch arbeiten muß, zu einem Gegengewicht werden wider das Bestreben, jede in die Öffentlichkeit eingreifende Betätigung des Bürgers von einer vorhergehenden Bewilligung der Behörde und von einer möglichst gründlichen Erhebung aller möglichen Umstände abhängig zu machen. Ein zu weitgehender Formalismus in der Gesetzgebung ist aber auch darum ein Übel, weil er mit Notwendigkeit in den Organen der Verwaltung den formalistischen Geist züchtet und erhält, und im einzelnen das Gefühl für seine Verantwortlichkeit nicht aufkommen läßt oder, wo es vorhanden ist, ertötet. Auf der einen

Seite bringt man den Bürger dazu, daß er durch all die Quälereien und Nörgeleien die Lust verliert, etwas zu unternehmen und nur das macht, was er eben machen muß, weil ihn die Notwendigkeit des Lebens dazu zwingt — auf der andern Seite erweckt man in ihm die Meinung, wenn er nur die Würdigung der Rechtslage von vornherein der Behörde überlassen habe, dann brauche er sich um seine eigene Rechtsüberzeugung, um sein eigenes Rechtsgefühl nicht mehr weiter zu kümmern, er könne dann auch alles tun, was die Behörde formell gestattet hat, mag es noch so hart und gefährlich für seine Mitmenschen und seine Untergebenen sein.

Wie tief aber der Geist des Formalismus in unserer Verwaltung eingewurzelt ist, dafür gibt es eine Sammlung von Dokumenten, die freilich der gewöhnliche Sterbliche nicht leicht zur Hand nimmt, die ihm jedoch, wenn er von diesem Gesichtspunkte aus in ihr läse, tiefe Einblicke in die Verschrobenheit unseres Lebens eröffnen und ihn manchmal auch erheitern müßte. Ich meine die Sammlung der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, die nach ihrem Begründer unter dem Namen „Budwinsky“ bekannt ist. Da steht nämlich zumeist auch, was all die verschiedenen Instanzen entschieden haben. Da kann jeder lesen, was für Entscheidungen von staatlichen Behörden und autonomen Behörden, also von Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und Bezirksvertretungen, von Landesregierungen, Statthaltereien und Landesausschüssen, von Ministerien und von Behörden aller Art schon gefällt worden sind, da kann er auch sehen, daß die autonomen Behörden oft bürokratischer denken als die staatlichen Behörden, und da mag er entnehmen, daß auch die Erkenntnisse des obersten Tribunals selbst sich nicht immer frei zu halten vermochten von dem formalistischen Geiste, der unser ganzes öffentliches Leben durchdringt. Da wird er auch die Geschichten finden, die ich im „Rat Schrimpf“ verarbeitet habe, die Geschichte von dem Manne, dem das Ministerium wegen mangelnden „Befähigungsnachweises“ die Ausübung eines Gewerbes untersagt hat, das er durch Jahre betrieben und zur Blüte gebracht hatte, und die Geschichte von dem Manne, dem man

die gepachtete Jagd wegnahm, weil man beliebte, ihm den Waffenpaß zu verweigern. Und da kann er lesen, was Leute, die eine Erfindung gemacht haben, die sich eine Schutzmarke registrieren ließen, durchzumachen hatten, und kann erfahren, daß man sich angewöhnt hatte, in solchen Fällen die Aussagen und selbst die Namen der Zeugen und Sachverständigen, die man vernommen hatte, dem Manne gegenüber, um dessen Rechte es sich handelte — als Amtsgeheimnis zu behandeln!

Aber, Gott, was soll einer erst dreißig oder vierzig dicke Bände durchlesen? Wer hat denn derlei nicht schon an sich erfahren! Und ist er so glücklich, daß er es nicht „erlebt“ hat, dann will ich ihm die Adresse eines Mannes verraten. Dieser Mann hatte sich auf einer unbewohnten Donauinsel aus ein paar Ästen und etwas Reisig mit eigenen Händen eine Hütte gebaut — und zu dem hat man den Gendarmen mit dem Auftrag geschickt, ihn — nach seinem Baukonsens zu fragen!

Die beleidigte Gattin.

Unsere Gerichte sind unermüdlich in ihren Bemühungen, Mittel zu finden, die eheliche Gemeinschaft katholischer Personen zwangsweise aufrechtzuerhalten, oder doch geschiedenen Katholiken, selbst wenn sie sich in den Schutz einer fremden Staatsbürgerschaft begeben haben, die Wiederverhehlichung zu vereiteln, ja tatsächlich unmöglich zu machen. Wer einmal Katholik war und als Katholik geheiratet hat oder wer auch nur mit einem Katholiken sich verhehlicht hat, der bleibt, mag seine Ehe noch so unhaltbar geworden sein, mag sie noch so wenig dem Wesen und Zweck der gesetzlichen und sozialen Institution der Ehe entsprochen haben, so lange in eine Fessel geschmiedet, die er hinter sich herschleift, als sein früherer Genosse lebt. Er wird einfach vor die Wahl gestellt zwischen dem Zölibat, dem Konkubinat in seinen Spielarten, und der Perversität. Was er wählt, interessiert dann den Richter nicht weiter, sofern nur unsittliche Akte zwischen Personen desselben Geschlechtes oder an öffentlichen Orten oder vor mehreren Personen vermieden werden. So wird die Idee von der „natürlichen“ Unlösbarkeit der Ehe als sittlicher Institution zur Quelle der Unnatur oder der Unsittlichkeit gemacht. Die unerbittliche, über alle Grenzen sich ausdehnende Auslegung eines harten, grausamen Gesetzes hat den geschiedenen Ehegatten gewissermaßen auf eine rohe, empörende Hoffnung verwiesen, er mag lauernd den Tod seines frühern Lebensgenossen herbeisehnen, um ihn mit zitternder Freude zu begrüßen und auf solch erbärmlicher, unmenschlicher Grundlage dann sein neues Eheglück aufzubauen.

Diesen Konsequenzen hat die Rechtsprechung mit immer wachsender Heftigkeit in den letzten Jahrzehnten auf direktem Wege zugestrebt. Eine Entscheidung, die dieser Tage ein Appellgericht gefällt hat, sucht nun die Ziele dieser Ideen auch auf indirektem Wege zu unterstützen. Der Versuch des ge-

schiedenen Gatten, sich wieder zu verehelichen, sei auch als Beleidigung der Ehre seines frühern Ehegenossen strafrechtlich zu ahnden! Oder vielmehr das Gericht ist noch viel weiter gegangen. Das bloße Verlöbniß des einen Teiles wird den „Gesetzesauslegern“ schon zur strafbaren Handlung, der andere Gatte ist trotz der inmitten liegenden Scheidung in seiner Ehre verletzt, er hat keine Rechte auf ehelichen Umgang mehr — aber eine Waffe ist ihm in die Hand gegeben, der er sich zur Befriedigung von Gehässigkeit, ja vielleicht zur Ausbeutung, zur Erpressung bedienen kann.

Es wäre verlockend, die Konsequenzen zu entwickeln, die sich aus dieser Auffassung ergäben, die Frage zu beleuchten, was es heißt und wozu es führt, wenn man dem geschiedenen Gatten etwa auch noch das Recht zuerkennt, wegen Verletzung der ehelichen Treue klagend vor dem Richter aufzutreten, wegen Verletzung einer Treue, der es an jedem Substrat, an jedem Objekt fehlt. Es soll aber nur das nackte Urteil an sich geprüft werden und auch da mag der allgemein menschliche Standpunkt nicht weiter in Betracht kommen, sondern rein juristisch sei betrachtet und erörtert, was der Jurist uns aus dem Gesetze abgeleitet hat.

Der geschiedene Gatte soll durch das Verlöbniß seines frühern, von ihm geschiedenen Ehegenossen in seiner Ehre beleidigt, „dem öffentlichen Spotte ausgesetzt“ worden sein. Denn der § 491 unseres Strafgesetzes erkläre den für strafbar, der einen andern „verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen zeihe oder dem öffentlichen Spotte aussetze“.

Zwischen „verächtlichen Eigenschaften und Gesinnungen“, deren jemand geziehen wird, und „Schmähungen“ steht dieser „öffentliche Spott“, dem jemand ausgesetzt wird, und in engste Beziehung ist er vom Gesetz mit der Möglichkeit gebracht, entehrende Tatsachen anzuführen, die einen Wahrheitsbeweis gestatten. Das allein muß zu denken geben, das allein wäre ein Fingerzeig, in welche Richtung des Gesetzgebers Gedanken gehen, wenn er vor öffentlichem Spotte schützen will. Aber auch darauf sei nicht weiter Gewicht gelegt. Halten wir uns an die Worte selbst, die das Gericht

für sein Urteil anruft, an das „Aussetzen“ als die subjektive Handlung, an den „öffentlichen Spott“ als den objektiven Erfolg, der eintreten, oder mindestens nahe gerückt werden muß.

Wann „setze“ ich jemand „öffentlichem Spott“ aus? Genügt es hierfür, wenn schon aus einer Handlung von mir folgt, daß ein anderer tatlächlich von irgend jemand verspottet wird? Gewiß nicht. Der Unterliegende im physischen Wettkampfe oder geistigen Wettbewerb mag von dummen Leuten öffentlich verspottet werden — hat der Sieger ihn darum öffentlichem Spotte ausgesetzt? Wie oft blicken die Insassen eines öffentlichen Fuhrwerkes spöttisch auf den heraus, der hinterher nachläuft, um einzusteigen, und dem das Fuhrwerk davonfährt? Hat der Kutscher oder Motorführer, der nicht anhielt, der den Mann vielleicht nicht einmal gesehen hat, ihn dem öffentlichen Spott ausgesetzt? Oder fehlt es etwa an Leuten, die über ein Mädchen spotten, das sitzen geblieben ist, das den Mann, den es gerne geheiratet hätte, nicht zu gewinnen vermochte? Hat es aber der Mann ihrer Wahl durch seine ablehnende Haltung dem öffentlichen Spotte ausgesetzt?

Schon in dem Worte „aussetzen“ liegt doch das Moment des „Dolus“, die kränkende, verletzende Absicht. Es ist aber in unserm Falle gar nicht die Rede davon gewesen, daß der geschiedene Gatte, der sich verlobt hat, das getan hat, um die Frau, von der er gesetzlich geschieden ist, zu kränken, dem Spotte auszusetzen, er hat sich nicht verlobt, um der Einen Böses zu erweisen, sondern um der Andern seine Liebe zu beweisen.

Und selbst wenn er sich aus „Bosheit“ verlobt hätte, so wäre das so wenig eine Ehrenbeleidigung, wie wenn ein Mädchen sich verlobt, um eine Freundin zu ärgern, um einen Mann zu kränken, zu dem sie in Beziehungen gestanden hat oder hätte stehen wollen! Und mögen hämische, neidige, dumme Mitmenschen noch so über den Dritten spotten, die Verlobung wird doch zu keiner Ehrenbeleidigung. Eine Verlobung ist an sich ungeeignet, eine Ehrenbeleidigung zu sein. Sie kann eine Dummheit sein, sie kann eine Unanständigkeit in sich schließen, sie kann eine schmerzliche Kränkung enthalten, sie

kann einen Dritten zur Verzweiflung, in den Tod treiben — aber als eine Ehrenbeleidigung kann sie um Himmels willen nie aufgefaßt werden!

Es gehört aber überhaupt noch etwas zu der Ehrenbeleidigung dazu, die darin bestehen soll, daß jemand öffentlichem Spotte ausgesetzt wird. Es gehört dazu, daß dieser Spott als vernünftige Möglichkeit ins Auge gefaßt werden kann, daß dieser Spott ein solcher ist, der den Verspotteten trifft, und nicht ein solcher, der nur einem Kretin oder einem boshaften Affen zugemutet werden kann, der nur den Spötter der öffentlichen Verachtung preiszugeben vermag!

Ich frage, wo ist das Subjekt, das so gemein und schamlos wäre, daß es einbekennen würde, es werde eine Frau verspotten, weil ihr geschiedener Gatte — sich wieder verlobt oder meinetwegen auch wieder verehelicht hat? Und mit der Möglichkeit, daß es solche blöde, niedrige Kreaturen doch geben könnte, soll ein Vertragsschluß zwischen zwei Personen — denn was ist ein Verlöbniß anders als ein Vertragsschluß — zu einer Ehrenbeleidigung gestempelt werden? Der Eine soll dafür gestraft werden, daß Andere dumm und gemein sein könnten? Das kann doch nicht im Wege Rechtens geschehen! Das ist ja doch nicht möglich!

Eine solche „Auslegung“ unserer Gesetze kann der Religionsgesellschaft, deren Ideen sie schirmen will, wahrlich auf die Dauer nicht zum Vorteile gereichen, sie kann nur Wasser auf die Mühlen derer treiben, die den Katholizismus als solchen bekämpfen. Unsere Gesetzgebung, unsere Rechtsprechung wird so zur Geißel für den Katholiken, sie muß viele verleiten, ohne innere Motive, ohne religiösen Drang sich dem religiösen Verbande zu entziehen, um der Härte des weltlichen Gesetzes, dem unerträglichen Sinne, den ihm die Rechtsprechung gibt, zu entfliehen. Die Sache ist schon so weit gediehen, daß die Notwendigkeit einer Reform unseres Ehrechtes auch jenen aufdämmern muß, denen der Katholizismus Sache des Herzens oder gar Sache des Interesses ist.

Das „Vorleben“.

„Sie haben selbstverständlich noch keinen gerichtlichen Anstand gehabt!“ — „Wie oft sind Sie schon abgestraft?“ — Zwischen diesen beiden Extremen, der vertrauensvollen Ablehnung jeder Möglichkeit und der selbstverständlichen, in die Form einer Suggestivfrage gekleideten Annahme absoluter Gewißheit, schwankt die Frage, die der Untersuchungsrichter jedem vorlegt, der unter dem Verdachte, eine strafbare Handlung begangen zu haben, von ihm einvernommen wird. Er muß ja diese Frage stellen, sie ist ihm ja in den Formularen seiner Protokolle vorgedruckt. Selbst die Formulare der Zeugenprotokolle fragen in diskreten Klammern, ob der Zeuge „schon einmal in einer strafgerichtlichen Untersuchung gestanden und welches Ergebnis dieselbe hatte“, wobei die Klammern den Richter daran mahnen, daß er diese Frage an den Zeugen stellen „kann“, wenn ihm das „nach den besonderen Umständen des Falles unumgänglich notwendig erscheint“.

Bei dem Angeklagten, Beschuldigten, Verdächtigen aber ist diese Frage immer „unumgänglich notwendig“, und unumgänglich notwendig ist es auch, daß sie bei der öffentlichen Verhandlung wiederholt und daß hierbei bekanntgemacht wird, was das Gericht in dieser Hinsicht erfahren hat. Ist es doch ein Erschwerungs-umstand bei der Strafbemessung, wenn „der Täter“ „wegen eines gleichen Verbrechens, wegen eines gleichen Vergehens oder einer gleichen Übertretung schon gestraft worden ist“ — bildet es doch bei Verbrechen einen Milderungs-umstand, wenn der Verbrecher „vor dem Verbrechen eines untadelhaften Wandels gewesen“ ist, während bei Vergehen und Übertretungen sogar schon „früherer ‚unbescholtener‘ Wandel“ Anspruch auf mildere Behandlung gewährt.

So wird ja diese Frage, zum Teile wenigstens, doch im Interesse des Angeklagten gestellt! Ja, aber nur im Interesse des Angeklagten, der als Schuldiger befunden wird und der

diese Frage verneinen kann! Für den unschuldigen Angeklagten aber, der schon einmal eine Strafe erlitten hat, kann diese Frage aus Wohltat Plage, ja zu einer Katastrophe werden, die seine ganze mühsam aufgebaute Existenz vernichtet.

Wenn auch unsere Gesetzgebung bestimmt, daß die rechtlichen Folgen einer Strafe mit ihrem Ende oder doch mit Ablauf einer gewissen Zeit erlöschen, so kann das Gesetz doch natürlich die tatsächlichen Folgen einer Abstrafung nicht beseitigen. Das Gesetz kann es für strafbar erklären, jemand „wegen einer ausgestandenen Strafe einen Vorwurf zu machen“, es kann aber an der Tatsache nichts ändern, daß die erlittene Strafe dem Abgestraften, mag er noch so fest entschlossen sein, sich nichts mehr zuschulden kommen zu lassen, in seinem Fortkommen hinderlich ist. Es gibt Leute, die nicht zu fassen vermögen, daß mancher abgestrafte Dieb viel ehrlicher ist als Tausende, die frei herumlaufen, daß mancher, der wegen eines Sittlichkeitsdeliktes eingesperrt wurde, sittlicher ist als viele Personen aus der besten Gesellschaft, und es gibt Leute, die schon aus innerer Bedientenhaftigkeit nie einen Menschen in Dienst und Arbeit nehmen würden, der einmal wegen eines politischen Deliktes abgestraft worden ist. Da gibt es für den, der einmal eine Strafe erlitten hat, nur eine Möglichkeit, sich mit ehrlicher Arbeit fortzubringen, und die ist, den Menschen seine „Vergangenheit“ nicht auf die Nase zu binden, sie zu verbergen.

Darum ist die „Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht“ eine so furchtbare, barbarische Strafzutat, weil sie es dem Abgestraften fast unmöglich macht, auch beim besten Willen wieder ehrliche Arbeit zu finden. Unvergeßlich bleibt mir eine Szene, die ich einmal als Schriftführer bei einer Schwurgerichtsverhandlung erlebt habe. Angeklagt war eine Anzahl hünenhafter Leute, deren geschäftliche Tätigkeit darin bestanden hatte, daß sie bei einbrechender Dämmerung auf einem Wägelchen auf der zum Matzleinsdorfer Bahnhofs führenden Straße herumfuhren, sich an die Streifwägen der Speditoren heranmachten, mit staunenswerter Kraft, Schnelligkeit und Kühnheit Kisten, Warenballen, Häute, Fässer und was

sie, wenn sie im Vorbeifahren hinübersprangen, rasch erfassen konnten, herüberwarfen und dann im Saus davonfuhren. „Kreuzer und Konsorten“ hieß diese freie Vereinigung. Einer der „Konsorten“ nun hielt vor dem Schwurgerichtshofe eine Rede, in der er, nachdem er ein unumwundenes Geständnis abgelegt hatte, auseinandersetzte, wie er als junger Mensch aus Leichtsinne zweimal sich zu Eigentumsdelikten hatte verleiten lassen, wie er dann redlich bemüht war, wieder durch ehrliche Arbeit sein Fortkommen zu finden, wie er hieran aber immer — durch die Polizeibehörde verhindert wurde. Kaum hatte er einen Arbeitsplatz, so kam auch schon ein Wachmann, ihm nachzufragen — und sofort wurde er entlassen. „Und so wurde ich schließlich immer und immer gezwungen, wieder zu stehlen, und nach jeder Strafe wiederholte sich dasselbe vergebliche Ringen. Und heute stehe ich als „Gewohnheitsdieb“ hier. Geben Sie mir jede Strafe!“ — rief der Mann mit Leidenschaft aus — „geben Sie mir die höchste Strafe, die das Gesetz bestimmt, ich habe vielleicht nicht die höchste Strafe verdient, aber ich werde mich nicht beschweren, nur stellen Sie mich nicht wieder unter Polizeiaufsicht! Mein Verteidiger hat mich erstaunt gefragt, wieso ich bei den glänzenden Attesten, die mir die Strafanstalten über mein Verhalten ausgestellt haben, wieder rückfällig wurde? Die Antwort ist: „Die Polizeiaufsicht.“ Und ich sage jetzt gleich, so gewiß ich als ehrlicher Mensch leben werde, wenn ich meine Strafe verbüßt habe und nicht wieder unter Polizeiaufsicht gestellt werde, so gewiß beginne ich sofort wieder mit dem Stehlen, wenn ich weiß, daß mir die polizeiliche Überwachung und Nachfrage wieder unmöglich machen wird, mich ehrlich fortzubringen.“

Und was für den entlassenen Sträfling, der ehrliche Arbeit sucht, die Polizeiaufsicht ist, dasselbe, ja viel Schlimmeres noch, ist es für den, der einmal einen Fehltritt begangen und abgebußt hat, wenn er in eine neue Untersuchung verwickelt, wenn vor Gericht öffentlich sein „Vorleben“ aufgerollt wird. Er mag noch so glänzend freigesprochen werden, er mag sich seit seiner ersten Abstrafung noch so tadellos benommen haben: sein „Vorleben“ ist jetzt in den Kreisen, in

denen er sich eine neue Existenz geschaffen hat, bekannt geworden — und nun mag er zusehen, ob und wo er Leute findet, denen sein „Vorleben“ noch unbekannt ist oder die so vorurteilsfrei sind, sich nicht daran zu stoßen.

Aber die öffentliche Behandlung der Vorstrafen aus der abgetanen Vergangenheit des Angeklagten in der öffentlichen Verhandlung ist nicht nur gefährlich und unbillig: aus ihr hat sich ein ganzes System des Schnüffeln nach dem „Vorleben“ eines jeden Menschen, der mit dem Strafgerichte in Kollision, ja oft auch nur in Berührung kommt, herausgebildet. Die Vorstrafen werden zunächst nicht nur von Bedeutung für die Strafbemessung, sie gewinnen Einfluß auf die Schuldfrage und werden, ganz im Geiste der alten Strafprozeßordnung, zu Indizien, die den Schuldspruch beeinflussen. Aber mehr als das. Der Frage nach den „Vorstrafen“ tritt die Frage nach dem „Vorleben“ zur Seite. In größeren „Fällen“ beginnt der Untersuchungsrichter sein Vernehmungsprotokoll mit einem eigenen Abschnitt, der überschrieben wird: „Vorleben und Familienverhältnisse.“ Und bei der öffentlichen Verhandlung findet dieses Vorleben ebenfalls liebevolle Behandlung, ja gelegentlich werden die ganz unglaublichsten und unzulässigsten Nutzenwendungen und Schlüsse aus diesem „Vorleben“ des Angeklagten gezogen.

Aber auch hiermit hat es noch nicht sein Bewenden. An die Erforschung des Vorlebens des Angeklagten reiht sich — die Kritik dieses seines Vorlebens, und seines Vorlebens nicht nur, sondern aller seiner Handlungen, auf die im Laufe der Verhandlung die Rede kommt. Und an die Kritik der Handlungsweise des Angeklagten reiht sich dann die Kritik der Handlungsweise der Zeugen, und wir können dann in den Berichterstattungen aus dem Gerichtssaale Äußerungen von öffentlichen Funktionären darüber lesen, was sie für anständig, vernünftig, taktvoll usw. halten, in ernsthafter oder gar in „witziger“, d. i. ironisierender Form, derart, daß dem wirklich anständigen, vernünftigen, taktvollen Menschen die Haare zu Berg steigen müssen. Denn alles das, worüber da diejenigen ihre Meinung zum besten geben, die zur Er-

forschung der strafrechtlichen Schuld des Angeklagten zusammenwirken sollen, geht doch die Herren überhaupt gar nicht das geringste an!

Und das ganze „Vorleben“ eines Menschen, soweit es nicht eben selbst unter Anklage gestellt wird, ist überhaupt nicht Gegenstand der Durchforschung durch das Strafgericht. So wenig wie etwa sein „Leumund“. Und doch werden beide meist in ganz gesetzwidriger Weise bei der öffentlichen Verhandlung aus einer „Polizeinote“, die zur Verlesung gelangt, herausgewickelt. Aus einer Polizeinote, die gewöhnlich in der Weise entstanden ist, daß ein „Polizeikonfident“, dessen Name dann auch noch verschwiegen wird, Erkundigungen bei Hausmeister, Greisler, Prostituierten usw. eingezogen hat. So habe ich denn schon als junger Auskultant immer den brennenden Wunsch scheu im Busen geborgen, es möge doch endlich einmal ein schneidiger Angeklagter, von dem Untersuchungsrichter um sein „Vorleben“ befragt, diesem antworten: „Mein Vorleben geht Sie gar nichts an.“

Etwas von der Juristerei und dem Überfluß an Juristen.

„Ein Jurist muß alles verstehen.“ Mit diesen Worten schlug der Präsident die Bedenken nieder, die ich äußerte, als mir unter den Akten, die ich während des Urlaubes des „Hausrates“ zur Bearbeitung zugewiesen erhielt, auch ein Akt über den Bau einer Waschküche zukam und ich in dem drückenden, durchbohrenden Gefühl meiner gänzlichen Unerfahrenheit in der Anlage von Waschküchen zögernd vor den Präsidenten trat. „Ein Jurist muß alles verstehen!“ Wie oft habe ich diesen Satz seitdem gehört, und wie viele Juristen habe ich kennen gelernt, die von dem erhebenden Bewußtsein durchdrungen waren, daß sich in ihnen diese Forderung verwirkliche!

Diese übertriebene Meinung von dem praktischen Werte der formalen Schulung des Verstandes — ebenso falsch wie der Glaube, fachmännische Studien und Kenntnisse prädestinierten zu logisch richtigen Schlüssen und Urteilen und gäben daher über den Rahmen der unmittelbaren Feststellung von Tatsachen hinaus besondere Sicherheiten — ist aber nur die eine Seite eines weitverbreiteten großen Irrtums, des Glaubens an die Allmacht des Staates. Der Staat kann alles — da müssen doch seine Beamten, da müssen doch die „Staatsmänner“ auch alles verstehen! Und da es gemeiniglich das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften ist, das zu den staatlichen Ämtern, zu der Ausübung der staatlichen Allmacht führt, so muß es doch auch dieses Studium sein, das die zur Allmacht gehörende Allwissenheit verleiht! Der Staat ist erst das Erziehungshaus und dann das Krankenhaus der menschlichen Gesellschaft: die Juristen aber, wenn sie schon nicht die Professoren der Gesellschaft sind, sind doch ihre berufenen Ärzte.

Wie hat schon Herbert Spencer über den Allmachtsdünkel des Staates gespottet. „Geister,“ sagt er einmal in seinem Buche „The Study of Sociology“, „in denen die Vorstellungen von

sozialen Wirkungen so roh sind, hegen auch eifrigst ausschweifende Hoffnungen von Wohltaten, die durch administrative Maßregeln zu bewirken sind. In solchen Geistern scheint das unausgesprochene Postulat zu schlummern, daß jedes gesellschaftliche Übel eine Heilung zulasse, und daß die Heilung im Bereich der Gesetzgebung liege.“ Und dann reiht er Beispiel an Beispiel, wie man ein schützendes, helfendes, besserndes Eingreifen des Staates anruft in Dingen, in denen dieser Staat sein Unvermögen längst oder eben erst glänzend erwiesen hat. Und ein andermal sagt er in demselben Werke: „Man kann den Moment des Übels ändern, aber die Summe desselben muß irgendwo unvermeidlich getragen werden. Sehr allgemein wird es einfach aus einer Form in eine andere getrieben, wie wenn in Österreich, wo leichtsinnige Heiraten verhindert werden“ (Spencer schrieb 1873 und dachte an den alten politischen Ehekonsens, der in den meisten unserer Kronländer bis 1868 bestand), „mehr uneheliche Kinder geboren werden“.

Solcher Art aber ist die Wirksamkeit so vieler unserer Gesetze, die aus der Eingebung und Meinung des Augenblickes entstehen, eine eiternde Wunde im Körper verkleben wollen und drei andere aufspringen oder stärker fließen machen. Jedem Übel — so wähnt man — läßt sich juristisch beikommen! Wenn wo ein Übel besteht, dann liegt die Sache nur daran, daß noch kein Gesetz da ist, das dem Übel steuert. Herbei, Herbei, ihr Juristen! Rasch ein paar Paragraphen, rasch noch ein Gesetz zu den Tausenden und Tausenden von Gesetzen, die wir nicht kennen und die wir doch befolgen sollen. Verbieta das Übel! Ersinnt Schutzmaßregeln und setzt Strafen fest! Rettet die einen und reißt den andern den letzten Bissen aus dem Munde! Schafft neue Kontrollorgane und laßt zu ihrer Erhaltung, wie Spencer höhnt, „den bereits ermüdeten Arbeiter sich eine Stunde länger plagen!“

Also soll er nichts tun, der Staat? Soll er müßig seine Hände in den Schoß legen? Soll er die Übel wachsen lassen und, der alten Überlieferung treu, nur Thron und Altarschirmen und allenfalls noch des braven Bürgers Herd gegen ruchlose Freveltat beschützen? Ist denn nicht die „soziale

Hilfe“ so recht die Aufgabe des modernen Staates? — Ja, wenn sie nur mehr sozial oder weniger juristisch wäre, diese soziale Hilfe, mehr Freiheit und weniger Beschränkung brächte, mehr aus den Werken des Volkes hervorzüchse als aus den Köpfen von Beamten spränge, mehr Leben enthielte und weniger Gesetzesparagraphe. Diesem Staat, diesem Juristenstaat, der von staatlichen Anwälten juristisch administriert wird, der seinen organischen innern Zusammenhang mit dem Leben des Volkes verloren hat, der nicht aus der natürlichen Entwicklung des Volkes herausgewachsen ist, sondern ihm zugleich mit dem römischen Recht aufgepfropft worden ist, diesem Staat fehlt eben die Fähigkeit, Helfer zu sein in den Nöten — die er geschaffen hat. Und trotzdem! Weil wir ihn einmal haben, diesen Staat, können wir ihn von diesem gegebenen Standpunkte aus oft im einzelnen nicht missen, solange er in seiner Gesamtheit auf uns lastet, unsere Selbsthilfe unterbindet, die natürliche Entwicklung der Dinge ablenkt und die Heilkraft erstickt, die dem organischen Leben innewohnt.

Er ist ja aber doch selbst ein organisches Gebilde! Vielleicht ist er eben das Heilmittel, das sich das gesellschaftliche Leben in seiner natürlichen Entwicklung selbst geschaffen hat? Es gibt aber auch Mißbildungen und Entartungen, und ein derartiges ungesundes Gewächs, das den Körper, den es durchdringt und umklammert, zugleich schädigt und langsam aber sicher zerstört, ist der moderne Staat, der juristisch verwaltete und verwaltende, juristisch beherrschte und beherrschende, juristisch beurteilte und beurteilende Juristenstaat. Das ist nun freilich ein Axiom, und dem, der die Richtigkeit dieses Satzes nicht selbst fühlt, der in ihm nicht sofort die Formulierung dessen erkennt, was er längst selbst empfunden hat, den wird man mit allen Beispielen der Welt nicht überzeugen und bekehren. Er wird den Unterschied nicht zu würdigen verstehen zwischen dem Rechte, das sich im natürlichen Widerstreit der Interessen aus Leben und Verkehr heraus von selbst entwickelt, und dem Rechte, das von Leuten am Bureautisch ausgearbeitet wird, denen das Gesetzgeben zum persönlichen Beruf geworden, das Leben aber fremd geblieben oder fremd geworden ist. Er

wird den Unterschied nicht zu würdigen verstehen zwischen der polizeilichen Fürsorge einer Kaste herrschender Machtorgane und der innern Kraft der natürlichen Entwicklung. Er wird den Unterschied nicht zu würdigen verstehen zwischen dem Recht, das gelehrte Richter sprechen, der nicht juristisch „gebildete“ Mensch aber oft gar nicht zu verstehen vermag, und dem Recht, das die Laien schaffen, bewahren und handhaben.

Freilich haben wir, dank der steten Fürsorge der staatlichen Machthaber, schon viel von jener schönen innern Kraft verloren, von der Franz Stelzhamer so tiefempfunden sagt: „Die Tiere der Wildnis sind zufrieden, wenn du, Mensch, ihnen nichts zuleide tust und nimmst, zu geben brauchst du ihnen wahrlich nichts. Die rauhe Wildnis ist ihre zärtlichste Mutter, sie sorgt für sie vollauf und reichlich, sie gibt ihnen zugleich das Beste, indem sie ihnen das Rechte gibt.“ Aber für jenes Sammelsurium von Gesetzen, mit dem wir je nach den schwankenden Stimmungen, Launen und Gelüsten des Tages überschüttet werden, sind wir doch noch nicht herabgekommen genug. Und vor allem verdienten wir Österreicher es doch noch nicht, und brauchten es uns darum auch nicht gefallen zu lassen, daß jeder sachliche Gesichtspunkt von unsern berufsmäßigen Gesetzgebern der Frage nach dem Stande der nationalen Wetterfahnen untergeordnet wird, und daß, wenn die Gesetzgebung sich einmal einem richtigen Gedanken zugewendet hat, sie, wie dies zum Beispiel bei der Arbeitsruhe der Fall ist, ihn sofort mit einem religiösen Beisatz verpantst.

Ein altes Sprichwort, das schon Luther in einer seiner Tischreden zitiert hatte (mit der Einführung „wie man sagt“) lautet: „Ein rechter Jurist ist ein böser Christ“; und im Holländischen sagt man: „Hoe grooter jurist, hoe boozter Christ.“ Nun, unsere Juristen sind heute wahrlich zumeist

* In der „Dorfschule“. Einige der Prosaschriften dieses noch lange nicht nach seinem Verdienste gekannten und gewürdigten Volksdichters sind mit einem Geleitwort Gerhart Hauptmanns im „Wiener Verlag“ erschienen.

gute Christen, die Abgeordneten, die Verwaltungsorgane und die Richter dazu. Oder richtiger, die Juristen waren schon zumeist zu Luthers Zeiten so „gute“ Christen, wie unsere heutigen politischen Machthaber es sind, und darum, weil sie katholisch und päpstlich gesinnt waren, galten sie eben dem evangelischen Parteipapst als „böse“ Christen. Mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit sagt es Luther gleich, warum ihm der rechte Jurist ein böser Christ sei: „Denn er rühmet und preiset die Gerechtigkeit der Werck. Ist er aber erleucht und neugeboren und ein Christ, so ist er wie ein Monstrum, Wundertier unter den Juristen.“ Und ein andermal sagt er gar: „Das Jus ist eine schöne Braut, wenn sie in ihrem Bette bleibt, so sie aber zu andern steigt, wird sie zur H Darum soll das Jus vor der Theologie das Baret abziehen.“

Nun? Ziehen unsere Juristen, denen eine öffentliche Macht zugewiesen ist, sei es in den Gesetzesfabriken, sei es in den staatlichen oder kommunalen Kontors, sei es auf den Stühlen, wo die Urteile gewirkt werden, nicht ehrerbietig vor der Theologie das Baret? Oder steigen sie am Ende gar schon zu ihr ins Bett, wenn sie, wie es schon geschehen ist, die Richtigkeit katholischer Dogmen beweisen?

Und haben wir wirklich nur zu viel Gesetzmacherei und zu viel Juristerei, und haben wir nicht auch zu viel Juristen? Und wenn wir ein vernünftiges Volksrecht hätten, brauchten wir dann überhaupt Juristen? Könnte dann die Jurisprudenz nicht etwa zu einer historischen oder naturwissenschaftlichen Disziplin werden, die so ungefähr zwischen mexikanischer Altertumskunde und der Lehre vom Krebs (ich meine nicht das höchst schätzenswerte Schaltier, sondern das höchst bösertige Geschwür) einzureihen wäre? Und laufen diejenigen, die immer angeléitet werden, alles verstehen zu wollen, nicht Gefahr, daß sie zum Schlusse vom wirklichen Leben gar nichts verstehen?

Die „Ehre“ des Kindes.

Die Blätter berichteten kürzlich über eine Gerichtsverhandlung, in der ein Kind als Kläger aufgetreten ist. Ein Bursche hatte ein fünfjähriges Mädchen mit der Hundspeitsche geschlagen und Steine nach ihm geworfen, und das Kind hatte, vertreten von seinem Vater, wegen Ehrenbeleidigung geklagt. Der Akt wurde dann dem staatsanwaltschaftlichen Funktionär wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit abgetreten. Bevor aber die Sache diese Wendung nahm, warf der Richter — nach den Zeitungsberichten — die Frage auf, ob ein fünfjähriges Kind überhaupt beleidigt werden könne und ob man von einer Kindesehre und ihrer Verletzung vor dem sechsten Lebensjahre des Kindes, als dem Zeitpunkte seines Eintrittes in die Schule, überhaupt reden könne?

Jedenfalls schiene die Bestimmung dieser Altersgrenze recht willkürlich, und sie ließe sich wohl auch kaum mit dem rechtfertigen, was für sie geltend gemacht worden sein soll, daß nämlich erst mit dem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft die Pflicht für das Individuum beginne, seine Ehre rein zu erhalten, und daß diesen Eintritt eben der Beginn des Schulbesuches bedeute. Diese Begründung wäre wohl in ihren beiden Wurzeln sehr anfechtbar. Aber der Richter dürfte im allgemeinen überhaupt den Begriff der *infantia* vor Augen gehabt haben, wie ihn das Römische Recht entwickelt und unser Bürgerliches Gesetzbuch übernommen hat. Da wird das Ende des siebenten Jahres als die zeitliche Grenze festgestellt, vor der die Menschen „den Gebrauch der Vernunft nicht haben“ und daher unfähig sind, Versprechen zu machen oder anzunehmen und Besitz zu erlangen.

Aber mit dieser „Handlungsfähigkeit“ des Privatrechtes hat unsere Frage wohl nichts zu tun, näher käme ihr vielleicht die germanische Auffassung, die sich in Meister Gottfrieds „Tristan“ kundgibt, wo das siebente Jahr als die Zeit angegeben

wird, da der Knabe Tristan „rede und ouch gebår vernemen kunde und ouch vernam“. Mit dem siebenten Jahre kam der Knabe aus der Weiberstube zu den Männern, mit dem siebenten Jahre setzte man Hakon „zu den Büchern“. Kindern unter sieben Jahren aber, die einen Schaden gestiftet hatten, hielt man einen Apfel und ein Geldstück vor — griffen sie nach dem Apfel, so waren sie der Buße frei.

Im ersten Augenblick mag uns das Wort von der „Ehre des Kindes“ etwas befremdend erscheinen, und das Bild des Kindes, das seine „Ehre“ vor dem Richter verfolgt, mag uns lächeln machen. Aber wenn mir genauer zusehen, werden wir sagen müssen, daß es nicht seltsamer ist, von der Ehre eines Kindes zu reden, als von der Ehre so vieler Erwachsener zu sprechen, und daß für eine feste Grenzlinie, von der an die menschliche „Ehre“ erst beginnen soll, schon gar kein Raum ist.

Zunächst müssen wir uns vor Augen halten, daß unser Gesetz die Beleidigung mit Wort und Geste und die körperliche Mißhandlung, so lange wenigstens, als diese nicht sichtbare Merkmale und Folgen nach sich zieht, unter dem gemeinsamen Gesichtspunkt der Ehrenbeleidigung behandelt, und daß bei einem Kinde jede Mißhandlung, ja auch nur die Angst vor einer solchen, auch als eine Gefährdung der Gesundheit angesehen werden kann. Hiermit ist aber unsere Frage, ob ein Kind Objekt einer Ehrenbeleidigung und Subjekt einer Ehrenbeleidigungsklage sein kann, nur umgangen, nicht gelöst. Das, worüber wir hier stolpern, ist, wie so oft in unserm Denken, das „Wort“. „Ehrenbeleidigung“ heißt das Delikt in unserm Strafgesetzbuch. Um die Ehre handelt es sich also. Die Frage ist also, ob das Kind eine Ehre hat! Und hat das Kind keine Ehre, so gibt es auch keine Ehrenbeleidigung und auch keine Klage und keine Strafe wegen Ehrenbeleidigung. Das ist doch klar?

„Juristisch“ ist es „klar“. Rein menschlich aber ist es ein Unsinn. Denn nicht darum handelt es sich, ob das Kind eine Ehre hat, sondern darum, ob es eines Schutzes gegen Mißhandlungen, Schläge und Scheltworte wider Personen bedarf, denen nicht die Erziehung obliegt und die auch nicht

durch besondere Umstände berechtigt oder gar bemüht erscheinen, für den Augenblick der mangelhaften Erziehung des Kindes etwas nachzuhelfen. Und da werden wir uns doch keinen Augenblick besinnen, zu sagen, daß das Kind eines solchen Schutzes dringend bedarf. Nicht nur des Schutzes gegen Schläge, den zur Not die Bestimmungen unseres Strafgesetzes über die Delikte gegen die körperliche Sicherheit geben, sondern auch des Schutzes gegen unverdiente Kränkungen und Scheltworte.

„Juristisch“ stehen wir noch auf dem Standpunkte des Sprichwortes, das uns der alte „Henisch“ in seinem Büchlein „Teutsche Sprach und Weisheit“ (1616) überliefert: „Kindes Will ist eines Dreckes werth.“ Aber menschlich sind wir zu einer andern Einsicht gekommen. Wir wissen, daß alle die Eindrücke, die der Kinderseele zugehen, dort aufbewahrt werden und, wenn sie auch später scheinbar verwischt worden sind, auf einmal wieder zutage treten können. Wir wissen, daß solche infantile Eindrücke die Ursachen krankhafter Erscheinungen im Leben des Erwachsenen sein können. Wir wissen, wie bald die Kinderseele das Gefühl für erlittenes Unrecht gewinnt. Und wenn wir nachdenken, so werden wir uns erinnern, wie bitter und wie lange wir manche kleine Ungerechtigkeit, die unsere Erzieher, vielleicht ahnungslos, an uns verübt haben, nachempfunden haben, und werden gewahren, daß die Erinnerung an manch derartige Kleinigkeiten der Kinderzeit viel tiefer in unserm Herzen eingeprägt ist, als die großen Gemeinheiten, die dann dem Erwachsenen von seinen lieben Mitmenschen zugegangen sind. Und wir sollten die Seele des Kindes jedem rohen Burschen preisgeben, dem es Spaß macht, es zu quälen, zu ängstigen, an ihm seine üble Laune auszulassen?

Ja, könnte man sagen, dann ist eben eine Lücke in unserm Strafgesetz da, man kann aber nicht wegen Beleidigung einer Ehre strafen, wo es keine Ehre gibt. Wir haben aber nicht zu wenig Strafbestimmungen, sondern deren ohnehin mehr als zu viel, und wo ist denn die Ehre bei so vielen erwachsenen Leuten, die wegen deren Verletzung klagen? Kann die Ehre eines Menschen überhaupt wirklich von einem andern verletzt

werden? Und wer zur Erkenntnis gekommen ist, wie nichtig, wie fadenscheinig unser Ehrbegriff ist, wem die Meinung der Mitwelt gleichgültig geworden ist, weil er erkannt hat, wie oft sie dem Schlechten huldigt und das Gute verkennt und verachtet — ist der nun etwa vogelfrei geworden, und muß er, weil er sich in seiner „Ehre“ nicht „beleidigt“ fühlen k a n n, sich nun auch alles ruhig gefallen lassen? Der ehrloseste Mensch kann klagen, wenn man ihm eine bestimmte Gemeinheit vorwirft und er nur gerade diese eine Gemeinheit zufällig nicht begangen hat. Und nur das Kind soll rechtlos sein, weil es keine „Ehre“ hat?

Es kommt aber bei den ganzen Ehrenbeleidigungen überhaupt nicht auf die „Ehre“ an, sondern das Gesetz spricht in den Paragraphen über Ehrenbeleidigungen eben einfach aus, daß sich der eine Mensch von dem andern Menschen gewisse Sachen nicht gefallen zu lassen braucht. Der eine klagt, der andere läßt es stehen. Der eine klagt, weil ihm eine Nachrede, ein Vorfall in seinem Geschäft schadet, ein anderer klagt, weil sich ihm die langerwünschte Gelegenheit bietet, einen Kerl, der ihm ekelhaft ist, „einzutunken“, ein dritter klagt, weil ihn seine Freunde aufhetzen, ein vierter, weil er sich wichtig machen will, ein fünfter, weil er eine geschwollene Leber hat, ihnen allen läßt man gelten, daß sie um ihrer Ehre willen klagen, und bei keinem frägt man nach dieser Ehre. Sie brauchen sich gewisse Sachen nicht gefallen zu lassen, das ist genug. Und nur bei dem Kinde will der Rechtsgelehrte nach der Ehre fragen? Nur das Kind soll man ungestraft kränken und reizen, vielleicht auch mißhandeln dürfen, wenn es nur keine blauen Flecke und keinen Nervenchock gekriegt hat? Das wird doch wohl niemand im Ernste behaupten wollen! Denjenigen Juristen aber, die nun einmal über den Begriff der „Ehre“ bei den „Ehrenbeleidigungen“ doch nicht hinüberkommen, könnte vielleicht der Dichter das erlösende Wort gesprochen haben, der da sagt: „Das Kind ist des Vaters Arbeit — Halten zu Gnaden — Wer das Kind eine Mähre schilt, schlägt den Vater ans Ohr.“

Das Recht der geschiedenen Frau.

Eine Dame wendet sich an die Polizeidirektion. Sie möchte sich einmal die Kunstsammlungen in Paris ansehen, und da braucht sie einen Reisepaß. „Wie alt?“ Ungefähr fünfzig. „Religion?“ Katholisch. „Verheiratet?“ Ja, aber gerichtlich geschieden in beiderseitigem Einverständnis. „Da brauchen Sie zur Reise die Zustimmung Ihres Mannes.“ Aber wir sind ja geschieden. „Alles eins. Ohne seine Zustimmung bekommen Sie keinen Paß.“

Und dabei blieb es, und weil nun der geschiedene Gatte seine „Zustimmung“ zu der Reise seiner geschiedenen Frau verweigert, kann die Dame zu Hause bleiben. Das heißt, sie kann hinfahren, wohin sie will, wenn man sie dort hineinläßt, sie kann in alle jene Länder gehen, in denen man die Reisenden nicht mit Paßkontrolle chikanieren, und muß nur auf die Vorteile verzichten, die der Besitz eines Legitimationspapiers gewährt. Ist das nicht lächerlich? Oder vielmehr aufreizend! Denn es beruht auf einer völligen Verkennung des Wesens gleich zweier „Rechtsanstalten“, des Reisepasses und der Ehescheidung.

Aus dieser Rechtsauffassung lugt vor allem der alte Polizeistaat heraus, die Idee, daß der Reisepaß eine Reiseerlaubnis ist, die der brave Bürger einzuholen hat, „bevor er will ins Ausland fahren“, und die man ihm geben kann — oder auch nicht. Was ficht es die Behörde an, daß im „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ der Satz steht: „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt“, und daß jeder vernünftige Mensch sich sagen muß, daß die Freiheit des zeitweiligen Reisens nicht mehr beschränkt sein kann als die der völligen Auswanderung? Was kümmert es die Polizeidirektion, daß der einsichtige Beamte, der in Mayerhofers „Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst“ den Abschnitt über „das

Paßwesen“ redigiert hat, an dessen Spitze den Satz gestellt hat: „Durch das Paßwesen soll im Interesse der öffentlichen Sicherheit ermöglicht werden, die Identität solcher Individuen festzustellen, welche ihren ordentlichen Wohnsitz im Staatsgebiete zeitweilig verlassen“? Sie sucht sich an den Buchstaben einer Verordnung zu klammern, die älter ist als das Staatsgrundgesetz und in der es an den üblichen Fußangeln für Freiheit und Vernunft nicht fehlt, die in derlei Verordnungen vorzukommen pflegen.

Da heißt es: „Die Ausfertigung eines Passes zu Reisen in das Ausland darf in der Regel (§ 28) nur solchen Individuen verweigert werden, welche nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte stehen, insoferne sie die erforderliche Zustimmung der hierzu berechtigten Personen nicht beibringen“ — und obwohl der § 28 genau die Fälle aufzählt, welche „die Regel“ durchbrechen, hat das Reichsgericht erkannt, die Verweigerung eines Auslandspasses unterliege, da ein verfassungsmäßig gewährleistetes Recht nicht in Frage komme, nicht der Kognition des Reichsgerichtes, und der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, die Beurteilung der „Bedenken“, welche der Erteilung eines Passes zur Reise eines Inländers in das Ausland entgegenstehen, falle in das „freie Ermessen“ der Administrativbehörden. So schützen die zum Schutze der Bürger eingesetzten Gerichtshöfe die Rechte dieser Bürger!

Der Paß ist einfach ein Legitimationspapier, und soweit nicht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen macht, wie im Falle der Wehrpflicht, ist es verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der Behörde, dem, der ins Ausland reisen will, dieses Legitimationspapier möglichst rasch zu geben, und ob der betreffende Sozialdemokrat ist oder zu den „Stützen der Gesellschaft“ gehört, ob er Geld hat oder nicht — das alles geht die Behörde nichts an. Die Behörde kümmert sich aber gar wohl darum. Und sie dehnt ihre zarte Fürsorge auch auf die geschiedene Gattin aus.

Der Paß „darf nur Personen verweigert werden, die nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, insoferne sie die erforderliche Zustimmung der hierzu berechtigten Personen

nicht beibringen“, sagt die Verordnung. Also die Ehegattin steht nach Ansicht der Behörde wohl überhaupt nicht „im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte“! Ich meine, gar keine Frau braucht eine Zustimmung ihres Gatten gegenüber der Behörde, um einen Paß zu erlangen. Ob sie die Erlaubnis ihres Mannes erhält und braucht, das mag sie mit ihrem Manne ausmachen. Sie ist ja seine Frau und nicht seine Sklavin. Die Behörde aber hat sich nicht einzumischen in das, was sie nichts angeht! Nun gar aber die gerichtlich geschiedene Frau!

Da steckt wieder jene Unterwürfigkeit gegen die Wünsche der Kirche die Fratze hervor. Weil die Kirche starrsinnig wenigstens in der Fiktion aufrechterhalten will, was ihr tatsächlich längst in Stücke und Fransen gegangen ist, darum tanzen alle Behörden immer im Reigen um den Fortbestand der einmal katholisch geschlossenen Ehe herum. Die Scheidung wird den Gatten mit allen Kniffen erschwert, die Wiederverehelichung wird ihnen im Inlande ganz unmöglich gemacht, und selbst wenn sie ins Ausland flüchten und ihre Religion und Staatsbürgerschaft wie eine Pest von sich schleudern, schleift ihnen doch immer die Kette nach, mittelst derer ihnen unsere Behörden gelegentlich zum Bewußtsein bringen, daß für ihre väterlich fürsorglichen Augen die neue Ehe ein Konkubinat, die darin erzeugte Nachkommenschaft eine Brut von Bastarden ist.

Und über die Geschiedenen, die von Tisch und Bett Geschiedenen, wölbt sich im Geiste der Behörden noch immer das Dach des ehelichen Heims. Was ist solch einer Scheidung oft alles vorausgegangen, wie viel qualvolle Angst, wie viel furchtbarer Haß, wie viel Martern und Schrecken! Die Behörde weiß das alles nicht, für sie besteht das alles nicht. Unlängst hat sie uns belehrt, daß die geschiedenen Gatten noch im Namen der ehelichen Treue den strafenden Spruch des Richters anrufen dürfen, heute zeigt sie uns, daß die geschiedene Frau die Hörige des geschiedenen Mannes ist.

Wenn unser Gesetz sagt, „der Mann ist das Haupt der Familie“, so mag man über die Tragweite dieses Satzes verschiedener Meinung sein. Ist aber die Frau einmal von ihrem

Manne geschieden, dann ist's mit der Hauptmannschaft zu Ende. Er hat nicht mehr, wie das Gesetz ihm vorschrieb, ihr „Hauswesen“ zu leiten, ihr nicht mehr den „Unterhalt“ als Gatte zu schaffen, sondern höchstens soweit Urteil oder Vertrag ihn binden; und die Frau ist nicht mehr verpflichtet, ihm „in seinen Wohnsitz zu folgen“, ihm „in der Haushaltung beizustehen“ und irgendwelche „von ihm getroffene Maßregeln zu befolgen oder befolgen zu machen“. Für den gesunden Menschenverstand ist eben die Ehe a u s.

Nicht aus ist sie nur für die, die gewaltsam die Augen davor verschließen, daß geschiedene Ehegatten in so vielen Fällen die bittersten Feinde geworden sind, und daß durch eine derartige Gebarung, die auch die geschiedene Frau noch unter das Joch der eheherrlichen Gewalt beugen will, nur Wege gebahnt werden, die zur Ausübung von Gehässigkeiten und selbst von Erpressungen führen müssen. Aber was verschlägt das? Wenn nur der Wille der kirchlichen Autokraten geschieht!

Aber unser oberster Gerichtshof hat ja nun seine Haltung geändert. So? Hat er das? Er hat nur einmal ein Gesetz anders ausgelegt, weil er es diesmal so brauchte, um eine Frau an der Wiederverheiratung zu hindern. Es ist mit der Ehe dasselbe Spiel wie mit der Konfession der Kinder und der Konfessionalität der Friedhöfe. Die Gesetze werden heute so gedreht und morgen so, und wenn es not tut, tritt man mit den Stiefelabsätzen in sie: wenn nur möglichst viele Kinder und möglichst viele Friedhöfe katholisch sind und möglichst viele Leute unter das Joch des katholischen Eherechtes gepreßt werden.

Befähigungsnachweis und Bildungsnachweis.

Der Leiter des Handelsministeriums, Graf Auersperg, hat bei „Begrüßung“ des Gewerbeausschusses sehr beachtenswerte Worte gesprochen, in denen er die Möglichkeit einer Ausgestaltung des „Befähigungsnachweises“ zu einem „Bildungsnachweise“ berührte.

Das Beachtenswerte an diesen Worten ist vor allem, daß sie uns den Ausblick auf einen Weg eröffnen, der von jener „Ausgestaltung“ des Befähigungsnachweises wegführt, der die Majorität des Gewerbeausschusses so nachdrücklich zustrebt. Denn ist der „Befähigungsnachweis“ schon an sich eine Wiedererrungenschaft von recht zweifelhaftem Werte, so soll ihm jetzt eine Ausdehnung gegeben werden, weit in jenes Gebiet hinein, an dessen Grenze der gewisse eine Schritt — vom Lächerlichen ins Aufreizende führt.

Lächerlich mag die Sache erscheinen, wenn man auf die Gründe sieht, die von den Vorkämpfern des Befähigungsnachweises zu Felde geführt werden, wenn man sich vorstellt, daß in Betrieben, in denen es sich in erster Linie um Geschäftssinn und Unternehmungsgeist, um Rechtlichkeit und natürlichen Verstand handelt, Lehrzeiten und Prüfungen eingeführt werden sollen. Und eine unwiderstehliche Komik liegt wohl darin, daß dieselben Leute, die den „Befähigungsnachweis“, den der Arzt erbringen muß, mit verächtlicher Geringschätzung behandeln, denen die Dürrräutlerin und der Beindldoktor vertrauenswürdiger erscheinen, als der Internist und der Chirurg mit all ihren Jahren des Hochschulstudiums und der Spitalpraxis und all ihren „strengen“ Prüfungen — wenn eben diese selben Leute nun beim Kaufmann auf einmal von der Notwendigkeit des Nachweises der Zibebenkunde im Innersten durchdrungen sind, wenn sie überhaupt für Fähigkeitsnachweise und Meisterprüfungen schwärmen.

Hier beginnt aber auch schon das Aufreizende, weil eben hier die innere Unwahrheit des ganzen Getreibes und Geredes klar zutage tritt. Nicht um Befähigung, nicht um Bildung ist es diesen Leuten zu tun, sondern um nichts als um Macht, nicht um allgemeine Interessen, sondern um ihre persönlichen Interessen. Ein Mittel soll gefunden werden, „Zuzug“ fernzuhalten, zu viel Zuzug überhaupt, unbequemen Zuzug im besonderen. Man verlangt nicht etwa offen und ehrlich den numerus clausus, aber man will sich ihn tatsächlich schaffen. Ein verschließbares Tor wird angebracht und Torhüter sollen die sein, die darinnen sind im umfriedeten Raum und deren Interesse dahin geht, daß keiner mehr hereinkomme — der ihnen nicht taugt. Das ist der Kern von dem ganzen Geflunker.

Und darum werden sich die zur Mahlzeit versammelten Freunde des „Befähigungsnachweises“ wohl kaum mit einem „Bildungsnachweise“ abspeisen lassen. Denn den Bildungsnachweis verleiht das Zeugnis der Schule, der Gewerbeausschuß aber will den beatis possidentibus die Macht geben, sich zum Klüngel zu organisieren, der fernzuhalten vermag, was fernzuhalten ihm beliebt.

Bildung! Bildung! Gewiß, wie schön wäre es, wenn jeder Handwerker, jeder Kaufmann, jeder Gewerbetreibende recht, recht viel gelernt hätte und recht viel Bildung besäße! Aber dürfen wir, wenn wir den Befähigungsnachweis zum Bildungsnachweis ausgestalten, dann bei dem Bildungsnachweise des Geschäftsmannes stehen bleiben, müßten wir ihn nicht wieder sofort zu einem allgemeinen Bildungsnachweise „ausgestalten“? Braucht nur der Geschäftsmann, braucht nur der „Meister“ Bildung? Bildung ist dem Bauer ebenso nötig und nützlich wie dem Handwerker und dem Kaufmann, und ist dem Bauernknecht ebenso nötig und nützlich wie dem Bauer, und ist dem Arbeiter ebenso nötig und nützlich wie jedem von ihnen.

Jeder Mensch sollte was Ordentliches gelernt haben und gebildet sein. Das wäre das Richtige. Und wenn der Staat jedem Bürger die Möglichkeit eröffnete, sich wirklich Bildung

zu erwerben, und es nur an seiner Trägheit oder seinem geistigen Unvermögen läge, wenn er ungebildet bleibt, dann könnte vielleicht der Staat vor alle Erwerbsgebiete Schranken legen, die den Ungebildeten am Eintritte, an der Mitarbeit hindern.

Aber mit „Verbot und Befehl“, wie Untersagung der Kinderarbeit und Schulpflicht sie aufstellen, so gewiß sie in unserer Gesellschaftsordnung notwendig sind, ist es nicht getan. Jedem müßte die tatsächliche Möglichkeit gegeben sein, die Kinder etwas Ordentliches lernen zu lassen, der Staat müßte den Eltern auch die Kosten des Lebensunterhaltes der lernenden Kinder, soweit es nötig ist, abnehmen oder erleichtern. Solange er aber kein Geld hierzu hat, weil er das Geld für rauchendes oder rauchloses Pulver, für Kanonen und Gewehre ausgeben muß oder ausgeben zu müssen meint — so lange darf er auch zu dem, der keinen Bildungsnachweis erbringen kann, nicht sagen: „Du hast nichts gelernt? Du bist nicht gebildet? So hebe dich hinweg von der Tafel des Lebens! So sei dir auch die Möglichkeit des Erwerbes verschlossen.“

Und solange diese Voraussetzungen sich nicht geändert haben, geht es auch nicht an, daß vor einen einzelnen Erwerbszweig die Tafel hingestellt wird, auf der „Ungebildeten oder Mindergebildeten der Eintritt verboten“ wird. Das wäre freilich das bequemste, sich nur um den eigenen Stand und die eigenen Interessen zu kümmern, jede Art des Proletariats da auszuschließen — und die Ausgeschlossenen den andern Ständen oder ihrem eigenen Schicksal zu überlassen!

Nicht im Befähigungsnachweise liegt die „Rettung des Gewerbes“ und nicht im „Bildungsnachweise“ — — aber in der Bildung liegt sie. Alles, was für die Schule geschieht, all das geschieht, wie für jeden Stand, so auch für das Gewerbe!

Die Judikatur in Ehesachen.

Vor wenigen Monaten ging eine freudige Bewegung durch den Stand unserer Anwälte und auch dem Volke wurde die Botschaft verkündet, die so manchem eine Freudenbotschaft war, hier Hoffnungen erweckte, dort Besorgnisse zerstreute, die Botschaft, der Oberste Gerichtshof habe in seiner Rechtsprechung in Ehesachen „eingelenkt“.

Bis dahin hatte sich die Praxis so entwickelt, daß gewisse, dem katholischen Eherechte entnommene Ehehindernisse, vor allem das des Katholizismus und das der Religionsverschiedenheit, als „zwingend“ zur Geltung gebracht wurden, wo sich auch nur der Schatten einer Möglichkeit hierzu zeigte. Wenn ein Eheteil Katholik war zur Zeit der Eingehung oder des Bestandes einer Ehe, so ist er unfähig, sich wieder zu verehelichen, solange der andere Gatte lebt, und jeder ist unfähig, sich mit solch einem geschiedenen Katholiken zu verehelichen, mag er auch selber gar nicht Katholik sein, und jeder Katholik ist unfähig, sich mit irgendeinem zu verehelichen, dessen Ehe nach katholischer Auffassung noch zu Recht besteht, mag dieser auch gar nie Katholik gewesen sein. So hat unser bürgerliches Gesetz in den §§ 111 und 119, und so haben verschiedene Nachtragsbestimmungen festgesetzt. Und ebenso bestimmt der § 64 a. b. G.-B., daß Eheverträge zwischen Christen und Personen, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen, nicht gültig eingegangen werden können.

Und da war nun schon längst der Oberste Gerichtshof gekommen und hatte gesagt, das Ehehindernis des Katholizismus bestünde auch, wenn die erste Ehe irgendwo im Ausland geschlossen worden sei, wo sie nach ausländischem Recht gar nicht untrennbar wäre, ja wenn sie auch im Ausland wirklich getrennt worden sei und wenn auch die Ehe, um deren Gültigkeit es sich jetzt handle, im Ausland geschlossen worden und nach ausländischem Recht gültig sei, und dieses Ehehindernis

gelte, wenn auch einer längst aus der katholischen Kirche ausgetreten sei. Und der Oberste Gerichtshof ging noch weiter und sagte, beide Ehehindernisse bestünden, wenn auch die Leute ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt hätten, und sie bestünden nicht nur, wenn ein Österreicher eine Ausländerin heirate, die ja hierdurch dem österreichischen Gesetze unterstellt werde, sondern auch, wenn eine Österreicherin einen Ausländer heirate und hierdurch selber Ausländerin werden wolle. So erklärte der Oberste Gerichtshof mit Urteil vom 5. Juli 1904 die von einem Österreicher und einer Ungarin in Ungarn nach evangelischem Ritus geschlossene Ehe wegen des Ehehindernisses des Katholizismus für ungültig. Und er ging noch weiter und sagte, jene Ehehindernisse bestünden auch, wenn Österreicher vor Eheabschluß eine auswärtige Staatsbürgerschaft erworben hätten — und schließlich wandte er jene Ehehindernisse gar auch auf Staatsbürger an, die ihr Lebtag nie Österreicher gewesen waren! Mit Urteil vom 3. November 1904 sprach er aus, daß die in Ungarn geschlossene Ehe zwischen einem Ungar und einer Engländerin „für den Bereich der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ ungültig sei, weil der Bräutigam Jude, die Braut Anglikanerin war, ein Urteil, das dann in Professor Niemeyers „Zeitschrift für internationales Recht“ von Dr. Pappenheim gebührend zerfasert wurde.

Da kam das Urteil vom 27. Juni 1905, das in doppelter Hinsicht eine Wendung zum Besseren einzuleiten schien. Der Oberste Gerichtshof sprach nämlich erstens aus, daß bei einer „Ehe zweier Ausländer im Auslande das österreichische Recht nur dann anwendbar wäre, wenn dieses bei der Eheschließung offenbar zugrunde gelegt wurde, was wohl kaum je vorkommen dürfte“, und daß es demnach bei einer solchen Ehe vollkommen „überflüssig“ sei, „sich in die Frage einzulassen, ob es sittliche Gründe seien, denen“ der § 64 a. b. G.-B. seine Entstehung verdankt“.

Und zweitens sagte der Oberste Gerichtshof, „nach § 4 a. b. G.-B. bleiben die österreichischen Staatsbürger in Geschäften, welche sie außer dem Staatsgebiete vornehmen, an

die österreichischen Gesetze gebunden, insoweit ihre persönliche Fähigkeit, sie zu unternehmen, dadurch eingeschränkt wird, aber nur soweit diese Geschäfte in Österreich rechtliche Folgen hervorbringen sollen. Es muß also in der Intention der im Auslande einen Vertrag schließenden Teile liegen, daß dieser in Österreich Wirkungen äußere. . . . Deshalb fallen jene Eheschließungen im Auslande, welche nur die Umgehung der österreichischen Gesetze bezwecken, unter § 4 cit., falls ein Eheanteil österreichischer Staatsbürger war“.

Also, praktisch gesprochen, der Oberste Gerichtshof hat damals gesagt: 1. Bei Ehen von Ausländern im Ausland hat sich der österreichische Richter überhaupt nie um unser Ebehindernis der Religionsverschiedenheit (und natürlich ebensowenig um das des Katholizismus) zu kümmern, und 2. auch bei Ehen in Österreichern im Auslande hat sich der österreichische Richter nie um die genannten Ebehindernisse zu kümmern, wenn nicht eine Wirkung in Österreich und speziell Umgehung des österreichischen Gesetzes beabsichtigt war, eine Auffassung, die ich, wie ich mir hier einzuschalten erlaube, schon im Jahre 1884 in meinem österreichischen Privatrecht (II., S. 223, 224) vertreten habe.

Und nun hat ein österreichisches Gericht wieder anders entschieden. Mit dem ersten der beiden Sätze zwar hat seine Entscheidung nichts zu tun, den zweiten aber hat sie einfach ignoriert. Das Wiener Landesgericht hat die Ehe, die ein stellungsflüchtiger Reichsdeutscher, der auch von einem österreichischen Steckbrief verfolgt war, in der Schweiz mit einer Österreicherin abschloß, nach den Berichten der Blätter für ungültig erklärt, weil der Reichsdeutsche ein Jude, die Österreicherin eine Christin war, und hat ausgesprochen, auf den Mangel der Absicht, die Bestimmung eines österreichischen Gesetzes zu umgehen, komme es gar nicht an.

Das Landesgericht hat falsch entschieden, aber wenn es nach seiner Überzeugung entschieden hat, so konnte es eben nicht anders entscheiden. Die Hoffnungen auf eine „Bekehrung“, auf ein Einlenken der Gerichte war also wohl zu sanguinisch gewesen, und die Zweifler scheinen wieder einmal

recht zu behalten, und vielleicht entscheidet nun auch der Oberste Gerichtshof wieder anders, und das Urteil vom 27. Juni 1905 war dann nicht mehr als eine Störung und „bedauerliche Unterbrechung“ einer gleichförmigen Judikatur, wie manche sich ausdrücken werden. Und doch wollen wir auch dann nicht aufhören, dieses Urteil vom 27. Juni 1905 zu loben, denn die „Gleichförmigkeit der Judikatur“ ist gar nichts und die „Vernünftigkeit“ und „Billigkeit“ der Judikatur ist alles. Jede, wenn auch zunächst nur vereinzelte Unterbrechung einer schlechten, verwerflichen Rechtsauffassung müssen wir begrüßen, weil sie doch zunächst ein Hoffungsstrahl, ein Schritt zum Besseren ist. Und nichts Schrecklicheres gibt es, als das bloße Festhalten an etwas, wenn man es auch als falsch erkennen sollte, nur darum, weil nun schon einmal oder mehrmal so entschieden worden ist. Für den einzelnen handelt es sich um sein Recht, und das verlangt er von den Behörden, und nicht Gleichmäßigkeit einer ungerechten Judikatur. So wenig es die Verlässlichkeit und Sicherheit der Rechtsordnung stört, wenn einmal ein zum Tode Verurteilter begnadigt wird, so wenig stört es die Sicherheit der Rechtsordnung, wenn einmal eine ungerechte Judikatur durchbrochen wird.

Unser Gesetz negiert die rechtsbildende Kraft des Juristenrechtes, nach unserem Gesetz ist jeder, der Recht zu sprechen hat, durch seinen Eid verpflichtet, sich immer wieder selbst seine Überzeugung zu bilden. Das gilt von den Erkenntnissen der politischen Behörde. Das gilt von den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes, trotz der dort eingebürgerten Judikatenpolitik, gegen die ich mich in vergeblichem Ringen ein paar Jahre lang abgemüht habe und gegen die ich dann im „Rat Schrimpf“ den Kampf fortgesetzt habe. Und das gilt von den Erkenntnissen der Einzelrichter und der Kreis- und Landes- und Oberlandesgerichte, und es gilt auch von denen des Obersten Gerichtshofes.

Freilich bestehen dort die Einrichtungen des Spruchrepertoires und des Judikatenbuches, aber diese Einrichtungen beruhen nicht auf einem Gesetze, und kein Richter ist durch sie gebunden, durch sie des Rechtes, der Pflicht seiner Über-

zeugung enthoben. Der Richter der unteren Instanzen nicht, aber auch kein Richter am Obersten Gerichtshofe selbst. Jeder Judikatenzwang wirkt nur hemmend auf die innere Rechtsentwicklung, und wo die rechtsbildende Kraft der Judikate nicht durch ein Gesetz festgestellt und geregelt ist, da wird er in einem vom Parteigeist durchwühlten Gemeinwesen wie das unsere zu einer sehr gefährlichen und zweischneidigen Einrichtung. Handelt es sich um eine Rückbildung des Rechtes, dann sind alle Judikate für nichts, d. h. wenn in einer Frage die Rückbildner die Mehrheit gewinnen, dann kümmern sie sich um keine Judikate, sondern werfen alles über den Haufen; handelt es sich aber um eine vernünftige Fortbildung oder auch nur um die Wiederherstellung eines vernünftigeren Rechtes, dann hält man den Fortbildnern hoheitsvoll die alten Judikate entgegen und sagt ihnen den Spruch von der Rechtssicherheit vor, und sie senken das Haupt und beugen den Nacken — und verleugnen ihre bessere Einsicht.

Nein, nein! Von der Judikatur unseres höchsten Gerichtshofes kommt denen, die eine Verbesserung, eine Vermenschlichung unseres Eherechtes erhoffen, keine Rettung. Sie müssen die Sache schon selber weiter betreiben. Vielleicht erscheint ja doch einmal der Tag, an dem die Österreicher verschiedener Nationalität, statt sich gegenseitig die Fenster einzuhaufen, statt einander die Kulturmittel zu verweigern, statt sich aus Furcht voreinander und aus Haß gegeneinander alle miteinander der Herrschaft einer Clique auszuliefern, sich vereinen, um endlich einen vernünftigen Ausbau unseres ganzen Rechtes und eine wahre Gleichberechtigung zu erzwingen.

In dubio mitius.

Was Himmlisches auf der Erde blüht,
Was Menschen hoch zu Göttern hebt,
Ihr Holdstes,
Ihr Seligstes,
Ist dein Geschenk, Agathia,
Ist Menschlichkeit.

Herder.

Der Satz „in dubio mitius“ steht zwar in dieser knappen Form kaum im *Corpus juris*, aber jeder kennt ihn, und wer durchaus einen „quellenmäßigen Beleg“ braucht, wie der herrliche Ausdruck bei den Männern der Wissenschaft lautet, der mag in Volkmars „*Paroemia et regulae juris*“ unter den „*Paroemia Britannorum*“ lesen: „In dubio pars mitior est sequenda.“

Kein gutes Latein. Aber ein herrlicher Satz! In großen Lettern sollte er an den Wänden der Verhandlungssäle der Strafgerichte prangen, und in den Manzchen Ausgaben unserer Strafrechtsgesetze sollte er fettgedruckt zu Beginn jeder Seite stehen, sich jedem, der das Buch öffnet, nicht „mite“, sondern mit brutaler Deutlichkeit immer wieder aufdrängend.

Nicht nur im Strafgesetz, auch im Strafprozeß! Denn für das formelle Recht muß er erst recht gelten: Das Verfahren, in dem festgestellt werden soll, ob der, den man vor den Richter gestellt hat, überhaupt schuldig ist, ob er überhaupt Strafe verdient, muß ganz von diesem Gedanken beherrscht sein.

Zwei Prozesse der jüngsten Zeit sind es, die gewiß bei Vielen Betrachtungen über die „Milde“ im Strafverfahren erweckt haben — freilich Betrachtungen recht verschiedener Art. Da war einmal der „Fritzi-Mitzi-Prozeß“, wie ihn die Zeitschrift „Das Recht“ in einem durchaus nicht „milden“ Ar-

tikel zutreffend benannt hat. O wie wohl täte sie uns, die Milde in den Worten, in dem Benehmen wider des Mordes Angeklagte, wenn sie nicht nur der Mörderin, sondern auch dem Mörder gegenüber zur Anwendung käme, nicht nur gegen Mörder geübt würde, sondern auch gegen andere Missetäter, und seien diese auch nur gehetzte Vagabunden, provozierte Wachebeleidiger, Andersgläubige, die vor katholischen Prozessionen nicht ihr Haupt entblößt hatten! O wie wohl täte sie uns, diese Milde, würde sie nicht nur der jungen Mörderin zuteil, sondern auch der alten — wobei man freilich in beiden Fällen auf jene gemütvollere Art des Zuredens zu einem Geständnisse und auf den Gebrauch zu Koseformen abgekürzter weiblicher Vornamen im Gerichtssaale gerne verzichten würde.

Und kurz vor jenem Prozeß war ein anderer Prozeß. Ein Mann war angeklagt, angeklagt wegen eines Verbrechens, das ebenfalls vom Gesetz mit schwerer Strafe geahndet wird. Und so oft man mit der Verhandlung begann, so oft dem Angeklagten in der öffentlichen Verhandlung Gelegenheit geboten wurde, für sich anzuführen, was er für sich etwa anführen hätte können, begann er zu brüllen wie ein wildes Tier, verfiel er in hysterische Krämpfe und in konvulsivische Zuckungen.

Die Fakultät hatte gesagt, es liege kein Grund vor, an der Echtheit der beobachteten Anfälle und Symptome zu zweifeln, die Hysterie des Angeklagten habe aber nur in und nach den Anfällen die Bedeutung einer Geistesstörung, seine Verhandlungsfähigkeit lasse sich daher nur von Fall zu Fall beurteilen. Und der Sachverständige, den man auf Grund dieses Fakultätsgutachtens zur Verhandlung zugezogen hatte und einem scharfen Verhör über Hysterie und Simulation unterwarf, erklärte nach den Journalberichten: „Ein Anhaltspunkt dafür, daß Liebel irgendwelche Mittel zu sich nahm, um den Anfall auszulösen, besteht nicht. Der Anfall hat so ausgesehen, wie hysterische Anfälle aussehen. Das Bild, welches hysterische Anfälle bieten, ist übrigens so vielgestaltig, daß man auch aus Verschiedenheiten nicht immer Schlüsse ziehen kann.“ Auf die Frage, ob der Zustand der Benommenheit, in dem sich der Angeklagte in einem bestimmten Zeitpunkt zu

befinden schien, simuliert oder die Folge eines hysterischen Anfalles sei, antwortete er: „Diese Frage kann niemand mit Bestimmtheit beantworten, weil die Grenze zwischen Simulation und Krankheit nicht scharf gezogen ist. . . . Es ist eine Eigenheit der Hysterie, daß diese Grenze nicht zu ziehen ist. . . . Es ist das eine Vertrauenssache, ob man es glaubt. Keine Erscheinung ist so, daß sie nicht willkürlich erzeugt werden kann, allein andererseits geben die Erscheinungen keinen Grund zu einem Verdachte.“ Und auf die Frage, ob er die Möglichkeit der Unechtheit nicht ausschließe: „Ich kann sie nicht ausschließen. Jede der entsprechenden Bewegungen macht den Eindruck der Wahrheit. Doch können auch schwere epileptische Erscheinungen vorgetäuscht werden, was noch schwerer ist.“ Und auf die Frage, ob der Angeklagte durch seinen Willen, handlungsunfähig zu sein, sich so hineintreiben konnte, daß er dies bewirkte: „Es ist schwer, das zu beantworten. Auch bei dem Nichtverdächtigen ist es schwer zu entscheiden, ob er mit Bewußtsein etwas will oder ob es unter der Schwelle des Bewußtseins mit der Zwangsvorstellung geschieht.“ Und über die Frage nach dem Einflusse des Willens des Angeklagten auf seine Verhandlungsfähigkeit sagte er dann noch: „Es ist ein sehr komplizierter psychischer Vorgang. Es ist möglich, daß er in seinem Bewußtsein will, das Unterbewußtsein will aber nicht. Es kann ja auch eine Zwangsvorstellung maßgebend sein. Eine direkte Entscheidung läßt sich da gar nicht treffen. Die Dinge sind eben nicht so scharf begrenzt.“ Und dann wieder: „Einen ‚gemachten echten‘ Anfall gibt es wohl nicht. Es kann wohl die Simulation eines echten hysterischen Zustandes sein. Es kommt dabei oft auch viel auf die Zwangsvorstellung an, welche bewußt die Vorstellung des Mittels hervorruft. Wenn der Betreffende nach diesem Mittel greift, liegt eine Simulation vor. Ebenso kann ihm aber infolge der Zwangsvorstellung, ganz ohne daß es ihm bewußt wäre, das Mittel einfallen. Diese Anwendung wäre dann Hysterie. Dazwischen aber gibt es eine ganze Menge von Zwischenstufenzuständen, zum Beispiel, in denen er nicht den Willen zu haben braucht, einen Anfall zu bekommen, sondern bloß den Wunsch:

und von hier aus bis zu dem wirklichen Eintreffen des Anfalles ist es nicht sehr weit.“ Und immer wieder kam der Sachverständige, wenn er zu einem bestimmteren Ausspruche gedrängt wurde, zu dem Resultat: „Es ist Vertrauensfrage, ob man glauben will, daß die Anfälle echt sind oder nicht.“ Und ebenso erklärte ein zweiter Sachverständiger, der bei einer frühern Untersuchung für die Echtheit eines hysterischen Anfalles eingetreten war, nun, nachdem er von der Möglichkeit einer Einwirkung von Kokain Kenntnis erhalten hatte, lediglich, „er könne nicht mit Bestimmtheit eine Erklärung über die Echtheit oder Unechtheit des Anfalles abgeben“.

Also die Sachverständigen vermochten sich trotz ihrer Fachkenntnisse keine Meinung darüber zu bilden, ob der Angeklagte den Zustand, der seine Vernehmung ausschloß, vortäuschte, ja künstlich hervorrief, oder ob der Angeklagte von ihm mit einer Gewalt, der sein geschwächter Organismus nicht widerstehen konnte, befallen wurde. Das Gericht aber vermochte sich eine Überzeugung hierüber zu bilden und hat beschlossen, den § 234 der Strafprozeßordnung wider den Angeklagten zur Anwendung zu bringen, den Paragraph, der den Richtern die Befugnis zuerkennt, den Angeklagten, wenn er „die Ordnung der Verhandlung durch ein ungeziemendes Benehmen stört“, nach vorhergegangener Ermahnung von der Verhandlung auszuschließen.

Gewiß, wenn man simulierte, willkürlich hervorgerufene oder doch absichtlich nicht unterdrückte Krankheitsanfälle unter den Begriff „ungeziemendes Benehmen“ einbezieht, hat das Gericht formell nur von dem Rechte Gebrauch gemacht, das ihm der Sachverständige selbst zugesprochen hat, sich vom Standpunkte der Vertrauenswürdigkeit des Angeklagten aus ein Urteil darüber zu bilden, ob seine Krankheitsanfälle echt seien oder nicht. Das Gericht hat sich die Frage vorgelegt, ob der Angeklagte „der Mensch sei, dem das Vertrauen zugemutet werden könne, daß sein Anfall echt sei oder nicht“. Und es hat diese Frage verneint.

Und gewiß ist das Gericht hierbei nach seiner vollen Überzeugung vorgegangen.

Auf dem Wege aber, auf dem es zu dieser Überzeugung gelangt ist, hat die Tafel mit dem Satze „in dubio mitius“ offenbar nicht gestanden. Denn wenn einmal die Beantwortung einer Frage nur mehr von der Vertrauens u n würdigkeit einer Person abhängt, dann muß die Sache doch als zweifelhaft erscheinen. Man könnte sagen, die Vertrauens u r d i g k e i t sei schlüssig dafür, daß k e i n e Simulation vorliege. Aber wie soll jemand's Vertrauens u n würdigkeit allein irgendeinen Anhaltspunkt dafür geben, daß er simuliere? Kann ein Vertrauens u n würdiger nicht — krank sein? Kommt es nicht vor, daß Leute, die im höchsten Grade unwürdig sind jedes Vertrauens — an Krankheiten sogar sterben? Und was kann man dann anders tun, als mit „Onkel Toby“ in Sternes „Tristram Shandy“ sagen: „He has been ill enough, poor lad! . . . for he is dead“ — „der arme Kerl ist krank genug gewesen — denn er ist gestorben“?

Gewiß ist das Gericht nach seiner vollen Überzeugung vorgegangen. Aber kommen nur bei Angeklagten psychische Einwirkungen vor, die „unter der Schwelle des Bewußtseins liegen“, und sind sie nicht auch bei Richtern möglich? Es ist ein alte Überlieferung unserer Strafjustiz, daß es Delikte gebe, bei denen mit besonderer Strenge vorzugehen sei, und andere, bei denen man ein Auge und gelegentlich auch beide zudrücken könne. Wurde doch sogar bei einzelnen Arten von Übertretungen den staatsanwaltschaftlichen Funktionären wiederholt eingeschärft, gegen jeden Freispruch, gegen jede Strafmilderung zu berufen! Ein altes Inventarstück solch verschärfter Strafverfolgung bildet nun auch die „Verfälschung der öffentlichen Kreditpapiere“, deren Hermann Liebel, der Angeklagte, den man nach § 234 der Strafprozeßordnung von der Verhandlung „entfernt“ hat, bezichtigt war. Und wenn wir einmal nach den treibenden Beweggründen forschen, die im Grenzgebiet der Schwelle des Bewußtseins liegen, dann dürfen wir auch jener durch Dezennien und Dezennien gezüchteten beklagenswerten Tradition nicht vergessen, derzufolge die Möglichkeit, daß ein Verbrecher gegen die Finanzhoheit oder gegen eine andere Hoheit des Staates sich der Strafverfolgung ent-

ziehen könnte, um jeden Preis vereitelt werden müsse, auch um den Preis eines Trugschlusses — und eines höchst gefährlichen Präjudizes.

Denn täuschen wir uns nicht. Das Los des Fälschers mag den meisten ziemlich belanglos erscheinen. An seiner Schuld wird vielleicht niemand zweifeln, und so ist ihm ja, kann man sagen, schließlich doch nur recht geschehen. Aber das Prinzip, daß, wo Geschworene über die Tatfrage zu entscheiden haben, über die Frage der Simulation der Richter entscheiden könne, ist ein höchst gefährliches. Wie, wenn auch für die Zeit der Tat die Einwirkung eines „Anfalles“ in Frage steht? Schließt dann die Entscheidung über die Verhandlungsfähigkeit des Täters nicht die Entscheidung über die Zurechenbarkeit der Tat in sich? Und ist von dem Schlusse, weil der Angeklagte nicht vertrauenswürdig sei, so sei die Krankheitserscheinung für Simulation zu halten, auch nur noch ein einziger Schritt zu jener furchtbaren Maxime der alten Strafprozeßordnungen, die aus der Tatsache bereits erfolgter Abstrafungen den Schluß zogen, daß man dem, der wegen eines Deliktes bereits bestraft ist, derartige Taten immer wieder zutrauen könne, und daß es daher nun seine Sache geworden sei, wenn er zufällig einmal schuldlos sein sollte, seine Unschuld zu erweisen?

Heute sagt das Gericht, es fehle jeder Nachweis, daß der Angeklagte Krankheit simuliere, aber er sei vertrauenswürdig, also sei er Simulant. Und morgen kann das Gericht, wo es zu dem Schuldspruch über die Tat berufen ist, sagen: „es fehlt jeder Nachweis, daß der Angeklagte die Tat begangen hat; aber er ist vertrauenswürdig, also hat er sie getan.“ Nein, nein und tausendmal nein! Das ist nicht freie Beweiswürdigung, das ist Machtspruch ohne Beweis. Da wäre es immerhin noch vorzuziehen, die Gerichte holten sich neue Maximen einmal aus dem „Fritzi-Mitzi-Prozesse“, als sie kämen etwa auf den Gedanken, durch den Prozeß wider Hermann Liebel sei der alte Satz abgetan worden: „In dubio mitius.“

Rußland.

Es ist ein Land der Wunder, dieses Rußland, dieses Land, das wie ein urweltliches Ungeheuer, mit seinem Riesenleib Gebirgssysteme und Meere umfassend, daliegt über zwei Kontinenten, über dem halben Europa und dem ganzen asiatischen Norden, dieses Land mit seinen unermeßlichen Steppen und undurchdringlichen Sümpfen, mit seinen Riesenströmen, seinen unzählbaren Seen und seinen unermeßlichen Wäldern, dieses Land, in dem sich Gebirgsflötze aus einem sizilianischen Klima emporheben in die Regionen des ewigen Eises.

Es ist ein Land der Wunder, dieses Rußland, dieses Land mit seinem bunten Gemisch der verschiedenartigsten Nationen und Trachten, dieses Land mit seinem russischen Volke! Wie eine dunkle, durch Jahrhunderte der Knechtschaft gefühl- und bewegungslos gewordene Masse lag dieses Volk in dumpfem Brüten Menschen- und Menschenalter hindurch vor unseren Blicken. Da begannen die Dichter die Enden der Decke zu lüften, die wie ein Leichentuch alles verhüllte und ein Volk unter ihrer Last begrub. Und mit atemlosem Staunen, mit zuckendem Mitgefühl blickten wir in ein Antlitz voll unermeßlichen Wehs, voll unendlicher Sehnsucht. Und auf einmal kam Bewegung in die starre Masse, wilde Schreie des Schmerzes und der Wut drangen an unser Ohr, dräuend erhob es sich vor unsern Augen und wuchs empor, riesengroß.

Ja, es ist ein Land der Wunder, dieses Rußland mit seinem russischen Volke, in dem eine endlose Knechtschaft das Menschentum nicht zu ertöten, den Durst nach Freiheit nicht auszulöschen vermochte. Tausende und Tausende sind dahin-

gemordet worden unter den empörendsten Martern, durch die scheußlichsten Verbrechen, Tausende und Tausende sind in die unwirtlichen Steppen Sibiriens verschickt worden, den furchtbarsten Entbehrungen und Leiden entgegen, in den qual- und verzweiflungsvollsten Tod. Alles hat man diesem Volke vorenthalten, Grund und Boden und Nahrung und Wissen und Bildung und jede Freiheit und Bewegung des Wortes, des Gedankens, der Empfindung — alles, nur nicht den Schnaps. Und wie erhebt sich nun dieses Volk vor uns, furchtbar, aber herrlich in seinem schrecklichen Kampfe!

Ja, es ist ein Land der Wunder, dieses Rußland, das, als die ganze Welt anders geworden war, bleiben wollte, was es gewesen ist — und das dennoch werden muß, was unermeßliche eherne Gewalt es hindern will zu werden.

Und wir, wir anderen?

Wir haben alle Scheußlichkeiten und Verbrechen gesehen, und als von diesem in Waffen starrenden Koloß der Vorschlag an die Vertreter der anderen Staaten erging, abzurüsten, die Heere zu verkleinern, da haben wir entzückt die Augen verdreht wie junge Mädchen, wenn ihnen der erste Werber naht, statt daß wir in schallendes Hohngelächter ausgebrochen wären. Wir haben alle gezittert und gebebt vor dieser Macht, die ein Sechstel des gesamten Festlandes der Erde ihr eigen nennt und ungezählte Bataillone von Völkern aufmarschieren lassen und wie willenlose Herden in den Tod schicken konnte. Wir haben alle diese Macht schmeichelnd unworben, drängelnd um ihre Gunst gebuhlt. Unser Staat hat ihr gewährt, was er keinem fremden Staate gewährt hat, daß Hochverrat an ihr oder ihrem Oberhaupte dem heimischen Bürger als Verbrechen angerechnet wird.

Wenn innerhalb der russischen Interessensphäre irgendwo ein scheußliches Verbrechen geschah, dann haben wir gewußt, daß die russische Regierung ihre Hände im Spiele hatte. Wir haben die unwiderlegten und unwiderleglichen Beweise gelesen, daß das bei der Ermordung Stambulows der Fall war, und

wer zweifelt daran, daß es bei der Ermordung des serbischen Alexander und seiner Gattin ebenso gewesen ist? Aber die Nachbarstaaten haben nicht aufgehört, ihren Gerichten russische Urteilsprüche zuzumuten, ihre Polizei zu russischen Schergen-
dienern zu kommandieren.

Und nun kam der Tag, wo dieser auf den tönernen Füßen des Despotismus aufgespreizte Koloß dröhnend zu Boden stürzte, wo die stinkende Lüge von Rußlands unüberwindlicher Macht, von der innern und äußern Gewalt des Alleinherrschtums unverhüllt dalag vor der ganzen Welt, wo wir aufhören konnten zu zittern und zu beben, wo der Despotismus, die Korruption, die Bestialität, des Schimmers der Macht entkleidet, nackt vor uns dastanden in ihrer ganzen scheußlichen Blöße, wo wir menschliche Empfindungen äußern konnten — wenn wir menschliche Empfindungen hatten.

Aber wir Nachbarn sind dieselben geblieben. Wieder gesehen die scheußlichsten Mordtaten und Verbrechen an armen Menschen, an Christen und Juden, an Bauern, Arbeitern, Studenten, Soldaten — an allen, die den Machthabern nicht zu Gesicht stehen. Aber wir sind „die Alten“ geblieben. Ein konstitutioneller Monarch schüttelte dem Alleinherrscher in diesem Herrschaftssystem die Hand, und Christen und Juden schickten Geld zur Fortsetzung der Massakres, obwohl sie sich vielleicht hätten sagen können, daß der ein Narr ist, der einem leichtfertigen Kridatar Geld gibt, daß der ein Wucherer ist, der die wirtschaftliche Notlage eines andern ausbeutet, daß der ein Missetäter ist, der die Mittel zur Begehung von Verbrechen liefert. Wenn ein einzelner nur ein Tausendstel der Greuel-taten beginge, die wir in den letzten Jahren mitangesehen haben, mit Abscheu würde sich jeder von ihm wenden, den Verkehr mit ihm für entehrend erachtend. Aber in der Politik ist das anders und die fremden Botschafter gehen weiter ein und aus bei den Organen der russischen Regierung, die verantwortlich ist für die Schandtaten, die an Männern, Weibern, Kindern mit ihrer Duldung, ja über ihr Geheiß begangen werden.

Und so fest ist in Rußland der Glaube, daß die Schergendienste, die bisher geleistet worden sind, werden fortgesetzt werden, so unverhüllt wagt man dort der beleidigenden Überzeugung Ausdruck zu verleihen, daß die Liebe zum Despotismus, zum Bureaukratismus es ist, die unsere Machthaber mit unzerreißbar scheinenden Banden an dieses letzte, nur auf Willkür aufgebaute Staatsungetüm fesseln, daß man dort die wahnwitzige Zuversicht ausgesprochen hat, deutsche und österreichische Heere werden der russischen Regierung Henkersdienste leisten, werden angewiesen werden, den Haß aller Völker, nicht zuletzt ihrer eigenen, und den Fluch der Nachwelt auf sich zu laden.

Ja, es ist ein Land der Wunder, dieses Rußland, aber das größte Wunder an Rußland — sind wir.

Der Fall Odilon.

Eine Kuratelsache beschäftigt seit einiger Zeit wieder lebhaft die allgemeine Meinung. Freilich zunächst darum, weil es sich um eine Schauspielerin handelt, die durch eine Reihe von Jahren hindurch vor unseren Augen gewirkt und geschaffen hat, die für Tausende als Künstlerin, für viele auch als Frau Gegenstand des lebhaftesten Interesses gewesen ist.

Aber nicht nur darum. Es braucht allerdings zumeist irgendeines persönlichen Moments, Aufmerksamkeit zu erregen, die öffentliche Meinung aus ihrer behäbigen Trägheit aufzurütteln. Aber ist das Interesse einmal erweckt, dann bleibt es nicht lange an dem Persönlichen haften, die einen schießen hinüber, andere schießen herüber, und aus dem Widerstreit der Behauptungen und Meinungen ergibt sich gar bald ein Gegensatz von Prinzipien, und irgendeine große Kluft wird offen, die das Denken und Empfinden des Volkes von den Anschauungen und Gepflogenheiten einzelner Berufs- oder Interessenskreise oder doch einzelner Funktionäre und Interessenten trennt. Und das Tatsächliche tritt dann immer mehr in den Hintergrund; für die großen Fragen, die von dem Strome des Lebens überflutet waren und die nun der Hader der Beteiligten an die Oberfläche gebracht hat, ist es gleichgültig, wie der Fall, der den Anstoß gegeben hat zu der Bewegung, in Wirklichkeit liegt, ob diese oder jene Behauptung der Wahrheit näher kommt: aus dem Streit um Personen und Tatsachen ist ein Kampf um Grundsätze und öffentliche Einrichtungen geworden.

So ist es auch im Falle der Schauspielerin, die wir, unbekümmert um die Ehen, die sie eingegangen hat, und um die Ansicht unserer Gerichte über die Gültigkeit dieser Ehen, nie aufgehört haben, Helene Odilon zu nennen. Und es ist von großem Interesse, zu beobachten, wohin der Zug der öffentlichen Meinung über unser Kuratelwesen geht, da sie nun wieder gleichsam mit der Nase auf dieses Thema gestoßen

wird, das ihr in der letzten Zeit wiederholt aufgedrängt worden ist.

Als Ausgangspunkt kann man da wohl ein sehr tiefgehendes Mißtrauen gegen die Aussprüche der sachverständigen Psychiater wahrnehmen: die Leute glauben nicht an den Schwachsinn der Frau Odilon. Und es kann allerdings nicht viel beitragen zur Erweckung dieses Glaubens, wenn sie sich erinnern, daß das ärztliche Zeugnis schon geschrieben war, auf Grund dessen der erste Gatte der Künstlerin, unser Girardi — in eine Irrenanstalt hätte gebracht werden sollen.

Aber die Leute können sich überhaupt nicht darein finden, daß die Kuratel eine Sache ist, wie ein Sack, den man über jemand zusammenzieht und in dem er sich nun abzappeln mag, wie es ihm beliebt — und wie er kann. Sie entnehmen aus veröffentlichten Schriftstücken, daß man der Künstlerin einen bestimmten Aufenthalt vorschreiben will, daß man ihr die Übersendung ihres Hausrates verweigert, daß die Kurandin nicht nur, der Natur der Sache nach, in ihrer Geldgebarung beschränkt ist, sondern daß gelindere und straffere Anziehung der Kuratel in den Geldfragen als Mittel bezeichnet wird, sie in gewissen Fragen nachgiebig zu machen, ja sie hören, daß die Kurandin, nachdem seinerzeit ihr Wunsch für die Auswahl des Kurators als maßgebend erachtet worden war, sich nunmehr vergebens bemüht, die Bestellung eines andern Kurators zu erwirken.

Und da muß man sich mit Recht fragen, ob denn die Kuratel nicht gewisse innere Grenzen hat und ob denn jede Kuratel den Willen dessen, zu dessen Schutz, zu dessen Wohle sie eintritt, so ganz vernichte, daß es auf seine Wünsche so gar nicht mehr ankomme. Die Verhängung der Kuratel ist doch nicht eine rein juristische, sie ist doch auch eine humanitäre Maßregel. Nicht so kann die Sache liegen, daß jeder Entmündigte nun auf einmal wie ein Weiser leben muß, da er doch vorher wie ein Narr leben durfte!

Wie viele, die ihre Angelegenheiten selbst besorgen, geben Geld mit vollen Händen aus zur Befriedigung ihrer Passionen, in Liebessachen, ja nur um des einfachen geselligen Umganges

willen. So lange sie das Geld haben und sich und die Ihren nicht künftigem Notstand preisgeben, kümmert das gar niemand etwas. Und beim Kuranden soll das auf einmal so völlig anders werden? Warum? Und wenn einer sein Geld auf eine Art ausgibt, die dem andern töricht erscheint — warum nicht, wofern er nur nicht mehr ausgibt, als er einnimmt? Wir haben aber alles mögliche gehört, wie viel man der Kurandin wöchentlich gibt, und daß man von der „Schwachsinnigen“ verlangt, sie solle „Rechnung legen“ über einen Betrag, den sie begehrt, und daß man ihr je nach ihrer Nachgiebigkeit oder Unfolgsamkeit largere oder strengere Behandlung in Geldsachen in Aussicht stellt — aber davon, daß sie mehr Geld verlangt, als ihr Einkommen beträgt, davon haben wir bisher nichts gehört.

Und nun kommt die Kurandin zu dem Kuratelgericht und sagt: ich, Kurandin, will einen andern Kurator haben. Ich habe mich mit meinem Kurator überworfen, der Verkehr mit ihm regt mich auf, ich leide hierdurch geradezu an meiner Gesundheit Schaden. Und da wird jeder Mensch, der nicht in die Ideen des Bureaukratismus ganz eingesponnen ist, darauf sagen, ja, wenn sie selbst einen andern Kurator haben will — warum denn nicht? Gibt es denn nur eine Person auf der Welt, die zu ihrem Kurator geeignet ist? Ist denn der Kurator nicht für sie bestellt, wird er denn nicht aus ihrem Vermögen entlohnt?

Also ganz besondere Gründe müßten dagegen sprechen, wenn man ihrem Wunsche nicht nachkommen sollte, etwa, daß sie wiederholt nach Laune wechselnd derartige Wünsche äußerte, oder daß sie nicht nur juristisch keinen Willen hat, sondern wirklich psychisch willenlos ist.

Denn das mag juristisch als dasselbe erscheinen, menschlich und vernünftig betrachtet ist es aber hundert und eins. Tausend Abstufungen liegen zwischen dem vollen Besitz der geistigen Kräfte und ihrem vollen Mangel. Das ist Frage des einzelnen Falles, und wenn wir hören, daß der Kurator von seiner Kurandin Rechnungslegung verlangt, daß er in brieflichem Verkehr und durch Finanzmaßregeln auf ihre Ent-

schließungen einwirken will, dann muß man sagen, selbst wenn diese Frau nicht im Besitze ihrer vollen Geisteskräfte sein sollte, so viel Verstand und so viel Willen hat sie jedenfalls, daß man auf ihre Meinung, auf ihren Willen Rücksicht nehmen kann, wo es sich um ihre eigenste Person handelt!

Freilich, das Kuratelgericht ist dieser Frage, wenigstens bisher, ganz aus dem Wege gegangen. Frau Odilon hat sich in ihrer schriftlichen Eingabe an das Gericht gewendet und einen Advokaten zu der Durchführung dieser Angelegenheit bevollmächtigt. Und das Gericht? Was macht es? Es verständigt den Advokaten, „daß Frau Helene Girardi-Odilon (falso v. Rakovszky)“ mit Beschluß vom so und so vieltem, Zahl so und so viel, „unter Kuratel gestellt wurde und gemäß § 865 a. b. G.-B. zum Abschluß von Verträgen, daher insbesondere auch von Bevollmächtigungsverträgen, nicht befähigt ist“, die dem Einschreiter erteilte Vollmacht „deshalb nicht zur Kenntnis diene“.

Ich glaube, man kann das Wesen des Vertretungsauftrages sowie das der Kuratel kaum ärger verkennen, als es hier geschehen ist. Wenn der „Vertreter“ der Frau Odilon einen Prozeß gegen jemand hätte beginnen wollen, dann hätte man ihn auf den Mangel in seiner Vollmacht aufmerksam machen können. Aber wo es sich um die Ausübung des „adeligen Richteramtes“ handelt, in dem die Gerichte von Amts wegen vorzugehen haben, da kann man nicht mit Mängeln der Vollmacht operieren. Ich meine, jeder Vertrauensmann des Kuranden muß da Zulassung und Gehör finden, und wenn ein Zweifel darüber besteht, ob das Gesuch von der Kurandin selbst oder mit ihrem Willen von irgend jemand eingebracht ist, ob der Mann mit der Vollmacht wirklich der Mann ihres Vertrauens ist, dann kann sie ja von dem Gerichte ihres Aufenthaltes hierüber vernommen werden! Auch Ungarn liegt ja nicht außerhalb der Welt. Aber man kann von der Kurandin doch nicht verlangen, daß sie sich gegen ihren Kurator durch ihren Kurator vertreten lasse oder jede fachmännische Vertretung am Orte des Gerichtes ganz entbehren solle.

Und was ist es mit der Institution des Kurators ad actum? Das Kind erhält einen solchen Kurator, wenn es in eine Inter-

essenkollision mit dem Vater gerät, und im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche steht nicht nur der § 865, der solche, die nicht vollberechtigt sind, für unfähig erklärt, zweiseitig verbindliche Verträge zu schließen, sondern auch der § 270, der Bestellung eines Kurators vorschreibt, wenn der Schutzbefohlene „in einem besondern Falle von dem Vater oder Vormund nicht vertreten werden“ kann, was zweifellos in gleicher Weise für das Verhältnis zwischen Kuranden und Kuratoren gilt.

Ist hier nun nicht offenbar ein solcher „besonderer Fall“ gegeben? Und welches Hindernis könnte bestehen, jene Person als Kurator ad actum zu bestellen, der die Kurandin selbst ihre Angelegenheit übertragen wissen will, wenn nicht im besondern Falle ganz besondere Gründe des Mißtrauens gegen diese Person vorliegen? Und wozu dann diese Enunziation über Frau Helene „Girardi-Odilon (falso v. Rakovszky)“? Und warum muß dem Vertrauensmann der Kurandin außer dem § 865 a. b. G.-B. auch noch das „falso v. Rakovszky“ an den Kopf geworfen werden?

„Falso v. Rakovszky.“ Das ist wieder einmal unser ganzer Bureaukratismus! Die Frau hat die Zusicherung der Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbände erhalten, sie hat in Ungarn einen Ungar geheiratet, sie lebt jetzt in Ungarn und in Ungarn wird ihre Ehe als gültig, sie als Ungarin angesehen — das österreichische Kuratelgericht aber ergreift die erste Gelegenheit, es dem Vertrauensmann der Kurandin schwarz auf weiß zu geben, daß für das Gericht Frau Odilon noch Frau Girardi ist, für das Gericht ihre Ehe mit Herrn v. Rakovszky ein Konkubinat war!

Falso! Ja falso! Vielleicht könnte mit ebenso gutem Recht Frau Odilon diesem falso den Satz aus des Plautus „Amphitryon“ entgegenhalten: „Ne me appella falso falso nomine“, „Nennt mich nicht fälschlich mit falschem Namen!“ Und wenn sie Lateinisch gelernt hätte, würden ihr vielleicht noch ein Paar andere Belegstellen für den Gebrauch des Adverbiums falso einfallen. Etwa aus dem Cornelius Nepos: „Alciades . . . in Thraciam se abdidit, sperans ibi facillime fortunam suam oculi

posse: falso. Nam Thracas, postquam eum cum magna pecunia venisse senserunt, insidias ei fecerunt.“ Und sie würde das übersetzen: „Ich habe selbst verlangt, unter Kuratel gestellt zu werden in der Hoffnung auf Schutz und Ruhe. Oder was! Ich bin vom Regen in die Traufe gekommen!“ Mir aber drängt sich, wenn ich von den Vermögensinteressen der Kurandin höre und an das natürliche Gebot der Menschlichkeit denke, jedes Menschen Willen soweit zu achten, als es möglich ist, dort, wo diese beiden Prinzipien in Widerstreit zu geraten drohen, in Erinnerung, was Cicero in seiner Schrift „De officiis“, freilich in einem andern Zusammenhange, über das Verhältnis der utilitas und der honestas gesagt hat: „Atqui in talibus rebus aliud utile interdum, aliud honestum videri solet: Falso: nam eadem utilitatis, quae honestatis, est regula.“ „Manchmal scheint etwas anderes nützlich und etwas anderes sittlich gut zu sein. Aber das ist falsch. Denn für das Nützliche wie für das Richtige gibt es nur ein Gesetz.“

Glossen zum Prozeß Rutthofer.

Die Sensation bei den sogenannten Sensationsprozessen, diese gruselige Erwartung des tatsächlichen Ausganges, wie sie den Leser eines Schauerromans, das Publikum eines Boulevarddramas in Atem erhält, jene Art von Anteilnahme an dem letzten Schicksale des Angeklagten, die etwas von der Anteilnahme der Zuschauer bei einer Tierhetze an sich hat: sie sind widrig und sind ein trauriges Zeichen dafür, wie weit die Kulturvölker noch von der wirklichen Kultur entfernt sind. Aber sie haben doch ihr Gutes, diese Sensationsprozesse. Da spielt sich die Gerichtsverhandlung nicht in dem engen Rahmen eines Saales ab, nicht vor ein paar Dutzenden oder was dasselbe ist, vor ein paar Hunderten von Leuten, sondern jedes Wort, jedes Detail wird aufgefangen, es fliegt in Hunderttausenden von Zeitungsblättern hinaus in die Welt, und Millionen und Millionen vernehmen es und messen und prüfen es, die einen vielleicht an der hergebrachten Schablone des alten Schlendrians, die andern aber an der Skala ihres eigenen Rechtsgefühls. Und Stimmen werden laut, diskutierend und kritisierend, und rütteln die Empfindungen der Trägsten aus dem Schlummer auf, in dem das Gefühl für Recht und Unrecht gern behäbig dahindämmert — so lange es sich nur um andere Leute handelt.

Wir vergessen es immer wieder, wie viel in der Art unserer Rechtspflege unseren Ansichten über ihre Wege und Ziele zuwiderläuft, unsern lebhaftesten Widerspruch herausfordern muß. Wir haben keine Zeit, es immer wieder uns und den andern vorzusagen, daß es eine Ungeheuerlichkeit, daß es etwas Entsetzliches ist, einen Menschen, und mag er das Ärgste verbrochen haben, von Amts wegen vom Leben zum Tode zu befördern. Wir meinen, weil wir ein paarmal aufgeschrien haben vor Entrüstung, wenn aus der Verfolgung des Angeklagten eine Art von Hetzjagd wurde, teils Hetze, gewürzt mit Witz

und Ironie, teils wilde, grimmige, erbarmungslose Menschenjagd, so müsse das doch anders geworden sein. Aber immer wieder zerrißt mit einem Male der Schleier des bequemen Selbstbetruges vor unseren Augen, und wir sehen, daß es beim Alten geblieben ist, beim Alten bleiben mußte, weil die kontrollierende und korrigierende Macht der Öffentlichkeit zu schwach, zu wenig regsam ist, weil Leidenschaft nicht nur die Verbrecherwelt erfüllt, sondern in allen Menschen schlummert und auch in denen geweckt werden kann, denen die Macht, zu verfolgen und zu strafen, verliehen ist, ja weil gerade die Strafverfolgung so leicht die menschliche Leidenschaft entfacht. So sollten wir denn nicht säumig sein und immer wieder das Evangelium der Menschlichkeit auch dort predigen, wo die Gesellschaft gegen die vorgeht, die selber unmenschlich gehandelt zu haben im Verdachte stehen. Wenn die Gesellschaft und ihre Vertreter nicht menschlicher sind als sie, woher haben jene dann das Recht, über diese zu richten?

Der Prozeß gegen Luise Rutthofer, der in diesen Tagen in Innsbruck durchgeführt worden ist, hat zu diesen Betrachtungen den äußern Anstoß gegeben. Mord, hat der Staatsanwalt gesagt, Totschlag, haben die Geschworenen gesagt, Notwehr, hat sie selber gesagt. Und das war das gute Recht von allen, von jenen das Recht ihrer Überzeugung, von dieser das Recht ihrer Verteidigung, auch wenn sie sich noch so schuldig fühlte. Aber dazwischen liegt so mancherlei, das lebhaften Widerspruch erweckt hat.

Wohl selten haben die Funktionäre in einem Strafprozesse so viel von ihrer Objektivität und Unvoreingenommenheit gesprochen wie hier. Das mußte wohl einen recht seltsamen Eindruck machen. Wenn die Anerkennung, die ein Richter, ein Staatsanwalt seiner Objektivität und Unparteilichkeit spendet, in einem einzelnen Falle noch so begründet wäre, müßte diese Selbstbespiegelung uns nicht befremden, da doch Objektivität und Unbefangenheit ihrer aller selbstverständliche Pflicht ist? Was würde man von einem Mädchen sagen, das in eine Gesellschaft kommt und nun dort den Anwesenden von seiner Sittsamkeit erzählen würde? Oder was von einem Gaste, der dem

Hausherrn und den Mitgeladenen versicherte, sie brauchten sich keine Sorge zu machen wegen ihrer Uhren und Brieftaschen? Daß ein Vorsitzender — um die Objektivität, die das Gesetz auch der Anklagebehörde zur Pflicht macht, ganz beiseite zu lassen — mit Absicht und Bewußtsein eine Verhandlung „subjektiv“ leite, zu einer solchen Annahme bedürfte es schon ganz besonderer Gründe. Darüber aber, ob er nicht in vermeintlicher Ausübung seiner Pflichten und Rechte zu weit gegangen ist, ob er wirklich objektiv war, darüber kann er sich doch selbst kein Attest ausstellen. Einer, der stiehlt, der wird sich freilich dieser Tatsache gewöhnlich bewußt sein; wenn es aber irgendeinem Menschen etwa an dem richtigen natürlichen Gefühle fehlt, dann wird er selber oft der letzte sein, der hiervon eine Ahnung hat.

Einen Eindruck gewinnt man jedenfalls aus den Berichten über den Gang der Verhandlung. In diesem Prozesse sind wieder einmal Dinge hervorgesucht und eingehend behandelt worden, die mit der Prozeßsache selbst gar nichts zu tun haben — und gelegentlich ist in einem witzelnden Tone gesprochen worden, den sich ein Angeklagter nicht gefallen zu lassen braucht, auch wenn er wirklich ein Mörder ist. Das Gesetz bestimmt die Strafe für den Mord, sie ist strenge genug: die „illustrierende“ Kritik des Privatlebens des Mörders hat mit der Strafverfolgung gar nichts zu tun. Die Angeklagte hat einen Liebhaber gehabt. Dieses Faktum steht im Zusammenhang mit der Frage des Mordes, es mußte zur Sprache kommen. Gut. Aber ob sie noch andere Liebhaber gehabt hat und wie viele und seit wann — das steht zu dem Morde in gar keiner Beziehung mehr, und darum geht es auch gar niemand etwas an. Nicht den Vorsitzenden und nicht den Staatsanwalt und nicht die Geschwornen — und nicht das Publikum. Und genau so steht es mit der Frage, die wiederholt in diesem Prozesse erörtert worden ist, ob die Frau, die man angeklagt hatte, zur Kirche zu gehen pflegte oder nicht, und wie sie über die Auferstehung denkt. Es hat Frauen gegeben, die nie einen Liebhaber gehabt und doch gemordet haben. Und es hat Frauen gegeben, die eine Menge von Liebhabern gehabt und doch nie einen Mord begangen

haben. Und es hat Leute gegeben, die die Kirche sehr fleißig besuchten und zähneklappernd an alle kirchlichen Dogmen glaubten und deren Leben doch eine Folge von Verbrechen bildete — und Leute, die nicht an Himmel und Hölle glaubten und nie in eine Kirche gingen und von denen doch nie das kleinste Verbrechen bekanntgeworden ist. Was soll also eine „Charakterisierung“ eines Angeklagten durch Heranziehung derartiger Geschichtchen? Ist es da zu verwundern, wenn die Angeklagte, der Verteidiger und vielleicht auch noch andere Leute zu der Meinung kamen, es handle sich darum, mit derlei auf der Geschwornenbank bei Familienvätern, bei den Angehörigen des glaubensstarken Landes Tirol Stimmung zu machen gegen die Angeklagte?

Und wenn nun ein Geschwornener der Ansicht ist, einer Person, die mehrere Liebhaber hat, oder einer Person, die nicht in die Kirche geht, nicht an die Auferstehung des Fleisches, nicht an das ewige Leben glaubt, einer solchen Person könne man alles zutrauen — und diese Umstände maßgebend werden für seine Abstimmung und seine Stimme wieder ausschlaggebend für die Verurteilung — ist das nicht ungeheuerlich, nicht ein Faustschlag für jedes gesunde menschliche Empfinden? Gemahnt eine Verhandlungsmaxime, die auf solche Möglichkeiten hinarbeitet oder ihnen doch Spielraum eröffnet, nicht an den Geist der alten Strafprozesse, in denen der Umstand, daß man jemandem eine Tat zutrauen könne, zu einem Indizium für die Begehung der Tat erhoben worden war?

In manchen unserer Strafverhandlungen verdreht sich die ganze Sachlage: der Prozeß wird zur Strafe, zum Martyrium, dem gegenüber die Strafe oft wie eine Erlösung erscheinen mag. Nicht eine objektive Verhandlung, einen erbitterten Kampf sehen wir da oft, der Gerichtssaal wird zur Arena, und ein unwahrer, theatralischer Ton kommt in das Ganze, der wenig zu dem letzten Ziele paßt, das bei jeder Gelegenheit von den Handelnden feierlich apostrophiert wird: der Erforschung der Wahrheit. Da werden Handlungen des Angeklagten kritisiert, die den Kritiker nichts zu kümmern haben. Ein moralisches Pathos wird aufgewendet, das in manchen Dingen mit der

innern Meinung der meisten, vielleicht aller Mitwirkenden in Widerspruch steht, jedenfalls in Strafprozessen nicht am Platze ist, wo ja nicht die Verletzung der Moral, sondern die Verletzung des staatlichen Gesetzes mit Strafe geahndet werden soll. Da wird den Behauptungen des Angeklagten Spott und Ironie entgegengesetzt. Da wird von demselben Angeklagten, den man der furchtbarsten Verbrechen beschuldigt, auf einmal die Sensibilität eines zarten Gemütes verlangt und dem Menschen, den man durch Wochen und Monate fast täglich, oft bis in die tiefe Nacht hinein, mit Verhören über Mod und Blut gehetzt hat, nun gar ein Vorwurf gemacht, wenn er ohne besondere Ergriffenheit zum so und so vielen Male die blutbefleckten Kleider des Getöteten vor sich sieht.

... Gewiß! Wahrheit ist das Ziel des Strafprozesses — aber zur Wahrheit kann nur Wahrheit führen. Und so vieles, was bei solchen Anlässen gesprochen und vorgeführt wird, ist leere Pose, ja innerlich unwahr, geeignet, das Urteil zu verwirren, zu trüben, abzulenken. Und derlei hintanzuhalten und, wenn es vorgekommen ist, ihm entgegenzutreten, von wem immer es ausgegangen ist, und sei es auch vom Staatsanwälte, der ja auch nur Prozeßpartei ist, solchen Zwischenfällen ihre schädliche Wirkung zu nehmen — das wäre Sache eines wirklich objektiven Vorsitzenden.

... Freilich gibt es auch Zwischenfälle, bei denen die Abhilfe nicht in der Hand des Vorsitzenden liegt. Und ein solcher Zwischenfall ist im vorliegenden Falle eingetreten. Zwei Geschworne haben, zuwider dem eidlichen Gelöbniße, das sie zu Beginn der Verhandlung abgelegt hatten, „über den Gegenstand der Verhandlung mit niemand außer mit ihren Mitgeschwornen Rücksprache zu nehmen“, mit andern Personen solche Rücksprache gepflogen, der eine, seine subjektive Meinung aussprechend, der andere, am Stammtische mitteilend, die Geschwornen seien einig, daß die Angeklagte des Mordes schuldig sei, und werden sie des Mordes auch schuldig sprechen. Der Staatsanwalt hat diese Mitteilung des Geschwornen als „vörlaut“ bezeichnet, der Vorsitzende hat an ihr überhaupt keine Kritik geübt. Der Verteidiger aber hat erklärt, daß er nunmehr den

ganzen Schwurgerichtshof, Richter und Geschworne, ablehne; und das Oberlandesgericht, dem dieser Antrag vorgelegt worden war, übernahm die Rolle jenes Vaters, dessen Existenz die Bibel bezweifelt, wenn sie fragt, welcher Vater wohl seinen Kindern einen Stein geben werde, wenn sie um Brot bitten, und eine Schlange, wenn sie Fisch verlangen.

Da sind Geschworne, sagt der Verteidiger, die gegen ihren Eid in einem Punkte gehandelt haben. Sie haben das Vertrauen verwirkt, daß sie ihn in den anderen Punkten halten werden. Da ist ein Vorsitzender, sagt er, der einen Druck auf die Geschwornen geübt hat. Vor diesem Schwurgerichtshof darf die Verhandlung nicht durchgeführt werden. Und das Oberlandesgericht gibt dem Verteidiger, der nach dem Brote einer Entscheidung schreit, den dünnen Stein des Paragraph 73 und als Zutat das Paragraphenschlänglein Nummer 309.

Du hast die gesetzlichen Fristen versäumt, mein Sohn, sagt das Oberlandesgericht, ablehnen kann man nur vor Beginn der Verhandlung. Das wird nun freilich der Laie nie begreifen, wie man, wenn etwas erst nach Beginn der Verhandlung geschieht, das vor ihrem Beginn wissen und geltend machen kann. So mancher mag sich aber vielleicht damit beruhigen, daß eben wiederum einmal das Gesetz schlecht gemacht sei. Die Gesetze sind aber meist nicht so schlecht gemacht, als sie gelegentlich ausgelegt werden, und aus unserer Strafprozeßordnung ergibt sich ganz klar, daß sie auch eine Ablehnung nach Beginn der Verhandlung kennt.

Der § 344, der von dem Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Urteile der Geschwornengerichte handelt, führt gleich als ersten Nichtigkeitsgrund den Fall an, wenn sich ein nach den §§ 67, 68, 306 ausgeschlossener Richter oder Geschworne an der Abstimmung beteiligte; „es wäre denn,“ fährt das Gesetz fort, „daß der die Nichtigkeit begründende Tatumstand dem Beschwerdeführer noch vor oder während der Hauptverhandlung bekannt wurde und von ihm nicht gleich beim Beginne der Hauptverhandlung oder sofort, nachdem er in die Kenntnis desselben gelangte, geltend gemacht wurde“. Was geschieht nun also, wenn der Beschwerdeführer erst

während der Verhandlung Kenntnis erhält, daß bei einem der Richter, bei einem der Geschwornen einer der Ausschließungsgründe zutrifft, die in jenen Paragraphen angeführt sind? Muß er dann mit der Ablehnung, die er „geltend“ gemacht hat, abgewiesen werden, obwohl das Gesetz ihn anweist, sie geltend zu machen? Gewiß nicht. Die Abweisung seines Antrages begründet die Nichtigkeit. Wenn der Nichtigkeitsbeschwerde Folge gegeben wird, so wird die nichtige Verhandlung kassiert. Und wenn sich im Laufe der Verhandlung herausstellt, daß eine unheilbare Nichtigkeit vorliegt, daß die Verhandlung in gültiger Weise nicht fortgesetzt werden kann, nun dann ergibt sich vernünftigerweise, daß man die nichtige, zwecklose Verhandlung nicht fortsetzt, sondern abbricht und nach Beseitigung des Hindernisses von vorne beginnt.

Und ganz dasselbe muß auch gelten, wenn der Grund, der einen der Geschwornen von der Teilnahme an der Verhandlung ausschließt, nicht etwa, wie § 344/1 annimmt, erst nachträglich bekannt wird, sondern erst nachträglich eintritt. So wird es zu halten sein, wenn es sich um einen der Ausschließungsgründe handelt, die in den im § 344/1 zitierten Paragraphen genannt sind, wenn zum Beispiel einer der Geschwornen die Angeklagte oder, um den Fall etwas weniger drastisch zu gestalten, etwa deren Mutter, Tochter oder Schwester im Laufe der Verhandlung geheiratet hat. Und so wird es gelten, wenn irgendein anderer Umstand eintritt, der zur Frage herausfordert, ob ein Geschworne noch weiter an der Verhandlung teilnehmen dürfe. Über diese Frage wird dann eben zu entscheiden sein. Und über diese Frage hätte entschieden werden sollen. Vielleicht wäre die Entscheidung dahin ausgefallen, daß der „vorlaute“ Geschworne durch den Bruch eines Teiles seines Gelöbnisses noch nicht die Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich der anderen Punkte seines Gelöbnisses verloren habe. Viele hätten vielleicht den Kopf geschüttelt, aber es wäre wenigstens eine Entscheidung gewesen, man wüßte, woran man ist. Aber entscheiden hätte man müssen, und wenn das Oberlandesgericht der Meinung war, der Antrag der Verteidigung, es sei der ganze Schwurgerichtshof als perhorresziert zu erklären,

schieße über das Ziel, so wäre der Gerichtshof anzuweisen gewesen, über die in der Ablehnung des ganzen Gerichtshofes inbegriffene Ablehnung der „vorlauten“ Geschwornen zu entscheiden. Für die Verweigerung dieser Entscheidung geben die zu Felde geführten Paragrafen keinen Anhaltspunkt.

Wie sehr die Gesprächigkeit eines „vorlauten“ Geschwornen übrigens geeignet sein kann, den tatsächlichen Ausgang des Prozesses zu beeinflussen, das vermag vielleicht das Verdikt der Geschwornen im vorliegenden Falle selbst zu illustrieren. Die Geschwornen waren nach Versicherung des mittheilsamen Geschwornen einig, die Angeklagte wegen Mordes zu verurteilen; und nun haben, nachdem jene Mitteilung unliebsames Aufsehen erregt hat, fünf Geschworne für Totschlag gestimmt. Und wie hätten die Geschwornen gestimmt, wenn gar nichts von den zahlreichen Liebschaften der Angeklagten und von ihrer Gleichgültigkeit für Kirche und Auferstehung geredet worden wäre, die Geschwornen hiervon nichts gewußt hätten oder ihnen nicht, was sie vielleicht im Wirtshaus oder auf der Straße als Tratsch gehört haben, in feierlicher Verhandlung als eine Sache vorgeführt worden wäre, die von Bedeutung für die Fällung ihres Verdiktes ist? Wer kann das wissen?

System Köpenick.

Der sensationelle, ungeheure Erfolg, den das System Köpenick so unerwartet, so unbeabsichtigt erzielt hat, ist vielleicht das wichtigste Ereignis seit dem plötzlichen Empортаuchen Japans auf dem Welttheater. Denn wenn den Leuten jetzt noch nicht die Augen aufgehen, was System Köpenick ist und bedeutet, wenn jetzt nicht alles überwältigend in den einen Ruf ausbricht: „Fort mit Köpenick!“ — dann verdienen wir, das Joch des Systems Köpenick ewig zu tragen.

Freilich, für den Augenblick sind die meisten noch nicht imstande, die ernste Seite des Ereignisses, das ein genialer Gauner da in Köpenick inszeniert hat, zu würdigen. Sie können noch nicht — vor Lachen. Ganz Europa hält sich die Seiten — vor Lachen. Alles lacht. Nicht nur die Glücklichen, die das alte System, das nun in Köpenick seinen größten Rekord erzielt hat, so daß es nach Köpenick neu benannt werden darf, längst abgeschüttelt haben. Auch die lachen, die es ununterbrochen am eigenen Leibe verspüren. Auch wir lachen. Auch wir!

Aber hoffentlich wird uns der Fall Köpenick nicht dauernd nur Quelle der Heiterkeit sein. Vor allem dürfen wir nicht hämisch lächelnd über die Grenze blicken und meinen, wir können hiermit etwa dankend hämische Blicke quittieren, die gelegentlich zu uns herübergeflogen sind. Was dieser Tage in Köpenick geschehen ist, das hätte sich im wesentlichen ja auch bei uns ereignen können, daß nämlich ein Irgendwer deshalb die Militärgewalt gegen die Zivilgewalt zu mobilisieren vermochte, weil im richtigen Militärstaat die Soldaten sich blind und unbedingte, ohne jede Überprüfung durch den gemeinen Menschenverstand, zu Vollstreckern des Willens machen, der ihnen von dem Träger einer Offiziersuniform unter Hinweis auf höheren Befehl ausgesprochen wird, die Zivilbehörden aber den Militärbehörden gegenüber nicht das Gefühl ihres eigenen Rechtes, sondern nur das ihrer Rechtlosigkeit haben.

Nur würde die Sache bei uns nicht so köstlich wirken, weil unsere Soldaten, unsere Bürgermeister nicht so stramm sind wie die braven Grenadiere von Berlin und Potsdam und die trefflichen Bürgermeister von Köpenick und Umgebung, weil daher bei uns der Gegensatz zwischen dem äußern Glanze des Systems und der tollen Farce, in der sich einmal sein innerstes Wesen der Welt enthüllt hat, nie so überwältigend in die Erscheinung treten würde wie in — Köpenick.

Aber System Köpenick herrscht auch bei uns! Auch bei uns zerfällt der Staat in zwei Hälften, die bessere, die militärische, und die schlechtere, die bürgerliche. Auch bei uns teilen sich die Menschen in zwei Kategorien, in zwei Kasten, in die Klasse der Soldaten, ausgestattet nicht nur mit Uniformen, sondern auch mit Waffen, die sie vor dem Volke nicht von sich tun dürfen, und herangebildet zu einem reglementierten Ehrbegriff — und in die Klasse der „Zivilisten“, des „Volkes“, der Leute, denen man das Tragen einer Waffe erst besonders erlauben muß, oder auch nach Lust verbieten kann, der Leute, die jede Ehre verlieren, wenn sie die Gesetze der militärischen Ehre für unsinnig erachten und ihnen die Anerkennung verweigern.

Und das ist das System Köpenick. Zweierlei Ehre, zweierlei Recht, zweierlei Gerichte, zwei Machtordnungen, zwei Welten — in einem Gemeinwesen. Ja, das ist das Wesen von Köpenick!

Hier der Mann, der den Säbel ziehen und dreinhauen muß, wenn seine „Ehre“ — was, seine Ehre! — die Ehre seines Rockes, seiner Waffe, seiner Säbelquaste in Frage steht — dort der Mann, der, wenn seine idealen Güter geschmäht, verletzt, in den Kot gezerrt werden, beileibe nicht zur „Selbsthilfe“ greifen darf, sondern zu Gericht rennen und klagen muß.

Hier der Mann, der eines andern Leben im Zweikampfe bedrohen darf, bedrohen muß — dort der Mann, der zwar ehrlos wird, wenn er den Zweikampf unterläßt oder verweigert, wo der militärische Ehrbegriff ihn fordert, der aber als Verbrecher bestraft und behandelt wird, wenn er zum Zweikampfe auffordert oder sich zu ihm stellt!

Hier die Organisation des Befehlens, des blinden Ge-

horsams, das Gefühl der Sonderstellung, der Macht der Waffe und des Rechtes des Waffengebrauches, Empfindungen, die das Herz und die Jacke des tölpelhaftesten Rekruten schwellen — dort das Gefühl der Unterordnung und Minderwertigkeit, des Nachgebenmüssens, Unrechtbehaltens im Falle eines Konflikts mit Gliedern der militärischen Organisation, Erwägungen, die Seele und Staatskleid der höchsten Würdenträger der zivilen Organisation mit zitternder Bewegung erfüllen.

Die braven Grenadiere, die auf dem Heimmarsche von der Wachablösung den Befehlen eines Mannes in Hauptmannsuniform Folge leisteten, kommunale Würdenträger verhafteten und Assistenz zur Beschlagnahme der Bestände einer Gemeindekassa leisteten — sie haben nur getan, was sie nach System Köpenick tun mußten. Und wenn nun nicht ein falscher, sondern ein echter Hauptmann ihre Assistenz verlangt hätte, wenn ihr eigener Hauptmann in einem Anfälle von Wahnsinn oder eines starken Affekts sie zur Ausführung eines Anschlages wider irgendwelche Zivilisten hätte führen wollen und sie hätten den Gehorsam verweigert? O ihr armen Grenadiere, wie schlimm wäre es euch ergangen!

Der wackere Bürgermeister von Köpenick aber, hat er etwa nicht recht gehandelt? Verdient er nicht gleiches Lob wie die gegen ihn und die Gemeinde Köpenick zu Felde geführten Truppen? Das ist ja doch der ideale Vertreter der Zivilgewalt, der durchdrungen ist von der absoluten Oberherrlichkeit der Militärgewalt, der sich ihr schweigend und duldend unterwirft, auch wo er ihre Entschließungen und Anordnungen nicht begreift? Gehorchen ohne Kritik — das gehört ja zum System Köpenick!

Oder wie? Der Mann hätte sich vielleicht wehren, die Gemeindegelder verteidigen sollen? Das hätte er wohl mit seinem Leben gebüßt, denn die braven Wachgrenadiere, die hätten sich, nicht weil sie Rekruten waren, sondern obwohl sie erst Rekruten waren, keinen Augenblick besonnen, die Befehle ihres Hauptmannes mit Hieb und Stich oder Schuß zur Geltung zu bringen, als wären sie mitten in Feindesland, und jeden zu füsilieren, den zu füsilieren der Hauptmann ihnen

befohlen hätte. Das haben die Wackeren selbst erklärt, und es ist nur selbstverständlich, denn sie haben ihren Eid geschworen und sind Soldaten.

Daß aber die bürgerliche Welt eine Welt für sich ist, eine Welt, in die einzugreifen die militärische Macht überhaupt kein Recht hat, daß so eine Sache, wie sie da durchgeführt wurde, eine Ungeheuerlichkeit ist, daß eine solche Hereinziehung der Militärgewalt in das bürgerliche Leben einer Stadt eine absolute Unmöglichkeit bedeutet — wenn die Wachgrenadiere von Plötzensee und die Magistratspersonen von Köpenick das nicht wissen, ist das ihre Schuld? Lebt denn diese Erkenntnis überhaupt in dem Bewußtsein unseres Volkes?

So aufrichtig und lebhaft man das Schicksal der Opfer hätte beklagen müssen, wenn der Fall bis in seine letzten Konsequenzen geführt worden wäre — vom Standpunkte der Menschheit, der Völker aus, möchte man es fast bedauern, daß sich in Köpenick nur eine Farce und nicht eine erschütternde, das Rechtsbewußtsein des ganzen Volkes aufpeitschende Tragödie abgespielt hat. Denn System Köpenick kann nur durch System Köpenick selbst zum Sturze gebracht werden.

Militärgerichte.

Eine seltsame Kunde kam uns über den Rhein geflogen. Etwas, das wie ein Traum, ein Märchen klingt. Was in Deutschland, in Österreich, in anderen Ländern der radikalste Deputierte nicht zu beantragen versucht, weil es ein offener Schlag ins Wasser wäre und er sich darum der Gefahr aussetzte, in den Verdacht zu geraten, daß er nur um sich schlage, damit es um ihn her spritze — das hat in Frankreich der Ministerpräsident als Programm der Regierung verkündet: die Abschaffung der Militärgerichte, der Sondergerichtsbarkeit für strafbare Handlungen von Angehörigen der Armee! In Frankreich, das über seiner Schlagfertigkeit, seiner Militärmacht wacht mit einer Angst, einer Sorgfalt, wie kaum ein anderer Staat, wo das Auge jedes Bürgers vor dem Schlafengehen noch einmal und sofort wieder nach dem Erwachen auf die „grande armée“ hinblickt, weil er von Revanche zum mindesten träumt, wenn er ihrer im Wachen einmal eine Zeitlang nicht zu gedenken schien!

Offenbar also glaubt man dort, die Tüchtigkeit der Armee im Felde werde keine Einbuße erleiden, wenn man den Soldaten, der strafbare Schuld auf sich geladen hat, nicht vor ein Gericht seiner Standesgenossen stelle, sondern den bürgerlichen Gerichten überweise — denen alle Bürger unterstehen. Freilich hat es aber dort auch der Kriegsminister am eigenen Leibe erfahren, freilich hat es dort ein Volk, das in allen Leidenschaften aufgewühlt, in wilde Parteiungen zerrissen, außer Rand und Band gebracht worden war, mit eigenen Augen gesehen, was das ist und wohin das führen kann: Klassenjustiz.

Klassenjustiz! Es hat eine Zeit gegeben, wo man darin für jeden die größte Sicherheit, die beste Gewähr richtiger An-

wendung des Rechtes erblickte, daß man ihm zuerkannte, er dürfe nur von seinen Standesgenossen gerichtet werden. Aber wir sind längst zur Einsicht gekommen, daß unsere Standesgenossen, wenn wir einmal die Stände nach Berufs- und Klasseninteressen zu unterscheiden beginnen, nicht immer unsere gerechtesten Richter sein würden, und selbst bei den Schiedsgerichten, so große, in die Augen springende Vorteile sie bieten, haben wir darauf achten gelernt, daß sie nicht zu Klassengerichten ausarten.

Die Militärgerichte, das sind aber die echten Klassengerichte, die letzten Standesgerichte. Sehen wir uns nur einmal an, wohin diese Standesjustiz, dieses zweifelhafte „Privilegium“ des Mitgliedes der bewaffneten Macht in einzelnen Fällen führt. Nicht von solchen Sondererscheinungen soll die Rede sein, wie der Prozeß Dreyfus sie vor den Augen der ganzen Welt zutage gefördert hat, Sondererscheinungen, die uns ein Volk in seinem tiefsten Falle und seiner höchsten Erhebung gezeigt haben — nein, von den gewöhnlichsten Vorkommnissen des täglichen Lebens.

Natürlich zuerst von den Soldatenmißhandlungen. Mit diesen Soldatenmißhandlungen ist es immer wie mit den Übergriffen und Rechtswidrigkeiten der Polizeibehörden. Wenn eine Zeitlang kein Fall an die große Glocke der Öffentlichkeit gekommen ist, dann heißt es immer indigniert, derlei gäbe es gar nicht. Wenn aber einmal ein paar Fälle sich nicht verheimlichen oder vertuschen lassen, dann sind das einzelne bedauerliche Ausnahmefälle. Von einer wirklichen Sühne hören wir aber gewöhnlich kaum etwas. Und wie selten kommt ein solcher Fall überhaupt zur Kenntnis der Öffentlichkeit, ja, auch nur der vorgesetzten Militärbehörde! Welchen Leidensweg hat der Mann zu gehen, der sich beschweren will über widerfahrene Mißhandlungen, welchen Gefahren, welchen Schikanen setzt er sich aus, und wie selten wird ihm Genugtuung, wird ihm sein Recht! Und wie sollte es auch anders sein, wo sein Peiniger und sein Richter getragen sind von dem gleichen Standesgefühl! Gewiß sind unsere Unteroffiziere, unsere Offiziere nicht ihren Anlagen

nach mehr zu Roheiten veranlagt, als die „Vorgesetzten“ in irgendwelchen anderen Berufskreisen. Warum nur hier diese Klagen, warum nur hier diese Beschimpfungen, diese Fauststöße, diese Schläge mit dem „Handwerkzeug“ über Brust und Bauch und mit der flachen Hand ins Gesicht? Nicht die Mißhandelten, nicht die Mißhandelnden sind schuld daran — nur das System der Militärgerichtsbarkeit ist es, das diese aufreizenden Ausschreitungen züchtet. Dieses System gibt die Gewähr oder doch die begründete Anwartschaft auf Straflosigkeit oder was ihr gleich kommt — und man gebe Menschen eine Macht zum Schlechten, und man kann sicher sein, daß sie Gebrauch machen werden von ihr.

Wir jammern über den Unfug und Unsinn der Duelle. Aber wir jammern meist über das, was das Nebensächliche dabei ist. Wenn zwei Leute durchaus die Lust haben, sich gegenseitig auf die Köpfe zu schlagen oder in den Bauch zu schießen, so ist das vielleicht sehr dumm von ihnen, aber doch eigentlich mehr ihre Sache. Aber die Pression, die auf den ausgeübt wird, der keine rechte Neigung hat, sich diesem edlen Gebrauche zu fügen, diese Pression gewisser Gesellschaftsschichten, durch die allein es manchen Lumpen möglich wird, als Ehrenmänner weiter zu leben, die ehrenreinigende Wirkung des Zweikampfes sowie die diffamierende Wirkung seiner Verweigerung, und nicht zuletzt die Ungleichmäßigkeit der Behandlung der Militär- und der Zivilperson, die sich duellieren, das sind die wahrhaft aufreizenden Momente in der Institution unsers Duells.

In der Militärgerichtsbarkeit aber, in der „Rechtsprechung“, die das Duell beim Offizier so oft für straflos erklärt, ja als Pflicht anerkennt, liegt die Zwingburg des „Verbrechens“ des Zweikampfes, die allen Angriffen der Vernunft und der Moral trotzt. Ja, dem Zivilisten ist der Zweikampf ein Verbrechen und dem Offizier ist er eine Pflicht. Ich habe es, lange bevor Schnitzler sein „Freiwill“ geschrieben hatte, dem ersten Sektionschef des Justizministeriums anlässlich eines Abolitionsgesuches gerade heraus gesagt, daß dieses System dem Offizier nicht zum Vorteile gereicht, und wohin es mit der Zeit gerade

drängen muß: dazu, daß der Zivilist, vor die Wahl gestellt, bei einem Konflikte mit einem Offizier den militärischen Ehrbegriff zu akzeptieren und durch die Abstrafung seine Stellung, seine akademischen Grade, seine ganze Existenz vernichtet zu sehen, o d e r auf die „übliche“ Art der Sühnung zu verzichten, versuchen wird, sich seine Sühne sofort, den andern diffamierend, selbst zu nehmen und dann die „reinigende“ Genugtuung zu verweigern.

Und nun der ganze Schutz der Ehre der Zivilpersonen gegen die Angehörigen des Militärstandes! Versuche es einmal einer, der von einem Offizier beleidigt, mit noch so großem Unrecht beschimpft, mißhandelt, in seinen persönlichsten Rechten gekränkt worden ist, sich auf dem Rechtswege sein „Recht“ zu holen! Da kann er höchstens einen Erfolg erzielen, wenn der Fall nämlich besonders drastisch ist: den, daß der Offizier verhalten wird, ihn wegen seiner Anzeige auf Ehrenbeleidigung zu klagen. Wir haben das ja schon wiederholt erlebt. Und hiermit ist dann die Sache für den, der in Wahrheit beleidigt worden ist, zumeist erledigt. Er hört wenigstens nichts weiter, jedenfalls ist von einem Verfahren, in dem er seine Rechte gegen den Gegner verfolgen und zur Geltung bringen könnte, einem Verfahren, wie es unser Rechtsbewußtsein verlangt und wie es allein das Gefühl einer wirklichen Genugtuung schaffen kann, keine Rede.

Das wäre wohl der Ehre zuviel für den Zivilisten, oder vielmehr, es wäre gegen die militärische Sonderehre. Diese besondere militärische Ehre ist aber eines der Hauptargumente, das gegen die Gleichstellung der Zivil- und Militärpersonen vor Gericht, gegen die „Auslieferung“ der Angehörigen der Armee an die bürgerlichen Gerichte, zu Felde geführt wird. Freilich wider Personen, denen es als irgend jemand's Ehre verletzend erscheint, wenn die Bürger eines Staates sich nach gleichem Recht vor gleichem Gericht für ihr Tun und Lassen zu verantworten haben, wider Personen, die nicht einsehen, daß Sonderprivilegien dieser Art nur geeignet sind, zu Handlungen zu verleiten, die zu einer Minderung der Ehre führen, und daß die Verantwortlichkeit

jedes einzelnen in voller Öffentlichkeit nur die Ehre des Standes heben kann — wider solche Personen kann man nicht mit Argumenten kämpfen, die kann man nur durch die Macht von Tatsachen überwinden.

Man kann aber auch, wenn einmal schüchtern irgendwo die Frage des Militärgerichtsstandes gestreift wird, hören, den bürgerlichen Gerichten würde das Verständnis für die Sondernatur der besondern militärischen Verhältnisse fehlen. Sobald jedoch einmal der Allgemeinheit das Verständnis für die Sondernatur gewisser Einrichtungen fehlt, dann ist das der sicherste Beweis dafür, daß diese Sonderheit eine unberechtigte ist und beseitigt werden sollte. Der Sondernatur der Verhältnisse, auf die das Militärstrafrecht Anwendung zu finden hat, würden übrigens unsere Gerichte nur allzu leicht gewachsen sein. Man sehe sich nur die Prozesse wegen Ausspähung militärischer Geheimnisse gegen Zivilpersonen an — gehen da die Zivilgerichte nicht mit einer Schärfe vor, die sie so sehr den Sonderumständen angepaßt haben, daß die Militärgerichte sie hierin kaum zu überbieten vermöchten? Und mit ihrer Fähigkeit, sich in die verschiedenartigsten, antiquiertesten Klassen- und Standesurteile trefflich hineinzufinden, warum sollten sie gerade hier versagen? Nicht einmal die Strafverfolgungen wegen der militärischen Insubordinationsdelikte brauchte man ihnen vorzuenthalten. Nur gewisse Vandalismen des Militärstrafgesetzbuches und der militärischen Strafpraxis werden an sich unhaltbar werden in dem Augenblicke, wo das Verfahren aus der Abgeschlossenheit der Kasernenräume an den hellen Tag der Öffentlichkeit tritt.

Aber derlei „sachliche“ Gründe gegen die „Verweltlichung“ des Militärstrafprozesses sind ja doch nur Spiegelfechtereien. Das ganze ist eine Machtfrage, sonst nichts. Es ist viel bequemer so — für die Inhaber der militärischen Macht, und es wirft einen Schimmer von Macht auf jeden einzelnen, und das freut den einzelnen, und er möchte es auch dann nicht missen, wenn er für seinen Teil gar keinen Vorteil aus dieser Macht zu ziehen gedenkt, jeden Gedanken eines Mißbrauches weit von sich wiese.

Eine Machtfrage ist aber auch die Frage der Beseitigung dieses Zustandes, der, an sich unvernünftig und ungerecht, auf die Dauer unhaltbar ist neben dem System der allgemeinen Wehrpflicht, einem Systeme, das jeden, der zum Militärdienst tauglich ist, ob er will oder nicht, dem bürgerlichen Leben auf eine Zeit entzieht. Denn darin liegt das Wesen der allgemeinen Wehrpflicht, daß jeder Bürger sich in den Dienst der Vaterlandsverteidigung stellen soll, nicht aber darin, daß er für einige Jahre seines Lebens seiner bürgerlichen Rechte entkleidet, der Heimlichkeit einer Klassenjustiz ausgeliefert wird. Eine Machtfrage ist es, nur eine Machtfrage. Freilich Sache einer Macht, die auszuüben geradezu die Pflicht der Volksvertretungen wäre. Hier wäre es am Platze, Bedingungen für die Bewilligungen der Rekruten zu stellen. Die Frage, nach welchem Rechte die Söhne des Landes zu leben und eventuell zu leiden haben, ist wichtiger als die schale Frage, in welcher Sprache sie kommandiert werden — oder ihre Meldungen zu erstatten haben.

Die Entschuldung der Staatsbeamten.

Nach zwei Richtungen muß der Beamte in unserer gesellschaftlichen Organisation seinen Blick wenden. Im Geiste der ältern Auffassung würden wir sagen „nach oben“ und „nach unten“. Heute aber werden wir wohl anders sagen dürfen. Er muß sehen in der Richtung nach dem Apparat der staatlichen Organisation, dessen Glied er ist, und er muß sehen in der Richtung nach dem Objekt, auf das dieser Apparat und er als Glied dieses Apparates zu wirken berufen ist. Seine ganze Stellung in diesem Getriebe ist eine andere geworden. Früher war er der Diener eines Herrn und zugleich ein Herr, ein Herr vielleicht von anderen Dienern, jedenfalls aber als Verwalter einer Macht ein Herr dem Volke gegenüber. Heute soll er kein Diener und kein Herr mehr sein, sondern ein Organ. Aber ein Organ, das abhängig ist von anderen Organen, und das in Wechselwirkung steht mit dem gesamten Leben des Volkes, selber also ein Organ des Volkes.

Früher war der Herr des Beamten sein Gebieter, sein Brotherr, sein Beschützer und sein Richter. Alles Gute, was er zu hoffen, alles Schlimme, was er zu fürchten hatte, hatte er von ihm zu gewärtigen. Darum blickte er, wo es sich um seine Stellung, seine Existenz, die Fragen seines Berufes handelte, nur nach „oben“, und er blickte überhaupt mit ganz anderem Auge nach „oben“ als nach „unten“.

Heute ist das anders geworden. Auch die Öffentlichkeit ist eine organisierte Macht geworden. Sie will sich nicht mehr nur regieren lassen, sie beansprucht und übt ihren Einfluß auf die Art der Verwaltung, sie fühlt den Beamtenstand nicht als etwas außer ihr, über ihr stehendes, sondern als einen Teil ihrer

selbst, und ist zur Erkenntnis gekommen, daß seine Interessen zugleich ihre eigenen sind. Und der Beamte fühlt sich nicht nur als Glied in der Hierarchie, die ja bei uns der Beamtenstand noch immer darstellt, er fühlt sich auch als Teil des Volkes. Er schließt sich mit seinen Genossen zusammen, er organisiert seinen Stand zur Erörterung und Wahrnehmung seiner Interessen, er pocht nicht mehr bloß an die Türen der Chefs und Minister, er spricht über seine Sorgen, seine Wünsche so, daß es auch die Öffentlichkeit, die Allgemeinheit vernehmen kann. Und es ist gut so. Denn für die Allgemeinheit ist ja der Beamte da, und sie hat das größte Interesse daran, wie er ist.

Dieses Interesse der Öffentlichkeit schließt natürlich nicht aus, daß die Wahrnehmung der gesamten Verhältnisse, der ganzen Lage des Beamtenstandes zunächst ganz bestimmten Teilen des Ganzen obliegt, der Regierung, deren Organe die Beamten sind. Aber wie in allen öffentlichen Angelegenheiten steht auch mit gespannter Aufmerksamkeit die Öffentlichkeit, die Allgemeinheit zur Seite, überwachend, mitredend, wenn es nötig ist drängend, wenn es sein muß zwingend. Denn das ist ihr Recht, das ist ihre Pflicht. Sie muß die innere treibende Kraft des Ganzen sein, sie muß die Seele, das Gewissen, der Hort des ganzen Getriebes sein. Ist sie faul und lässig, dann wird die Maschine nur klappern, aber keine richtige Arbeit leisten.

Und so hat die Öffentlichkeit, seit sie sich ihres Rechtes bewußt geworden ist, ein scharfes Auge auf den Beamtenstand gehabt. Zunächst freilich von einem engbegrenzten Standpunkte aus, von dem ihres eigenen Wohles und Wehes. Wenn ein Beamter seine Macht mißbraucht, wenn dem Mißbrauch nicht sofort Abhilfe und Sühne folgt, dann erhebt sie klagend und fordernd ihre Stimme, den Notstand des einzelnen aufnehmend, daß er nicht ungehört verhalle. Je größer die Macht, die einem Beamten über Vermögen, Ehre, Gesundheit, Leben, über die Güter und Schicksale der Einzelnen und der Allgemeinheit gegeben ist, desto sicherer, desto strenger muß jeder Mißbrauch geahndet werden.

Freilich, da zeigt sich gar oft, daß die Regierung ihre Mission, die Interessen des Beamtenstandes zu wahren, ganz falsch erfaßt, indem sie sich bemüht, den Beamten auch dort zu decken, wo er gefehlt hat, und in vertraulicherem Verkehr gesteht man eine solche Maxime, wo man sie nicht ableugnen kann, auch gelegentlich ein und verteidigt sie mit der leidigen Phrase von der Autorität, während doch nichts die Autorität der Behörden mehr schädigt als ungesühnt gebliebenes Unrecht.

Aber ein anderes Gebiet gibt es, auf dem die Regierung ihre Mission, der Anwalt des Stabes ihrer Beamten zu sein, gewöhnlich viel lässiger betreibt, und auf dem es daher ebenfalls Pflicht der Öffentlichkeit ist, eindringlich ihre nicht immer allenthalben gern vernommene Stimme zu erheben. Und wenn sie in jenem Falle mit Vorliebe nach dem Schlechten geblickt, ausmalend auf Fehlern der Einzelnen und der Organisation gewilt hat, darf sie hier freudigen Auges nach dem Guten sehen, braucht hier nicht unwillig über menschliches Unrecht, sondern kann anteilnehmend über menschliches Leiden, über menschliche Not klagen.

Zwei Übel sind es, die sich mit der Entwicklung unseres Beamtenstandes mit entwickelt haben. Die Rechtsnot der meisten Kategorien des Beamtenstandes und die Finanznot vieler Kategorien dieses Standes. Dienstespragmatik und würdige Existenz, das sind die zwei Grundforderungen, die erhoben werden müssen, deren Erfüllung hier die Grundbedingung eines gesunden, richtig funktionierenden Organismus bildet.

Der Beamte muß der Regierung und seinen Vorgesetzten gegenüber nicht nur Pflichten, er muß gegen sie auch Rechte haben, die Grundlagen seiner Stellung und seine Zukunft müssen rechtlich festgelegt sein: nur der kann wahrhaft ein guter Beamter, frei von Willkür sein, der selber der Willkür entrückt ist. Die Regierung sagt seit Jahren immer „ja, ja“, aber sie läßt alles beim alten. Hier ist der Punkt, in dem die Öffentlichkeit die Forderungen des Beamtenstandes mit Nachdruck aufnehmen und unterstützen muß.

Der andere Punkt aber ist die wirtschaftliche Lage eines großen Teiles unserer Beamten. Die allgemeine Teuerung der

wichtigsten Lebensmittel und unentbehrlichsten Gebrauchsgegenstände hat diese Frage mit Entschiedenheit auf die Tagesordnung gesetzt. Aber die schlechte wirtschaftliche Lage der Staatsbeamten ist keine neue Sache, sie ist so alt wie die Einführung der Verwaltung durch staatliche Organe. Der Staat hat den Beamten mit Recht die Sportel und Naturalbezüge genommen, um seine Verwaltungsorgane frei zu machen von den „Parteien“, die ihrer Dienste bedürfen, aber er hat ihnen vom Anfang an nicht den nötigen Ersatz gegeben, um sie frei zu machen von den Sorgen des Lebens. Die Not ist gekommen und ist gewachsen. Der Staat hat schließlich zu helfen versucht. Aber er war selbst in Not, und seine Hilfe war immer eine halbe und sie ist immer schon zu spät gekommen. Und so ist der Hilfe des Staates stets die finanzielle Verschuldung eines namhaften Teiles der staatlichen Beamtschaft vorangezogen — und sie zieht heute noch hinter ihr her.

Und darin soll Änderung geschaffen werden, und laut ertönt der Ruf nach Entschuldung der Beamten, und den kräftigsten Widerhall sollte er finden bei allen, denen das Wohl und Wehe der Allgemeinheit am Herzen liegt.

Es ist vielleicht kein schönes Wort, das Wort „entschulden“, wenn es uns auch das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm, wo es mit „aere alieno liberare“ erklärt wird, als gebräuchlich nachweist. Aber noch schlimmer ist gewiß die Sache, von der es uns befreien soll, die „Verschuldung“ der Beamten. Eine betäubende Sache, eine den Staat beschämende Sache. Aber auch eine schädliche Sache, eine gefährliche Sache.

Und vor allem müssen wir da sagen, nicht eine Verschuldung der Beamten aus Verschulden der Beamten ist es, die da vorliegt, sondern eine Verschuldung der Beamten aus Verschulden des Staates. Wir müssen uns eigentlich, wenn wir unbefangen zurückblicken, wundern, daß die Verschuldung keine größere ist. Achtzig Millionen — vielleicht hundert, ein unverhältnismäßig großer Teil davon natürlich in Galizien, und ein namhafter Teil dieser Schulden wieder nicht Schulden für erhaltene Valuta, sondern Schulden an Zinsen, an Wucherzinsen.

Sehen wir es uns nur an, das Leben des kleinen Beamten — denn auch der höhere Beamte hat ja als kleiner Beamter begonnen, und gar mancher hat aus jener Zeit des kleinen Anfanges eine Schuldenlast mitgenommen, der er auch später nicht mehr Herr werden konnte, da sie sich nach dem eigentümlichen Gesetze, dem das Schuldenmachen, wenn es einmal begonnen hat, unterworfen zu sein scheint, stetig im Verhältnis zum Einkommen vergrößert hat. Sehen wir es uns nur an, dieses Leben des kleinen Beamten. Mit dem „Nichts“ hat es so oft als Praktikantentum begonnen, um meist erst nach langem Harren in ein kärgliches „Kaum-mehr-als-nichts“ überzugehen. Und war dann die Zeit gekommen, wo ein Gehalt, von dem zur Not ein Mensch leben kann, erreicht wurde — dann war auch schon längst der Zeitpunkt überschritten, in dem der Mann sich sehnt, seinen eigenen Hausstand, eine Familie zu gründen, in dem er bereits gewählt hat; der Zeitpunkt, in dem er bei dem Entschlusse angelangt ist, das bisherige Stadium der Entbehrung mit einem neuen Zustand der Entbehrung zu vertauschen und, nachdem er bisher allein gedarbt hat, nunmehr mit Weib und Kindern zu darben. Wer dürfte ihm einen Vorwurf machen, daß er den Lebensmut nicht verloren hat, daß er auf Vorrückung und schließlich auf Altersversorgung rechnet, daß er sein karges Einkommen mit andern zu teilen bereit ist?

Dies ist der Weg, auf dem die meisten Beamten ihre Laufbahn begonnen haben. Denn wie wenige sind es im Verhältnis, denen eine nennenswerte Unterstützung durch ihre Angehörigen, oder gar durch ein ererbtes Kapital die ersten Jahre ihrer Dienstzeit erleichterte. Dieses unbesoldete Praktikantentum, das in so vielen Zweigen der staatlichen Verwaltung das Beamtentum einleitet, ist an sich eine Schmach und Schande für den Staat, es ist zugleich eine der Hauptwurzeln der Verschuldung bei den Beamten. Und dann folgt ihm gewöhnlich das Leben mit der Familie bei kärglichstem Einkommen nach.

Aber nicht ein Leben wie das des Handwerkers oder Arbeiters, der aus der Not des Tages kein Hehl zu machen braucht, sondern ein Leben mit einem „Standesbegriff“ und

einer „Standesehre“. Die Kleidung für den Mann, für die Frau, für die Kinder muß diesem Postulat der Vorgesetzten und der Gesellschaft Rechnung tragen und so sein, daß sie viel mehr als den Teil des Einkommens in Anspruch nimmt, der bei richtiger wirtschaftlicher Gebarung für sie entfallen würde. Hierzu treten bei vielen noch andere gesellschaftliche Pflichten. Und schließlich kommt die Erziehung der Kinder dazu.

Wer es gesehen, wer es etwa gar mit den tiefsten Empfindungen der Dankbarkeit an sich selbst erlebt hat, mit welcher Summe von Entsagung, von Verzicht auf die einfachsten, bescheidensten Genüsse und Annehmlichkeiten des Lebens ein Beamter mit geringem Einkommen oft seine ganze Lebensfreude darin erblickt, seinen Kindern eine Erziehung angedeihen zu lassen, deren Kosten, wenn sie nur halbwegs „standesgemäß“ ist, schon gar weit das Maß der Mittel überschreitet, das der Stand gewährt — der darf, wenn er alle angeführten Umstände erwägt, wahrlich nicht unwillig erstaunt darüber sein, daß es viele Beamte gibt, die in drückende Schulden geraten sind: der muß sich vielmehr wundern, daß es so vielen gelungen ist, sich schuldenfrei zu halten, und doch eine Familie zu gründen, sich und die Ihren anständig gekleidet zu halten, den Söhnen und Töchtern eine ordentliche Erziehung zu geben.

Aber ein solches Maß heroischer Entsagung darf man nicht als allgemeinen Maßstab aufstellen, und man muß sagen, nicht die Beamten sind — einzelne Ausnahmen mag es ja gewiß geben — im allgemeinen schuld an der wirtschaftlichen Notlage, in die sie geraten sind, sondern der Staat ist schuld an ihr, weil er so lange nicht das Notwendigste und es nie zur rechten Zeit gegeben hat.

Und darum ist es nur recht und billig, daß man vom Staate auch Abhilfe verlangt. Nicht eine Abhilfe von heute auf morgen, nicht eine Abhilfe mit bloßer Erleichterung der Kreditbeschaffung und neuem Abzwicken, sondern eine wirkliche Abhilfe, eine Abhilfe, bei der Übernahme und Tilgung der Schulden auch eine Rolle spielt, und nicht die allerletzte. Denn der Staat ist es, der selbst das allergrößte Interesse an der

„Entschuldung“ seiner Beamten haben muß. Er zieht in letzter Linie den Gewinn aus ihr.

Ein Beamter, der dauernd mit drückenden Sorgen zu kämpfen hat, muß auf die Dauer hierdurch in seiner Arbeitskraft und seiner Arbeitslust erlahmen. Das ist gar nicht anders möglich. Ich will gewiß nicht so weit gehen, wie der Ratschreiber von Speier, Christoph Lehmann, der Verfasser der Speierischen Chronik, der in seinem Florilegium politicum (1630) schreibt: „Ein Ampt ohne guten Sold macht Dieb.“ Aber das getraue ich mich zu behaupten, daß der Staat j e d e n Betrag, den er für die „Entschuldung“ seiner Beamten aufwenden wird, auf irgendeinem der zahlreichen Blätter seines großen Buches der Einnahmen und Ausgaben wieder mit Zinsen zurückerhalten wird. Höchstens in Galizien nicht. Und dort wäre die Sache vielleicht überhaupt mehr als „reine Nationalangelegenheit“ zu betrachten.

Linda Murri.

Einst führte der Mensch das Leben eines Raubtieres. Tiere jagen und — Menschen jagen, das war sein Beruf, sein Erwerb, seine Arbeit, seine Lust, seine Ehre und sein Stolz. Jagen mit List und jagen mit Kampf. Lauern und Schleichen, Ringen und Raufen, Rennen und Hetzen, Fangen und Töten — das war sein Element, das war sein Leben.

Und dann kam die Sitte und kam die Kultur, kamen andere Verhältnisse des Lebens. Die Kräfte und Leidenschaften wurden eingedämmt, daß sie nicht mehr schrankenlos nach allen Seiten fluten konnten, und immer mehr wurde ihr Strom in bestimmte Richtungen gezwängt. Immer spärlicher wurden die Durchbruchstellen, immer enger die Felsentäler, die aus dem Kessel der gebändigten Leidenschaften hinausführten in den Ozean des friedlichen Lebens. Und immer kleiner die Zahl derer, die der Lust an Hetze und Jagd überhaupt frönen durften, immer kürzer die Spannen von Zeit, in denen auch die Begünstigten sich ihr hingeben konnten. In den Tiefen der Seelen kauert sie jetzt. Lauernd mit geschlossenen Augen. Für schlummernd, für erstorben könnte man sie halten.

Aber sie lebt! Sie lebt und wacht. Und nun kommt ein Augenblick — eine Gelegenheit — und plötzlich reckt sie sich, öffnet die schrecklichen Augen, schüttelt die Schlangenhaare, richtet sich auf, hoch auf, und wächst, wächst ins Riesengroße, ins Ungeheure. In diesem da zuerst vielleicht, und dann gleich in jenem dort, und in dem und in dem, und in Hunderten und in Tausenden — und auf einmal hat sie ein ganzes Volk erfaßt.

Die Armen, die ihren ursprünglichsten Lebensinstinkt niederhalten mußten, ihn verkannt und vergessen hatten, von denen nur etliche einmal ihn an ein paar armen Tierlein hatten betätigen können, die Ärmsten, von denen die wenigsten es ahnten, was es heißt, was es ist, welche Wonne und Seligkeit

es gewährt, einen Menschen zu jagen — jetzt jagen sie alle, lechzend vor Beutelust und fiebernd vor Erregung der Sinne, auf der Schweißfährte dieses edelsten Wildes dahin.

So selten eine Gelegenheit, so selten eine richtige Hatz! Wenn es nicht das bißchen Strafrechtspflege gäbe — kein Tier könnte auf die Dauer so weiter leben, ganz ohne Labsal für seine innersten Triebe, für die Urinstinkte seines Seins, für die Anlagen, die einst seine edelsten waren, und die nun dem Wesen, das sich ihnen ohne einen feierlichen, einen geweihten, einen geheiligten Anlaß hingeben will, von der Welt als etwas Fürchterliches ins Antlitz geschleudert werden.

Die Jagd auf den Verbrecher! Ja, das ist die einzige wahre Jagd, die es in unserer armen Zeit noch gibt. Nicht die Jagd auf den Verbrecher, der seine Schuld gesteht und sich zitternd vor den Richtern beugt. Das ist nicht viel mehr „Jagd“ als das Sammeln und Vernichten sich windender Regenwürmer Jagd wäre. Etwas andres ist schon die Jagd auf den Verbrecher, der in gestrecktem Laufe in zügelloser Hast dahinflieht, der Haken und Winkelzüge macht und stets mit neuen Listen und Durchbrüchen seine Verfolger in Atem hält. Aber was ist auch das gegen die Jagd auf den, der sich der Meute stellt, der mit heiserem Schrei aus tiefstem Herzen seine Unschuld beteuert, der für sich, für die Seinen, für die angeblichen Genossen seiner Schuld kämpft und streitet. Da regt sich die wilde Lust in tausend Seelen, und ganze Heeresmassen ziehen aus — zur Menschenhatz! Staatsanwalt und Richter, Staatsneurastheniker und Staatshämorrhoidare, sie sind nicht mehr die Führer, sie sind, mitgerissen, nur mehr ein Teil des Schwarmes, der in wilder Lust heulend und lechzend hinter dem Wilde herstürmt — bis es auf die Strecke gebracht ist.

Freilich nicht jeder „Verbrecher“, nicht einmal jeder unschuldige Verbrecher ist geeignet, Ziel solch wahrer, aufregender Jagd zu sein. Durch die Macht der Ideen sind die wilden Kräfte in den Seelen einst gebändigt worden — durch die Macht von Ideen nur können sie wieder entfesselt werden. Rasse, Religion, Nationalität, Sittlichkeit — so etwas muß dabei sein! Ohne das geht es nicht. Und je edler das Wild,

je glänzender sein Körper, je leuchtender sein Auge, je schöner seine Anlagen, je reiner seine Seele — desto herrlicher die Jagd, die Menschenhatz.

Linda Murri, du warst ein solches Weib, ein solches edles Wild! Eine Frau, jung, reich, hochgebildet und schön, Tochter eines Gelehrten von europäischem Rufe, Mutter reizender Kinder, Gattin eines Grafen — und über dem Ganzen als dunkle Wolke, die das Unheil aus sich gebiert, der aufgeklärte, also „irreligiöse“ Sinn des Vaters — und ein sittlicher Fehltritt der Frau. Menschenhatz mit dem Hintergrunde von Religion und Sittlichkeit — Menschen, was wollt ihr noch mehr?

Am 28. August 1902 wurde Lindas Gatte, der Graf Bonmartini, in seiner Wohnung in Bologna von Lindas Bruder ermordet, und bald begann die Jagd gegen — Linda. Und das Wild, es wurde zur Strecke gebracht, nach langer, herrlicher, an allen Reizungen überreicher Jagd. Am 11. August 1905 wurde Linda Murri wegen Teilnahme am Morde von den Turiner Geschwornen schuldig gesprochen und vom Gericht zu zehn Jahren Kerkers verurteilt. Wohl hat der König, wenige Wochen nachdem der Kassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen hatte, im Wege der Gnade den Kerker in Verbannung verwandelt, aber rechtlich haftet noch heute das Brandmal der Gesellschaft auf ihr, das sie als Mörderin stempelt.

Und sie war unschuldig. Schon ihre Memoiren, die sie im Kerker schrieb, und die von der Frau v. San Giusto bearbeitet und herausgegeben worden sind, haben in vielen diese Überzeugung erweckt. Wohl bei keinem aber kann mehr ein Zweifel bleiben, der das Buch liest, das dieser Tage von Dr. Karl Federn herausgegeben worden ist: „Die Wahrheit über den Prozeß gegen die Gräfin Linda Bonmartini-Murri.“ (München und Leipzig, 1907, Georg Müller. 191 Seiten.)

Lindas Memoiren sind überarbeitet, von ihnen könnte man vielleicht auch sagen, sie habe sie für die Öffentlichkeit und für ihre Richter geschrieben. Federn läßt daher diese Memoiren fast ganz zur Seite. Aber er schöpft aus den Akten, den Briefen, Tagebüchern, Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern, die über den Prozeß erschienen sind, er zeigt uns das Erwachen und

Anschwellen des bestialischen Hasses, der hier am Werke war, die Einzelheiten dieses ungeheuerlichen, haarsträubenden Verfahrens, das da im Namen der Wahrheit und des Rechtes durchgeführt wurde, er führt uns die „Jäger“ vor, die da an der Arbeit waren, führt sie uns in ihren Worten und Handlungen vor, daß wir sie sehen und hören — und von Schauer und Ekel erfaßt werden. Und dann läßt er das Bild von Linda Murri vor uns erstehen, aus ihrem ganzen Leben, aus den Briefen, die sie den Ihren, dem Gatten, den Kindern geschrieben hat, aus der Art, wie sie zu den Dienstleuten, den Eltern, den Kindern gewesen ist.

Und wenn wir zuerst mit jenem italienischen Minister ausrufen mußten, „das Verfahren gegen sie ist ja gar kein gerichtliches Verfahren gewesen“, und an der Fähigkeit und der Berechtigung der Menschen, über Menschen zu richten, verzweifeln mußten — werden wir jetzt von tiefster Verehrung, Bewunderung und Liebe für diese Dulderin, dieses Opfer menschlichen Wahnwitzes, menschlicher Bestialität erfaßt, und wir begreifen, daß die Großen der Nation, unter ihnen Eleonore Duse, huldigend die verurteilte Mörderin begrüßten, die der Gnadenakt des Königs ihren Kindern wiedergegeben hatte.

Es fällt mir nicht ein, den Inhalt des Buches Federns zu erzählen. Das Buch soll jeder selber lesen, und wenn er einen Funken von Rechtsgefühl hat, wird er empört sein über den abscheulichen Prozeß, mit dem der Name des Rechtes herabgewürdigt worden ist; wenn er einen Funken von Phantasie hat, wird das Bild der Verurteilten wie das einer Märtyrerin vor ihm stehen. Nur skizzieren will ich, was geschehen, und nur ein paar Momente herausgreifen aus dem Ganzen, um zu zeigen, daß, was ich über das Verfahren gesagt habe, keine Übertreibung enthält.

Linda Murri war es nicht vergönnt, dem Manne ihrer Jugendliebe die Hand zum ehelichen Bunde zu reichen. Um die Liebenden zu trennen, hatte die Mutter der Tochter Andeutungen über ehrlose Handlungen des Geliebten gemacht, und das hatte genügt, die Tochter von ihm abzuwenden. In aufrichtiger Zuneigung und voll der besten Absichten hat sie

später dem Grafen Bonmartini die Hand gereicht und eine Zeitlang mit ihm in glücklichster Ehe gelebt.

Bald aber mußte sie sehen, daß sie in ihrem Gatten, wie sie in einem Briefe vom 5. Dezember 1898 an ihn schrieb, „nicht jene Übereinstimmung des Herzens, jene Gemeinsamkeit der Seelen finde, die aus der Ehe, wenn sie vorhanden ist, ein Paradies, und wenn sie nicht vorhanden ist, eine Hölle macht“.

Der Staatsanwalt hatte diesen Mann als eine Art männlichen Ideals hingestellt. Die Gestalt aber, die aus Federns Buch in scharfen Konturen hervortritt, die trägt ein ganz anderes Gepräge! Nicht davon will ich sprechen, welche Zutmütungen er, der Mann, der es unsittlich fand, daß sein achtjähriges Töchterlein mit bloßen Armen ging, der Gattin unter dem Titel der ehelichen Pflichten stellte, nicht davon, wie zynisch er über seine Liebesabenteuer an sie schrieb, nicht jener Gouvernante für die Kinder will ich gedenken, die er suchte und von der ihm berichtet wurde, „sie hat einen vollkommenen Körper und ein schönes Gesicht, sie hat sich bisher nur sehr wenigen Männern hingegeben, ist also völlig geeignet, den Posten auszufüllen, den Euer Hochgeboren ihr zudenken“. Nur darauf will ich hinweisen, wie er in erpresserischer Weise die Liebe der Mutter zu den Kindern dafür zu verwerten suchte, daß sie ihm wieder zu Willen sei, und wie ihm Ehe und Scheidung zu Mitteln wurden, mit denen er auf den Schwiegervater wirken wollte, daß er ihn zu seinem Assistenten mache; nur das will ich anführen, daß er die Kinder ausfragte, wie die Mutter über ihn rede, und sie Lügner nannte, weil sie ihm nichts Schlechtes berichten konnten, nur das, daß er seinem kleinen Söhnchen, dem er einen Kindersäbel geschenkt hatte, sagte, man sollte diesen Säbel dem Vater Lindas ins Herz stoßen, dem Gelehrten, den er in seinem Tagebuch „Schwein“ und „Idiot“ nannte.

Einem solchen Manne mußte Linda sich entfremden. Und sie hat sich ihm entfremdet, und sie hat die Folgerungen aus dieser Entfremdung gezogen, die eine anständige Frau aus einer solchen Entfremdung ziehen muß: sie hat sich dem Manne versagt, mit dem sie sich nicht mehr eins wußte. Und wenn

sie die Scheidung, nachdem sie vollzogen worden war, bei voller Wahrung jener Schranken, die ihr Gefühl ihr ziehen mußte, später wieder rückgängig gemacht hat, so ist es nur die Liebe zu den Kindern und der erpresserische Zwang gewesen, den der Gatte mit Hilfe dieser Liebe auf sie übte, was sie hierzu bestimmt hat.

Und als nun die Entfremdung und die Scheidung vollzogen waren, sieht sie den Mann ihrer ersten Liebe wieder. Und sie muß von ihm hören, daß er verleumdet worden ist, daß sie sich mit Unrecht von ihm gewandt hat. Hier setzt, vom Standpunkte unserer Gesellschaftsmoral aus betrachtet, das Verschulden Lindas ein, das einzige, das ihr mit einem Schatten von Berechtigung vorgeworfen werden darf. Sie ist als Gattin die Geliebte des Geliebten ihrer Jugend geworden, nachdem ihre Ehe innerlich aufgehört hatte, eine Ehe zu sein und als schon die Scheidung vollzogen war. Das ist alles.

Aber als man erfuhr, daß ihr Gatte von ihrem Bruder ermordet worden sei, daß Linda einen Geliebten gehabt habe und der Geliebte in Beziehungen zu dem Morde stehe — da begann die Jagd auf Linda. Die Tochter des aufgeklärten Murri, die gebildete Frau, die in ein Liebesverhältnis verwickelt war, sie war es, gegen die die Jagd begann — und keine Scheußlichkeit, keine Bestialität blieb ihr bei dieser Hatz erspart, bis sie, ohne jeden Schatten eines erbrachten Beweises, als Mörderin verurteilt war, bis vor der versammelten Meute das Hallali über sie geblasen werden konnte.

Man muß es nur bei Federn lesen, was das für ein Prozeß war. Die Bilder, die da vor uns aufsteigen, sie fügen sich zu einem ganzen Verbrecheralbum zusammen! Doch nein! Seien wir nicht ungerecht! Wären es Verbrecher, die mit Bewußtsein Unrecht getan, das Ganze wäre leichter zu ertragen. Aber es waren nur verblendete — Jäger! Jäger, die von ihrer Leidenschaft, von dem wilden Instinkt, der unter der Schwelle des Bewußtseins dahingedämmert hatte und jäh erweckt worden war, erfaßt und fortgerissen wurden, daß ihr Gebaren aufs Haar dem Gebaren von Verbrechern glich.

Da finden wir sie, jene Publizisten, die sich auf die An-

geschuldigte stürzten, ihr nicht nur den Mord zumuten und vorwerfen, um dessentwillen sie angeklagt werden sollte, sondern jede sittliche Verkommenheit, von der Unzucht mit Kutschern bis zur Blutschande mit Vater und Bruder.

Da haben wir jenen ausgezeichneten Untersuchungsrichter, der die Zeitungsblätter mit diesen Anwürfen zu den Akten nimmt, aber nicht die Nummer, die den Widerruf des Verfassers enthält, der alle Akten, die Linda entlasten konnten, sogar die Briefe an die Kinder, die von ihrem Charakter so herrliches Zeugnis abgeben, als „irrelevant“ in eine eigene Kiste legt und diese Kiste — vernageln läßt, so daß die Ratskammer über die Anklage, der Kassationshof über die Verweisung entschieden haben, ohne diese Papiere zu kennen! Jenen unübertrefflichen Untersuchungsrichter, der geradezu Vandalismen gegen die Gefangenen begeht und zum Schlusse ein „Resumé“ voll der ärgsten Verdrehungen und Unwahrheiten, die in der Behauptung eines gar nie abgelegten Geständnisses Lindas gipfeln, verfaßt — und veröffentlicht!

Da haben wir jenen unvergleichlichen Staatsanwalt, der ganz in die Fußstapfen dieses Untersuchungsrichters tritt und die einfachsten Grundregeln der Beweislast verkennt, der, wie Federn treffend ausführt, seine Anklage auf den „willkürlich vermuteten Inhalt eines nicht vorhandenen Briefes“ und auf den „willkürlich vermuteten Inhalt eines von niemand gehörten Gespräches“ baut, der den „Indizienbeweis“ als den „sichersten aller Beweise“ preist, der bei einem höchst wichtigen Beweismoment die Geschwornen mit dem Satze zu verblüffen sucht: „Ich glaube, Sie ü b e r z e u g t zu haben, daß ich vollkommen davon ü b e r z e u g t bin, daß das Paket die Schlüssel enthielt“ — jenen „öffentlichen Ankläger“, der den Geschwornen am Schlusse seine Plaidoyers im Namen der Rechtsordnung zuruft — „Schlagt zu!“

Und da haben wir jenen Gerichtshof, der unverfroren die wichtigsten Beweisanträge der Verteidigung ablehnt, der wohl von einem geheimnisvollen Gift faseln läßt, das einmal dem Ermordeten in das Bett gestreut worden sein soll, aber den Sachverständigen nicht hören will, der jenen Giftstoff unter-

sucht und — als Brotbrösel bezeichnet hat; jenen Gerichtshof, der sich weigert, den verschiedenen Möglichkeiten über eines der wichtigsten Tatmomente, über die Zeit des Mordes, in der Art der Fragestellung Rechnung zu tragen!

Da haben wir jene unbezahlbaren und doch aus dem Vermögen der Kinder mit 120.000 Lire bezahlten Vertreter der „privatbeteiligten“ Kinder, die wie eine Meute über die Mutter dieser Kinder herfielen! Treffend führt es Federn als ein Beispiel der Verwirrung der primitivsten sittlichen Begriffe in diesem Prozesse an, „daß Vertreter der unmündigen Kinder gegen die Mutter aufgestellt wurden“. „Ein Orest,“ sagt er mit Recht, „der die zweifelhafte Schuld der Mutter, die beim Mord fern gewesen, nachzuweisen sucht, ist ein Bluthund.“ Und mit welcher innigster Zärtlichkeit hingen diese Kinder an ihrer Mutter, die in ihrem Namen wegen Mordes verfolgt wurde — und die der Liebe dieser Kinder so sicher war, daß sie, begnadigt, ihnen selber mitteilte, sie sei wegen Ermordung des Vaters der Kinder verurteilt worden!

Und dann jener wunderbare Präsident, der ein Resumé hält, das nichts ist, als eine eingehende Replik gegen die Schlußrede des Verteidigers, der alles übergeht, was die Verantwortung der Angeklagten unterstützt, und der die Geschwornen zugleich zu verdächtigen und einzuschüchtern sucht, indem er ihnen die Paragrafhe über „Bestechung“ vorliest!

Und dann diese G e s c h w o r n e n ! D i e s e Geschwornen, die aus Mangel an Mut eines der widerspruchsvollsten, unsinnigsten Verdikte gefällt haben, die je gefällt worden sind, die wohl ein Gnadengesuch für Linda unterschrieben, aber dabei gebeten haben — daß ihre Unterschriften geheim bleiben!

Und ihr naiver Obmann, der einem Interviewer sagt: „Linda und Secchi waren in der Liebe vereint, mögen sie es nun in der Buße sein“, und „sicherlich ist unser Urteil auch durch die ethischen Ansichten im Hause Murri, durch das Erziehungssystem, das in diesem Hause herrschte, bestimmt worden, ein System, das nicht geeignet war, eine gewissenhafte Beobachtung der Moral herbeizuführen“, und „die Worte des Präsidenten sind für uns gewissermaßen Autorität gewesen . . .

seine Überzeugung von der Schuld der Murri, ich leugne es nicht, hat auf uns gewirkt“.

Und wieder jener Gerichtshof mit seinen barbarischen Urtheilssprüchen, der Tullio, den Mörder, der, mag seine Tat noch so verwerflich sein, sie doch aus Angst um die Schwester, aus Bruderliebe, in einer furchtbaren Seelenstimmung begangen hat — zu dreißig Jahren verurteilt! Und wieder jene Publizisten, die am Tage nach dem Urtheile die treibenden Motive der Hatze mit furchtbarer Offenheit einbekennen: „Ein Kreuzzug ist siegreich zu Ende geführt worden,“ und „nicht einzelne Menschen, sondern ein System — — ist gerichtet worden.“

Das System des freisinnigen Gelehrten, Murri, ist gerichtet, der Kreuzzug ist zu Ende. Wenn aber nach der Hatze die Gemüter sich wieder beruhigt haben, dann ziehen sich die wilden Instinkte wieder in die Winkel der Seelen zurück; die Einsicht, die Menschlichkeit gewinnen wieder die Herrschaft — und so können wir, m ü s s e n wir hoffen, daß der Tag kommen werde, an dem Tullio, dem Verbrecher, der in der Leidenschaft der Hatze unmenschlich streng bestraft worden ist, Gnade zuteil wird, und daß die Stunde nicht ferne sei, in der Linda Murri, die nach unsäglichen Leiden und nach Zerstörung ihrer ganzen Gesundheit nur durch G n a d e ihren Kindern und einer beschränkten Freiheit zurückgegeben worden ist, statt der Gnade ihr „Recht“ erhält! Das Gericht konnte sie verurteilen. Aber wer vorurteilsfrei ihren Prozeß studiert, der muß laut der Wahrheit Zeugnis geben: „Linda Murri ist unschuldig gemartert und verurteilt worden!“

Leopold Hilsner.

„Im ganzen muß man den Hilsner-Prozeß den traurigsten Verirrungen der modernen Strafrechtspflege beizählen.“ In diesen Worten faßt der Berliner Rechtsanwalt Dr. Artur Nußbaum das Ergebnis des Buches zusammen, das er über den „Fall Hilsner“ geschrieben hat und das unter dem Titel „Der Polnaer Ritualmordprozeß“ jüngst in Berlin bei A. W. Hayns Erben erschienen ist. Professor Franz v. Liszt hat einige einleitende Worte zu diesem Buche geschrieben. Mit Recht verweist er darauf, daß der Prozeß Hilsner „einen Beitrag zur Psychologie der Aussage“ liefert, der alle theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt“. Ebenso berechtigt ist es aber auch, wenn er sagt, Nußbaums Buch sei keine Tendenzschrift . . ., sondern eine nüchterne, streng wissenschaftliche, überall auf dem Akteninhalt fußende Darstellung“. Zu nüchtern vielleicht, zu kühl mag manchen die Ruhe anmuten, die über dieser Arbeit liegt, die sich nirgends zur Emphase erhebt, aus der nur hie und da ein Ton bitteren, schneidenden Spottes laut wird, wenn die Aussagen und Annahmen, die der Gang der Arbeit zu widerlegen zwingt, einmal gar zu albern werden. Aber um so eindringlicher muß dieses Buch auf jeden wirken, der nicht von vornherein — nicht auf sich wirken lassen will.

Die Schuld oder Unschuld eines Menschen, die Frage; ob er als Mörder des Todes schuldig ist oder nicht — als Parteifrage! Kann es etwas Ungeheuerlicheres geben, als diese eine Tatsache, die den ganzen Prozeß Hilsner beherrscht? Ein Mensch, die Schuld eines Menschen, das Schicksal, die Freiheit, das Leben eines Menschen als Mittel im Kampfe der Parteien! Kann man sich etwas vorstellen, was in schreien-

derem Widerspruch mit dem innersten Wesen der Strafrechtspflege steht? Wirkt schon in rein politischen Prozessen dieses Moment so oft abstoßend, wie muß es erst wirken in dem Prozeß wegen Mordes, in dem Prozeß, der geführt wird, auf daß die Überweisung oder doch Verurteilung des einen Juden zum Schlachtruf werden könne wider die ganze Judenschaft!

Da haben wir einen Prozeß, ein staatliches Verfahren, das im Namen des Rechtes geführt wird, dessen Urteil im Namen des Staatshauptes gesprochen wird, das von seinen ersten Anfängen an bis weit hinaus über seinen formellen Abschluß getragen wird von den erregten Wogen der Parteileidenschaft, des Rassenhasses — und des borniertesten Aberglaubens. Wenn einer die Juden nicht leiden kann, wenn er sie „haßt“, so ist das seine Sache; so lange er diesen Haß nicht dort betätigt, wo er ihn nicht betätigen darf, meinestwegen sein Recht. Wer aber irgendeinen Haß, und sei es auch „nur“ den Judenhaß in das Gebiet des Rechtes hineinträgt: der ist ein Lump, wer immer es sei.

In diesem Prozesse aber haben wir vernommen, wie vom ersten Augenblicke an, bevor auch nur der erste Ansatz einer Überzeugung aus sachlichen Gründen sich hätte bilden können, eine Parole ausgegeben, der Kampfschrei erhoben worden ist; wir haben gehört, wie unter dem Schutze der Immunität ein Abgeordneter sich berühmt hat, daß in dieser Rechtssache eine Pression auf den Justizminister ausgeübt worden sei; wir haben jenes in seiner Art ganz einzige Untersuchungskomitee beobachten können, das nicht nur unter Duldung, sondern mit Unterstützung öffentlicher Behörden seine Zelte neben dem Tempel der Justiz aufgeschlagen, Zeugen vernommen, Erhebungen gepflogen und — Stimmung gemacht und Suggestion geübt hat; wir haben gesehen, daß alles, was für die Schuld dritter Personen hätte sprechen können, für Gericht und Staatsanwalt kaum existiert hat; wir haben verfolgt, welch groteske, innerlich ganz unmögliche, untereinander in tollstem Widerspruch stehende Aussagen Zeugen und — Sachverständige unter dem Banne der erweckten Massensuggestion gemacht haben;

und wir haben schließlich in den Berichten der Tagesblätter lesen können, daß nach der Urteilsverkündung die Geschwornen, die Hilsner als Mörder verurteilt hatten, und die Vertreter der „Privatbeteiligten“ auf der Straße mit „brausenden Nazdar- und Sláva-Rufen“ und „ohrenbetäubendem Freudengeschrei“ empfangen worden sind, die Verteidiger Hilsners aber mit „vielhundertstimmigen Hanba- und Preat-Rufen“. Und wenn Hilsner tausendmal schuldig gewesen sein sollte — dieser Pöbelhaufe, der jubelt, weil ein Mensch zum Tode verurteilt worden ist, er würde darum nicht um ein Atom weniger abstoßend und widerlich sein, als er es jedem Menschen, der nur einen Funken besserer Empfindung hat, sein muß.

Aber das ist ja das Scheußliche, das Furchtbare bei solchen Hetzen, daß sie jede Regung der Menschlichkeit, des gesunden und natürlichen Sinnes übertäuben, aus Menschen, die anständige Menschen waren und es später vielleicht wieder sind, im Rausche des Augenblickes Bestien machen. Ich kann mir nicht helfen, aber ich glaube immer, wenn man einen Einzelnen aus der Masse herausfangen und ihm unter vier Augen vorstellen könnte, was er da eigentlich tut — jeder, und sei er auch einer der Hetzer und Führer, müßte die Hände vor das Antlitz schlagen und vor Scham vergehen.

Freilich, ich mag da wohl etwas optimistisch sein! Sieben Jahre sind vergangen seit dem Urteile von Kuttenberg, sechs seit dem Urteile von Pisek — es wäre Zeit gewesen zur Einkehr. Wenn aber heute irgendeine Meldung auftaucht von einer Spur, einem Verdacht, die von Hilsner abführen, dann ertönt der Schlachtruf von neuem, und wenn die Spur erlischt, wenn, wie jüngst, einer, der vielleicht die Tat begangen haben könnte, statt vor den Richter gestellt zu werden, dem Irrenhause überantwortet wird, dann lösen sich wieder Freudenschreie aus. Nicht so laut, nicht so heftig, nur vereinzelt — aber es hatte sich ja nur um eine entfernte Gefahr gehandelt. Wenn aber der ganze Prozeß Hilsner wieder aufgerollt werden wird — dann, täuschen wir uns nicht, dann wird es uns auch kaum erspart bleiben, Dinge wieder zu sehen, die wir schon einmal mit Trauer und Unwillen gesehen haben.

Und trotzdem muß dieser Prozeß wieder aufgerollt werden. Und er wird wieder aufgerollt werden. Hilsner mag schuldig sein oder unschuldig sein. Ich weiß es nicht. Hier steht nicht, wie in dem Falle der Linda Murri, von dem ich jüngst gesprochen habe, das Bild eines Menschen vor uns, von dem wir sagen könnten: „das kann kein Mörder sein!“ Wir vermögen uns vielleicht keinen größern Gegensatz zu denken, als den zwischen diesen zwei Gestalten, die nicht ich, die ein tragisches Schicksal nebeneinander gestellt hat. Dort die feingebildete Frau in ihrem reichen Heim, die sich in ihren Briefen, in den Herzen ihrer Kinder, ihrer Dienstboten und derer, die sie kennen, ein strahlendes Denkmal gesetzt hat — dort ein ungebildeter, verlumpfter, verschmierter Schustergeselle, ein Jude, der in einem elenden Kellerloch hauste, Tür an Tür mit Menschenkot, gering geschätzt wohl selbst von seinesgleichen, verachtet oder — unbeachtet von allen andern. Aber eines sind sie beide: Menschen! Und wenn Leopold Hilsner schuldlos ist — wer kann sagen, ob die Seele dieses Menschen nicht ebenso leidet wie die Seele jener unglücklichen Frau? Wer kann sagen, ob das erlittene Unrecht nicht ebenso in seinem Herzen brennt und glüht und sengt wie in ihrem? Wer kann sagen, ob die Flamme des Hasses gegen die ganze Menschheit, die dann in dieser Brust lodern muß, nicht in den Mauern des Kerkers, zur alles verzehrenden furchtbaren Lohe entfacht, die unerträglichste aller Martern bereiten muß?

Und wer kann sagen, daß Leopold Hilsner schuldig ist? Nach diesem Rechtsverfahren kein Mensch. Denn der Haß hat diesen Prozeß geboren, der Haß hat ihn gesäugt und der Haß hat ihn bis zum Ende geführt. Und Schlamperei, Aberglaube, Irrtum und Unwahrheit sind seine treuen Begleiter gewesen.

Am 1. April 1899, am Tage vor Ostern, ist im Brezina-Walde bei Polna die Leiche der Agnes Hruza gefunden worden. Schon mit der Aufnahme des Tatbestandes und dem Sektionsprotokoll beginnt die Reihe verhängnisvoller Unterlassungen und Mißgriffe. Statt Tatsachen Schlüsse! Schlüsse über die

Mordstelle, Schlüsse über den „vom Schlag gesprungenen“ Stock — aber mangelhafte Beschreibung und mangelhafte Verwahrung der Kleidungsstücke, keine Untersuchung des Mageninhaltes, keine Untersuchung der Strangulierungsfurche, keine Untersuchung der Lungen; und hiermit im Gefolge die Unmöglichkeit, je festzustellen, zu welcher Tageszeit und wie der Mord geschehen ist, ob durch Erwürgen, Erschlagen oder durch die Wunde am Hals. Gegenstände, die die Ermordete bei sich gehabt, ein Rosenkranz, Handschuhe, das Taschentuch, fehlen — man kümmert sich nicht weiter um ihren Verbleib. Ernste Momente ergeben sich, die einen Verdacht in andere Richtung werfen, man geht ihnen nicht weiter nach. Ein Stoff mit Kalkspritzern, der wie eine Maurerschürze aussieht, wird am Tatort gefunden, die lange Verzögerung der Anzeige, daß Agnes Hruza abgängig sei, durch die Angehörigen ist im höchsten Grade bedenklich — der Bruder der Ermordeten, der Maurer ist, dem also die Schürze gehören könnte, der beim Leichenbegängnis die Hände versteckt hat, wird gar nicht einmal einvernommen; ja bei der Verhandlung noch, da die Mutter der Ermordeten sagt, „es sei schon am Freitag Blut gefunden worden“ — fragt man sie nicht einmal, wo dieses Blut gefunden worden sei!

Aber wie der Ruf von der Schnittwunde am Halse hinausfliegt aus dem kleinen Polna, wie das Wort vom „Schächterschnitt“ fällt, da ist sofort alles hinter dem „Ritualmörder“ Hilsner her. Ich weiß sehr wohl, daß längst zweifellos festgestellt ist, daß der jüdische Ritus oder der Ritus irgendwelcher jüdischer Sekten nicht das geringste enthält, was einen Anknüpfungspunkt für eine derartige ungeheure Beschuldigung eines ganzen Volkes ergeben könnte, wie die „Lehre“ vom Ritualmord es ist. Ich verkenne jedoch nicht die Macht der Suggestion. Aber sie kommt von anderswo. Wahnwitziger Aberglaube hat eine grauenvolle Kraft: die Kraft, die Prämissen irgendeiner tollen Phantasiegeburt wahr zu machen. Ich will nicht von dem religiösen Aberglauben sprechen, der im Namen so vieler Religionen schon blutige Opfer gefordert hat. Ich will nur auf das Kapitel über „Diebslichter“ im „Pitaval“ verweisen. Wer einen Menschen tötet und sich aus seinem Talg eine Kerze

macht, wird beim Lichte dieser Kerze unsichtbar. Gibt es etwas Dümmeres auf der Welt als diesen Aberglauben? Und doch hat er Mörder gezüchtet! Wo wir ein Strafverfahren haben, das wenigstens einige Garantien für die Berücksichtigung der primitivsten Elemente eines Rechtsverfahrens enthält, ist noch kein Ritualmord mit rechtskräftigem Urteil festgestellt worden. Ja, fast alle Anzeigen erwiesen sich rasch als albernster Unsinn — oder Schlimmeres. Das eine Mal war Maggis Suppenextrakt — „Menschenblut“ gewesen, wie im Falle „Krauß“; ein anderes Mal hatten sich die „Opfer“ die Wunden zur „Anzapfung“, die sie aufwiesen, selber beigebracht usw. Auch Hilsner wurde bei der zweiten Verhandlung nicht mehr als Ritualmörder verurteilt. Aber wenn einmal der Tag käme, an dem ein Verblender sich sagen würde, „daran, was uns da immer vorgesagt wird, muß ja doch etwas Wahres sein, Christenblut muß doch eine geheimnisvolle Wirkung haben“ — dann wären jene Elenden und Niederträchtigen, die diesen Wahnwitz gegen ihre Überzeugung aus den gemeinsten, niedrigsten Instinkten hegen, pflegen und in die Welt streuen, die eigentlichen Mörder!

Durch den Einfluß dieser Schaudermäre, durch die in die Massen getragene Erregung ist aber auch jenes, so trauriges Interesse bietende Phänomen zu erklären, das wir in verschiedenen Ritualmordprozessen beobachten können, das aber den Fall Hilsner geradezu beherrscht, das „Phänomen des zunehmenden Zeugengedächtnisses“, wie man es zutreffend genannt hat.

Zuerst wissen die Leute, die vernommen werden, fast gar nichts. Aber je mehr Zeit vergeht, desto mehr wissen sie, die Bilder verblassen nicht, sie werden lebhafter, farbiger, reicher, immer neue Bilder erwachen — und immer neue Zeugen kommen, denen es bisher nicht eingefallen war, sich zu melden, und die nun die merkwürdigsten Dinge zu berichten wissen. Was für Dinge! Wie herausgeholt aus einem Kolportageroman, und immer dieselben wiederkehrenden Typen. Die einen haben, zufällig durch Spalten lugend, beisammenkauernde Juden gesehen und sie belauscht, wie sie gerade die inhaltsschwersten

Gespräche über den Mord führten, andere haben den Beschuldigten auf dem Wege zum Tatort oder in der Nähe des Tatortes gesehen, wie er sich in der auffälligsten Weise benahm, mit dem Mordwerkzeug, den künftigen Mord illustrierend und ihm präludierend, recht drastisch hantierte, und gleich damals ist ihnen, den Leuten, die dann Wochen, Monate, Jahre vergehen ließen, ohne sich zu rühren, die Ahnung von etwas Furchterlichem, das sich da vorbereitete, aufgestiegen.

In den Aussagen der Zeugen, die im Prozesse Hilsner vernommen worden sind, sieht man den Aberglauben, diese traurige Seite der Volksdichtung, gleichsam in seinem Werdeprozesse. Diese Zeugenaussagen im Prozesse Hilsner verdienten wohl eine eingehende Darstellung. Handelte es sich nicht um eine so traurige Sache, könnte sich einer wohl gar versucht fühlen, ein lustiges Buch über das zu schreiben, was Zeugen „gehört“ und „gesehen“ haben! Drastisch faßt Nußbaum in seiner Schrift die Aussagen der Zeugen Cink, Skareda und der Zeugin Huber in folgendem Satze zusammen: „Hilsner soll mit zwei anderen jüdischen Mordbuben, alle mit Zigaretten im Munde, durch die Stadt hinter dem in einiger Entfernung sichtbaren Opfer her spornstreichs in den Wald gelaufen sein, wobei sich die Verbrecher jedoch wenigstens so viel Zeit ließen, daß man in der inneren Paletottasche des einen ein längliches, in gelbes Papier eingewickeltes Etwas, offenbar das Schächtermesser, erblicken konnte.“ Als Typus der ahnungsvollen Zeugen aber sei die Zeugin Huber noch besonders zitiert. Diese sagte bei der zweiten Verhandlung (in Pisek) bei Schilderung obiger Szene: „. . . da öffnete ihm (dem Begleiter Hilsners) der Wind den Rock und ich sah, daß aus der Tasche etwas wie ein eingewickeltes Futteral hervorsah. Es sah aus, wie wenn ein Schlächter zum Schlachten geht. Ich sagte mir noch, hier ist doch keine Schlachtbank.“ Und als ihr der Präsident einwarf, daß sie bei der ersten Verhandlung in Kuttenberg von ihren Gedanken nichts erwähnt habe, da antwortete sie: „Man kann nicht gleich auf alles kommen. Ich dachte mir auch, da hier keine Schlachtbank sei, sie gingen jemand totschiagen.“

Lustig sprang Hilsner mit seinen Mordgesellen im Orte Polna herum, und die sehen wollten, die hatten das Schächtermesser schon sehen können. Einer der Mordbuben aber, der zog schleppend den einen Fuß nach: Meister Beelzebub war von dem „Volke“ mit dem Morde verknüpft und in einem der Gesellen gehaht worden, er war es, der das „Schächtermesser“ in der Tasche trug. Als nun aber die Mörder in Verfolgung ihres Weges an der Stelle des zu begehenden Mordes oben beim Brezinawalde angelangt waren, da stellte sich Hilsner breit in die Mitte des Weges hin und fuchtelte, das Opfer erwartend, mit seinem Stock. Und dann zieht er sich in den Wald zurück und konferiert dort mit zwei in einer Vertiefung lauern den dunkel gekleideten Männern. Das alles und noch mancherlei hat der Zeuge Pesak auf eine Entfernung von — siebenhundert Metern gesehen! Und mit dieser „Räubergeschichte“ ist er — vier Monate nach seinen angeblichen Wahrnehmungen dahergekommen.

Und in was für Widersprüche haben sich die Zeugen alle verwickelt! Hilsner muß sich am Tage des Mordes fortwährend umgezogen haben, da er bald hier, bald dort abwechselnd in grauem, blauem, grünlichem Anzug gesehen worden ist, und nach den Beschreibungen der Zeugen muß er ein ganzes Arsenal von — Hüten gehabt haben. Und wenn die Zeugen auf andere Zeugen sich beriefen, wie oft gelang da ein unbezweifelbarer Beweis des Alibi!

Aber was focht das alles die Geschwornen an! Ja, was focht das den Staatsanwalt, den Vorsitzenden an! Wenn einem Zeugen noch so viel Unwahrheiten oder Unmöglichkeiten nachgewiesen wurden — für das, was übrig blieb, blieb er doch verlässlicher Zeuge, und über die Frage der Wirkung der Suggestion auf die Zeugen schwieg sich der Vorsitzende gründlich aus. So in Kuttenberg und ebenso bei der zweiten Verhandlung in Pisek.

In Kuttenberg hatte die Staatsanwaltschaft die Anklage auf die Annahme des Ritualmordes gebaut. In Pisek hatte sie sich auf das Gebiet des Sexualmordes zurückgezogen. Aber der

Geist des Ritualmordes hat auch über dieser Verhandlung geschwebt. Wie schüchtern ist auch dort der Vorsitzende den steten Ausfällen der Vertreter der Privatbeteiligten entgegengetreten — genau so schüchtern wie jener Zeugin, die dem Angeklagten bei der Verhandlung eine Ohrfeige antrug und der der Vorsitzende erwiderte: „Sie müssen sich zurückhalten, Frau Zeugin!“

In Kuttenberg war Hilsner nur wegen Ermordung der Hruza angeklagt worden. In Pisek war die Anklage auch auf die Ermordung der Marie Klima ausgedehnt worden, einer Magd, die am 17. Juli 1898 verschwunden war und deren Leiche wohl mit dem am 27. Oktober 1898 in einem Walde bei Polna gefundenen Skelett identisch sein dürfte. Freilich steht diese Identität nicht außer jedem Zweifel, um so mehr als es auch in diesem Falle an sorgfältigen Feststellungen bei Auffindung und Untersuchung der Leichenreste gefehlt hatte, wie ja unterlassen worden war, die Kiefer zu durchschneiden, um, zur Feststellung des Alters, nach etwaigem Keime der Zähne zu forschen, und wie man mit dem Lokalausweis vom Herbst bis zum 30. April gewartet hatte — weil es geschneit hatte!

Auch hier dieselben Nachlässigkeiten, bevor der Verdacht gegen Hilsner ausgesprochen worden war, auch hier derselbe Feuereifer, nachdem er erweckt war. Auch hier das Phänomen des im Quadrate der Zeiten wachsenden Erinnerungsvermögens der Zeugen, auch hier greifbare Widersprüche, auch hier Alibis der angerufenen Gewährsmänner — sogar ein nahezu zwingender Alibibeweis für Hilsner selbst; auch hier ahnungsvolle Leute, die sich, weil sie Hilsner mit einem Mädchen gesehen haben wollten, gleich „Gedanken“ gemacht hatten; auch hier Satan als hinkender Jude!

Und auch hier überhaupt jene schwungvolle Romanphantasie, die so charakteristisch ist für die Unglaubwürdigkeit der Aussagen! Ich nenne nur den Zeugen Anton Lang, diesen klassischen Zeugen, der über zwei Jahre sein Geheimnis im Busen verwahrt hat und dann erst die „Gedanken“, die er sich vor zwei Jahren gemacht hatte, in das Herz des Gemeindevor-

stehers, eines Verbündeten des privaten Aktionskomitees, ausschüttet. Er hat an dem kritischen Tage Hilsner mit einem Mädchen, das die Klima sein mußte, in einem Zuge des Arbeitervereines gesehen und hat gesehen, wie Hilsner, die spätere Opferung der Klima im voraus andeutend, die linke Hand auf der Schulter des Mädchens hielt. Ich nenne nur den Zeugen Pesak, der auch in diesem Falle eine wichtige Rolle gespielt hat und nach dem Verschwinden der Klima den Hilsner in der Nähe der Stätte, an der dann die Leiche gefunden wurde, gesehen hat, wie er unter einem Lärchenbaume dasaß, den Kopf in die Hand gestützt, in Gedanken versunken!

Da kann man wirklich nur mehr sagen, das ist ja zu dumm! Aber freilich, dem Staatsanwalt war es nicht zu dumm und dem Vorsitzenden nicht und den Geschwornen auch nicht. „Wenn auch die Aussage dieses Zeugen“, hat der Staatsanwalt von der Aussage Langs gesagt, „nicht vollkommen zuverlässig erscheint, so muß doch auf dieselbe hingewiesen werden.“ Ist aber ein solcher „Hinweis“ des Staatsanwaltes auch noch loyal?

Das Schwurgericht in Pisek hat Hilsner auch wegen Mitwirkung an der Ermordung der Klima verurteilt. Das hatte er von seiner Nichtigkeitsbeschwerde! Mit einem erstaunlichen Fleiß, gewissenhaftester Beachtung jedes Details hat Dr. Nußbaum alles zusammengestellt und erörtert, was für und wider die Schuld Hilsners spricht, und wenn man sein Buch durchstudiert hat, muß man sagen, in dem Falle Klima steht die Schuldlosigkeit Hilsners fast außer Zweifel, in dem Falle Hruza fehlt jeder Schatten eines wirklichen Beweises gegen ihn. In beiden Fällen ist unerwiesen, wann das Mädchen, dessen Leiche man gefunden hat, ermordet worden ist, ungewiß, wo es ermordet worden ist, ungewiß wie es ermordet worden ist, rätselhaft warum es ermordet worden ist. — Was tut das alles! Die Geschwornen brauchen ja nicht ihr Verdikt zu begründen, und so sagen sie ruhig: „Wir wissen zwar nicht wie, wann, wo, warum sie ermordet worden ist, wir wissen aber doch, wer sie ermordet hat. Der Jude wird gehenkt!“

Da hört aber die Rechtsprechung auf, Rechtsprechung zu sein. Und schuldig der „Mitwirkung“ an einem solchen Verdikt

sind nicht nur die, die mitgeholfen, die gehetzt und geschürt haben, sondern auch alle, die ein derartiges Urteil auf sich beruhen lassen, wenn auch nur ein Atom von Macht in ihren Händen ist, darauf hinzuarbeiten, daß es umgestoßen wird.

Ich würde sagen, man solle Hilsner hängen, falls er wirklich schuldig ist, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß man keinen Menschen hängen dürfe, auch den Mörder nicht, und daß die Todesstrafe um kein Haar besser sei als der Mord. Aber man soll Hilsner nochmals verurteilen, wenn ein ordentliches Verfahren seine Schuld irgend glaubhaft macht! Man darf jedoch einen Menschen nur verurteilen nach einem ehrlichen Verfahren. Aber das Verfahren in Pisek war so wenig ein richtiges Verfahren wie das in Kuttenberg. Der ganze Prozeß war, soweit es sich um die öffentlichen Organe handelt, eine „Verirrung“, wie Dr. Nußbaum sich schonend ausdrückt. Soweit es sich um unser öffentliches Leben handelt, wollen wir getrost sagen, er war eine „Schande“.

Die regulierten Chorherren vom hl. Augustin.

Viele unserer Klöster sind durch die mannigfachsten Bande mit dem Leben der Bevölkerung verbunden. Dieses Band von Menschen zu Menschen knüpft sich nicht nur dort, wo Ordensmitgliedern seelsorgliche Funktionen übertragen sind, und schlingt sich überhaupt nicht nur zu denen, die persönlich teilnehmen an dem kirchlichen Leben, sondern auch zu den „Indifferenten“, ja zu Andersgläubigen.

Am stärksten war es wohl fühlbar und sichtbar in der Zeit der Patrimonialverwaltung, wo die „Stifte“ gleich den weltlichen Herrschaften durch ihre Richter und Pfleger Herrschaftsrecht ausübten und im Gebiete ihrer Herrschaft im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens standen. Und sie waren damals durchaus nicht immer die schlechtesten unter den „Herrschaften“. Diese Zeiten freilich sind überwunden. Aber noch immer haben unsere Klöster große Bedeutung für das öffentliche Leben, viele von ihnen leisten als Unterrichtsanstalten, durch Pflege von Kunst und Wissenschaft, in der Landwirtschaft und auf anderen Gebieten Kulturarbeit, und tausend Fäden ziehen sich von ihren Sitzen zu den Tausenden, deren Angehörige in ein Stift getreten sind, oder deren Kinder an einer Klosterschule ihren Studien obliegen, oder die das Leben in kulturelle oder praktische Beziehungen, in freundschaftlichen, geschäftlichen oder sonst einen persönlichen Verkehr mit den Konventualen gebracht hat.

Es steht daher auch unsere Bevölkerung dem Schicksale unserer Klöster nicht teilnahmslos gegenüber, sondern sie verfolgt alle Fragen, die für ihre Entwicklung und ihre Zukunft von Bedeutung sind, mit Interesse und lebhafter Aufmerksamkeit. So erklärt es sich, daß seinerzeit die Frage der Reformierung der Ordenshäuser des heiligen Benedikt auch in Laienkreisen eifrig erörtert wurde, und daß, da die gleiche Frage nun hinsichtlich der regulierten Chorherren des heiligen Augustin auf-

gerollt worden ist, auch jetzt wieder Interesse und Diskussion sich nicht auf die Kreise der unmittelbar Betroffenen beschränken. Es soll daher versucht werden, die Fragen, um die es sich hierbei handelt, und die historische Entwicklung der Verhältnisse darzulegen, auf die sie sich beziehen, wobei es wohl keiner Rechtfertigung bedarf, wenn das Stift Klosterneuburg, das den Wienern nicht nur räumlich nahe liegt, sondern ihnen auch aus vielen Gründen lieb und wert geworden ist, bei der Erörterung einigermaßen in den Vordergrund gerät.

Die bekanntesten, wenn ich so sagen darf, populärsten unter unseren Orden sind wohl die Benediktinerorden und die regulierten Chorherren des heiligen Augustin. Sie treten für uns übrigens schon dadurch in eine nähere Beziehung zueinander, daß sie eben beide durch jene von Rom ausgehende Reformbewegung berührt worden sind. Sie stehen sich aber auch nahe in mancherlei tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen, insbesondere aber darin, daß für die Angehörigen der Klöster beider Kategorien die „Stabilitas loci“ besteht. Die Stifte der Benediktiner und der regulierten Chorherren in Österreich (der lateranensischen Chorherren und der Prämonstratenser) gehören nämlich nicht einer geschlossenen, von einem gemeinsamen Mittelpunkt aus geleiteten Verbindung an, sondern jedes einzelne ist auf sich selbst gestellt, und der Eintretende verpflichtet sich nicht dem ganzen Orden, einer geschlossenen Verbindung, einer Kongregation gegenüber, sondern nur dem einen Hause gegenüber.

Diese Stabilitas loci aber hat auch für den Staat eine große Bedeutung. In Ordenshäusern nämlich, deren Glieder statutenmäßig Stabilitas loci genießen, können nur österreichische Staatsbürger als Mitglieder bleibend aufgenommen werden, Ausländer haben somit vor ihrer Aufnahme die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. (Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Oktober 1859, und in Anwendung auf Frauenklöster Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1882.) Die Orden mit Stabilitas loci haben aber auch auf Lebenszeit bestellte, durch kanonische Wahl berufene Vorsteher (Prälaten), während bei den Orden mit

Provinzialverfassung die Lokalobern und Provinziale auf eine bestimmte Zeit gewählt und bestellt werden. Und bei der Wahl der lebenslänglichen Vorsteher hat sich der Staat eine gewisse Einflußnahme, und nach Erledigung des Amtes eines auf Lebenszeit gewählten Vorstehers das Recht der Inventarisierung des Vermögensstandes des Ordenshauses gewahrt. (Ministerialerlaß vom 11. August 1857.)

So nahe sich nun die Benediktiner und die regulierten Chorherren des heiligen Augustin in der Gegenwart tatsächlich stehen, so weit auseinander liegen ihre Ursprünge.

Der Benediktinerorden ist als Mönchsorden gegründet worden, und die Mönchsorden wieder sind ursprünglich nicht Vereinigungen von Priestern, von Klerikern, sondern von Laien gewesen und bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts geblieben. Die Lehren und Predigten der Mönche wurden denn auch, als die gesamte kirchliche Tätigkeit Monopol eines eigenen Standes geworden war, von diesem als Eingriff in seine Lehrthätigkeit aufgefaßt, und dieser Widerstand rief wieder das Bestreben der Mönche hervor, Mitglieder des Klerikalstandes zu werden. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts finden wir schon solche Mönchspriester, und das Konzil von Adge (506) befaßt sich bereits mit der Ordination von Mönchspriestern. („Si necesse fuerit, clericum de monachis ordinari.“)

Die Chorherren aber sind hervorgegangen aus Vereinigungen von Klerikern zu gemeinsamem kanonischem Leben, und erst in einer spätern Zeit nahmen derartige Verbände den Charakter von Ordensgebilden an, indem ihre Mitglieder die drei feierlichen Gelübde der immerwährenden Armut, der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Oberen noch insbesondere ablegten.

Die regulierten Chorherren des heiligen Augustin führen ihre Ordensregel auf den heiligen Augustin zurück, wemngleich deren formelle Abfassung durch diesen nicht nachgewiesen werden kann.

Hatte der heilige Benedikt von Nursia sich schon in seiner Jugend in die Felsenhöhle von Subiaco zurückgezogen, aus der ihn dann die Mönche von Vicovaro holten, damit er ihr Abt sei,

so hatte der heilige Augustin die erste Zeit seines Lebens im rauschenden Strome der Welt verbracht, jetzt heidnische Gelehrsamkeit studierend, jetzt den Irrlehren der Manichäer, einer gnostischen Sekte, nachhängend, jetzt an der Seite der schönen Melanie den Kelch sinnlicher Freuden schlürfend. Im November 354 hat er in Tagaste in Numidien das Licht der Welt erblickt, das des Glaubens aber erst in Mailand, wo er seit Jänner 385 als Lehrer der Beredsamkeit wirkte, im September 386 bekehrt wurde und zu Ostern 387 mit seinem Sohne Adeodatus vom heiligen Ambrosius die Taufe empfang, bei welchem Anlasse der „Ambrosianische Lobgesang“ zum erstenmal von den begeisterten Lippen der beiden Heiligen erklingen sein soll. Als er im Jahre 390 in Hippo vom Volke zum Presbyter erwählt worden war, sammelte er in dem Garten, den sein Bischof ihm geschenkt hatte, Brüder zu einem klösterlichen Leben um sich, und als er 395 Bischof zu Hippo wurde, daher nicht mehr in seinem Kloster bleiben konnte, da verlegte er das Kloster gleichsam in seine bischöfliche Wohnung und sammelte die Priester und Kleriker zu einem gemeinsamen Leben um sich, dessen Grundlage die vollständige Gemeinschaft der Güter bildete.

Eine niedergeschriebene Regel des Hauses des heiligen Augustin ist nicht erhalten, wohl aber haben wir einen Brief, den der heilige Augustin im Jahre 423 an die Nonnen eines von seiner Schwester Perpetua in Hippo geleiteten Frauenklosters geschrieben hat (Nr. 211 der Mauriner Ausgabe der Briefe des Heiligen), und zwei Reden, die er als Greis über das Leben und die Sitten seiner Kleriker an das Volk von Hippo gehalten hat, wie auch die Schilderungen seines Schülers und Biographen, des Bischofs Possidius.

Den Grundstock der zwölf Kapitel, die heute als die Regel des heiligen Augustin bezeichnet werden, bilden die Kapitel V bis XVI jenes Schreibens an die Nonnen. Sie sind mit den aus dem natürlichen Unterschiede zwischen Nonnen und Mönchen sich notwendig ergebenden kleinen Änderungen fast wörtlich in die Regel des heiligen Augustin übergegangen. Die Detailbestimmungen dieser Regel über den Verkehr der Geschlechter durch den Blick und über die Kleidung sind wohl darauf zurück-

zuführen, daß es sich zunächst um Vorschriften für Frauen gehandelt hat.

Ein Wechsel in der Person des Priesters, der den Nonnen beigegeben war, hatte eine Art von Revolution gegen die Oberin unter ihnen hervorgerufen. Da griff nun das Schreiben des heiligen Augustin ein, das ihnen nicht nur ihr Vorgehen verwies, sondern Bestimmungen und Vorschriften für ihr Zusammenleben gab. Vorangestellt ist das Gebot einträchtigen Lebens im Hause, daß alle vor Gott ein Herz und eine Seele seien. Und dann heißt es gleich: „Auch sollt ihr nichts euer Eigentum nennen, sondern es soll euch alles gemeinschaftlich sein und einer jeden von der Vorsteherin Speise und Trank zugeteilt werden, nicht jeder in gleicher Weise, da nicht jede die gleiche Gesundheit besitzt, sondern jeder so, wie sie es notwendig hat.“ (Kapitel V.) Und im Kapitel X heißt es: „Eure Kleidung habe nichts Auffallendes an sich und ihr sollt nicht durch eure Kleider, sondern durch euer Verhalten zu gefallen streben. Eure Kopfbedeckung sei nicht so zart, daß das Haarnetz unter derselben hervorscheine. Die Haare seien an keiner Stelle unbedeckt, weder aus Nachlässigkeit heraushängend noch aus Absicht zur Schau getragen. Wenn ihr einen Gang zu machen habt, so geht miteinander. Seid ihr an eurem Ziele angekommen, so bleibt miteinander stehen. Im Gehen, im Stehen, in der Kleidung, in all euren Bewegungen komme nichts vor, was die Begierlichkeit eines Menschen reizen könnte, sondern nur, was sich für die Heiligkeit eures Standes geziemt. Wenn auch eure Augen auf jemand fallen, so sollen sie doch nicht auf ihm haften. Es ist euch auch, wenn ihr ausgehet, nicht verboten, Männer zu sehen, sondern nur, sie zu begehren oder von ihnen begehrt werden zu wollen. Eine weibliche Person begehrt nicht oder nicht allein durch Berührung, sondern auch durch Zuneigung und Blick. Saget nicht, daß ihr ein reines Herz habet, wenn eure Augen unrein sind.“ Und ganz ähnlich lauten die Bestimmungen in den Kapiteln I und VI der „Regel des heiligen Augustin“. Das Zartgefühl im Ausdruck, das wir in jenen Sätzen finden, unterscheidet sich wohltuend von manchen Unterweisungen ähnlicher Art, die andere Väter an fromme Frauen ergehen

ließen, zum Beispiel von einzelnen Briefen des heiligen Hieronymus.

Das Beispiel, das der heilige Augustin, anknüpfend an das Vorbild der ersten Christengemeinden, und im Abendlande schon früher Bischof Eusebius in Vercelli gegeben hatte, fand bald Nachahmung.

Kirchen hatte es in den ersten Zeiten bis ins vierte Jahrhundert nur an den Bischofssitzen in den Städten gegeben, von hier aus erfolgte die Bekehrung und geistliche Verwaltung des Landes, bis sich im fünften Jahrhundert selbständige Pfarreien zu bilden begannen. Für die Geistlichen in den Bischofsstädten aber wurde das kanonische Zusammenleben, die „vita canonica“, maßgebend. Aus dem achten Jahrhundert haben wir eine „Regel“ des heiligen Chrodegang von Metz über das gemeinsame Leben der Kleriker seiner Kathedrale, und die Aachener Reichstagsynode vom Jahre 817 trifft schon allgemeine Vorschriften für die Lebensweise der Kanoniker, und diese sind dann zum Gesetz für das ganze fränkische Reich erhoben worden. Ein Rest dieser klösterlichen Einrichtung der Weltgeistlichen sind die Kollegiatkapitel, die bei uns hie und da noch bestehen, wie Mattsee, Seekirchen.

Aber sowohl die Regel Chrodegangs als die Aachener Statuten beließen den in Gemeinschaft lebenden Klerikern Privateigentum. Die große Lateransynode vom Jahre 1059 bestimmte daher im Kanon 4, es sollen die Geistlichen „bei den Kirchen, für die sie geweiht sind, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und eine apostolische Leben führen“, und die gleiche Aufforderung fügte die 1063 in Rom unter Alexander II. gehaltene Synode ihren Dekreten gegen Konkubinat der Kleriker und Simonie bei. Nicht mit Unrecht hat man schon in der Aufforderung zum apostolischen Leben eine Aufmunterung zu feierlichem Verzicht auf jedes Sondervermögen erblickt. In der Tat nahmen nun nicht nur viele Kanonikatsstifte die Augustinerregel an, im zwölften Jahrhundert verpflichteten sich die Mitglieder vieler von ihnen auf diese Lebensführung noch insbesondere durch Ablegung der drei feierlichen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehor-

sams: die Kleriker wurden Ordensleute, die Chorherren regulierte Chorherren.

Nach den Verhältnissen ihrer Abstammung und Gründung zerfielen die regulierten Chorherren in verschiedene Kongregationen, die in Gebetsverbindung standen, aber zunächst keinen engeren Zusammenhang hatten. In der Konstitution „Ad decorem“ ordnete aber Benedikt XII. an, daß innerhalb jeder Kongregation jährlich ein Generalkapitel abgehalten werden solle, das Visitatoren zu wählen habe und bindende Beschlüsse fassen könne. Auch wurden die einzelnen Ordenshäuser in Provinzen eingeteilt und Abhaltung von Provinzialkapiteln angeordnet. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert verfielen aber die Kongregations- und Provinzialverbände, und da die meisten der regulierten Chorherrenstifte dann durch die Reformation oder durch Säkularisation untergingen, behielt es hierbei sein Bestehen.

Im Zusammenhange mit den erwähnten, von alters her bestehenden Bemühungen des päpstlichen Stuhles, die einzelnen Chorherrenstifte in feste Kongregationen zu vereinigen, ist aber eine andere Bewegung zu betrachten, die ganz unabhängig von dieser eingesetzt hat, um schließlich mit ihr sich zu treffen.

In den ersten Zeiten hatten die Klöster mit der Seelsorge nichts zu tun, ja, die Mönche mußten wie andere Laien zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Pfarrkirchen kommen. Aber bald erhielten sie das Recht, sich eigene Kirchen zu bauen, wurden von dem ordentlichen Pfarrverbände eximiert und ihrem Vorstand auch in Ansehung der Seelsorge unterstellt. Und dann wurden Mönche auch auf dem Lande zur Vernehmung der Seelsorge oder im Sinne unseres heutigen Sprachgebrauches als Pfarrer angestellt, was Kaiser Arcadius ausdrücklich gestattete. Das Stift wurde nun selbst Pfarrer, und sogar bestehende Pfarren wurden Stiften inkorporiert, bis endlich das Konzil von Trient Inkorporationen von Pfarrkirchen für die Zukunft überhaupt verbot. Viele Klosterverbände erwarben übrigens über das im Klostergebiete wohnende Volk auch quasi-episcopale Jurisdiktion.

Aber nicht nur vom Pfarrverbände wurden die Klöster

eximiert, die meisten erlangten mit der Zeit auch die Exemption vom Diözesanverband. Mancherlei Bedrückungen durch die Bischöfe hatten die Klöster auf diesen Weg geradezu gedrängt. Solche Exemtionen wurden von Königen erteilt, wenn sie Klöster gründeten oder Klöster sich ihrem Schutz unterstellten, sie wurden nicht selten durch Indulte der Bischöfe selbst gewährt, in vielen Fällen aber gingen sie vom päpstlichen Stuhle aus, weil die Exemption, wie Heinrich Schueller in seiner Schrift „Die Inkorporation von Kirchenämtern“ bemerkt, „das wirksamste Mittel war, den Investituren der Geistlichen durch die weltliche Macht, wenigstens bei den Wahlen der Äbte, Einhalt zu tun, der Verschleuderung kirchlicher Güter Schranken zu setzen und eine bessere Zukunft vorzubereiten“.

Zunächst gewährten die Päpste den Klöstern Schutzprivilegien, bald aber wahre Exemptionsprivilegien, und im zwölften Jahrhundert war die Exemption der Klöster von der bischöflichen Jurisdiktion trotz Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß im Zweifel die Vermutung für das Recht des Bischofs spreche, geradezu die Regel. Und die päpstlichen Exemtionen blieben zunächst aufrecht, während der päpstliche Schutz, wo er nur Schutz, nicht auch Exemption ist, seit dem fünfzehnten Jahrhundert wieder fast vollständig verschwindet. Die Klöster waren nun, insbesondere auch in Sachen der Disziplin, den Bischöfen entzogen und direkt dem Papst unterstellt.

Hier nun griff das Tridentinum ein. Wie es die bischöfliche Gewalt durch Beschränkung der Jurisdiktion der Archidakone neu zu stärken suchte, richtete es sich auch gegen das Übermaß der Exemtionen. Grundsätzlich hat es zwar die Exemption der Regularen aufrecht bestehen lassen, aber es hat sie auf dem Gebiete der Seelsorge über Laien, der kirchlichen Zensuren, der Fest- und Fasttage ganz beseitigt und tatsächlich vielfach beschränkt und behoben, insbesondere dem Bischof das Recht der Visitation zuerkannt und ihn ermächtigt, unter Umständen gleichsam als Delegat („tanquam delegatus“) des päpstlichen Stuhles einzuschreiten, wo er wegen der Exemption nicht als Bischof vorgehen kann.

Im Prinzip aber und in der Tat, nur in etwas eingeschränktem Umfange, bestanden die Exemtionen fort. Sie waren den Klöstern meistens sehr bequem, sie entzogen sie der Macht des nahen Bischofs und unterstellten sie unmittelbar der Gewalt des fernen Papstes. In Österreich aber machte ihnen der Josefinismus ein Ende.

„Kein Privilegium,“ sagt das Hofdekret vom 11. September 1782, „keine Exemtionsurkunde, keine Konzession, es möge solches in Forma Bullae, Brevis oder in was immer für einer Gestalt abgefaßt sein, soll von nun an die mindeste Gültigkeit oder Wirkung ad effectum exemptionis von der Macht und Gerichtsbarkeit des ordentlichen Bischofs und Erzbischofs haben, folglich sollen alle Klöster und Gemeinden, Pfarren und Örter ohne Ausnahme der gänzlichen Leitung und Macht des geistlichen Hirtenamtes ihres Ordinarius unterstehen und demselben gehorsam sein, es mag was immer für ein Objectum Doctrinae oder Disciplinae betreffen. Und diese Declaratio nullitatis soll sich auf alle diesfälligen Urkunden de praeterito und de futuro von nun an erstrecken.“ — Und: „Daher bleiben den Ordinarien die unbeschränkten Visitationen, Verbesserungen der Klosterzucht und Verwendung der Ordensgeistlichen zur Seelsorge nach ihrem Gutachten frei.“

Hatte dieses Hofdekret den Ordinarien die Visitationen der Klöster „freigegeben“, so machten sie ihnen die Hofkanzleidekrete vom 6. Mai 1799 und 24. Juli 1827 zur Pflicht, und eine Reihe von Hofdekreten, teilweise auch schon aus älterer Zeit, beschäftigte sich mit verwandten Materien. So war schon unter dem 8. Mai 1710 reskribiert worden, es solle aus einer fremden Provinz ohne a. h. Verordnung und erhaltenen Konsens zur Visitation der in den Erbländern befindlichen Klöster niemand admittiert werden, und mit Hofverordnung vom 15. Dezember 1759 war schon den Orden verboten worden, Ordensgeistliche in Rom zu unterhalten, und das Hofkanzleidekret vom 24. März 1781 hatte die Provinzobern ausdrücklich statt an die auswärtigen Generale an ihre Ordinariate angewiesen. Die a. h. EntschlieÙung vom 27. Juni 1827 erkannte das Recht der Ordinarien an, von den Ordenshäusern von einer

Visitation zur andern Berichte über die Befolgung der Ordensregeln und über die Abstellung der etwa gerügten Mißstände zu verlangen, mit a. h. Entschliebung vom 27. Juni 1827 wurden die Bezirksdechante beauftragt, wahrgenommene Verletzungen der Klosterdisziplin dem Ordinariate anzuzeigen, und mit a. h. Entschliebung vom 23. Februar 1830 wurden die Ordinariate noch besonders zur erforderlichen Strenge angewiesen.

Unter diesen Umständen kann es wohl nicht verwundern, daß die Klöster gerne aus der neuen Sachlage, die im Jahre 1849 durch das Patent über die Grundrechte und dann im Jahre 1855 durch das Konkordat geschaffen worden war, die Nutzanwendung für sich zogen. Nachdem der § 2 jenes Patentes allen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten, zuerkannt hatte, gab auf Grund der Beschlüsse der bischöflichen Versammlung vom Jahre 1849 die kaiserliche Verordnung vom 18. April 1850, R.-G.-Bl. Nr. 156, wieder den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle frei und beseitigte das staatliche Plazet, und die gleichen Bestimmungen enthielt der Artikel II des Konkordates, das mit kaiserlichem Patent vom 5. November 1855 als Staatsgesetz publiziert wurde. Die Frage des Wiederauflebens der alten Exemtionen, insbesondere die Frage des Fortbestandes des bischöflichen Visitationsrechtes und Disziplinarrechtes hat wiederholt zu Kontroversen und Reibungen zwischen einzelnen Klöstern und Bischöfen geführt, tatsächlich sind die Exemtionen, wenigstens teilweise, wieder wirksam geworden.

Aber auch der päpstliche Stuhl hat die Vorteile wahrgenommen, die aus der Exemtion sich für ihn ergeben, und mit der Änderung der gesamten Verhältnisse, die inzwischen eingetreten war, fing nun die Exemtion an, von den Exemten gelegentlich nicht als Vorteil, sondern als eine Last empfunden zu werden.

Vor mehreren Dezennien nahm der päpstliche Stuhl die Reformierung der Benediktinerorden in Angriff. Die *Stabilitas loci*, die freie Abtwahl schienen damals manchen in Frage gestellt und von den Alpen herüber hob sich gelegentlich wie

eine dunkle Wolke die Unterstellung der Klöster des heiligen Benedikt unter päpstliche Organe und Visitatoren in den Fragen des Klosterlebens und der Disziplin.

Die Staatsverwaltung hat sich dem tatsächlichen Verlaufe gegenüber, den diese Angelegenheit nahm, auf den Standpunkt gestellt, es handle sich hier um eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Insbesondere hat sie auch angenommen, die Gesetze der josephinischen Zeit seien durch die Gesetzgebung der ersten Verfassungsära und das Konkordat behoben und durch dessen Aufhebung nicht wieder in Kraft getreten — während sie den Staatsgrundgesetzen gegenüber allerdings nicht immer von dem gleichen Gedanken ausgeht, daß alles, was den Staatsgrundgesetzen widerstreite, durch die einzelnen Artikel der Staatsgrundgesetze schon von selbst behoben sei. Vom Standpunkt des geltenden kanonischen Rechtes aber hätten die, denen die Reform zugebracht war, wohl kaum die Beschlüsse des Tridentinums mit Erfolg gegen sie zu Felde führen können, wenn die Reform auch dem Tridentinum zuwidergelaufen wäre, denn das vatikanische Konzil hat in der Konstitution *Pastor aeternus* für diejenigen, die sie anzuerkennen gewillt oder bemüht sind, ihrem innersten Wesen nach ein absolutes Gesetzgebungsrecht des Papstes in allen Fragen der kirchlichen Doktrin und Disziplin geschaffen.

Den Benediktinerorden gelang es damals, im Wege einer Art von Kompromisses, eine relative Unabhängigkeit zu behaupten. Im Jahre 1888 wurden für die Benediktinerorden zwei Kongregationen gebildet, die der heiligsten Jungfrau Maria (mildere Observanz), zu der unter andern Admont, Göttweih, Kremsmünster, Melk, Seitenstetten und die Schotten in Wien gehören, und die Kongregation des heiligen Josef (strengere Observanz) mit Fiecht, Lambach, Marienberg in Tirol, Michelbeuern, Raigern und St. Peter in Salzburg. Mit päpstlichem Breve vom 30. Dezember 1888 wurde die Kongregationsbildung genehmigt, und im März 1889 hielten die Äbte der österreichischen Benediktinerabteien die Konferenzen zur Durchführung der Reform in Salzburg unter dem Vorsitz des Kardinals Vannutelli ab.

An der „*Stabilitas loci*“ wurde nichts geändert, nach wie vor verpflichtet sich der eintretende Novize nur dem einen Ordenshause, das er sich gewählt hat, und kann nicht etwa „*vi obedientiae*“ in ein anderes Haus versetzt werden, von der Möglichkeit einer Einschlebung von Ausländern auf dem Umwege der Kongregationsbildung kann keine Rede sein, die freie Abwahl erscheint in keiner Weise beeinträchtigt, und den kongregierten Stiften wurde auch im Sinne des Tridentinums die Wahl ständiger Visitatoren durch das Kongregationskapitel zuerkannt. Den Bischöfen bleibt die Aufsicht über die inkorporierten Pfarren einschließlich der Stiftspfarrre und über die theologischen Lehranstalten an den Klöstern, deren Professoren er auch die „*Missio*“ gibt, vorbehalten. Die Aufrechterhaltung der Disziplin aber steht jetzt den Kongregationsorganen zu, ist also dem Bischof definitiv entzogen, ohne daß die Klöster deshalb einer ausländischen Gewalt unmittelbar unterstellt wären.

Die Kongregationsbildung ist somit, soweit der Außenstehende die Sachlage überblicken kann, in der Tat eine innerkirchliche Angelegenheit geblieben, sie bezieht sich, wenn etwa von der Anwesenheit des Präses der Kongregation bei der Abwahl abgesehen wird, nur auf die Visitation zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Ordenscharakters und auf rein spirituelle Dinge, wie Suffragien, das ist gemeinsame Fürbitte in Todesfällen, und dergleichen.

Der gleiche Prozeß der Reform hat nun die lateranensischen Chorherren vom heiligen Augustin in Österreich ergriffen. Eine Anzeige war gemacht worden, daß das Leben der Ordensbrüder nicht der Ordensregel entspreche, und eine „*visita apostolica*“ durch den Exdominikanergeneral war schließlich die Folge gewesen. Hauptsächlich hatte der Umstand Bedenken erweckt, daß die einzelnen Ordensmitglieder entgegen den Bestimmungen der Regel des heiligen Augustin über die „*vita canonica*“ und die Gütergemeinschaft ein „*Peculium*“, das ist ein Sondereinkommen und Sondergut, hatten, wofür man sich freilich auf die zwingende Macht der geänderten tatsächlichen Verhältnisse und besonders auf den Umstand berufen konnte,

daß die einzelnen als Lehrer und in anderen praktischen Lebens-tätigkeiten mitten im Getriebe des täglichen Lebens stehen, in dem man nun einmal heute ohne Geld sich nicht bewegen kann. Auch hier wird dem Vernehmen nach die Bildung einer internen Kongregation im Sinne des Kapitels 8 der 25. Session des Tridentinums, beziehungsweise der dort bezogenen Konstitution Innozenz' III.: „In singulis“, einer Kongregation, die sich ihre Visitatoren selbst wählt, die Möglichkeit eröffnen, den Standpunkt der Kurie mit den bestehenden Lebensverhältnissen und etwa einzelnen Klöstern gewährleisteten Rechten zu vereinigen.

Die Chorherrenstifte, um die es sich hierbei handelt, sind die Stifte zu Herzogenburg und Klosterneuburg in Nieder-österreich, St. Florian und Reichersberg in Oberösterreich, Neustift in Tirol und Voralpe in Steiermark. Außerdem bestehen in Österreich noch von regulierten Chorherren die lateranensischen Chorherren St. Salvatoris in Krakau und die Prämonstratenserstifte. Es handelt sich aber dormalen nur um die lateranensischen Chorherren vom heiligen Augustin, also um die genannten sechs Stifte, von denen uns Wiener wohl Klosterneuburg am meisten interessiert.

Die Sage von der Gründung Klosterneuburgs durch den Markgrafen Leopold den Heiligen haben uns bekanntlich die angeblichen Auszüge Leopolds von Lilienfeld aus der angeblichen Chronik des Kanonikus Richard von Klosterneuburg überliefert. Den Namen Neuburg nennt uns zuerst eine Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1044, die in „Nivvenburg“ ausgestellt ist und eine Schenkung an einen gewissen Riziman zum Gegenstande hat. Den nächsten Nachweis des Namens in Fischers Urkundenbuch bringt erst das Jahr 1135. Sicher ist, daß Leopold III., der Heilige, der im Jahre 1101 darangegangen war, die markgräfliche Residenz von Melk auf den Kahlenberg zu verlegen und sich 1106 mit Agnes, Kaiser Heinrichs IV. Tochter, vermählt hatte, um 1107 in der Nähe seiner neuen Burg auf dem Kahlenberg ein Stift gründete und dahin Kanoniker berief. Trotz der Urkunde vom Jahre 1044, die sich ja auf einen andern Ort jenes Namens beziehen könnte,

hat der Gedanke vieles für sich, daß dieses Stift seinen Namen als das „Kloster bei der neuen Burg“ erhielt.

Im Jahre 1136 führte Leopold nach Einholung des Rates des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau und Gurk und anderer kirchlicher Würdenträger an Stelle der weltlichen Chorherren regulierte Chorherren des heiligen Augustin ein, die unter der Führung Hartmanns, bisher Propstes von Chiemsee, in Klosterneuburg einzogen.

Schon im elften Jahrhundert waren zahlreiche weltliche Kanonikatskapitel in Klöster der regulierten Chorherren verwandelt worden. So waren 1071 und 1080 unter Leopold dem Schönen an Stelle der weltlichen Kanoniker zu St. Florian und St. Pölten regulierte Chorherren des heiligen Augustin gesetzt worden. Jetzt erfolgte die Umwandlung auch in Klosterneuburg. In Pisa, wo er gerade eine Kirchenversammlung abhielt, empfing 1134 Innozenz II. die von Leopold an ihn gesandte Botschaft, und er bestätigte in einem Schreiben an Leopold die von diesem getroffene Maßregel, erklärte, die Kirche des heiligen Augustin unter seinen Schutz zu nehmen, und stellte dem Kloster einen Schutzbrief aus.

Der Schutzbrief vom Jahre 1134 ist nicht mehr erhalten, wohl aber jenes Schreiben an Leopold und der Schutzbrief vom 30. November 1137, den Innozenz nach Leopolds Tod ausgefertigt hat und in dem er unter anderm die freie Abtwahl der Brüder anerkennt und als Zeichen der gewährten Freiheiten dem Propst und den Brüdern „in Cella Sanctae Mariae Niuwenburgensis“ die Zahlung eines Byzantiners jährlich auferlegt. Zur leichteren Beförderung dieses Zinses schenkte dann Erchenbert, Kastellan von Gars, dem Stifte eine Wirtschaft in Egenburg und belehnte mit dieser seinen Diener Sigbero mit der Auflage, den Zins des Stiftes nach Rom zu tragen oder ein Roß („spado“) dazu bereitzustellen. Damals war Rom eben weit. Und heute ist es so nahe. Von Klosterneuburg und von ganz Österreich.

Der Meldezettel als Erzieher.

Was für ein aufrührerischer Geist ist auf einmal wieder in die Wiener gefahren? Sie remonstrieren, weil ihnen ein hohes Ministerium „unter der Hand“ die Post- und Telephongebühren erhöht hat, und sie mucken gegen die Polizei auf, weil diese den lieben, guten, alten Meldezettel rasch noch um ein paar Rubriken bereichern möchte! Ja, selbst gegen den Hausmeister erheben sich murrende Stimmen, der offiziöse Charakter seiner Stellung wird in Frage gestellt, und sein althergebrachtes Recht, in alles, was im Hause vorgeht, die Nase hineinzustecken, geradezu bestritten. Müssen diese Leute nachsichtige Hausmeister haben! Ich hätte mich in meinem Leben nie getraut, so aufrührerische Reden über Hausmeister zu führen.

Vielen wird ja vielleicht die ganze Sache mit den Meldezetteln und den Hausmeistern nicht so wichtig erscheinen, daß sie eine Erregung der Gemüter zu rechtfertigen vermöchte, die ein paar Wochen lang anhält. Gerade die aber, die so denken, sollten sich am meisten freuen über die Erscheinung. Sie können ja aus ihr die Hoffnung ableiten, daß die Leute, wenn sie sich schon gegen die kleinen Quälereien des Bureaokratismus aufzulehnen anfangen, sich nun die großen Schikanen dieses Systems erst recht nicht mehr werden gefallen lassen.

Die Angelegenheit ist aber nicht so geringfügig, als sie sich manchen darstellen mag. Tausenden bedeutet sie nichts als ein paar mal im Leben fünf Minuten lästiger Schreiberei. Vielen aber ist sie eine außerordentlich ernste Sache, der Hebelpunkt, in dem Muckertum und Zwangsmoral einsetzen, um die Türe aus den Angeln zu heben, die den Wohnraum von der Straße trennt und das Privatleben vor der rohen Einmischung der lieben Nachbarn und des lieben Pöbels schützt. So ist der Meldezettel zunächst eine Belästigung, eine Bedrohung friedlichen Lebens, ja oft der ganzen Existenz; er bahnt den Weg

für Tratsch und Klatsch, für Schmähsucht und dreistes Sittenrichtertum, er führt von der Stube in die Hausmeisterwohnung und von da im Hause umher bis unter das Dach und dann auf die Straße hinaus und in den Laden des Greislers und in den Keller des Kohlenhändlers.

Freilich, es gibt Leute, denen kein Meldezettel etwas anhaben kann. Nicht etwa nur die gehören hierher, die in Züchten leben, denen es ein gütiges Schicksal erspart hat, irgendwie in Widerstreit zu kommen mit den sittlichen Forderungen der kompakten Majorität. Nein, auch die, die offenkundig alles tun und treiben, was ihnen in den Sinn kommt, aus deren Leben Konkubinat und ledige Kinder wie Bastionen gesellschaftlicher Moral hervorragen, um deren „Unsittlichkeit“ sich kein Mensch kümmert, weil es ihnen gar nicht einfällt, sittlich sein zu wollen.

Aber wie es „verschämte Arme“ gibt, gibt es auch Menschen, die einmal abgewichen sind oder einmal abgedrängt worden sind von der Heerstraße der allgemeinen Moral, und die nun das von tiefstem Herzen bedauern und mit tausend Tränen beweinen, die bereuen, die mit brennender Scham, was sie als Schande empfinden, verbergen und verhüllen möchten vor der Welt. Und es gibt auch Menschen, die zwar in dem, was sie getan haben, nur ihr gutes Recht erblicken, weil sie es ja sonst gar nicht getan hätten, und die daher nichts von Scham und Reue empfinden, die sich aber zu gut sind, ihren Namen und ihre Lebensverhältnisse fremden Mäulern zur Beschnüffelung preiszugeben, oder die auf geschäftlichen und dienstlichen Verkehr angewiesen und dadurch gehindert sind, jede fremde Einmischung mit entsprechendem Nachdruck zu erwidern, jedem heimlich schleichenden Klatsch mit offener Verachtung zu begegnen.

Solchen Menschen wird der Meldezettel zum Marterinstrument, und indem man den einzelnen zwingt, seiner Meldepflicht durch Vermittlung des Hausmeisters zu genügen, auf dem Umwege über die Hausmeisterküche somit seine Privatangelegenheiten selbst auf die Straße zu tragen, schafft man eine Zwangslage für ihn, verleitet man ihn geradezu, das zu

tun, was das Gesetz für strafbar erklärt: falsche Angaben über das zu machen, was ja doch schließlich gar niemand etwas angeht.

Und doch liegt, glaube ich, auch nicht in der Rücksicht auf diese Personen und auch nicht in der sittenpolizeilichen Funktion, die der Meldezettel tatsächlich erlangt hat, der eigentliche Grund, warum uns das ganze Institut und die Art seiner Durchführung so in tiefster Seele zuwider ist.

Der Meldezettel ist so eigentlich die Verkörperung eines Systems. Des Systems der selbstherrlichen Polizeigewalt. Ein bisserl stecken wir ja noch alle in den Ideen des Polizeistaates. Wenn die Polizei einen Raubmörder nicht gleich erwischt, oder wenn sie uns die Adresse eines Mannes nicht anzugeben vermag, der uns einmal fünf Gulden schuldig geblieben ist — dann sind wir entrüstet und schimpfen über die „schlechte“ Polizei.

Da ist es nun recht gut und heilsam, wenn uns gelegentlich zum Bewußtsein gebracht wird, daß jede Bequemlichkeit, die uns auf der einen Seite die Polizei schafft, von uns auf der andern Seite mit Unbequemlichkeiten bezahlt werden muß. So lange wir empfangen und andere bezahlen, ist uns die Sache ganz recht — sie fängt erst an, unser Rechtsgefühl zu beunruhigen, wenn wir wahrnehmen, daß wir selber bezahlen müssen oder wenn wir gar den Eindruck gewinnen, daß wir für andere bezahlen sollen.

Und im vorliegenden Falle drängt sich uns dieser Eindruck unter ganz seltsamen Umständen geradezu auf. Wir blicken umher, wie es wohl in andern Ländern ist; und wir sehen, daß die Polizei dort auch die Spitzbuben schließlich erwischt, und daß die Einzelnen der Allgemeinheit dort auch nicht plötzlich außer Evidenz geraten — und daß dort dennoch eine Meldungspflicht nicht besteht. Und da kommen wir darauf, daß es nur eine faule Geschichte ist, wenn man uns erzählt, die Meldungspflicht diene nur unserer eigenen Bequemlichkeit, und wir sehen, daß wir mit dem Opfer unserer Bequemlichkeit eigentlich nur den Preis für die Bequemlichkeit der Behörde bezahlen.

Möge die Behörde zusehen, wie sie über jeden das erfährt, was ihr und den anderen zu wissen not ist! Aber daß sie nun jeden einzelnen gleichsam an eine Leine bindet und zwingt, diese Leine allenthalben mit herumzutragen, ihm zumutet, selber Sorge zu tragen, daß er sich nicht verlaufe — das ist denn doch ein starkes Stück! Das Unwürdige in diesem „Pummerlssystem“ müßte, sollte man meinen, schließlich jeder empfinden.

Es finden sich aber bei den Menschen zwei verschiedene Grundauffassungen. Den einen erschiene es als das ideale Ziel eines geordneten Staatswesens, wenn jeder Mensch sein Numero, womöglich auf dem Körper irgendwo eingebrannt, mit sich herumtrüge, und wenn über jedes Numero in einer Zentralstelle genau Buch geführt würde. Da hätte jeder sein „Grundbuchsblatt“, worauf Name, Körperbeschreibung, Charaktereigenschaften, Stand, Kinder, Orden, Schulden, Strafen u. dgl. verzeichnet stünden. Und wie man in den Auslagefenstern großer Schifffahrtsunternehmungen Landkarten angebracht sieht, von denen man die tägliche Stellung aller Schiffe mit einem Blick ablesen kann, so müßte man dann aus sinnreichen Riesentableaux in jedem Augenblicke entnehmen können, wo sich jeder Mensch gerade befinde, so daß man nur hinzugreifen brauchte, um ihn beim Kragen zu packen.

Die andere Grundauffassung aber besteht darin, daß man zunächst jeden Menschen machen lassen soll, was er will, so lange er nur nichts unternimmt, was fremde Rechte verletzt oder gefährdet, daß man nicht um der Verbrecher willen die anständigen Leute schikanieren, molestieren und drangsalieren dürfe, und daß die staatliche Ordnung, wo sie als Selbstzweck erscheint, nichts ist als ein Trödelhaufe, unter dem gewöhnlich auch noch der Kadaver einer jener moralisch-pädagogischen Ideen liegt, wie sie die „Obrigkeiten“ immer wieder den Untertanen aufschwätzen möchten.

Für jeden Menschen, der zur zweiten dieser beiden großen Gruppen gehört, ist es wohl eine selbstverständliche Forderung, daß die Pflicht, die man den Bürgern auferlegt hat, der Polizei immer Meldung über ihren Aufenthalt zu erstatten, ebenso

beseitigt werde, wie die Paßpflicht beseitigt worden ist, und wie manche andere Einrichtungen des Polizeistaates beseitigt worden sind, ohne die man auch einmal nicht auskommen zu können vermeint hatte. Aber auch wer nicht so weit gehen will, wird wohl zugestehen müssen, hier müsse man die Schraube einmal wieder aufdrehen, statt sie noch weiter anzuziehen.

Was die Ministerialverordnung vom 16. Mai 1849 für Wien verfügt hatte, die Pflicht des Hausbesitzers nämlich, der Behörde Name und Stand seiner Mieter bekanntzugeben, das genügt vollständig für alle berechtigten Interessen der Allgemeinheit. Was darüber ist, ist auch vom Übel. Es geht die Behörden selber gar nichts an, und wohl nur in einem Lande, wo Schlamperei und Machtdusel der Behörden und indolente Schafsgeudul der Bevölkerung nur mit gelegentlichen kurzen Unterbrechungen ganze Perioden lang harmonisch zusammenwirken, hat es überhaupt geschehen können, daß der Hausmeister aus einem Hilfsorgan des Hausherrn und der Parteien zu einem Hilfsorgan der Polizei geworden ist, daß dieser Funktionär außer der Reinigung der Stiegen auch noch Agenden des öffentlichen Meldungswesens zu besorgen hat, und daß er nicht nur in der Lage ist, den Mietern das Haustor aufzuschließen, sondern auch den Straßenpassanten und Nachbarn die Geheimnisse der Mieter zugänglich zu machen. Daß dieser Unfug, der leider eingerissen ist, nun endlich wieder abgestellt werden muß, dieser Erkenntnis kann sich ja wohl auf die Dauer die Behörde selbst nicht verschließen. Vielleicht aber drängt die ganze Geschichte doch endlich den Leuten den Gedanken auf, daß alle Behörden, Beamten, Institutionen und Gemeinwesen, den Staat selber nicht ausgenommen, schließlich doch alle nur um der einzelnen Menschen willen da seien, und daß dieser Sachlage entsprechend nicht nur im Meldungswesen, sondern auch ansonst mancherlei zu ändern wäre.

Der Richter und die „Rechtsfindung“.

Am 14. Oktober 1906 hat eine Versammlung österreichischer Richter die Gründung eines Vereines beschlossen, der den Namen „Vereinigung der österreichischen Richter“ führen soll, und auf den 17. März d. J. ist die konstituierende Versammlung einberufen. Was der Aufruf, den die Proponenten an ihre Kollegen gerichtet haben, über den Zweck und die einzelnen Programmpunkte der geplanten Vereinigung sagt, muß lebhaftes Interesse und aufrichtige Zustimmung nicht nur bei denen finden, an die er sich wendet, sondern bei allen, denen die Rechtspflege und die Rechtsentwicklung am Herzen liegen — und wer wäre so beschränkt, wer lebte so vereinsamt, so in sich verkrochen, daß ihm diese Fragen nicht am Herzen liegen müßten?

Ein Satz aber ist es, der, wenn er auch nur in der einleitenden Begründung steht und dort, wie mit kluger Absicht, in wenige schlichte Worte gekleidet ist, jeden Einsichtigen wohl besonders sympathisch berühren wird. Ich meine den Satz, der von der „ernsten, unzweifelhaften Erkenntnis“ spricht, daß „der Richterstand Gefahr läuft, das Vertrauen der Rechtssuchenden einzubüßen“.

Sobald unser Richterstand zu dieser Erkenntnis gelangt ist, ist er auch schon auf dem Wege, sich der Gefahr zu entziehen, die ihn und, gemeinsam mit ihm, uns bedroht. Wir haben ein Recht, das von der natürlichen Entwicklung des Rechtes als Volksrecht längst abgedrängt worden ist. Ein fremdes Recht, das römische Recht, zuerst das Recht der römischen Kaiser und dann das Recht der römischen Päpste, ist dem deutschen Rechte aufgedrängt und eingezwängt worden,

und nur langsam und unvollständig hat das Rechtsbewußtsein des Volkes diesen Fremdkörper in sich aufzunehmen vermocht. Und im Gefolge des römischen Rechtes ist die Bureaukratisierung der Rechtspflege eingezogen. Hatte früher das Volk selber nach seinem eigenen Volksrecht gerichtet, so kam mit dem fremden Recht der „gelehrte“, das ist volksfremde Richter; der Richter über das Volk trat an Stelle des Richters aus dem Volk.

Nun liegt es freilich nicht in der Macht unserer Richter, willkürlich die Tatsachen zu ändern, die sich auf dieser Grundlage entwickelt haben, den volksfremden Inhalt, der in so vielen unserer Gesetze steckt, einfach aus ihnen zu streichen, an Stelle einer bureaukratischen Organisation der Rechtsfindung eine andere zu setzen. Es ist überhaupt unmöglich, einen Weg wieder zurückzuwandeln, den eine Entwicklung einmal durchmessen hat. Aber etwas anderes ist möglich, etwas anderes liegt in der Macht der Richter. Wenn das Volk nicht zu den Richtern kommen kann, so können die Richter zu dem Volke kommen. Und in dem Augenblick, wo sie erkennen, daß das Vertrauen der Rechtsuchenden, und nicht die starre staatliche Macht, die Pfahlwurzel ist, aus der allein lebendes, grünendes Recht wachsen kann — in dem Augenblicke sind die Richter auch auf dem Wege, der gerade hinführt zu einem volkstümlichen Recht.

Zunächst ist mit dieser Erkenntnis alles das unvereinbar, was so leicht aus dem bureaukratischen Machtgefühl hervorstüchelt. Den Richter, dem an dem Vertrauen der Rechtsuchenden liegt, den wird die Fülle seiner Macht zu sehr selber drücken, als daß er je versuchen könnte, mit ihr auf den Parteien und Zeugen zu lasten, sich erst noch herrisch über die zu erheben, über deren Habe und Person ihn schon das Gesetz gestellt hat. Aber in dieser Erkenntnis liegt auch noch der Ausgangspunkt für ein anderes Problem, für unser Problem nämlich, für das Problem, wie wir wieder zu einem volkstümlichen Recht gelangen könnten.

Man hat in letzter Zeit viel von „freier Rechtsfindung“ gesprochen. Ich glaube aber, es ist in dem, was dafür und dagegen gesprochen wurde, in gleicher Weise Wahres und Falsches

vermengt. Zunächst spricht eines klar aus dem Wunsche, der da laut geworden ist, es mögen die Richter frei das Recht suchen. Und dieses eine ist die Erkenntnis, daß die Art der Rechtsbildung heute eine ungesunde ist, daß wir der rechtsbildenden Kraft des Richters nicht entraten können.

Bekanntlich unterscheidet man in der Theorie drei Arten von Rechtsquellen und hiernach drei Arten von Recht: Gesetzesrecht, Gewohnheitsrecht, Juristenrecht. Daß die Gesetze, die in unseren Parlamenten entstehen, keinen volkstümlichen Charakter haben, daß ihr Inhalt oft weitab liegt von dem Rechtsgefühl und dem Rechtsbewußtsein des Volkes, das gehört wohl zu den Dingen, die man behaupten darf, ohne ein Wort zur Begründung zu verlieren. Über das Gewohnheitsrecht brauche ich hier nur zu sagen, daß es durch unser Gesetz, auf den Rechtsgebieten wenigstens, die dem Richter zugewiesen sind, ausgeschlossen wird, und daß auch sonst heute manche der Voraussetzungen fehlen, die ihm einen größeren Spielraum einräumen könnten. Auch dem Juristenrecht, der fortbildenden Kraft der Tätigkeit der Gerichte, sucht unser Gesetz zwar hemmend entgegenzutreten, aber solche Bestimmungen können nur hindern, daß der weiterbildende Geist in der Judikatur selbst wieder starres Recht schaffe, vermögen aber die tatsächliche Rechtsentwicklung, die sich in der Judikatur vollzieht, nicht auszuschließen. Die Auslegung der Gesetze ist den Richtern freigegeben, und in dieser Auslegung liegt der Weg zu einem volkstümlichen Recht, zu einem gesunden, guten Recht, wenn sie richtig erfaßt wird und der Richterstand seinen Zusammenhang mit dem Rechtsempfinden des Volkes bewahrt hat oder — wiederfindet.

Freilich, einen Gedanken müssen wir hierbei fernhalten, den Gedanken, dem wir gewöhnlich dort begegnen, wo von der freien Rechtsfindung gesprochen wird, den Gedanken, als dürfe oder solle sich der Richter mit Bewußtsein hinwegsetzen über ein Gesetz, das ihm schlecht zu sein dünkt. Der Richter, der da sagte: „hier habe ich ein schlechtes Gesetz! Was tun? Ich werde trotz dem schlechten Gesetz ein gutes Urteil fällen, ich pfeife

einfach auf das Gesetz“ — der Richter, der so dächte, das wäre wohl ein schlechter Richter. Er wäre mindestens ein ebenso schlechter Richter, wie der Richter, der den Zusammenhang mit dem Rechtsbewußtsein seines Volkes überhaupt verloren hat, oder wie der Richter, der gegen seine Überzeugung urteilt, weil er sich einem Judikat eines höheren Gerichtshofes „unterwirft“.

Ja, wo liegt denn aber dann die rechtsbildende Kraft des Richters, wie kann er denn helfen zur Gesundung unseres Rechtslebens? Ein Vergleich wird die Sache vielleicht am ehesten klar machen. Die Sprache des Volkes hat sich entwickelt in ähnlicher Weise wie das volkstümliche Recht. Sie hat sich entwickelt, ohne daß ein Gesetzgeber aufgetreten wäre und Sprachregeln erlassen hätte. Sie hat sich geändert und wird sich weiter ändern trotz allen Bemühungen, ihren Fluß erstarren zu machen. Die Sprache hat sich geändert, bis aus dem Ur-Arischen Neuhochdeutsch geworden ist, oder sagen wir, um den Fall nicht so drastisch hinzustellen, bis aus Mittelhochdeutsch unser Deutsch geworden ist. Ja, wie hat sich denn die Sprache geändert? Nie plötzlich, nie allgemein, nie nach einem vorhergefaßten Plane, nie nach irgend jemand's Absicht. Sie hat sich geändert — durch Fehler und Irrtümer einzelner. So lange nur e i n e r einen Buchstaben irgendwo einschaltete, ausließ oder änderte, hatte er einen Fehler gemacht, schlecht gesprochen. Sobald sein Fehler Nachahmung oder doch Wiederholung gefunden hatte, war sein Fehler vielen schon nicht mehr Fehler, und schließlich wurde aus dem Fehler eine Regel, ein Sprachgesetz. Den Schaffenden unbewußt infolge eines Irrtumes derer, die das neue Gesetz geschaffen haben.

Genau das ist auch der Weg, auf dem die Gesetze des Rechts im Munde des Richters sich ändern können. Durch seine Auffassung, durch seinen Glauben. Durch seinen Irrtum, wenn man will. Aber nie durch seine Willkür. Da mag einer wohl lachen und sagen: „Also die irrenden Richter sollen uns ein neues Recht schaffen!“ Wenn es wirklich ein neues Recht ist, allerdings! Aber wer sagt uns denn, daß es ein neues Recht ist? Der Irrende hält ja seinen Satz für den wahren Inhalt des

alten Rechtes! Dem Laien mag es seltsam erscheinen. Aber bei dem toten Recht des Gesetzes ist es so, daß es da keinen Satz gibt, kein Wort, keinen Gedanken, gar nichts, was so zweifellos, so klar wäre, daß man nicht darüber gar vielerlei Meinungen haben könnte — und hätte! Jede Gesetzesbestimmung stellt einen Winkel dar, dessen beide Schenkel das Gebiet begrenzen, das zweifelhaft ist — und wie oft ist dieser Winkel ein Winkel von 180 Grad, also eine gerade Linie, und der eine kann dann das eine aus dem Gesetz herauslesen, der andere das gerade Gegenteil, und 179 andere die 179 anderen denkbaren Mittelmeinungen!

Einer hat dann recht und 179 irren. Aber welcher der eine ist und wer die 179 anderen — das kann objektiv niemand entscheiden. Erst hinterher, wenn eine Ansicht zum Siege gelangt ist, wenn alle oder doch die meisten sie angenommen haben, erst dann ist sie tatsächlich Recht geworden, erst dann ist ihre Wahrheit „erwiesen“ — und wäre sie auch in der Tat die irrigste von allen 180 Meinungen gewesen! Und auch dort, wo der Staat das „Juristenrecht“ nicht als Rechtsquelle anerkennt, ist sie Recht geworden und bleibt Recht — so lange die Gerichte sie für richtig halten. Denn Recht ist schließlich, was man für Recht hält.

Und in welchem Zusammenhange steht nun dies mit dem Gedanken, daß der Richter, der da sorgt, daß er das Vertrauen der Rechtsuchenden nicht einbüße, auf dem rechten Wege in der Rechtsfindung und Rechtsbildung ist? Ich glaube, man wird jetzt schon erraten, auf was ich hinauskommen will. Unser Gesetzesrecht ist so, daß man meist alles mögliche aus ihm herauslesen kann. Der juristisch oder bürokratisch geschulte Richter nun wird die Sache juristisch oder bürokratisch anpacken, der nach dem Volke blickende Richter aber rein menschlich.

Der „Jurist“ wird juristisch die verschiedenen Möglichkeiten betrachten, wird auf das römische Recht und auf die Protokolle der Gesetzgeber zurückgehen, das preußische Landrecht heranziehen und mit den Beistrichen und Strichpunkten

Schach spielen: und dann wird er als Jurist zu einer „Überzeugung“ gelangen, und die wird er aussprechen, und wenn sie just die wäre, die in ihrem Resultat seinem menschlichen Gefühl am meisten widerspricht! Das wird ihn nicht berühren, im Gegenteil, er wird sich gehoben fühlen, er wird sich wie ein Held vorkommen, weil er es um seiner juristischen Überzeugung willen sogar auf sich nimmt, vor dem rechtsuchenden Volk als Esel dazustehen. Das weiß er nämlich ganz gut, daß der gemeine Mann den für einen Esel hält, der das Rechtsgefühl des Volkes nicht versteht und teilt, und er weiß nur das nicht, daß der gemeine Mann da auf ganz richtiger Fährte ist, und ist vielmehr stolz, daß die tiefe Kluft der Wissenschaft ihn von dem Empfinden des gemeinen Mannes trennt.

Der Bureaukrat, der wird nachschlagen, ob er nicht eine Entscheidung oder womöglich gleich ein paar Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes finde, und an die wird er sich halten, auch wieder ohne Rücksicht darauf, ob sie seinem menschlichen Gefühl entsprechen oder nicht, und je elender und dümmer ihm sein Urteil, rein menschlich betrachtet, vorkommen wird, für einen um so braveren Beamten wird er sich halten, weil er der Rechtsbildung und Rechtssicherheit zuliebe sogar seine eigene Überzeugung vergewaltigt hat.

Der aber, dem an dem Vertrauen der Rechtsuchenden liegt, der wird zuerst auf die Rechtsuchenden blicken. Er wird als Mensch auf sie als Menschen blicken, die Bedürfnisse der Rechtsuchenden, die Verhältnisse des Lebens, den Stand und die Entwicklung der Ideen ins Auge fassen, er wird in sich als Menschen hineinschauen, und dann wird er wissen, wie er als Mensch, dem an seinen Mitmenschen, als Richter, dem an dem Vertrauen der Rechtsuchenden gelegen ist, am liebsten entscheiden möchte. Und dann wird er sich fragen, ob er denn nicht auch so entscheiden kann? Er wird sich sagen, daß er sich doch nicht von vornherein für gescheiter halten dürfe als den Gesetzgeber, er wird nicht trachten, dem Gesetzgeber die Schuld zuzuschieben für eine schlechte Entscheidung, sondern er wird unwillkürlich ganz naturgemäß von selbst dazu

gedrängt werden, die Meinung, die ihm von der Macht und Erkenntnis des Lebens eingegeben worden ist, auch im Gesetz zu suchen; und wenn er einen Schatten der Möglichkeit sieht, sie dort zu finden, dann wird er Justinian und Protokolle und Beistriche und Strichpunkte hernehmen und fieberhaft mit ihnen hantieren, um zu beweisen, daß auch der Gesetzgeber kein Esel war, daß das Gute, Richtige wirklich Gesetz ist.

Das Gute, Richtige. Das heißt, was er für gut und richtig hält. Irren kann jeder. Aber eine Überzeugung soll jeder haben und für die soll er eintreten als ganzer Mann. Und wenn er seine Überzeugungen nicht nur nach den Regeln der Hermeneutik bildet, wenn er sich den freien Blick für das Leben und den Zusammenhang mit dem Fühlen des Volkes bewahrt hat, wenn er die Möglichkeit, das Vertrauen der Rechtsuchenden zu verlieren, als Gefahr erkennt und empfindet — dann kann auch ein juristischer Irrtum, der bei dem Versuche vernünftiger Gesetzesauslegung unterlief, noch zum Segen gereichen.

Und darum habe ich mit so großen Hoffnungen die Worte gelesen, die in dem Aufrufe „an die österreichischen Richter“ stehen. Nicht von der obersten Instanz aus, nicht durch Spruchrepertoire und Judikatenbuch kann unsere Rechtsprechung in Einklang gebracht werden mit dem Rechtsgeföhle unserer Zeit. Der Richter der untern Instanz, der Richter, der unmittelbar mit den Parteien verkehrt, der Richter, dessen Ausspruch in so vielfacher Richtung heute gar nicht weiter angefochten werden kann, der jüngere Mann, der noch nicht an Leib und Seele verknöchert ist, der noch mitfühlen, mitempfinden kann mit den Menschen, über die er richten soll: d e r ist es, in dessen Händen heute die Entwicklung des Rechtes liegt.

Dafür aber, welchen Spielraum die Gesetze der richterlichen Überzeugung lassen, will ich nur ein Beispiel anführen. Was für verschiedene Ansichten hat im Laufe der Jahre nicht schon der Oberste Gerichtshof selbst in dem wichtigen Gebiete des Ehrechtes geäußert! Freilich, es war eine abwärts führende Entwicklung, die wir da verfolgen konnten, eine Entwicklung, die getragen wurde von dem Wunsche, den Forderungen der

katholischen Kirche Geltung zu verschaffen, so weit es in jenem Spielraum nur möglich ist, ja noch darüber hinaus.

Nun denken wir uns aber einmal einen Richter, dem an dem Vertrauen der Rechtsuchenden und nicht an dem Vertrauen der kirchlichen Machthaber gelegen ist, der es, rein menschlich betrachtet, als eine Grausamkeit, als ein Unrecht empfindet, daß man aus dem Bande der Ehe für die Katholiken, und gerade nur für diese, eine Fessel gedreht hat, die nichts lösen kann als der Tod. Und nun lassen wir einmal einen solchen Richter den Satz lesen, der in dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger steht: „Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig.“ Wenn er diesen Satz liest, nachdem er sich über sein menschliches Empfinden klar geworden ist, dann kann er ja doch gar nicht anders als in ihm die rechtliche Bestätigung dieses Empfindens erblicken! Würden unsere Richter nicht immer nur auf die Judikatur des Obersten Gerichtshofes gesehen haben, statt Fühlung zu suchen mit den Bedürfnissen und Empfindungen der Rechtsuchenden, so müßten sie ja schon längst gesagt haben: Zu den bürgerlichen Rechten gehört doch nicht nur das Recht auf Erwerb und Besitz, sondern auch das Recht auf Eheschließung, und wenn das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 dieses Recht als unabhängig von dem Religionsbekenntnisse erklärt hat, so ist eben der § 111 des bürgerlichen Gesetzes und was daran hängt schon im Jahre 1867 aufgehoben worden. Das wäre „freie Rechtsfindung“, freie Rechtsfindung nicht gegen das Gesetz, sondern freie Rechtsfindung a u s dem Gesetz.

In einem Theaterstück, das sich um die Frage der Ehetrennung dreht, lasse ich, persiflierend, einen Richter sagen: „Die Gerichte haben nicht nach der Vernunft und der Menschlichkeit zu richten, sondern nach dem Gesetz.“ Dieser Ausspruch ist keine Erfindung von mir. Leider habe ich ihn gar oft aus dem Munde solcher gehört, die berufen sind, zu richten. In dieser Denkungsart liegt der innerste Kern von dem, was die Richter den Rechtsuchenden entfremdet, ihnen deren Vertrauen

raubt. Die Gerichte haben nach Vernunft und Menschlichkeit zu entscheiden, ebenso wie sie nach dem Gesetz entscheiden müssen. Denn ihre Sache ist es, falls sie vernünftige Menschen sein wollen, das Gesetz im Sinne der Vernunft und der Menschlichkeit auszulegen. Und der Richter, der es als Gefahr empfindet, wenn der Richterstand das Vertrauen der Rechtsuchenden verliert, der wird gar nicht anders können, als das Gesetz im Sinne der Rechtsuchenden nach Vernunft und Menschlichkeit auslegen, wo immer nur der Wortlaut der Gesetze dies möglich macht, wo immer es der Spielraum gestattet, den die Gesetze der Auslegungskunst des Richters geben. Und wie ungeheuer groß dieser Spielraum ist — das weiß wohl niemand besser als die Richter selbst.

In der Hand und in dem Munde des klugen Richters, des Richters, der mit seiner Zeit und mit seinem Volke lebt, wird auch das schlechte Gesetz mit der Zeit gut werden — in der Hand und in dem Munde des törichten Richters, des volksfremden Richters, des Richters, der noch immer mit Justinian und Gratian lebt, wird auch das beste Gesetz gar bald schlecht werden: der eine wird seine Vernunft und sein Menschentum, der andre seinen romanistischen und römischen Geist hineinbringen.

Die Unabhängigkeit der Richter.

Bureaukratismus und Assoziation — das ist ein Gegensatz, wie man sich ihn größer nicht denken kann. Bureaukratismus und Assoziation, das sind die Gegenfüßler auf dem Globus des öffentlichen Lebens. Und nun kommen Bureaukratismus und Assoziation auf einmal zusammen! Nicht nach einer Umseglung der Welt, sondern die Assoziation schießt auf einmal neben dem Bureaukratismus aus der Erde heraus.

In den „Fliegenden Blättern“ war vor vielen Jahren einmal ein köstliches Bild. Indianer sitzen im Kreise, die Friedenspfeife rauchend. Mitten unter ihnen aber war, die Füße voran, aus einem Loch in der Erde ein Student herausgefahren, wie aus dem Rohre geschossen, nicht einen der Wilden auch nur an der Nase streifend. Das war der Studiosus Biermeier, der bei seiner Staatsprüfung so durchgefallen war, daß er erst in Amerika wieder aus der Erde herauskam. Wenn man von den bedauernswerten Ursachen jenes Ereignisses absieht, dann ist dieses Bild eine drastische Illustration zu dem Auftauchen der Assoziation im Reiche des Bureaukratismus.

Die Richter haben beschlossen, einen Verein zu bilden. Die Richter, jene Beamten, denen die Gesetzgebung eine besondere privilegierte Stellung zugewiesen hat, eine besondere Haftbarkeit und Verantwortlichkeit auferlegt, eine weitgehende Unabhängigkeit verheißen hat. Unsere Unabhängigkeit, sagen die Richter, steht nur auf dem Papier. Wir haben lange genug gewartet, jetzt müssen wir uns endlich selber helfen. Die Selbsthilfe der Richter durch die Assoziation, das bedeutet der „Verein österreichischer Richter“. Nicht ein vereinsmeierischer Verein zum Zwecke des Biertrinkens und Kartenspielens. Derlei hat es

ja gewiß unter Beamten schon gegeben. Aber nein, eine Standesorganisation, ein soziales Gebilde, das wie ein gesunder Baum vom Grunde in die Höhe wachsen will, statt wie ein fauler Schwamm von der Decke herab zu wuchern. Und das war noch nicht da. Und darum muß es einen doppelt freuen. Und dann kann man sich noch ein drittesmal freuen, über den Aufruf an sich nämlich, der die Gründung einleitet.

Denn dieser Aufruf ist in gewissem Sinne ein Meisterwerk.

Da ist kein falsches Pathos, kein Wort, das die Disziplin verletzte oder der bestehenden Ordnung zuwiderliefe, da ist keine Anklage, kein Hilferuf, keine Gekränktheit, kein österreichisches Geraunze, keine Bitterkeit, keine Anzüglichkeit, nichts Persönliches. Wie der Studiosus Biermeier aus der Erde flog, keinem Indianer die Nase streifend, so kann dieser Aufruf bei niemand anstoßen, weil er gegen niemand gerichtet ist. Auch nicht gegen den Bureaukratismus. Auch gegen kein System. Er sagt nur: „So geht's nicht. Helfen wir uns selber!“ Und das ist das Schöne an ihm, was einem menschlich so nahe geht, was einen im Innersten ergreift. Und dabei ist alles so wahr, was er sagt. Und so einfach und so selbstverständlich.

Ein einziger Satz steht in dem Aufruf, von dem einer vielleicht sagen könnte, er theoretisiere. Die „dürftigen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes“ über die richterliche Gewalt und die Unabhängigkeit des Richters werden „unzureichend“ genannt. „Sie müssen es sein,“ heißt es, „weil allgemein gültige und als richtig erkannte Grundsätze durch gesetzliche Sanktionierung allein noch nicht Leben und Inhalt gewinnen können, insbesondere dann nicht, wenn gleichzeitig eine Reihe anderer Vorschriften aus längst vergangenen Zeiten fortbestehen, die durch ihr Alter nicht ehrwürdiger werden und wie erstorbene Wurzeln den jungen Baum an der Entwicklung hindern.“ Eine theoretische Begründung. Ja! Aber wie wahr und vernünftig.

„Unabhängigkeit!“ Ein leeres Wort im Gesetz. Ist der Richter unabhängig, weil man ihm nicht vorschreiben darf, wie er zu entscheiden hat, weil er an die Meinung seiner Vorgesetzten und an die Wünsche der Regierung rechtlich nicht ge-

bunden ist, weil man ihn nicht nach Willkür entlassen oder maßregeln kann, sondern nur beim Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen und unter Wahrung bestimmter Formen absetzen, versetzen, pensionieren, disziplinieren darf?

Unabhängigkeit ist doch nicht nur ein Rechtsbegriff, Unabhängigkeit ist auch eine Frage aus der realen Welt der Tatsachen, ein Tatbestand. Wer ist unabhängig? Der nicht abhängig ist. Weder abhängig kraft gesetzlicher Vorschrift, noch abhängig durch die Macht der Tatsachen. Die eine Abhängigkeit ist so schlimm wie die andere, ja, die direkte, offenbare, gesetzlich festgelegte Abhängigkeit wäre noch besser als die heimliche, feige, hinterlistige Abhängigkeit. „Sie können ja tun, was Sie wollen, Sie sind ja unabhängig,“ kann man dem „unabhängigen“ Richter blinzeln andeuten — „aber wir können dann auch tun, was wir wollen.“ Und man braucht es ihm nicht einmal anzuzeigen, er weiß es von selbst!

Dieses System der heimlichen, versteckten Abhängigkeit ist es, das ich in meinem Roman „Simon Thums“ zu treffen, zu geißeln versucht habe. Heldentum kann man von Menschen nicht verlangen. Auch von den Beamten nicht. Die öffentlichen Einrichtungen müssen so sein, daß die Richter nicht Helden zu sein brauchen, um ihre innere Integrität, um die gesetzlich ihnen zugesicherte Unabhängigkeit zu behaupten. Diese hinterlistige, verstohlene Umstellung und Fesselung ostentativ als frei und unabhängig bezeichneter Menschen aber muß korrumpieren und depravieren. Die Schuldigen sind gar nicht die, die zaghaft und unfrei, und unter dem Banne eines verlogenen Systems selber unwahr geworden sind, schuldig ist das verlogene System. Und es ist ein Wunder, daß dieses System nicht den ganzen Stand korrumpiert hat, daß dieser Stand heute nach vierzig Jahren dieses Systems so viel gesunde Kraft besitzt, als sein eigener Arzt aufzutreten, daß nach vierzig Jahren dieses Systems so viele Männer unter den Richtern sind, die den ehrlichen Mut haben, die schwärende Wunde, die man so lange vergeblich zu verbergen und abzuleugnen versucht hat, vor der Öffentlichkeit bloßzulegen, um sie zur Heilung zu bringen.

Man schließe hieraus nicht etwa, daß das System, weil es nicht so zerstörend gewirkt habe, nicht so schlimm sein müsse. Die Sache beweist nur, daß gutes Material da ist und daß auch unter denen, die indirekt den Zwang ausüben und vermitteln konnten, unter den „Vorgesetzten“, den Präsidenten, den Ministerialreferenten viele besser sind als das System, viele der Versuchung widerstanden haben, die das System ihnen so nahegerückt hat. Denn sonst wäre es gar nicht möglich, daß heute die Richter selber daran gehen konnten, das Schlußkapitel zu „Simon Thums“ zu schreiben.

Das System selbst aber ist so schlimm, daß es gar nicht schlimmer sein könnte. Sehen wir sie uns doch nur einmal an, diese Unabhängigkeit, wie sie aussieht. Da steht er, der „unabhängige Richter“. Oder sagen wir zunächst, der junge Mann, der einmal „unabhängiger Richter“ zu werden hofft. Noch hat er den Glauben, den er aus der Studienzeit mitgebracht hat, den Glauben an die volle Unabhängigkeit des Richters, den ihm das Studium der Staatsgrundgesetze vermittelt hat. Und nun sieht er, wie die Sache in Wirklichkeit aussieht. Da ist sein „Chef“, vielleicht ist der „nur“ ein Adjunkt, vielleicht auch ein Sekretär oder Landesgerichtsrat. Darauf kommt es ja nicht an. Und dann ist vielleicht ein Bezirksrichter da, aber jedenfalls ein Präsident und ein Oberlandesgerichtspräsident, und ein Personalreferent und wieder ein Personalreferent, und eine Personalkommission und wieder eine Personalkommission, und natürlich ein Justizministerium, und Gerichtsinspektoren auch. Und alle diese Chefs und Referenten und Inspektoren „qualifizieren“ ihn, und jeder kann ihm einen Fleck anhängen, und all das, was die, die ihn kennen, denen die ihn nicht kennen, über ihn sagen, das „sitzt“. Für ihn wird es entscheidendes Schicksal, und für ihn bleibt es ewiges Geheimnis. So fängt der Weg zur „Unabhängigkeit“ an. Und genau so setzt sich der Weg zur Unabhängigkeit fort, wenn der junge Mann wirklich Richter geworden ist.

Und er will doch nicht nur Richter geworden sein, er will auch Richter sein, das heißt einen Wirkungskreis haben. Und

er will vorwärts kommen. Da geht es hinauf in den Rangklassen, neunte, achte, siebente, sechste und so weiter. Bei jeder ein weiterer Wirkungskreis, größere Ehre, größere Macht, höherer Titel, höhere Bezüge, aber all das auf Grund geheimer Qualifikation und — durch einen freien Willensakt des Justizministeriums, das ist der Regierung. Und nun gibt es noch Ehrentitel, und nun gibt es noch Orden — all das freie Willensakte der Regierung. Und der Mann, der in seiner ganzen Laufbahn, in allem, was ihm begehrenswert ist, in allem, was ihn zum ersehnten Ziele führt, abhängig ist von einer geheimen Qualifikation seiner Vorgesetzten und von dem guten Willen der Regierung — der Mann soll unabhängig sein von seinen Vorgesetzten und von der Regierung?

Und diese Vorgesetzten, die selber wieder abhängig sind von der Regierung, von ihr Beförderungen, Auszeichnungen erwarten und die selber ihre Beamten in der „Hand“ haben, die sollen, wenn ein Richter etwas entscheidet, was der Regierung unangenehm ist, dann der Regierung die Komödie von der Unabhängigkeit des Richters, der entschieden hat, vorspielen? Man müßte ihnen ja in das Gesicht lachen.

Gewiß, es gab immer unter den Vorgesetzten und Referenten und Inspektoren Menschen, die das Prinzip der Unabhängigkeit der Richter achteten und nie mit Bewußtsein dagegen verstoßen wollten. Aber auch die „höheren Beamten“ sind Menschen, den Einflüssen ausgesetzt, die unter der Schwelle des Bewußtseins wirken. Und wie sie wirklich sind, ist gleichgültig. Hier kommt es nicht darauf an, was geschieht, sondern darauf, was geschehen k ö n n t e. Es ist genug, daß die Regierung auf die Vorgesetzten und daß die Vorgesetzten auf die Richter einen Druck ausüben können: es bedarf dann zumeist des Druckes selbst gar nicht mehr. Dem, der abhängig ist, braucht der Mächtige nicht erst Wünsche auszusprechen, jener sucht sie selber zu erraten. Und das ist ja meist nicht so schwer.

Freilich kann man sich irren dabei. Und darum ist die offene Abhängigkeit noch besser als die heimliche. Ich habe da einmal eine lustige Geschichte erlebt. Ein Aufruf war konfis-

ziert worden. Und der Staatsanwalt kam damit in die Sitzung der unabhängigen Richter. Und sie bestätigten die Konfiskation. Und nach einer Stunde kam der Staatsanwalt wieder dahergestürzt. Im „Ministerium“ war man wütend. Der Aufruf war von einer einflußreichen Person aus dem klerikalen Lager ausgegangen, und die Konfiskation sollte daher wieder aufgehoben werden. Und nun zerbrachen sich die unabhängigen Richter die Köpfe, wie man, nachdem man zuerst den vermeintlichen Wunsch des Ministeriums zu erfüllen bereit gewesen war, nun im geraden Gegensatz hierzu seinen wirklichen Wunsch erfüllen könne.

Nicht das ist entscheidend, ob die Regierung Wünsche hat, sondern, daß sie die Mittel hat, auf die Verwirklichung ihrer Wünsche hinzuarbeiten, falls sie solche Wünsche hat. Die Fälle, in denen die Unabhängigkeit des Richters wirklich angetastet wurde, mögen verschwindend sein. Und wenn es nie geschehen sein sollte, darauf käme es gar nicht an. Und wenn nie die Haltung der Richter von Einfluß für ihre Beförderung gewesen wäre, es wäre gleichgültig. Die bloße Möglichkeit wirkt da genau so wie die brutale Tatsache. Das bloße System allein muß dem Richter den Glauben an seine Unabhängigkeit rauben. Unabhängig kann nur sein, wer an seine Unabhängigkeit auch glaubt. Und darum muß vor allem die Art der Qualifikation des Richters eine andre werden, muß das ganze System der „Beförderung“ ein andres werden.

Die Qualifikation und die Art der Vorschläge haben heute den Charakter heimlicher Inquisition. Sie müssen aber den einer Rechtsinstitution erhalten. Die Ernennung und Beförderung erfolgt heute durch die Regierung. Sie muß aber, da man nicht wohl zu dem System rein automatischen Vorrückens greifen kann, zu einer Angelegenheit des autonomen Richterstandes werden. Und Orden und Titel, von der Regierung angeblich unabhängigen Richtern verliehen, sind für diese wahrlich keine Auszeichnungen.

Unabhängig aber soll der Richter auch noch in einer andern Richtung sein: unabhängig von den materiellen Sorgen und den

äußeren Verhältnissen des Lebens. Und so wird es gewiß sympathischen Widerhall unter den Richtern nicht nur, sondern unter allen vernünftig und billig denkenden Menschen finden, wenn der Aufruf der Richter als die wichtigsten Programmpunkte der „Vereinigung der Richter“ anführt:

„Änderung des bestehenden Rangklassensystems und Beseitigung von sinn- und sachwidrigen Titeln, Einführung eines Gehaltsstufensystems mit dem Rechte auf Gehaltserhöhung, Regelung der Gehaltsverhältnisse in einer der Würde und Bedeutung des Richterstandes und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage entsprechenden Weise, Änderung der bestehenden Qualifikationsnormen, Einführung eines kollegialen Votums bei der Ernennung zum Richter, gesetzliche Festlegung des Grundsatzes des Ausschlusses der Richter von der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen jeder Art.“

Die Assoziation der Richter richtet sich nicht gegen den Bürokratismus. Aber sie könnte ihn vielleicht in der Tat über den Haufen werfen. Und das wäre eine Heldentat.

Die österreichischen Richter.

Eine Erwiderung.

In dem Leitartikel der letzten Sonntagsnummer der „Neuen Freien Presse“ ist der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Se. Exzellenz Graf Schönborn als „Zeuge“ — er selbst hat dieses Wort gebraucht — für die österreichischen Richter aufgetreten. Und nach jenem Artikel könnte es wohl den Anschein haben, die österreichischen Richter, die auf eben diesen Tag die konstituierende Versammlung der von ihnen geplanten Vereinigung anberaumt hatten, seien angeklagt worden, ich sei der Ankläger gewesen, und vor der Versammlung habe einer der höchsten Beamten des Reiches den Angeklagten nun noch rasch gegen mich ein Zeugnis ausgestellt.

So liegt nun aber die Sache gar nicht. Denn wenn heute „die jungen, einen Verein gründenden Richter“ sagen, wir müssen uns unsere Unabhängigkeit erwerben, weil wir sie nicht haben, so sind schließlich, wenn auch nicht den Worten nach, so doch dem innersten Wesen der Sache nach „die jungen Richter“ die Ankläger, und angeklagt sind das System und, falls man schon nach Kategorien scheidet, und generalisiert, und nach Personen sucht, die höheren Beamten, in deren Hände das System zu große Macht gelegt hat. Ich bin aber nur der, der hierzu bemerkt hat: „da schaut her! Das habe ich ja schon vor zehn Jahren gesagt!“ Da, meine ich, geht es aber dann doch nicht recht, wenn vor Beginn des Kampfes aus der einen Schlachtreihe ein „Zeuge“ hervortritt und sagt: „Ihr seid untadelig, wir sind untadelig, alles ist in Ordnung, nur nicht der „Simon Thums“ und der Artikel des Doktor Burckhard.

Ich glaube, ich könnte einen solchen Zeugen — ohne seiner Persönlichkeit irgendwie nahezutreten — aus gewissen allgemeinen Grundsätzen jedes Verfahrens verwerfen. Aber ich begrüße im Gegenteil die Zeugenschaft des Herrn Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes mit Freuden.

Wie mir das Unternehmen der „jungen Richter“, sich zu assoziieren, als erfreuliches Zeichen erschienen ist, so halte ich auch das Interesse, das von der höheren Bureaukratie der richterlichen Unabhängigkeit und der Erörterung dieser Frage entgegengebracht wird, für ein förderndes Element, für eine wichtige Voraussetzung gedeihlicher Entwicklung. Daß sich Se. Exzellenz Graf Schönborn stets auf seine persönlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen beruft und aus ihnen die Legitimation für seine Zeugenschaft ableitet, gibt mir aber Gelegenheit, einiges, was ich in meinen früheren Artikeln allgemein gesagt habe, mit Beispielen aus einem Gebiete zu belegen, in dem wir beide zu gleicher Zeit, wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus, Wahrnehmungen zu machen in der Lage waren.

Vorher muß ich aber einige Linien zurechtrücken, die sich in der Darstellung des Herrn Grafen Schönborn etwas verschoben haben. Gewiß ebenso „unabsichtlich“, wie es nach seinem Zugeständnis „ganz unabsichtlich“ geschehen sein „kann“, wenn mein Roman „Simon Thums“ „einen Teil der Leser zu falschen Schlüssen verleitet“ hat.

Ich muß gleich mit der Schilderung beginnen, mit der der Artikel des Herrn Grafen Schönborn einsetzt, mit der Schilderung, wie ich mir die Ehre gab, ihn zu besuchen — er sagt gütig, daß ich ihn „beehrte“ — um ihm ein Exemplar meines Romans „Simon Thums“ zu überreichen. Das könnte nun wohl einen großen Teil der Leser zu einer irrigen Auffassung verleiten. Ich darf also wohl erläuternd hinzufügen, daß Herr Graf Schönborn mich schon wiederholt vorher in seiner Eigenschaft als Theaterfreund mit der Einladung, ihn zu besuchen, beehrt hatte und daß die Überreichung des Buches im Verlaufe dieser persönlichen Beziehungen erfolgt war. Und wenn dann später bedauert wird, daß ich Simon Thums und seinem Präsidenten „keine freundlichen Erscheinungen gegenübergestellt“ habe, da ich doch zuerst als junger Beamter, dann als Hofrat am Verwaltungsgerichtshofe mit österreichischen Richtern zusammen gedient habe und andres gesehen haben muß, so könnte der freundliche Leser zu dem falschen Schluß

gelangen, das sei recht unfreundlich gegen meine früheren Kollegen und gegen meine Kollegen vom Verwaltungsgerichtshof. Der Leser könnte dies meinen, weil er, und sei es noch so unabsichtlich, zu falschen Schlüssen über die Tendenz meines Romans verleitet und ihm nicht gesagt wird, daß der „Simon Thums“ erschienen ist, bevor ich zum Verwaltungsgerichtshof gekommen bin: daß ich, und gewiß nicht gegen den Willen seines Präsidenten, zum Rate dieses Gerichtshofes ernannt worden bin, nachdem und trotzdem ich jenes Buch geschrieben habe, das nun derselbe Präsident warnend den „jungen Richtern“ vor Augen hält, die es anstreben, wirklich unabhängig zu werden.

Und das ist wieder so eine Stelle, wo die Linien etwas verrinnen, so daß der Leser ganz unabsichtlich zu falschen Schlüssen verleitet wird. In dem Artikel des Herrn Grafen Schönborn schwimmen Simon Thums und mein Aufsatz, in dem ich für die Unabhängigkeit der Richter eingetreten bin, und seine eigene subjektive Auffassung so ineinander, daß jener arme Leser, von dem wir beide gesprochen haben, schließlich meinen könnte, ich habe diesen Artikel nicht für die Unabhängigkeit der Richter, sondern gegen die Ehre der Richter geschrieben.

Was es aber mit dem Roman „Simon Thums“ für eine Bewandnis hatte, das habe ich schon in meinem letzten Artikel auseinandergesetzt. Nicht gegen den Richterstand sind seine „Milieuschilderungen“ gerichtet, sondern gegen ein System. Und darum habe ich nur solche Richter zu zeichnen versucht und zu zeichnen gebraucht, wie jenes System sie gezogen hat und, so lange es besteht, immer heranziehen kann. Und darum durfte ich sagen, wenn jetzt die Richter selbst sich gegen dieses System wenden, so schreiben sie die Fortsetzung zu dem Roman „Simon Thums“. In der Darstellung des Herrn Grafen Schönborn aber tritt dort, wo er diesen Satz bedauernd zitiert, plötzlich an Stelle des Romans „Simon Thums“ die Figur des Menschen Simon Thums und die Charakterisierung seiner Persönlichkeit, so daß unser armer Leser wieder den Eindruck haben könnte, welch sonderbare Zumutung ich da den jungen

Richtern stellte, daß sie einen Verein gleichsam mit Simon Thums als Ehrenmitglied gründen sollten.

Ich muß mir da doch erlauben, als Autor auch ein Wort mitzusprechen. Die Figur des Simon Thums hat mit dem System, das ich in dem Roman „Simon Thums“ bekämpfe, gar nichts zu tun. Simon Thums ist gar kein richterlicher Beamter, er ist keine „Frucht“ des Systems, er ist nur ein Mittel, Gestalten dieses Systems vorzuführen. Im übrigen könnte er genau so gut politischer Beamter oder gar kein Beamter sein, er hat als Charakter ganz eine andre Funktion: er ist die Gegenfigur zu dem Mädchen, das er verführt, und diese beiden Gestalten zusammen sind eine Demonstration gegen einen Satz, der mich immer aufgereizt hat, so oft ich ihn gehört habe, gegen den Satz, daß es dem Guten schon hienieden gut gehe, der Schlechte aber schon hienieden unglücklich sei, zum mindesten in seiner Empfindung. Simon Thums ist ein Lump, ja. Aber die Gestalt hat mit seinem Stand gar nichts zu tun. Er wäre überall und immer ein Lump gewesen. Aber die Richter, die ich in dem Roman geschildert habe und die das System schwach und ängstlich gemacht hat, von denen wären vielleicht einige unter einem andern System ganz tüchtige Menschen geworden. Das ist die Sache. Ich fürchte, meine Erläuterung wird Sr. Exzellenz als Kritiker vielleicht noch weniger behagen als seine eigene Deutung, aber ich muß es frei aussprechen: Simon Thums als Mensch ist ein Protest gegen die Lehre, daß in unserer Weltordnung eine höhere Gerechtigkeit erkennbar zum Ausdruck komme.

Und noch in einem andern Punkte muß ich dem Leser beispringen, daß er nicht in den Irrtum falle, ich sei eine schrecklich naive Seele. Herr Graf Schönborn, der ja viele Jahre lang auch Justizminister war, erklärt, daß in den von mir so getadelten geheimen Qualifikationstabellen seines Wissens nie etwas gestanden habe, „wodurch die richterliche Unabhängigkeit auch nur in Zweifel gezogen oder bedroht worden wäre“. Ach nein! So habe ich mir die Sache nicht vorgestellt, daß man in die Qualifikationstabelle des einen der von mir gezeichneten Räte etwa tadelnd hineingeschrieben hätte: „bock-

beinig, gibt schwer nach, wenn man ihn beeinflussen will“ oder lobend in die seines Widerspieles „ist zu allem zu haben“. Ach nein, so werden diese Sachen doch nicht gemacht. Ich meine, in der Qualifikationstabelle des einen würde es nur geheißen haben „gut“, höchstens „schwerfällig“, in der des andern aber „ausgezeichnet“. In drastischer Weise hat dies wenige Stunden nach dem Erscheinen des Artikels des Herrn Grafen Schönborn der Präsident des neuen Vereines, Herr Hofrat Elsner, ausgeführt. Und auch derart werden diese Sachen nicht gemacht, wie jener andre Zeuge mit 38 Dienstjahren, den Herr Graf Schönborn für sich zitiert, sich es vorstellt, daß ein Vorgesetzter einem Richter etwa sagt „so oder so sollen Sie entscheiden“. Nein, nein, so sind diese Sachen nicht. Dem, der sich es nicht gefallen ließe, sagt man es überhaupt nicht, jedenfalls nicht in solcher Form. Und dem, bei dem es etwas nützen könnte, braucht man es zumeist nicht erst zu sagen, wohin sein Herz seinen Sinn ziehen soll.

Wenn darum auch mit dem Satz, es komme nicht darauf an, was geschehe, sondern darauf, was geschehen könnte, für Se. Exzellenz die Diskussion aufhört, für andre muß sie da erst recht anfangen; und für viele kann sie überhaupt erst anfangen, wo das Amtsgeheimnis aufhört. Das Beispiel, das Se. Exzellenz selbst wählt, ist eine treffende Illustration — für meine Ansicht. Die weitübertreffende Mehrzahl der Steuerbeamten ist ehrlich, Defraudationen sind eine Seltenheit. Ja! Und dasselbe kann man von den Depositenämtern und ihren Beamten sagen. Aber bestehen nicht trotzdem die genauesten Vorsichts- und Kontrollmaßregeln, durch die jede Gelegenheit nach Möglichkeit ausgeschlossen, die baldige Entdeckung fast zur Gewißheit gemacht wird? Und warum hielten die Richter selbst ihre Unabhängigkeit für fraglich, für gefährdet, wenn alles so in schönster Ordnung wäre? Wenn es nichts gäbe, was sie diese theoretische Möglichkeit gedankenvoll hätte ins Auge fassen lassen? Die Sprecher und Teilnehmer der Versammlung der Richter am letzten Sonntag haben ja dem Herrn Präsidenten Grafen Schönborn laut und vernehmlich ihre Antwort erteilt.

Dafür, wie schon die Abhängigkeit als solche, schon die

Art unseres Systems, schon der Gedanke an die Abhängigkeit, Gefahr und Störung schaffen können, wenn auch gar keine böse Absicht unterlaufen ist, gar kein Einfluß von der leitenden Stelle versucht worden ist, dafür möchte ich zum Schluß nun aber doch noch Erfahrungen aus jener Zeit anführen, auf die sich Se. Exzellenz Graf Schönborn selbst bezieht, wenn er von meiner Tätigkeit am Verwaltungsgerichtshofe spricht.

Als ich nach kurzer Dienstzeit Sr. Exzellenz den Wunsch nach Pensionierung aussprach, da motivierte ich dieses Gesuch mit der Zerrüttung meiner Gesundheit, und ich konnte leider mit Zuversicht behaupten, daß die Hoffnung, die Se. Exzellenz so freundlich gewesen war, auszusprechen, meine Gesundheit werde sich bald wieder bessern, sich so lange nicht erfüllen könne, als ich eine Tätigkeit ausübe, bei der mich der fortwährende Kampf und seine Begleitumstände immer wieder zu sehr in Erregung versetzten. Und dabei bezog ich mich ausdrücklich auf die bedauernswerte Erscheinung, daß oft die Rechtsfälle, die zur Entscheidung gelangten, vor und nach den amtlichen Sitzungen in privatem Wechselgespräch von Einzelnen zum Gegenstand ziemlich eindringlicher Erörterungen gemacht wurden. Ich habe nicht mehr gesagt und hätte wohl auch nicht mehr gesagt, wenn auch Se. Exzellenz mir nicht — und diesmal erinnere ich mich ganz genau — leicht seufzend diese Tatsache ausdrücklich zugegeben hätte, wie sie kurz vorher der Zweite Präsident Baron Lemayer ebenso ausdrücklich, nur mit einer noch stärkeren Bekräftigung, bestätigt hatte.

Ich möchte hier einschalten, daß unter meinen Kollegen im Verwaltungsgerichtshofe viele waren, die ich hochschätzen und verehren gelernt habe, und auch solche, die ich aufrichtig lieb gewonnen habe. Und wenn bei Einzelnen jene an sich bedenklichen Erörterungen, die nicht selten Beratungen und Abstimmungen vorhergingen und nachfolgten, sich manchmal zu Ermahnungen und Vorwürfen verdichtet haben, so möchte ich auch hieraus nicht diesen Einzelnen einen Vorwurf machen, sondern — eben dem System. Dem Gedanken an dieses System, dem Einfluß dieses Systems, dem Mangel des Gefühls innerer Freiheit ist es entsprungen, wenn ich gelegentlich sogar hören

konnte, man untergrabe, falls so viele Entscheidungen der Regierung kassiert werden, die Stellung des Präsidenten, dieser könne dann die Vermehrung des Personals und seine guten Absichten für die einzelnen Richter nicht durchsetzen und werde zurücktreten, und dann werde man schon sehen, was dann kommen werde.

So wurden gelegentlich Rat und Tadel motiviert. Gewiß nicht über Wunsch oder auch nur mit Wissen des Präsidenten war das gesagt worden. Aber die es sagten, meinten wohl in seinem Sinne zu denken. Und darin liegt die Gefahr, auch wo dem Vorgesetzten jeder Versuch einer Beeinflussung fern liegt. Richter, die noch „avancieren“, Richter, die Orden erhalten können, Richter, die in bürokratischer Unterordnung zu einem Vorsitzenden stehen, der die Hilfe der Regierung braucht, sind nie und nimmer unabhängig. Das ist die Sache.

Zum Schlusse nur noch eine persönliche Bemerkung. Wenn Herr Graf Schönborn gesagt hat, daß sich in meiner ganzen Darstellung die Besorgnis vor dem zeige, was von oben, von dem Vorgesetzten kommt, so will ich das sehr gerne als meine Ansicht einbekennen. Ich denke schon allein darum so, weil die Tätigkeit des „Vorgesetzten“ bei uns mit dem Schleier des Amtsgeheimnisses drapiert ist und ich in allem der Anhänger absolutester Öffentlichkeit bin. Aber ich darf doch wohl darauf hinweisen, daß ich auch Edles und Gutes, das ich „oben“ gefunden habe, zu würdigen verstanden habe, und ich kann mich hierfür gewiß auf meinen Aufsatz über den Baron Lemayer berufen, der in meinem Buche „Quer durch Juristerei und Leben“ (Wien, Wiener Verlag) zu finden ist.